

## Kantonsratssitzung vom 23. und 24. Juni 2021

---

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Thomas Hänggi, Feusisberg
Entschuldigt:	Mittwoch, 23. Juni 2021 Vormittag: KR Bernhard Diethelm, KR Michael Reichmuth, KR Hubert Schuler  Donnerstag, 24. Juni 2021 Ganzer Tag: KR Fredi Kälin, KR Hubert Schuler Nachmittag: KR Prisca Bünter, KR Dr. Antoine Chaix, KR Patrick Schnellmann
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Corina Schatt (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	Mittwoch, 23. Juni 2021: 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr Donnerstag, 24. Juni 2021: 09.00 Uhr bis 17.10 Uhr

---

## Geschäftsverzeichnis

---

Mittwoch, 23. Juni 2021

1. Erhaltung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Ingenbohl (RRB Nr. 347/2021)
2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur
3. Wahl des Kantonsratspräsidenten für ein Jahr (offene Wahl)
4. Jahresbericht 2020 (RRB Nr. 254/2021)
5. Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (RRB Nr. 269/2021 und RRB Nr. 368/2021)
6. Fragestunde

Donnerstag, 24. Juni 2021

7. Wahl des Vizepräsidenten und von zwei Stimmenzählern und eines Ersatzstimmenzählers des Kantonsrates für ein Jahr (offene Wahl)
8. Rechenschaftsbericht 2020 der kantonalen Gerichte
9. Tätigkeitsbericht 2020 des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz

10. Einzelinitiative EI 1/20: Bei Einbürgerungen die Mindestaufenthaltsdauer auf zwei Jahre festlegen (Bericht und Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit)
11. Kantonales Energiegesetz (RRB Nr. 839/2020 und RRB Nr. 313/2021)
12. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen im Juni 2021 (RRB Nr. 324/2021)

#### *Vorstösse*

13. Interpellation I 20/20 von KR Dr. Rudolf Bopp und fünf Mitunterzeichnenden: Mehr Fahrzeuge mit nachhaltigen Antriebskonzepten für den Kanton Schwyz? (RRB Nr. 217/2021)
14. Postulat P 9/20 von KR Willi Kälin, KR Dr. Urs Rhyner und KR Marlene Müller: Erneuerung Leitbild Nachhaltiges Bauen (RRB Nr. 245/2021)
15. Interpellation I 25/20 von KR Bernhard Diethelm und drei Mitunterzeichnenden: Anpassung der Sozialhilfeverordnung – Nutzen die Gemeinden die zusätzlichen Sanktionsmittel bei der Sozialhilfe? (RRB Nr. 268/2021)
16. Interpellation I 6/21 von KR Jonathan Prelicz, KR Thomas Büeler und KR Carmen Muffler: Werden berufliche Standortbestimmungen und Beratungen wieder kostenlos angeboten? (RRB Nr. 271/2021)
17. Interpellation I 2/21 von KR Remo Di Clemente und KR Paul Schnüriger: Gewerbeverband und China (RRB Nr. 280/2021)
18. Interpellation I 17/21 von KR Heinz Theiler: Unsorgfältige Vergaben im Beschaffungswesen beim Tiefbauamt? (RRB Nr. 288/2021)
19. Postulat P 8/20 von KR Jonathan Prelicz und drei Mitunterzeichnenden: Kantonale Kulturförderung weiterentwickeln (RRB Nr. 290/2021)
20. Interpellation I 24/20 von KR Django Betschart, KR Lorenz Ilg und KR Michael Fedier: Welche Erfahrungen hat der Regierungsrat mit der bisherigen Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes gemacht? (RRB Nr. 315/2021)
21. Interpellation I 26/20 von KR Roland Lutz, KR Roman Bürgi und KR Thomas Hänggi: Sind unsere Spitäler genügend gegen Cyberrisiken gewappnet und ist die Aufsicht über die Krankenhäuser diesbezüglich adäquat? (RRB Nr. 323/2021)
22. Postulat P 7/20 von KR Franz Camenzind und drei Mitunterzeichnenden: Den Mangel an Lehrpersonen auf der Sek C – Werkschule im Kanton Schwyz beheben (RRB Nr. 331/2021)
23. Interpellation I 8/21 von KR Max Helbling und KR Roman Bürgi: Quo Vadis Denkmalpflege? (RRB Nr. 332/2021)
24. Interpellation I 12/21 von KR Samuel Lütolf: Einstieg ins Berufsleben gefährdet? (RRB Nr. 358/2021)

---

## **Verhandlungsprotokoll**

---

Mittwoch, 23. Juni 2021

*KRP René Baggenstos:* Geschätzte Frau Landammann, geschätzte Regierungsräte, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, liebe Gäste. Ich heisse Sie zur heutigen Kantonsratssitzung willkommen. Wir stehen auf zum stillen Gebet. Danke.

Wie wir uns mittlerweile gewohnt sind, haben wir auch heute wieder unser Sicherheitskonzept bezüglich des Coronavirus zu befolgen. Bitte halten Sie die Abstands- und Hygienemassnahmen ein. Gesprochen wird vorne an den Rednerpulten. Dort dürfen Sie die Maske auch ablegen. Sonst tragen wir diese den ganzen Tag. Wie jedes Mal bitte ich Sie, wenn Sie ihr Votum halten, dass Sie zuerst kurz Ihren Namen zuhanden des Protokolls nennen. Bei den übrigen Sicherheitsmassnahmen verweise ich Sie auf das Schutzkonzept, welches Ihnen zugestellt wurde. Gemäss Geschäftsordnung

braucht es für die Festlegung eines anderen Sitzungslokales eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen. Darum werden wir nun darüber abstimmen.

Abstimmung über den Antrag:

Dem Antrag wird mit 85 zu 9 Stimmen zugestimmt.

Ich habe Ihnen auch noch eine freudige Mitteilung. KR Fredi Kälin wurde am 19. Juni 2021 Vater eines Sohnes namens Aaron. Im Namen des Kantonsrates recht herzlichen Glückwunsch (Applaus).

Auch heute haben wir wieder einen Livestream, welcher vom Bote der Urschweiz und vom March-Anzeiger gemeinsam übermittelt wird.

Beim Geschäftsverzeichnis haben wir noch eine kleine Änderung. Bei Traktandum 2 ist fälschlicherweise die Nachwahl eines Mitgliedes der BKK traktandiert. Aufgrund der voraussichtlichen Wahl von KR Thomas Hänggi zum Kantonsratspräsidenten wird er als Mitglied der RUVEKO zurücktreten, es muss damit ein neues Mitglied für die RUVEKO gewählt werden. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann betrachte ich es in diesem Sinne als genehmigt.

---

## **1. Erhaltung der Ersatzwahl eines Mitgliedes des Kantonsrates aus der Gemeinde Ingenbohl (RRB Nr. 347/2021) (Anhang 1)**

---

*KRP René Baggenstos:* KR Erich Suter ist am 22. Juni 2021 als Kantonsratsmitglied zurückgetreten. Wir kommen darum zur Erhaltung seiner Ersatzwahl. Ich bitte unseren Sicherheitsdirektor.

*RR Herbert Huwiler:* Guten Morgen miteinander. Besten Dank. Herr Noch-Präsident, geschätzte Damen und Herren. KR Erich Suter wurde anlässlich der Erneuerungswahlen am 22. März 2020 in der Gemeinde Ingenbohl für die Legislaturperiode 2020 bis 2024 in den Kantonsrat gewählt. Er hat mit Schreiben vom 5. Mai 2021 seinen Rücktritt bekanntgeben und zwar per gestern, 22. Juni 2021. Nach § 21 Abs. 1 des Kantonsratswahlgesetzes erklärt der Regierungsrat den ersten Ersatz auf der gleichen Liste als gewählt, wenn ein Mitglied des Kantonsrats vor Ablauf seiner Amtsdauer ausscheidet. KR Erich Suter wurde aus dem Wahlvorschlag der SVP gewählt. Der nicht gewählte Kandidat auf der gleichen Liste, welcher am meisten Stimmen hatte, ist Alois Lüönd. Alois Lüönd hat sich mit Schreiben vom 9. Mai 2021 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrat für den Rest der Legislatur anzunehmen. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 18. Mai 2021 Alois Lüönd als gewählt erklärt. Ich ersuche Sie nun, die Ersatzwahl zu erwahren. Besten Dank.

*KRP René Baggenstos:* Ich bitte Alois Suter zusammen mit dem Standesweibel nach vorne zum Rednerpult mit Blick Richtung Regierungsbank. Alois Lüönd, Entschuldigung. Ich bitte Sie, sich zu erheben. Ich bitte den Staatsschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

Der Kantonsrat erwahrt die Wahl von KR Alois Lüönd, Ingenbohl, an Stelle des zurückgetretenen Erich Suter. Das neue Ratsmitglied schwört den Amtseid.

*KRP René Baggenstos:* Ich gratuliere Ihnen recht herzlich, Kantonsrat Alois Lüönd, zu diesem ehrenvollen Amt und wünsche Ihnen viel Befriedigung (Applaus).

---

## 2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur

---

*KRP René Baggenstos:* Wie zu Beginn erwähnt und aufgrund der Wahl von KR Thomas Hänggi zum Kantonsratspräsidenten und seinem Rücktritt aus der RUVEKO ist eine Ersatzwahl notwendig. Als neues Mitglied ist von der SVP für die RUVEKO KR Josef Ronner, Galgenen, vorgeschlagen. Gibt es hier anderslautende Anträge? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit gilt KR Josef Ronner als Mitglied der RUVEKO gewählt.

Weiter hat die SVP-Fraktion mitgeteilt, dass aufgrund der Demission von alt KR Erich Suter die SVP neu KR Alois Lüönd als Ersatzmitglied in der RJK bezeichnet hat. Gibt es hier anderslautende Anträge? Ebenfalls nicht. Gut, danke.

---

## 3. Wahl des Kantonsratspräsidenten für ein Jahr (offene Wahl)

---

*KRP René Baggenstos:* Wir kommen zu Traktandum 3, dem wichtigsten von heute, der Wahl des Kantonsratspräsidenten für ein Jahr. Ich habe die grosse Ehre, noch ein paar letzte kurze Worte an Sie zu richten. Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sehr geehrte Frau Landammann, wertere Herren Regierungsräte, geschätzte Medienvertretende, liebes Sekretariat des Kantonsrates. Vor genau einem Jahr haben Sie mir mit der Wahl zum Kantonsratspräsidenten ein wunderbares Geschenk gemacht: Ein Jahr lang diesen Rat leiten und unseren Kanton als höchsten Bürger vertreten zu dürfen. Sie haben mir damit ein Jahr geschenkt, welches ich immer mit Stolz und Zufriedenheit in Erinnerung haben werde. Diesen Rat leiten zu dürfen, war nicht immer einfach und oft ermüdend, aber immer spannend und höchst lehrreich. Was leider gefehlt hat, wir alles wissen warum, sind Veranstaltungen, auf die ich mich wirklich gefreut habe. Es wären nicht nur perfekte Anlässe gewesen, um viele gute Leute kennenzulernen. Gerne hätte ich auch meine Botschaften öffentlich gemacht, was leider nur selten möglich war. Gestatten Sie mir darum, es hier am Schluss meines Präsidialjahres noch einmal kurz nachzuholen. Ich möchte Ihnen hier im Saal und via Livestream nur die drei wichtigsten Punkte mitgeben: Der erste Punkt betrifft die Frauen. Ich finde es eine Schande, dass hier im Rat so wenig Frauen sitzen. Es müssten mindestens 40 % oder 50 % sein und zwar nicht wegen irgendwelchen Quoten, sondern weil die Frauen ebenso selbstverständlich über das Staatswesen entscheiden wollen wie Männer, weil es für junge Männer und Frauen absolut normal ist, die Kinderbetreuung zu teilen, und weil für die Kinderbetreuung auch gesorgt ist, wenn die Grosseltern nicht zufällig am selben Ort wohnen. Um dies zu ändern, braucht es neben ein paar einsichtigen Männern vor allem auch mutige Frauen. Darum bitte ich Sie liebe Frauen, haben Sie den Mut, sich für Ihre Partei nach Ihrer Wahl bei den nächsten Kantonsratswahlen aufstellen zu lassen. Sie werden kaum ein Gremium im Kanton finden, in dem Sie mehr engagierte, interessierte, spannende Menschen finden, welche zusammenarbeiten und manchmal auch ein bisschen streiten – aber immer mit den besten Absichten für Land und Leute. Der zweite Punkt ist für mich Staat versus Freiheit. In den letzten 15 Monaten haben wir uns fast daran gewöhnt, dass Vater Staat uns sagen darf, wie wir leben sollen, welche Geschäfte schliessen müssen und wie viele Personen sich im Restaurant oder sogar privat treffen dürfen. Natürlich hatte dies einen guten Grund. Auch wenn im Kanton Schwyz vielleicht die Gefahr weniger gross ist als in anderen Kantonen, so ist sie doch da. Für viele Leute war es wahrscheinlich angenehm, nicht selber entscheiden zu müssen oder sich hinter einer Maske verstecken zu dürfen und nicht Verantwortung für sich selber zu übernehmen. Andere haben sich vielleicht irgendwie daran gewöhnt. Ebenso besteht die Gefahr, dass es der öffentlichen, uns beschützenden Hand plötzlich gefallen könnte, über das Leben der Bürgerinnen und Bürger entscheiden zu dürfen. Was passieren muss, denke ich, ist, dass der Staat sich wieder verstärkt auf seine primäre Rolle zurückbesinnt. Es gilt für mich: Dort, wo es den Staat unbedingt braucht und er sich nicht einbringt, haben wir ein Problem. Aber noch mehr gilt:

Dort, wo es den Staat nicht unbedingt braucht und er sich trotzdem einbringt, ist das Problem deutlich grösser. Wir Privaten leben nicht vom Staat, der Staat lebt von uns, entsprechend soll er sich zurückhalten. Der dritte wichtige Punkt ist für mich: Glauben Sie an die Jungen und geben Sie ihnen Chancen. Unsere Jungen sind unglaublich kreativ, leistungsbereit und sozial kompetent. Ich will behaupten, wahrscheinlich viel mehr als wir früher in diesem Alter waren. Wenn ich sehe, welche Herausforderungen auf uns zukommen, ich denke an die Alterspyramide mit dem Einfluss auf die Altersvorsorge, die aktuelle Benachteiligung in diesem Bereich auch für Junge und für Männer, Klimawandel und Atomausstieg und damit verbunden die Energieversorgung oder die immer stärker werdende Polarisierung in Politik und Gesellschaft und die damit verbundene Unfähigkeit, gute Kompromisse finden zu können. Ich bin froh um unsere Jungen und lege meine Hoffnung in sie. Wenn ich diese Herausforderungen anschau, ist meine Botschaft an die Jungen: Probleme sind immer gleichzeitig auch Chancen – packt sie und rettet die Welt! Die Rolle der Frauen, die Rolle des Staates und die Rolle der Jungen, diese Themen, finde ich, müssen in unserem Fokus stehen. Jetzt habe ich genug zu meinen Botschaften gesagt, das darf unser Noch-Vize nun ein Jahr lang genießen. Ich komme zum ebenso wichtigen Teil, den Danksagungen. Ich bedanke mich aufs Tiefste bei der Bevölkerung von Ingenbohl, dass sie mich immer wieder in den Kantonsrat gewählt hat, bei Ihnen, liebe Kantonsrätinnen, Kantonsräte, Regierungsrätin, Regierungsräte für die sehr angenehme Zusammenarbeit, auch wenn zwischendurch kleine Ermahnungen notwendig waren, bei meiner Tochter Malin und meinem Sohn Sven. Sie mussten ihren Vater in den letzten Jahren viel zu oft im Büro suchen. Bei meiner Partnerin Susanne und ihren Kindern Luca und Olivia für das Verständnis, wenn ich wieder einmal mit meinen Gedanken abwesend bei der nächsten Kantonsratsitzung war. Bei meinen Eltern, dass Sie mich zu einem selbständig denkenden Menschen erzogen haben. Und nicht zuletzt bei meinen Geschäftspartnern und Mitarbeitenden für das Tolerieren der vielen Absenzen. Und eine Person, ja ein Team, verdient meinen ganz besonderen Dank. Aber vorher wünsche ich dem zukünftigen Kantonsratspräsidenten Thomas Hänggi ebenso viel Freude und Befriedigung, wie ich erleben durfte. Ich bin mir sicher, Du wirst Dein Amt souverän ausüben und viele spannende und befriedigende Momente erleben dürfen. Ich freue mich sehr, unter Dir wieder normaler Kantonsrat sein zu dürfen. Ich habe das Kantonsratssekretariat als Team wahrgenommen, welches eine absolute Dienstleistungskultur lebt. Mehr als einmal wurde ich in meiner Rolle als Präsident als Kunde bezeichnet. Diese Einstellung ist für mich der Beweis, dass der perfekte Service nicht nur in der Privatwirtschaft angestrebt, sondern auch in einem schlanken Staat mit der richtigen Einstellung der Angestellten Tatsache wird. Geschätzter Staatsschreiber, lieber Mathias, ganz herzlichen Dank für Deine enorme Hilfe im letzten Jahr. Ich habe letzthin zwei Flaschen Rotwein mit dem schönen Namen «Staatsschreiber» im tiefen Thurgau gefunden. Ich habe dann später herausgefunden, dass es diesen Wein im Seewenmarkt auch gibt. Er stammt zwar aus dem Kanton Zürich, aber ist sicher besser als der Rote Schwyzer. Ich danke Dir Mathias, ich danke dem Team, ich danke Ihnen allen hier drin. Herzlichen Dank. Wir kommen zu den Wahlvorschlägen. Die SVP darf sich dahingehend äussern.

*KR Thomas Haas:* Geschätzter Noch-Präsident, meine Damen und Herren. Es freut mich ausserordentlich, Ihnen im Namen der SVP-Fraktion unseren Kantonsratsvizepräsident KR Thomas Hänggi zur Wahl als neuen Kantonsratspräsidenten vorzuschlagen. Ich habe Ihnen KR Thomas Hänggi letztes Jahr anlässlich seiner Wahl zum Vizepräsidenten bereits vorstellen dürfen. KR Thomas Hänggi ist mittlerweile ein Jahr älter, wie die meisten von uns, er ist 52 Jahre alt. Er wohnt immer noch in Schindellegi. Es ist immer noch Inhaber und Geschäftsführer seines Bauunternehmens. Er hat nach seiner Maurerlehre die Bauführerschule an der Schweizerischen Bauschule Aarau absolviert und nachher Betriebswirtschaft an der Universität Zürich studiert. Von 1999 bis 2000 hat er zudem berufsbegleitend die Ausbildung zum Berufspiloten an der Horizon Swiss Flight Academy in Bülach absolviert. Es lässt sich also nicht so leicht aus der Ruhe bringen, auch wenn es einmal ein bisschen Turbulenzen gibt. KR Thomas Hänggi hat auf seinem Karriereweg zum höchsten Schwyzer die gesamte politische Ochsentour absolviert. Angefangen hat er als Mitglied der Baukommission in seiner damaligen Gemeinde, das war 1998 bis 2002 Thalwil, und nach seinem Umzug in den schönen Kanton Schwyz in Feusisberg/Schindellegi. Von 2008 bis 2012 war er Gemeinderat von Feusisberg

und hat dort als Hochbaupräsident sowie als Präsident des Elektrizitätswerkes Schindellegi und als Verwaltungsrat der Kraftwerk Feusisberg AG Verantwortung übernommen. Seit 2012 ist KR Thomas Hänggi Kantonsrat für die SVP-Fraktion. Er war in dieser Zeit auch Vizepräsident und Präsident der SVP Kanton Schwyz. Seit 2008 ist KR Thomas Hänggi Mitglied der Fachkommission Sicherheit der SVP Schweiz. Seit 2020 ist er Vizepräsident unseres Kantonsrates. KR Thomas Hänggi ist Oberst im Militär, seit 2009 Co-Präsident des Vereins «Museum Fortezia Stalusa» in Disentis und seit 2015 Stiftungsratspräsident der Stiftung Schweizer Festungswerke. Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Sie sehen, mit dem Kantonsratsvizepräsidenten Thomas Hänggi schlagen wir Ihnen ein politisches Schwergewicht mit langjähriger politischer Erfahrung auf verschiedenen Staatsebenen vor. Ein führungsstarker und bestens qualifizierter Kandidat für die Wahl zum Kantonsratspräsidenten. Ich danke Ihnen herzlich für ihre Unterstützung.

*KRP René Baggenstos:* Ich stelle fest, dass es keine konkurrierenden Anträge gibt. Deshalb kommen wir zur Wahl.

KR Thomas Hänggi, Schindellegi, wird mit 94 zu 0 Stimmen zum Kantonsratspräsidenten für das Amtsjahr 2021/2022 gewählt.

Der Rat gratuliert dem neuen Präsidenten mit Applaus. Der Gemeindepräsident von Feusisberg, Martin Wipfli, überbringt dem ehrenvoll Gewählten die Glückwünsche und Grüsse des Gemeinderates und der Bevölkerung der Gemeinde Feusisberg. Die Ehrung wird von der Schwyzerörgeli-Formation Angelika, Anja und Iwan umrahmt.

*KRP Thomas Hänggi:* Liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Ich danke Ihnen ganz, ganz herzlich für die einstimmige Wahl. Diese hat mich wirklich berührt. Das ist nicht selbstverständlich. Ich kann Ihnen versichern, ich will in diesem Jahr, während dem ich hier präsidieren darf, der Präsident von Ihnen allen sein. Ihr habt es gehört, musikalisch wurde der Wahlakt von der Schwyzerörgeli-Formation Angelika, Anja und Iwan unterstrichen. Jetzt denken Sie, diese Formation haben wir noch nie gehört. Das ist so, diese wurde ad hoc von der Musikschule Feusisberg für den Kantonsrat zusammengewürfelt. Die Musikschule Feusisberg ist eine überregionale Musikschule. Unter der Leitung von Iwan werden Handörgelspieler ausgebildet, aber es werden auch weitere 30 Instrumente, und zwar weit über die Bezirks- und Kantonsgrenze hinaus, ausgebildet. Angelika Tanner und Anja Suter, welche Sie hier vorne sehen, sind bei Iwan in der Ausbildung. Ich glaube, so schlecht macht er seinen Job nicht. Das klingt sehr, sehr professionell. Ein absolutes Kompliment von mir hier oben. Es ist für mich auch der Beweis dafür, dass die Ausserschwyz nicht nur Geld in die Innerschwyz gibt, sondern auch musikalische Vorträge bieten kann, die, glaube ich, der Innerschwyz ebenbürtig sind. Ich habe jetzt aber die Pflicht und auch die Ehre, den alt Kantonsratspräsidenten zu verabschieden. René, ich muss sagen, Du hast Deinen Job sehr, sehr gut gemacht. Verabschieden tut immer weh, aber, Du hast es gesagt, Du bleibst uns im Rat erhalten, Du verlässt uns nicht. Du hast die ganzen Debatten fehlerfrei geführt, Du hattest keinen Aussetzer. Ich wünsche mir das im Übrigen natürlich auch. Du hast das Amt wirklich exzellent ausgeübt. Wir dürfen nicht vergessen, mit der Arbeit des Präsidenten verhält es sich wie mit einem Eisberg. Man sieht nur das oberste Drittel, was aber im Hintergrund alles getan werden muss, damit die Sessionen so reibungslos vonstattengehen, ist immens. Auch die Repräsentationsaufgaben, welche vielleicht jetzt wegen Covid etwas weniger waren, sind wie die Amtspflichten insgesamt gross. Respekt, wie Du diese erfüllt hast. Wir durften uns bereits in der RUVEKO, deren Präsident Du warst, kennenlernen. Auch dort hast Du die Sitzungen kompetent geführt. Es hat mich, das muss ich Dir sagen, jedes Mal ausserordentlich gefreut, wenn Du jeweils am Morgen der von Dir zu präsidierenden Sessionen eingetroffen bist. Das ist nicht ganz selbstverständlich. Stellen Sie sich vor, René hätte in Quarantäne müssen, die Mitteilung kommt morgens um 6.00 Uhr und ich als Vizepräsident hätte ad hoc das Ganze übernehmen müssen. Das wäre eine nicht ganz einfache Situation gewesen. Ich hatte immer grosse Freude, dass Du gekommen bist, und habe selbstverständlich auch zukünftig Freude, wenn Du hier bist, und vor allem, wenn wir politisch übereinstimmen. Ich möchte Dir im Namen des ganzen Rates, in meinem

Namen und auch im Namen aller Mitarbeitenden des Kantons danken, dass Du diese schwere Aufgabe auf Dich genommen und so exzellent erfüllt hast. Ich überreiche Dir gerne die traditionelle Wappenscheibe und noch einmal René, merci vielmals für Deinen Einsatz (Applaus).

Sehr geehrte Frau Landammann, geschätzte Regierung, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, liebe Gäste und auch liebe Musikanten. Nochmals, ich bedanke ganz herzlich für die einstimmige Wahl und ich werde mein Bestes geben, dass ich wirklich von Ihnen allen Präsident sein kann. Es ist für mich eine grosse Ehre und auch ein Privileg, den Kanton Schwyz nicht nur gegen innen, sondern auch gegen aussen vertreten zu dürfen, bevor ich mich von meinen kantonalen politischen Tätigkeiten Mitte 2022 definitiv verabschieden und in den Ruhestand gehen werde. Als Vizepräsident konnte ich die Reden und Voten, ohne gross selber mitreden zu dürfen, mitverfolgen. Man hat Zeit, zuzuhören und vielleicht etwas genauer auf die Wortmeldungen einzugehen. Ich darf sagen, gerade das Zuhören hat in diesem Parlament, geschätzte Anwesende, einen sehr hohen Stellenwert. Wir durften diverse Parlamente besuchen, nicht zuletzt die Obrigkeit in Bern, wo die Säle verwaist sind, wenn andere sprechen. Es ist ein Zeichen von Anstand und Respekt, dass man den Votanten zuhört und auch jene Meinungen abholt, welche vielleicht nicht der eigenen entsprechen. Es bleiben mir einige Sitzungstage als Vizepräsident sehr gut in Erinnerung. Als der Gegenvorschlag zur Mittelstandsinitiative hier aufs Tapet kam, haben wir bei den weiteren Wortmeldungen während des ganzen Tages gehört, wer dafür verantwortlich ist, dass der Mittelstand entlastet wurde. Ich frage mich, geschätzte Anwesende, ja wer war verantwortlich? Wer hat die Verantwortung, dass wir das durchgebracht haben? Es war die Mehrheit der anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier hier im Saal, welche auf den Gegenvorschlag der Regierung, den wir noch einmal intensiv beraten haben, eingetreten sind und anschliessend gemeinsam eine gute Vorlage zugunsten des Mittelstandes verabschieden konnte. Das heisst für mich ganz klar: Für die Bürgerinnen und Bürger ist wichtig, was unter dem Strich aus dem Parlament kommt. Es interessiert wenig, was hier drin für parlamentarische Meldungen, die teilweise relativ hart sind, aber das dürfen sie, vorgetragen werden. Es ist die Leistung unter dem Strich, welche die Bürger interessiert. Das gemeinsame Mitgestalten der Zukunft unseres Kanton ist unsere Aufgabe. Parteiübergreifende Dialoge vor der Kommissionsarbeit auch notabene und auch vor den Kantonsratssitzungen finden je länger je mehr Anwendung. Sie sind eine ganz wichtige Basis, um gemeinsam einen Konsens finden zu können. Wir haben mit guten Debatten bewiesen, dass wir gemeinsam Konsens finden können, zudem haben die Debatten nach den Vorbesprechungen auch eine viel bessere Qualität. Das Parlament hat gerade in Covid-Zeiten bewiesen, dass wir in schwierigen Zeiten zusammenstehen und gemeinsam mit der Regierung für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft gute Lösungen erarbeiten können. Das Parlament hat den Mut unserer Regierung mitgetragen, dass man im Winter die Gartenrestaurants offenhalten durfte, dies brauchte gegenüber der Obrigkeit des Bundes Mut. Es gab einen staatsrechtlichen Exzess. Ich glaube in Bern, in Bundesbern, bekamen einige ein bisschen Achselnässe, was jetzt passiert, wenn die Innerschweizer Kantone rebellieren würden. Man hat im richtigen Moment eingelenkt und gesagt, wir sind Bestandteil der Schweiz, selbstverständlich werden wir uns dann halt fügen. Es sollte uns auch bewusst sein, dass wir an einem der schönsten Orte leben dürfen und wir als Politikerinnen und Politiker das Land mitgestalten dürfen. Es muss uns wirklich bewusst sein, täglich bewusst sein, dass wir uns dafür einsetzen, dass dies so bleibt. Ich erinnere daran, dass wir uns mit einem Eid oder mit einem Gelöbnis dazu verpflichtet haben, wir haben es heute gehört, die Freiheiten und Rechte des Volkes zu achten und die Pflichten unseres Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen. Fundamentalismus und Extremismus dürfen in unserem Kanton definitiv keinen Platz finden. Die Gegenmittel sind Anstand, Respekt, Toleranz und eine transparente politische Arbeitsweise, welche für den Bürger und die Bürgerin nachvollziehbar ist. Politik, geschätzte Anwesende, ist nicht schwarzweiss, sondern sie zeigt die Couleur aller politischen Parteien und auch Interessensgemeinschaften. Zu unserer Parlamentsarbeit: Wir beraten pro Semester zig Dutzend Vorstösse, debattieren über Gesetze, wie auch in diesen Tagen, sind aber auch zur Kontrolle der Regierungsarbeit verpflichtet. Die Komplexität der Geschäfte und vor allem auch die Geschwindigkeit, mit der die Geschäfte auf uns zukommen, nehmen immer mehr zu. Wir sind der Bevölkerung verpflichtet, mit weisem Vorrausdenken gemeinsam mit der Regierung Schaden oder negative Ereignisse proaktiv abzuwehren

und nicht erst nach negativen Ereignissen Gesetze erlassen zu müssen oder im schlimmsten Fall gar wegzuschauen. Ich wünsche mir für das kommende Jahr gut vorbereitete Debatten, durchaus auch positiven Humor und dass wir durch unser gemeinsames Handeln den Kanton weiterhin auf dem richtigen Weg halten können. Ich freue mich auch, dass morgen der verwaiste Sitz des Vizepräsidenten wieder besetzt wird. Jetzt sitzt noch der ehemalige Präsident darauf, welcher sich nachher wieder bei Euch im Rat integriert. Ich bin nicht legitimiert, eine Wahlempfehlung abzugeben, aber ich wünsche selbstverständlich KR Dr. Roger Brändli für den morgigen Wahltag alles Gute und eine erfolgreiche Wahl. Ich danke an dieser Stelle dem Ratssekretariat. Ich habe als Vizepräsident und auch jetzt bei der Vorbereitung als Präsident miterleben dürfen, was das Ratssekretariat alles macht, und ich bitte den Staatsschreiber, Dr. Mathias E. Brun, den Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Sekretariats weiterzugeben. Ich danke auch den Mitgliedern der Ratsleitung. In der Ratsleitung wird heftig über die Geschäfte, über die Reihenfolge der Geschäfte debattiert. Es ist ein konstruktiver, sehr guter Dialog. Ein Dank geht auch an die Polizei, welche draussen den ganzen Tag stillschweigend steht, und schaut, dass wir unsere Session einwandfrei durchführen können. Ich danke auch den Medienschaffenden, ihnen möchte ich noch etwas mitgeben: Alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind sehr dankbar, wenn der niedergeschriebene Gesamtkontext unserer Debatte dem entspricht, was hier drin debattiert wurde. Selbstverständlich erfreuen sich auch die Leser an einer transparenten, guten Berichterstattung. Ich möchte ebenfalls der Gästedelegation danken, dem Gemeindepräsidenten für die ausgezeichnete Rede, so habe ich Martin Wipfli immer kennengelernt. Danke Martin, für die schöne Rede. Ebenso gebührt der Musik selbstverständlich mein Dank. Ich möchte meine Rede schliessen mit einem Zitat aus unserer Kantonsverfassung bezüglich unseren Aufgaben. Ich zitiere § 11 Abs. 1 KV: Der Staat überprüft, plant und steuert laufend seine Tätigkeit (Ende Zitat). Die einzelnen Staatstätigkeiten finden Sie im Übrigen in den §§ 13 bis 24 KV, sehr spannend sich diese wieder einmal zu Gemüte zu führen. Ich danke Ihnen ganz herzlich für das Engagement und ich freue mich auf ein gutes Jahr und bitte um Verzeihung, wenn mir einmal ein Lapsus passiert, wir sind alles Milizparlamentarierinnen und -parlamentarier. Ich kann Ihnen versichern, das Adrenalin hier oben ist ein bisschen höher, als wenn ich zu Hause unter dem Sonnenschirm liege. Vielen Dank, merci beaucoup.

Geschätzte Gäste, für Euch ist im Wyssen Rössli zum Apéro reserviert, ihr seid herzlich eingeladen. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier bitte ich, hier zu bleiben, wir sollten noch ein bisschen arbeiten. Ich muss mich leider auch für den Apéro entschuldigen, weil ich hier vorne noch meinen Job machen sollte. Ich wünsche Euch einen ganz schönen Tag und auch der Musik vielen, vielen Dank für den Einsatz. Macht es gut.

---

#### **4. Jahresbericht 2020 (RRB Nr. 254/2021) (Anhang 2)**

---

*KRP Thomas Hänggi:* Geschätzte Anwesende, wir kommen zu Traktandum 4. Für das Eintretensreferat gebe ich gerne das Wort dem Vorsteher des Finanzdepartements, RR Kaspar Michel.

#### **Eintretensreferat**

*RR Kaspar Michel:* Herr Kantonsratspräsident geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Der Jahresbericht 2020 umfasst 300 Seiten an Informationen und Ausführungen zum leistungsmässigen und finanziellen Zustand der Staatskasse und der Kantonsverwaltung. Ich verzichte darauf, hier nochmals Kennzahlen zu wiederholen oder vor allem auch den Ausführungen des Präsidenten, bzw. des Interimspräsidenten der Staatswirtschaftskommission allenfalls vorzugreifen. Das Fazit, so dürfen wir vermutlich gemeinsam feststellen, ist ein durchaus zufriedenstellendes Resultat. Wir haben eine transparente Berichterstattung vor uns. Das Ergebnis, das Eigenkapital und das Nettovermögen sind eindeutige Indikatoren für einen gesunden und stabilen Finanzhaushalt. Im Fokus steht heute ausschliesslich das Berichtsjahr 2020. Es war für unsere Gesellschaft, die Wirtschaft und auch für

die Politik kein einfaches Jahr. Im Gegenteil, es wird wohl als jenes Jahr in die Geschichte eingehen, welches ganz neue, teilweise sehr grosse Herausforderungen gestellt und – sowohl im sanitärischen wie auch im wirtschaftlichen und im finanziellen Bereich – enorme Massnahmen, ungewohnt grosse Massnahmen, erfordert und uns neue Dimensionen in den verschiedensten Bereichen aufgezeigt hat. Vor einem Jahr hat die Regierung an dieser Stelle festgestellt, dass es noch absolut zu früh sei, die detaillierten Auswirkungen der Pandemie auf den Staatshaushalt auch nur annähernd abschätzen zu können. Heute sind wir bei dieser Möglichkeit natürlich gezwungenermassen weiter, auch wenn verschiedene Langzeitfolgen, mögliche Langzeitfolgen, auch aktuell noch nur unter Hypothesen und Annahmen beurteilt werden können. Die konkreten finanziellen Folgen der Pandemie werden für das Berichtsjahr 2020 mit rund 20 Mio. Franken beziffert. Ganz generell, und das ist die Einschätzung zum heutigen Zeitpunkt, scheint die Krise mit all ihren Aspekten und Folgen nicht jene zerstörerische Kraft auf den kantonalen Fiskus entfaltet zu haben, die man vor einem Jahr noch befürchten durfte. Zum Glück. Und auch dies nur unter der Voraussetzung, wenn sie zurückgeht. Nach heutiger Beurteilung sind die Auswirkungen auf den Schwyzer Staatshaushalt und auch auf die Staatshaushalte unserer Bezirke und Gemeinden weitgehend, ich würde sagen, verkraftbar. Andererseits darf auch festgestellt werden, dass die Leistungserbringung und die Leistungsfähigkeit des Kantons, seiner Organe und seiner Verwaltung nie merklich eingeschränkt gewesen sind. Das gilt sowohl für das Parlament, für die Regierung wie auch für die einzelnen Zweige der administrativen Tätigkeiten. Begründete Ausnahmen mögen die Regel bestätigen, aber im Grundsatz hat immer alles recht gut funktioniert. Die Dienstleistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger konnten aufrechterhalten werden. Eine hohe Flexibilität der Mitarbeitenden, Verständnis, Rücksichtnahme, Einsatz und Pflichtbewusstsein sind die tragenden Säulen dieser Leistungsfähigkeit. Dafür gebührt allen Involvierten einen grossen Dank. Und einen Dank auch für die weitere Bereitschaft, die besondere Situation mit grosser Hingabe für den eigenen Auftrag zu meistern. Die Staatsrechnung hat rund 111 Mio. Franken besser abgeschlossen als budgetiert. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von 97 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt 461 Mio. Franken und das in einer Zeit, in welcher die Binsenwahrheit «Spare in der Zeit, so hast Du in der Not» wieder eine hohe Aktualität genießt, so banal uns diese Formel vorkommen mag. Höhere Steuereinnahmen, gerade auch bei den Grundstückgewinnsteuern, eine höhere Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, tiefere Abschreibungen und Einsparungen in den verschiedensten Bereichen haben zu diesem guten Ergebnis beigetragen. Ganz generell bleibt festzuhalten, dass wir die Aufwandpositionen fest im Griff haben und wir uns nicht im Teufelskreis, oder glücklicherweise nicht oder nicht mehr im Teufelskreis vieler anderer Staatskassen, dem unkontrollierten Aufwandwachstum, drehen. Trotzdem müssen wir hier unheimlich vorsichtig sein. Vorsichtig sein, permanent, überall und gerade auch im Parlament und bei den Entscheiden, welche hier drin gefällt werden. Die Investitionen fallen im Jahr 2020 tief aus. 61 Mio. Franken hätten investiert werden sollen, 41 Mio. Franken sind es schlussendlich geworden. Sie kennen die Hintergründe, die Gründe, die Bedingungen und die Herausforderungen, die damit zu tun haben. Durchschnittlich wurden zwischen 2011 und 2020 rund 48 Mio. Franken pro Jahr investiert. Mit den Projekten HZI, KSA, Berufsschule Pfäffikon, KV Schwyz, SSB Biberbrugg, Einsatzleitzentrale der Kapo usw. stehen genügend und wichtige Projekte an und bereit, um die Investitionstätigkeit zu intensivieren. Welchen Fortgang die Planungen und die damit zusammenhängenden Finanzplanungen nehmen werden, wird sich zeigen. Dies gilt selbstredend auch für den spezialfinanzierten Tiefbaubereich. Offensichtlich und hoffentlich auch glaubhaft ist, dass der Regierungsrat und die Verantwortlichen mit aller Kraft und mit allen Möglichkeiten an den entsprechenden Realisierungen arbeiten und auch immer gute Schritte vorwärtskommen. Aber dies immer im Rahmen der rechtlichen, aber vor allem auch der politischen Prämissen, zu denen auch Sie Ihren Beitrag leisten können. Für den Regierungsrat bleiben folgende Feststellungen zentral: Erster Punkt, Sorge tragen und Mass halten. Die Finanzsituation ist gut. Sie ist geprägt durch eine auch in den Finanzplanjahren im Moment noch absehbare Verstetigung des mittelfristigen Ausgleichs und von Handlungsspielraum. Unser Augenmerk muss leider zunehmend den strukturellen Kostenüberbindungen an den Kanton geschenkt werden. Es darf nicht einreissen, geschätzte Damen und Herren, dass sämtliche kommunale Fragen und im kommunalen Verbund verlangte Lösungen darin bestehen, der übergeord-

neten Staatsebene, sprich dem Kanton, die Kosten zu überbinden. Das mag bequem und naheliegender sein, hat aber Folgen. Erstens entspricht es nicht den grundlegenden Gestaltungsprinzipien der kantonalen Autonomie, der Subsidiarität und unserer föderalen Staatsorganisation. Zweitens hohlen wir letztendlich so auch in gewisser Hinsicht kommunale Kompetenzen aus und opfern diese quasi auf dem Altar der Kostenabschiebung. Wir opfern zunehmend die Eigenständigkeit der Gemeinden und Bezirke. Übergeordnete Lösungen und Kostentragungen sind nicht per se besser und schon gar nicht per se günstiger. Sie sollen dort vollzogen werden, wo sie abgeklärt, geprüft, angebracht und sinnvoll sind und dies beidseitig, nicht nur für eine Seite. Dieses Bewusstsein, geschätzte Damen und Herren, müssen wir schärfen. Ganz generell gilt bei Ausgaben das Credo des Masshaltens. Politik im Allgemeinen und exekutive und parlamentarische Tätigkeit im Speziellen bestehen eben nicht nur aus dem Abarbeiten eines Wunschkatalogs, den man sich zusammensucht – sei es bei anderen Staats- und Gemeinwesen, in Parteiprogrammen oder Verbands- und Gewerkschaftsforderungen. Notwendiges vom Wünschbaren trennen, das Notwendige aber bewährt und adäquat vollziehen und finanzieren, das sind wichtige Maximen. Das entspricht durchaus auch, so meinen wir, der jahrzehntelangen Praxis im Kanton Schwyz, einer Praxis, welche wir getrost zur fiskalpolitischen Tradition machen dürfen, falls dies nicht schon bei allen erfolgt ist. Zweiter Punkt, Verbundaufgaben. Der Regierungsrat stellt in den verschiedensten Bereichen zunehmend fest, dass gewisse künftige Herausforderungen je länger je mehr in grosser Abhängigkeit von den Lösungen unserer Nachbarn, den anderen oder sogar allen Kantonen oder sogar der Eigenossenschaft stehen. Gerade der viel zitierte Bereich der Digitalisierung und aller mit ihr zusammenhängenden Aufgaben zeigt exemplarisch, dass es vorab gemeinsam evaluierte Verbundlösungen und einen gemeinsamen Vollzug braucht. Die Kantone arbeiten hier, wie auch in anderen Bereichen, recht eng zusammen und koordinieren sich mit dem Bund. Ein Vorgang, der aber auch Zeit, Arbeit, Geduld und Geld braucht. Ein ähnliches Beispiel ist die Vorgehensweise bei den internationalen Ansprüchen, die an unser Land und letztlich auch an die Kantone gestellt werden. Neueste Formulierungen einer internationalen Steuerharmonisierung oder eine Änderung der Steuerregime können ohne Kooperation und ohne Koordination zwischen den Kantonen und dem Bund gar nicht umgesetzt werden. Das hat für die STAF gegolten und es gilt auch für die neuen mutmasslichen Unternehmensbesteuerungslimiten der G7- respektive G20-Staaten. An dieser Zusammenarbeit ist man auch konkret daran, gemeinsam, partnerschaftlich, föderal und aufeinander abgestimmt, soweit es möglich und sinnvoll ist. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Staatshaushalt zum sechsten Mal in Folge positiv abschliesst und in sehr guter Verfassung ist. Das notwendige Entlastungsprogramm 2014/17 zeigt immer noch seine Wirkung, die Aufwände sind stabilisiert und unter Kontrolle, auch wenn der Druck gross ist und Druck herrscht. Die Steuererträge sind glücklicherweise nach wie vor ergiebig. Der gesetzlich geforderte mittelfristige Ausgleich ist eingehalten und die Entwicklung erlaubt vor dem Hintergrund der anstehenden Budgetierung sicher auch eine profunde Beurteilung der Steuerfussfestsetzung im Dezember durch die Regierung, durch die Fraktionen, durch die STAWIKO und letztlich auch durch das massgebliche Parlament. Voraussetzung bleibt, dass die Situation stabil gehalten werden kann, keine übermässigen Belastungen dem Kanton überbunden und die bewährten finanzpolitischen Prinzipien konsequent beachtet werden. Die übergeordneten Herausforderungen und die exogen bedingten Ungewissheiten für die Zukunft des Staatshaushalts werden nicht kleiner, sie werden grösser. Der Regierungsrat dankt deshalb allen, die weiterhin für einen ausgeglichenen und soliden Haushalt besorgt sind, und denen das Masshalten in allen Dingen wichtig ist. Der STAWIKO gilt ein Dank für die konstruktive und gute Zusammenarbeit, den Fraktionen für die mehrheitlich im Voraus kommunizierte positive Aufnahme des Jahresberichts und den Mitarbeitenden auf allen Stufen in der Verwaltung und den Führungskräften für die Unterstützung, für den jederzeitigen effizienten und effektiven Umgang mit den bewilligten Mitteln sowie letztlich für ihren Beitrag zum diesem Jahresergebnis, welches wir jetzt beraten. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Vorlage. Danke.

*KRP Thomas Hänggi:* Als nächster Redner kommt der Kommissionssprecher der STAWIKO, KR Dr. Peter Meyer.

*KR Dr. Peter Meyer:* Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Vorerst gratuliere ich Ihnen, Herr Kantonsratspräsident, im Namen der STAWIKO und persönlich herzlich zur ehrenvollen Wahl. Möge Ihre Amtszeit von schönen oder mindestens interessanten Ereignissen geprägt sein. Interesse und bisweilen positives Erstaunen hat vor einigen Monaten, zumindest bei mir, auch die Publikation des Jahresberichts 2020 unseres Kantons ausgelöst. Dieser weist doch weit bessere Zahlen aus, als vor anderthalb Jahren in der Budgetphase angenommen, und dies trotz Corona-Pandemie. Als Repräsentant der STAWIKO möchte ich Ihnen den Jahresbericht in angemessener Form erläutern. Ironischerweise kann ich heute im Unterschied zum letzten Votum, welches ich hier zur Motion zum innerkantonale Finanzausgleich hielt, ohne Zeitbeschränkung berichten, obwohl das Geschäft, welches wir heute beraten, in der STAWIKO weniger Wellen geworfen hat. Ich werde aber trotzdem versuchen, mich trotz genügender Zeit kurz zu halten. Mehr Zeit wird dann sicher wieder der AFP 2022 bis 2025 in Anspruch nehmen, mit dem mehr finanzpolitischen Weichen gestellt werden, als in einer finanziellen Rückschau auf das vergangene Jahr. Mit dem vorliegenden ziemlich genau 300 Seiten starken Jahresbericht legt die Regierung über die letztjährigen Finanzen des Kantons und die damit finanzierten Leistungen Rechenschaft ab. Gemäss § 53 unserer Kantonsverfassung und § 20 Abs. 3 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt hat der Kantonsrat den Jahresbericht zu genehmigen. Die STAWIKO hat den Jahresbericht an ihrer ganztägigen Sitzung vom 31. Mai 2021 und anlässlich von sieben halbtägigen Delegationsbesuchen in allen Departementen auf inhaltliche Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft und im Gespräch mit der Regierung alle nicht ganz klaren Elemente aufgenommen. Die Erfolgsrechnung 2020 des Kantons schliesst nach Berücksichtigung der bewilligten Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen, wie bereits erläutert, bei einem Ertrag von 1.664 Mrd. Franken und einem Aufwand von 1.559 Mrd. Franken mit einem Ertragsüberschuss von rund 97 Mio. Franken ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von rund 14 Mio. Franken. Die Rechnungsverbesserung gegenüber dem Budget beträgt somit rund 111 Mio. Franken. Ohne die Covid-19 verursachten Mehraufwendungen im Umfang von netto geschätzten 20 Mio. Franken hätte der Kanton Schwyz 2020 wohl das beste Ergebnis aller Zeiten abgeliefert. Hätte, hätte, Fahrradkette, kann man hier nur sagen, es kam eben nicht so. Wäre umgekehrt das zweite Halbjahr 2019, als das Budget für 2020 erstellt wurde, wegen der Covid-19-Pandemie nicht von grosser Unsicherheit geprägt gewesen, hätte man vermutlich für 2020 über eine Steuerfussenkung diskutiert und würde heute über einen ganz anderen Rechnungsabschluss befinden. Es kommt, wie es kommt. Auf der Basis ihrer Prüfungen hat die Kommission feststellen können, dass den im Finanzhaushaltsgesetz verankerten Grundsätze wie Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, mittelfristige Ausgeglichenheit usw. 2020 voll nachgelebt wurde und die Jahresrechnung keine offensichtliche Unvollständigkeit oder Unkorrektheiten aufweist. Zum gleichen Schluss gelangte auch die Revisionsgesellschaft BDO, deren Prüfungsbericht können Sie auf Seite 46 des Jahresberichts einsehen. Neben diesem Prüfungsbericht hat die BDO auch einen umfassenden Prüfungsbericht abgeliefert, in welchem schwerpunktmässig gewisse Themen vertieft analysiert wurden. Die STAWIKO hat die wichtigsten Punkte angemessen beurteilt und, wo notwendig, Massnahmen in eigener Kompetenz getroffen. Es hat sich insgesamt gezeigt, dass das im Kanton installierte interne Kontrollsystem IKS ein äusserst wichtiges Kontrollinstrument ist und dass dieses da und dort noch verfeinert und wirklich gelebt werden muss. Aber es geht hier wirklich in die richtige Richtung. Neben dem generell positiven Gesamteindruck standen bei der STAWIKO folgende Feststellungen im Vordergrund. In allen Departementen wurde, wo das möglich ist, eine grosse Budgettreue eingehalten. Auf der Ausgabenseite, das hat der Finanzdirektor schon gesagt, betrug die Abweichung gegenüber dem Budget im Total nur 0,3 % oder eine Verbesserung auf der Aufwandseite um 0,3 %. Auf der in weiten Teilen nicht direkt beeinflussbaren Einnahmenseite wurde der Kanton wieder positiv überrascht. Die Abweichung beträgt hier wieder zugunsten unseres Haushalts 6,9 %. Der Hauptgrund für dieses ausserordentliche Rechnungsergebnis sind also wieder einmal, und darüber müssen wir uns hier wirklich im Klaren sein, die Effekte auf der Ertragsseite. Höhere Steuereinnahmen von etwa 48 Mio. Franken und eine höhere Ausschüttung der Nationalbank von rund 37 Mio. Franken führen in der Abweichung zum Voranschlag bereits zu 85 Mio. Ertragsüberschuss. Mit solchen Abweichungen wird nicht in alle Zukunft zu rechnen sein. Wir tun gut daran, die künftigen Budgets nicht mit einem generellen: «Es kommt ja doch besser, als angenommen», einzuschätzen.

Ziel muss es sein, auch die Ertragsseite unter sich ändernden schwierigen Bedingungen genau einzuschätzen. Ein gewichtiger Wermutstropfen an diesem sonst erfreulichen Abschluss ist, auch dies wurde vom Finanzdirektor bereits erwähnt, der Umstand, dass der Kanton auf der Investitionsseite seine quantitativen Ziele einmal mehr nicht erreicht hat, obwohl diese wirklich nicht überbordend waren. 2020 sind nur 58 % der geplanten Nettoinvestitionen umgesetzt worden, das ist in dieser Reihe von Zahlen ein neuer Negativrekord. Mit diesem sehr erfreulichen Abschluss steht der Kanton Schwyz heute äusserst solide da. Das Eigenkapital inklusive NFA-Reserven beträgt aktuell über eine halbe Mrd. Franken. Im Unterschied zu so vielen Gemeinwesen ist der Kanton mit einem Nettovermögen von 460 Mio. Franken netto schuldenfrei. Schade gibt es bei uns zum Beispiel im Unterschied zum Land Buthan kein Bruttonationalglück-Indikator. Die ungefähre Einschätzung eines solchen Indikators im Vergleich zum finanziellen Wohlergehen des Kantons wäre äusserst interessant. Aufgrund der gefühlten Zunahme von Unzufriedenheit sind jedenfalls gewisse Zweifel angebracht, ob das finanzielle Wohlergehen in unserem Kanton immer mit generellem Wohlbefinden einhergeht. Wir Politiker sind hier weiterhin in allen Dimensionen gefordert, alles in allen Dimensionen gut zu machen. Mit Blick auf die Budgetdiskussion für das Jahr 2022 sehen fast alle STAWIKO-Mitglieder Spielraum für Steuerfussenkungen. Wenn ich die Voten in der Kommission richtig interpretiert habe, darf ausgehend von einer stabilen Finanzlage durchaus mehr Mut appliziert werden. Das Finanzdepartement wurde diesbezüglich aufgefordert, die finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, insbesondere auf der Steuereinnahmenseite, die bereits beschlossenen Massnahmen im Steuer- und Sozialbereich sowie die in der Pipeline stehenden Projekte wie zum Beispiel die Revision des innerkantonalen Finanzausgleichs mit möglichst grosser Sorgfalt, noch grösserer Sorgfalt als gewohnt, einzuschätzen, so dass dann im Spätherbst wirklich ein mutiger Entscheid möglich ist, der den gewünschten Spielraum für die Weiterentwicklung des Kantons aber nicht aufs Spiel setzt. Geschätzte Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Aufgrund der dargelegten Punkte beantragt Ihnen die STAWIKO a) den Jahresbericht 2020 zu genehmigen; b) von der Orientierung über die erheblich erklärten parlamentarischen Vorstösse Kenntnis zu nehmen; c) die beantragten Fristerstreckungen zu gewähren; sowie d) das Postulat P 17/19 als erledigt abzuschreiben. Zum Schluss bleibt mir noch der Dank an die Regierung und die Verwaltung sowie an alle Kommissionsmitglieder für die grosse geleistete Arbeit und die sachlichen und lösungsbezogenen Diskussionen zugunsten unseres nicht nur schönen und lebenswerten, sondern auch finanziell erfolgreichen Kantons Schwyz. Danke vielmals.

*KRP Thomas Hänggi:* Ich danke ganz herzlich für die analytische Zusammenfassung seitens der STAWIKO. Ich gebe jetzt das Wort frei für die Fraktionssprechenden. Wir wissen, es ist ein umfangreiches Geschäft. Bitte beachten Sie die Redezeit. Vielen Dank dafür.

## **Eintretensdebatte**

*KR Heinz Theiler:* Geschätzter Präsident, von der FDP-Fraktion herzliche Gratulation zu Ihrem ehrenvollen Amt und viel Erfolg. Geschätzte Damen und Herren. Viele Zahlen zur Staatsrechnung wurden bereits erwähnt. Zum sechsten Mal in Folge schliesst die Staatsrechnung mit einem Überschuss ab. Die Rechnung schliesst mit 111 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Der verfassungsmässig vorgegebene mittelfristige Ausgleich des Staatshaushaltes ist mehr als eingehalten. Wir haben ergiebige Mehrerträge bei den Steuern von rund 50 Mio. Franken, wobei wir letztes Jahr schon 90 Mio. Franken mehr gehabt haben. Das jährliche Ausgabenwachstum haben wir im Griff und das Eigenkapital ist inzwischen auf über 500 Mio. Franken angewachsen. Es ist ein Mehrfaches von dem, was wir für die Schwankungsreserve einmal definiert haben. Der Schwyzer Staatshaushalt ist in ausgezeichneter Verfassung. Lassen Sie mich dazu drei Bemerkungen machen: Erstens, erwähnt wurde eine leidige Geschichte, geplante sinnvolle Investitionen konnten nicht ausgeführt werden. Nettoinvestitionen von gerade einmal 28 Mio. Franken in diesem Jahr sind auch in längerfristiger Betrachtung ein absoluter Tiefpunkt bei den Investitionen. Die Zielgrösse wäre da rund 50 Mio. Franken. Die Projekte des Kantons sollten mit einer gewissen Regelmässigkeit ausgeführt werden können. Zweiter Punkt, der

Staatshaushalt hat dank der Steuererhöhung von 2015 wieder 111 Mio. Franken besser abgeschlossen als budgetiert. Die FDP fühlt sich in ihrer Forderung nach einer Steuerfussenkung, welche sie bereits vor einem Jahr und letzten Dezember wieder eingebracht hat, mehr als bestätigt. Aus unserer Sicht konnte man das gute Resultat der Staatsrechnung 2020 erwarten, es zeichnete sich klar ab. Wieso dies die anderen Parteien im Herbst nicht sehen konnten oder wollten und wir von Ratssprechern hier drin als übermütig und leichtfertig oder vom SVP-Sprecher sogar als unverantwortlich bezeichnet wurden, ist für uns nach wie vor unbegreiflich. Die Regierung muss jetzt endlich den Mut haben, ein Defizit zu budgetieren, damit am Schluss eine schwarze Null erscheint. Auf Dauer übermässiges Eigenkapital zu äufnen und dem Bürger auf Vorrat Geld aus der Tasche zu ziehen, widerspricht klar § 78 der Kantonsverfassung, der einen auf Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt verlangt. Die Regierung und die STAWIKO folgen jetzt endlich der FDP-Forderung nach einer Steuer-senkung, hoffentlich auch im entsprechenden Umfang. Dritter Punkt, das Jahr 2020 war für uns alle ein Spezialjahr und wird uns noch lange in Erinnerung bleiben. Die FDP dankt der Regierung und der Verwaltung für den ausserordentlichen Einsatz, welcher in diesem Jahr geleistet wurde. Viele sehr schwierige Entscheide mussten gefällt werden und haben sich im Nachhinein zum Glück meistens als richtig erwiesen. Verschiedene Departemente und Ämter sind an der Grenze ihrer Kräfte gefordert worden. Im Amt für Gesundheit und Soziales hat man innert weniger Wochen ganze Abteilungen wie das Contact Tracing neu geschaffen und organisiert und Impfprogramme aus dem Boden gestampft. Im Amt für Arbeit mussten innert weniger Wochen Tausende von Kurzarbeitsgesuchen behandelt, Abrechnungen geprüft und ausbezahlt werden. Zeitweise war fast jeder zweite Arbeitnehmer im Kanton Schwyz für Kurzarbeit angemeldet. Oder die Hopp Schwyz-Kampagnen, welche letztes Jahr in kürzester Zeit aufgestellt und umgesetzt wurde und wieder Zuversicht vermittelt hat. Die zwei Wörter «Hopp Schwyz» werden für mich seither immer eine spezielle Bedeutung haben. Oder dann die Härtefallregelung, die gefühlte fünf Mal angepasst, erweitert und abgeändert werden musste, mit dieser der Kanton Schwyz aber von Anfang an die richtigen Pflöcke gesetzt hat und den besonders betroffenen Firmen fair und schnell Hilfe leisten konnte. Zahllose Überstunden wurden in diesem Zusammenhang in der ganzen Verwaltung geleistet, um die Auswirkungen der Pandemie so gut wie möglich zu bewältigen. Meine Damen und Herren, wenn wir hier an einem anderen Anlass wären und nicht im Parlament, hätte ich jetzt zu einer Standing-Ovation für unsere Verwaltung aufgerufen, um für den eindrücklichen und ausserordentlichen Einsatz zu danken. Da ich aber vom neuen Kantonspräsidenten nicht bereits jetzt einen Rüffel kassieren will, bleibe ich beim mündlichen Dank. Im Namen der FDP-Fraktion herzlichen Dank allen Mitarbeitenden der Verwaltung, aber auch draussen der Wirtschaft und dem Gewerbe, welche mit grossem Einsatz geholfen haben und immer noch daran sind, die Auswirkungen der Krise zu bewältigen, so, dass wir hoffentlich bald wieder zur Normalität zurückkehren können. Die FDP-Fraktion wird den Jahresbericht genehmigen und die Berichterstattung über die erheblich erklärten Vorstösse zur Kenntnis nehmen. Dankeschön.

*KR Thomas Hänggi:* Geschätzte FDP, Ihr bekommt keine Schelte von hier oben. Wenn alle die Zeitvorgaben so einhalten, es war genau 2 Sekunden vor Ablauf, dann sind wir sehr gut unterwegs. Ein Kompliment für die gute Vorgabe. Wir kommen zu den weiteren Fraktionssprechenden.

*KR Fredi Kälin:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die SVP ist für die Annahme dieser Vorlage und ich möchte Ihnen kurz erläutern, warum. Die SVP ist sehr erfreut über den Ertragsüberschuss, welcher der Kanton im Jahr 2020 erwirtschaften konnte. Der Kanton steht momentan auf sehr guten Beinen, man kann sogar sagen, er steht so stabil da, dass er beim Eigenkapital auf allen vieren und nicht nur auf zwei Beinen steht. Wenn man die Jahresrechnung mit dem Budget vergleicht, so stechen, wie es der Finanzminister bereits erwähnt hat, sowohl die Steuerbeiträge der natürlichen Personen, wie auch die Grundstückgewinnsteuer ins Auge. Es impliziert die Standfestigkeit des Kantons und es zeigt auch die Attraktivität dieses Kantons auf, die er den Steuerzahlern bietet. Die Aufwandseite, das haben wir auch gehört, besteht eben nicht nur aus den Corona-Massnahmen, vielmehr fallen hier die tieferen Abschreibungen, die tieferen Personalaufwände sowie die tieferen Aufwände für Dienstleistungen und Honorare ins Gewicht. Es ist allgemein sehr schwierig, ein solches Pandemie-Jahr dem Budget gegenüberzustellen, es ist nahezu fast unmöglich. Trotzdem

können wir es irgendwie bewerkstelligen. Der Vergleich zeigt, dass die Departemente in ihrer Geschäftsführung im Grundsatz sehr sparsam und zugleich wirtschaftlich sind. Ein tieferer Blick zeigt auch, dass vor allem die Budgetierung der Ausgabenseite nicht immer konservativ ausgeführt wurde, welche dann eben ermöglicht hat, dass eine effektive Kostensteigerung vom Budget aufgefangen wurde. Die finanziellen Vorkehrungen für mögliche Eventualitäten wie diese Pandemie zeigen, dass wir gewappnet sind und unser Kornspeicher momentan voll ist. Wenn man das Ganze mit einem normalen Jahr wie 2019 vergleicht, also mit dem Vorjahr, so erstrahlt das Jahr 2020 auch dabei in einem guten Licht. Die prozentuale Steigerung auf der Ertragsseite erfreut, auch wenn der Steuerfuss für natürliche Personen hätte gesenkt werden können. Wie der Kommissionssprecher erwähnte, ist die unberechenbare Variable der Gewinnausschüttung der Nationalbank nach wie vor ein Thema, dessen wir uns immer bewusst sein müssen. Einmal mehr durften wir ein grosses Stück dieses Kuchens abbekommen. Eine Sorgenfalte bereitet uns jedoch noch die Aufwandseite, bei der die prozentuale Steigerung höher ausgefallen ist als bei der Ertragsseite. Viele Positionen werden mit Corona begründet – dies teilweise auch zu Recht. Trotzdem ist eine stetige Vergrösserung des Staatsapparates, insbesondere des Personalaufwandes, feststellbar. Wir sehen hier, dass der Ruf nach neuen Technologien immer wieder gross ist, das Wort Digitalisierung wird häufig erwähnt. Digitalisierung heisst eben nicht nur Einführung von neuen Technologien, respektive Rekrutierung von neuen Leuten, sondern eben auch gleichzeitig die Beibehaltung der alten Technologien und derjenigen, die mit den alten Technologien umgehen können. Bezugnehmend auf die Jahresrechnung 2020 sieht die SVP wie mein Vorredner KR Heinz Theiler ein gewisses Potenzial für Steuersenkungen. Das darf in den Raum gestellt werden, weil unser Kornspeicher momentan voll ist und er nicht zum Überlaufen gebracht werden soll. KR Heinz Theiler, Sie müssen aber schauen, dass wir uns trotzdem an das Prinzip Vorsicht binden müssen. Wir können nicht einfach nur Wellen schlagen, es geht uns momentan gut, wir können deshalb etwas die Steuern senken, und nachher, wenn es uns dann wieder nicht mehr so gut geht, müssen wir die Steuern wieder anheben. Wir müssen vielmehr eine gewisse Vorsicht walten lassen. Wir müssen uns bewusst sein, dass solche Eventualitäten, wie diese Pandemie, auch in kommenden Jahren kommen und unseren Finanzhaushalt beschneiden könnte. Der Kanton hat bis anhin diese Pandemie sehr gut in Angriff genommen, er hat sie bis jetzt auch gut bewältigt. Ich bin guten Mutes, dass wir diese Pandemie gut überstehen werden. Ich danke vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

*KR Stefan Langenauer:* Herr Präsident, herzliche Gratulation zum Glanzresultat, wir wünschen viel Befriedigung und vor allem mehr persönliche Begegnungen, als es im letzten Jahr dem Präsidenten möglich war. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die CVP-Fraktion hat den Jahresbericht 2020 erfreut zur Kenntnis genommen. Das Resultat liegt über den Erwartungen. Der Kanton hat auch während der Covid-Krise mit ihren Verwerfungen sehr gute Arbeit geleistet und die Ausgabendisziplin in hohem Masse gewahrt. Dafür bedanken wir uns bei Regierung und Verwaltung herzlich. Die direkten Kosten im Zusammenhang mit Covid sind für den Kanton überschaubar und verkräftbar. Die indirekten Auswirkungen, insbesondere bei den zukünftigen Steuererträgen, sind naturgemäss schwer abschätzbar, aber wie es auch der Finanzdirektor erwähnt hat, die Vorzeichen sind positiv. Kritisch beurteilt die CVP ebenfalls die tiefe Investitionstätigkeit. Auch im Wissen um extern begründete Verzögerungen, die üblich sind, ist es wichtig, dass wir zukünftig genügend Grossprojekte planerisch vorantreiben, damit der Investitionsfluss verstetigt werden kann. Aber als Fazit schafft der Jahresbericht 2020 die Grundlage für eine allgemeine Steuersenkung für natürliche Personen im Rahmen von fünf bis zehn Steuerfussprozenten. Wichtig ist für die CVP, dass neben einer allgemeinen Steuersenkung, welche dem Giesskannenprinzip folgt, auch der Spielraum für gezieltere Schritte in der Finanz- und Steuerpolitik erhalten bleibt. In den letzten Monaten konnten wir gezielt die tieferen Einkommen steuerlich entlasten. Die Reduzierung der zu hohen pro Kopf-Zahlungen von den Gemeinden an den Kanton im indirekten Finanzausgleich wurde mit der Revision des KELG im Bereich Ergänzungsleistungen in Angriff genommen. Weitere Einzelschritte in diesem Bereich sollten folgen und dafür brauchen wir Spielraum. Nach der Ablehnung des komplexen, vielleicht überfrachteten CO<sub>2</sub>-Gesetzes ist sicher auch dem Regierungsrat bewusst, dass eine komplexe Vorlage im Bereich

innerkantonaler Finanzausgleich viel schwieriger zu gewinnen ist als einzelne zielgerichtete Massnahmen. Insgesamt wird die CVP-Fraktion den Anträgen zu diesem Geschäft zustimmen. Danke.

*KR Dr. Michael Spirig:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Vorab dem neuen Präsidenten und allen, die neue Aufgaben zu erfüllen haben, herzliche Gratulation und viel Erfolg. Dem abtretenden Präsidenten vielen Dank für die kompetente und freundliche, zuweilen recht spassige Leitung des Kantonsrates. Die Legislatur ist nun bereits ein spezielles Jahr alt, das Rathaus kennen wir kaum mehr und ich habe vor Jahresfrist gewünscht, dass wir mehr aufeinander zugehen und vorwärtsorientierte Lösungen suchen. Immerhin, es hat doch den einen oder anderen guten Konsens gegeben und ich schaue positiv in das kommende Jahr, was das Rathaus aber auch den interessantesten Austausch mit Ihnen allen angeht. Es scheint auch hie und da ein Bier mehr möglich zu sein. Die GLP-Fraktion dankt der Regierung und den Ämtern für die im 2020 geleistete Arbeit und wird dem Jahresbericht und den Anträgen zustimmen. Mit einem Überschuss von fast 100 Mio. Franken und einem Eigenkapital von 500 Mio. Franken sind die Kantonsfinanzen in einer hervorragenden Verfassung. Eine Steuersenkung um fünf bis zehn Prozentpunkte, was geplante Mindereinnahmen von 17 bis 34 Mio. Franken zur Folge hätte, wird wohl im Bereich der Möglichkeiten liegen. Die Grünliberalen erwarten jedoch eine langfristig angedachte Budgetierung, so dass es nicht gleich wieder Steuererhöhungen braucht, auch wenn die Corona-Rechnungen mit Mindereinnahmen zu Buche schlagen. Im Jahresbericht ist uns auch aufgefallen, dass neben den beeindruckenden Einnahmen aus Steuern, und den Gewinnablieferungen der National- und Kantonalbank auch viel Verschobenes oder gar nicht erst Genanntes das gute Resultat begründen. Eine so gut gefüllte Kantonskasse ist eine einmalige Chance, genau hier anzupacken. Und zwar nicht einfach mit Beton, Kupfer und Asphalt, sondern mit Intelligenz und Innovation. Wir denken hier statt an verkehrsanziehende Ausbauprojekte, die Flaschenhälse nur verschieben, auch an Investitionen in effiziente Verkehrsmittel, Verkehrsmanagementsysteme, aber auch hiesige Energiequellen für mehr eigene Betriebsstoffe und damit lokale Wertschöpfung. Im Jahresbericht sind auch die Mittel für die ökologische Infrastruktur zu tief. Es wird künftig notgedrungen mehr Mittel zum Beispiel für die Aufwertung von Fliessgewässern und Moorlandschaften sowie die Erhaltung und Förderung der Biodiversität brauchen. Auch klar mehr Effort braucht es, um die Digitalisierung, ich sage es halt wieder, und damit aber eben auch die Effizienzsteigerung der Verwaltung voranzutreiben. Das angestaute und wachsende Bearbeitungsvolumen muss allenfalls flexibel mit Externen und der Mangel an qualifiziertem Personal durch viel attraktivere Arbeitsangebote bewältigt werden. Auch das sind schlummernde Mehrkosten. Clevere, effiziente Prozesse und treue, topqualifizierte Mitarbeiter sind die Einsparung von morgen. Schliesslich ist der Kanton auch gefordert, die Standortgemeinden beim Aufbau der kantonalen Entwicklungsschwerpunkte zu unterstützen und so mehr regionale Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft zu schaffen. Ja, meine Damen und Herren, es liegt in der Luft und wir sollten einmal mit den Verbänden und den Gemeinden zusammensitzen. Denn statt einem netten Mini-Flagge-Programm «Hopp Schwyz» braucht es doch ein hochkarätiges Wirtschaftsprogramm «Top-Schwyz-2050». Wenn wir schon bei den Gemeinden und Finanzen sind, zwei letzte Punkte: Zuerst ein bekannter aber extrem wichtiger Punkt, der Kanton kann und soll wirklich jetzt handeln, um die grossen ressourcenschwachen Gemeinden von ihren wachsenden Finanzproblemen zu entlasten. Im Sinne meines Vorredners könnte der Zeitpunkt nicht besser sein. Ein neuer Punkt, der einkalkuliert werden muss, der Kanton muss künftig Reserven planen, um auch die kleinen Gemeinden mit Speziallasten weiter unterstützen zu können. Für das Budget im Herbst wird es also einige Kompromisse brauchen. Die GLP ist bereit dazu. Fazit: Die GLP-Fraktion verdankt die minutiöse Berichterstattung und möchte die gute Finanzlage für den Bürger, den Kanton, die Gemeinden sowie die Umwelt und die Wirtschaft nutzen. Wir stimmen dem Jahresbericht und den Anträgen zu. Besten Dank.

*KR Leo Camenzind:* Geschätzter Präsident, geschätzter Thomas, herzliche Gratulation zur Wahl. Geschätzte Ratskolleginnen, geschätzte Ratskollegen. Im Namen der SP-Fraktion danke ich allen, die sich im vergangenen schwierigen Jahr für unseren Kanton Schwyz eingesetzt haben. Der Jahresbericht 2020 ist sauber verfasst. Die verschiedenen Rechnungen und Berichte sind übersichtlich dar-

gestellt und gut kommentiert. Die Regierung hat auch im Jahr 2020 wie immer konservativ budgetiert und sich dann streng an den Budgetplan gehalten. Das Halten an den Budgetplan ist normalerweise gut, doch in der Krise nicht in allen Bereichen das richtige Rezept. In der Krise wäre eine unmittelbare Hilfe der im Lockdown bedrohten Unternehmen und eine erstklassige Krisenkommunikation gefragt gewesen. Zum Glück hat der Bund reagiert und uns den Takt vorgeben. Die Härtefallzahlungen sowie die Rückstellungen für die Spitäler und den öffentlichen Verkehr waren nicht nur gut verkraftbar, wie die Regierung schreibt, sondern zwingend notwendig, um ein Kollabieren von Branchen wie Gastronomie, Event, Tourismus und weiteren zu verhindern. Mit einer aktiveren und besseren Unterstützung hätte unser Kanton, das ist meine Überzeugung, eine noch schnellere Erholung vorbereiten können. Auch wenn heute in der Eigenkapitalkasse wieder über 500 Mio. Franken liegen, macht das die Situation für viele Schwyzerinnen und Schwyzer nicht besser. Der Leistungsabbau, welcher die tiefen und mittleren Einkommen in den Jahren 2012 bis 2017 stark getroffen hat, ist nämlich immer noch nicht korrigiert worden. Der Leistungsabbau und die seit über 20 Jahren stark steigenden Lebenshaltungskosten bleiben der grosse Kritikpunkt am politischen Kurs des Kantons Schwyz. Diese Politik dient nicht der Mehrheit der Schwyzerinnen und Schwyzer. Dies zeigt zum wiederholten Mal die jüngste Studie der CS zum frei verfügbaren Einkommen in der Schweiz. Die Schwyzerinnen und Schwyzer kommen im Vergleich schlecht weg, wobei die grossen interkantonalen Belastungsunterschiede noch nicht einmal berücksichtigt sind, weil die Studie mit durchschnittlichen Beispielhaushalten rechnet. Deshalb ist für die SP-Fraktion klar: Bevor der Steuerfuss gesenkt werden kann, soll a) der Leistungsabbau rückgängig gemacht, b) die innerkantonalen Belastungsunterschiede ausgeglichen und c) der Mittelstand entlastet werden. Dazu braucht es erstens, die angestossene Reform des IFA, und zwar mit stärkerem Ausgleich als heute, und zweitens braucht es eine progressivere Steuer. Mit ganz leicht progressiveren Steuern, wenn wir beispielsweise die oberste Tarifstufe leicht erhöhen würden, könnte man den Ressourcenausgleich erhöhen und es gäbe bei besserem Ausgleich der Belastung keinen einzigen Bezirk und keine einzige Gemeinde, die etwas verlieren würde. Geschätzte Ratskolleginnen, geschätzte Ratskollegen, wir führen den Kanton Schwyz so, dass es ein paar Wenigen immer besser geht. Das frei verfügbare Einkommen der Mehrheit der Schwyzer sinkt. Die finanzielle Belastung, speziell für junge Familien, steigt. Die knallharte Politik im Interesse der höchsten Einkommen und Vermögen wird weitergeführt. Trotzdem, die SP-Fraktion wird den Jahresbericht 2020, weil formal in Ordnung, genehmigen und die Berichterstattung über die erheblich erklärten Vorstösse zur Kenntnis nehmen.

*KRP Thomas Hänggi:* Die Wortmeldungen der Fraktionssprechenden sind abgeschlossen. Ich möchte den Rat fragen, gibt es noch weitere generelle Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch und ich darf auch feststellen, dass kein Rückweisungsantrag vorliegt. Somit gehen wir in die Detailberatung. Zur Detailberatung selber: Zuerst bearbeiten wir den eigentlichen Jahresbericht und nachher treten wir auf die Berichterstattung über die parlamentarischen Vorstösse ein.

## **Detailberatung**

*SS Dr. Mathias E. Brun:* 1. Erläuterungen zum Jahresbericht, Seite 4  
Keine Wortmeldungen.

2. Bericht zum Jahresbericht, Seite 6  
Keine Wortmeldungen.

3. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, Seite 11  
Keine Wortmeldungen.

4. Institutionelle Übersichten, Seite 32  
Keine Wortmeldungen.

*5. Finanzierungsrechnung, Geldflussrechnung und Bilanz, Seite 42*

Keine Wortmeldungen.

*6. Bericht der Revisionsstelle, Seite 46*

Keine Wortmeldungen.

*7. Anhang zur Jahresrechnung, Seite 47*

Keine Wortmeldungen.

*8. Jahresbericht der Departemente und Verwaltungseinheiten*

*Kantonsrat, Seite 63*

Keine Wortmeldungen.

*Regierungsrat, Seite 64*

Keine Wortmeldungen.

*Staatskanzlei, Seite 69*

Keine Wortmeldungen.

*Departement des Innern, Seite 76*

Keine Wortmeldungen.

*Volkswirtschaftsdepartement, Seite 98*

Keine Wortmeldungen.

*Bildungsdepartement, Seite 127*

Keine Wortmeldungen.

*Sicherheitsdepartement, Seite 181*

*KR Matthias Kessler:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Vorab auch meinerseits Gratulation zur sehr erfreulichen Wahl. Ich spreche zu Ihnen als Vertreter des Justizausschusses der RJK. Der Justizausschuss prüft im Rahmen der jährlichen Gerichtsprüfung auch den Rechenschaftsbericht der kantonalen Staatsanwaltschaft. Der Ausschuss überprüft dabei den äusseren Geschäftsgang. Er schaut also nicht die Erledigungsarten an sich an, er schaut nicht an, wie die einzelnen Fälle tatsächlich gelöst werden. Wir sind hier in einem engen Austausch mit der Oberstaatsanwaltschaft, welche die fachliche Aufsicht über die Staatsanwaltschaft innehat, nicht nur über die kantonale, sondern bis Ende Jahr auch über diejenige der Bezirke. Bei der Strafverfolgung sind im letzten Jahr im Kanton Schwyz sehr grosse Veränderungen angestanden. Auf den 1. Januar 2021 wurde der Kantonsratsbeschluss bezüglich Kantonalisierung der Strafverfolgung, also der Staatsanwaltschaft und des Strafvollzugs, in Kraft gesetzt. Aus sieben Ämtern wurden zwei, das hatte natürlich auch Auswirkungen auf das Jahr 2020. Klar ist, dass diese Revision im Vordergrund des Interesses des Justizausschusses stand. Allerdings ging es auch darum, Bilanz zu ziehen über das vergangene Jahr im Allgemeinen. Natürlich war Covid ein wichtiger Punkt, der die Staatsanwaltschaften betroffen hat. Homeoffice ist eines dieser Themen. Anfänglich war es für die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nicht einfach, Homeoffice zu betreiben, weil die technischen Voraussetzungen noch nicht vorhanden waren und man es mit sehr sensiblen Daten zu tun hat. Es ist also nicht einfach so, dass man die betreffenden Daten zu sich nach Hause ins Wohnzimmer nehmen kann. Schliesslich geht es hier um Strafverfahren. Hierbei es doch wichtig, dass die Sorgfaltspflichten gewahrt werden. Es gab auch eine Einvernahme-Stopp. Kurze Zeit haben keine Einvernahmen stattgefunden, weil dies aus Covid-Gründen einfach nicht möglich war. Allerdings wurden die wichtigen Einvernahmen, beispielsweise bei Haft, etc., trotzdem durchgeführt. Interessant ist, dass es einen Rückgang von Gewaltdelikten gab, also die groben Gewaltdelikte sind rasant zurückgegangen. Das hat damit zu tun,

dass aufgrund von Covid weniger Mobilität herrschte. Es gab weniger Menschenansammlungen, was zu einem klaren Rückgang führte. Dies hatte dann auch zur Folge, dass es bei der Staatsanwaltschaft einen Rückgang der Pendenzen um 28 % gab. Allerdings bei gewissen Abteilungen haben die berichterstattungspflichtigen Fälle, das heisst jene Fälle, die lange zurückliegen, zugenommen. Vergleichen können wir das Jahr 2020 nur bedingt mit den Vorjahren. Einerseits wegen Covid, andererseits aber auch weil die Staatsanwaltschaft selber nur elf Monate gearbeitet hat. Einen Monat brauchte man, um die Umstrukturierungen in die kantonale Staatsanwaltschaft vorzubereiten. Gemäss Oberstaatsanwaltschaft hat es leider eine Zunahme von querulatorischen Eingaben gegeben. Es gibt also verschiedene Querulanten, welche die Staatsanwaltschaften beüben. Auch in anderen Verwaltungszweigen ist dies der Fall. Hier muss man sich irgendwann doch wieder den Gedanken machen, ob unter Umständen nicht eine Ombudsstelle angezeigt sein könnte, damit die Staatsanwaltschaft und auch andere Behörden nicht mit solchen Eingaben belastet werden. Grundsätzlich ist man aber auf Kurs. Ein kleiner Wermutstropfen besteht bei der Wirtschaftsabteilung, ich habe Ihnen das letztes Jahr bereits an gleicher Stelle gesagt. Die Wirtschaftsabteilung ist nach wie vor stark überlastet. Wir hoffen, dass durch die Kantonalisierung dort ein wenig Ruhe einkehren wird, weil jetzt einfacher ist, links und rechts Leute zu mobilisieren, damit dort endlich die Pendenzenlast fallen kann. Grundsätzlich zieht Oberstaatsanwältin Carla Contratto in Bezug auf die Kantonalisierung bereits jetzt eine positive Bilanz. Abläufe konnten vereinfacht werden, es gibt keine Effizienzverluste mehr, die Polizei weiss, wer zuständig ist. Die Vereinfachungen, welche man auch im Rahmen der Kantonalisierung proklamiert hat, sind eingetroffen. Trotzdem, meine Damen und Herren, die Kantonalisierung ist kein Allerheilmittel. Das heisst, es kann durchaus sein, dass bei der einen oder anderen Abteilung eine Stellenetaterhöhung irgendwann notwendig sein könnte. Wir haben nicht mehr Leute, wir haben es einfach etwas anders organisiert. Jetzt warten wir aber selbstverständlich zuerst das Jahr 2021 ab. Die Strafverfolgung läuft trotz Corona auf Hochtouren. Der Justizausschuss zieht eine positive Bilanz, auch nach Rücksprache mit der Oberstaatsanwältin. Wir danken Carla Contratto aber auch RR Herbert Huwiler für die offene Kommunikation und wünschen den zuständigen Stellen, allen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Assistentinnen und Assistenten, aber auch allen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter viel Erfolg und vor allem ein gutes Händchen im neuen Jahr. Besten Dank.

*Finanzdepartement, Seite 220*

Keine Wortmeldungen.

*Baudepartement, Seite 254*

Keine Wortmeldungen.

*Umweltdepartement, Seite 278*

Keine Wortmeldungen.

*Gerichtswesen, Seite 302*

Keine Wortmeldungen.

*KRP Thomas Hänggi:* Damit sind wir die Detailberatung des Jahresberichts 2020 durchgegangen und ich komme jetzt zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmzähler und selbstverständlich auch diejenigen, die im Café sind.

### **Schlussabstimmung**

Nach der Eintretensdebatte und der Detailberatung wird der Jahresbericht 2020 mit 88 zu 0 Stimmen genehmigt.

*KRP Thomas Hänggi:* Wir kommen jetzt zur Detailberatung der parlamentarischen Vorstösse. Gibt es einzelne Wortmeldungen zu den Fristen der Berichterstattung? Jawohl, das ist der Fall.

*KR Dr. Antoine Chaix:* Werter Kantonsratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch ich nutze die Gelegenheit, dem neugewählten Präsidenten herzlich zu gratulieren. Ich werde mir Mühe geben, ihn nicht zu einer ersten disziplinarischen Intervention verleiten zu müssen. Die Motion «Für eine notwendige Anpassung der Ersatzabgabe im ärztlichen Notfalldienst» wurde im Juni 2019 eingereicht und im Februar 2020 mit 82 zu 8 Stimmen als Postulat erheblich erklärt. Obwohl eine Mehrheit des Kantonsrates die Motion auch als solche erheblich erklärt hätte, ist von den Motionären eine Umwandlung in ein Postulat vorgeschlagen worden, da damit verschiedenen Aspekte des ärztlichen Notfalldienstes, die mutmasslich ebenfalls von einer Anpassung profitieren, in eine Teilrevision mitbezogen werden könnten. Nun wird fast anderthalb Jahre danach eine Fristverlängerung bis 2023 beantragt. Bereits im damaligen Protokoll ist zu lesen, dass ich das Postulat nicht auf die lange Bank geschoben sehen möchte. Zu dringlich wurde das Anliegen aus der Ärzteschaft an mich herangetragen. Es ist mir natürlich absolut bewusst, dass das Departement des Innern im Rahmen der Covid-Pandemie alle Hände voll zu tun hatte und dass auch andere wichtige Geschäfte nicht behandelt werden konnten. Grossmehrheitlich hat das Amt die anfallenden enormen Herausforderungen aus meiner Sicht auch wirklich gut gemeistert. Dies soll doch auch positiv erwähnt werden. Es sieht leider aber danach aus, dass die Massnahmen im Kampf gegen die aktuell abgeflachte Covid-Epidemie trotzdem weiterhin viel Aufwand mit sich bringen werden. Um, wie erwähnt, den Kantonsratspräsidenten nicht zu einer Entscheidungsfindung zu zwingen, ob meine Ausführungen themabezogen sind oder nicht, verzichte ich deshalb bewusst auf die Frage, ob diese Massnahmen immer noch gerechtfertigt sind oder nicht, ob sie ethisch verantwortbar sind oder nicht, und komme beinahe in vorseilendem Gehorsam schon zum Schluss. Es darf nicht sein, dass die täglichen Geschäfte des Departementes, bei dem möglicherweise noch wichtigere Pendenzen wie diese anstehen, durch die diskutablen Covid-Massnahmen lahmgelegt werden. Da vieles diesbezüglich jedoch ausserhalb der Entscheidungskompetenz des Kantons liegt, ist es leider schwer zu beeinflussen. Deshalb sollten aber nebst dem Versuch, die Massnahmen möglichst schlank zu halten, auch bei Bedarf entsprechende Valenzen für das Departement geschaffen werden, um einen Normalbetrieb auf mittel- bis längerfristige Sicht aufrechterhalten zu können. In diesem Sinne verstehe ich den Antrag auf Fristerstreckung, lehne aber, auch nach Rücksprache mit dem verbliebenen Motionär KR Roman Bürgi, die Dauer von einem Jahr entschieden ab. Einerseits ist der Auftrag an die Regierung mit entsprechender Mehrheit wichtig genug, um diesen nicht zu vernachlässigen. Vor allem aber darf nicht akzeptiert werden, dass der Betrieb des Departements auf längere Sicht konsequenzenlos bei covidfremden Aufgaben auf Sparflamme läuft. Ich beantrage somit eine Fristerstreckung auf sechs anstatt 12 Monate. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

*KRP Thomas Hänggi:* Danke für die Wortmeldung. Es wird eine Fristerstreckung um sechs Monate beantragt., das wäre somit der 5. August 2022. Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu dieser Berichterstattung? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit stimmen wir über die beantragte Fristerstreckung zum Postulat M 13/19 um sechs Monate auf den 5. August 2022 ab.

Abstimmung über den Antrag:

Dem Antrag von KR Dr. Antoine Chaix wird mit 58 zu 24 Stimmen zugestimmt.

*KRP Thomas Hänggi:* Es liegen keine weiteren Anträge vor. Somit sind in der Folge logischerweise sämtliche anderen Fristen gemäss der Regierungsvorlage bewilligt.

## **Eintretensreferat**

*KR Patrick Schnellmann:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch von meiner Seite herzliche Gratulation zu Ihrer Wahl. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Totalrevision des Gesetzes über die Inkassohilfe und die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen unterbreitet. Die Kommission für Gesundheit und soziale Sicherheit (GSS) hat die Vorlage vorberaten. Sie unterstützt den Antrag des Regierungsrates und überweist die Vorlage ohne Änderungsanträge an den Kantonsrat. Auf den Minderheitsantrag der Kommission komme ich später zurück. Die Totalrevisionsrevision des Inkassohilfegesetzes hat drei Ziele: Erstens müssen aufgrund der Inkassohilfeverordnung des Bundes im kantonalen Recht eine oder mehrere Fachstellen für den Bereich der Inkassohilfe für Unterhaltsberechtigte bezeichnet werden. Der Regierungsrat beantragt, dass der Vollzug der Inkassohilfe einer Fachstelle bei der Ausgleichskasse Schwyz übertragen wird. Zweitens sollen für nicht unterhaltsbeitragsleistende Elternteile unabhängig vom jeweiligen Zivilstand einheitliche Voraussetzungen für die Geltendmachung des Anspruchs auf Leistungen aus der Alimentenbevorschussung geschaffen werden. Um dies zu erreichen, erfordert das erheblich erklärte Postulat P 10/18 «Ungleichbehandlung bei der Anspruchsberechnung auf Bevorschussung von Kinderalimenten» von aKR Hanspeter Rast die Statuierung einer Rechtsnorm zur Anrechenbarkeit der finanziellen Verhältnisse bei Personen in faktischen Lebensgemeinschaften. Drittens soll bei der Totalrevision der Anspruch auf die Alimentenbevorschussung für das unterhaltsbeitragsberechtignte Kind ausgedehnt werden, bis eine angemessene Ausbildung ordentlicherweise abgeschlossen ist, längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr, wie dies auch in anderen Kantonen bereits üblich ist. Unter § 9 Abs. 1 Finanzierung und Revision liegt ein Minderheitsantrag der Kommission vor. Obwohl der im Gesetz vorgesehene Vollzug der Inkassohilfe künftig durch die Ausgleichskasse Schwyz erfolgen soll, bleiben die Zuständigkeiten und die Finanzierung gemäss Vorlage bei der Gemeinde. Die Gemeinden bleiben auch weiterhin für die Alimentenbevorschussung zuständig. Neu soll durch eine Bestimmung die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Gemeinden die Bevorschussung vertraglich der Ausgleichskasse Schwyz übertragen können. Eine Minderheit stellt den Antrag, dass nicht die Gemeinden, sondern der Kanton diese Kosten übernehmen soll. Die Kommission beantragt Ihnen, dieser Gesetzesrevision ohne Änderungen zuzustimmen und das Postulat P 10/18 abzuschreiben. Der Kommission ist es sehr wichtig, dass dieses Gesetz heute vom Kantonsrat angenommen wird. Besten Dank.

## **Eintretensdebatte**

*KRP Thomas Hänggi:* Vielen Dank. Dann bitte ich die Fraktionssprechenden ans Rednerpult.

*KR Aurelia Imlig-Auf der Maur:* Auch ich möchte dem neuen Kantonsratspräsidenten recht herzlich gratulieren. Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SP findet es sehr wichtig und gut, dass mit dem neuen Inkassohilfegesetz eine schweizweite Gleichbehandlung der unterhaltsberechtignten Personen angestrebt wird. Ausserdem wird nicht nur für diese Personen eine klare Situation geschaffen, sondern auch für die Fachstellen, die das Bundesrecht vollziehen müssen. Der SP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass die Inkassohilfe bürgernah und professionell geführt wird. Sie findet daher den Vorschlag der Regierung gut, eine solche Fachstelle bei der Ausgleichskasse anzuschliessen. Die Suche nach geeignetem Personal wäre nicht einfach und deshalb wäre die Sicherstellung der Qualität eine Herausforderung. Die SP-Fraktion unterstützt aber den Minderheitsantrag, dass die Kosten einer solchen Stelle vollumfänglich vom Kanton getragen werden, anstatt, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, von den Gemeinden anhand der Einwohnerzahl. Die SP-Fraktion begrüsst ebenfalls den Vorschlag, dass die Alimentenbevorschussung über eine Leistungsvereinbarung an die Ausgleichskasse übertragen werden kann. Bei der Inkassohilfe und der Alimentenbevorschussung geht es um das Wohl des Kindes, dies wollen wir ausdrücklich betonen. Zu § 14 b: Wir lehnen die Anrechnung

des Einkommens eines Konkubinatspartners oder einer Konkubinatspartnerin, wie dies das Postulat P 10/18 fordert, ab. Mehr dazu im Antrag, welcher anschliessend von der SP-Fraktion eingereicht wird. Die SP-Fraktion unterstützt den Vorschlag der Regierung, dass die Kinderalimente bis zum 25. Lebensjahr bevorschusst werden können. Die Ausbildungszeiten haben sich verlängert, die Kinder sind viel länger auf Unterhalt angewiesen. Deshalb ist die Verlängerung des Anspruchs deutlich angezeigt. Die SP ist für Eintreten zur Vorlage. Danke.

*KR Irene Huwyler Gwerder:* Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Mit grosser Zufriedenheit hat die CVP nach der Vernehmlassung die überarbeitete Fassung der Totalrevision des Gesetzes über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen zur Kenntnis genommen. Die Vorschläge und Anliegen der CVP wurde grossmehrheitlich aufgenommen. Die Notwendigkeit dieser Totalrevision ist unbestritten. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Die wichtigsten Punkte: Erstens, die Schaffung einer neuen Fachstelle bei der Ausgleichskasse Schwyz. Die Ausgleichskasse ist eine bereits bestehende Organisation, die nur um einen Bereich erweitert werden muss. Die Ausgleichskasse verfügt über Fachpersonal, diese Fachstelle kann innerhalb kurzer Zeit realisiert werden. Das ist eine unkomplizierte, schnelle, pragmatische und vor allem auch professionelle Lösung. Zweitens, neu soll ein unterhaltsberechtigtes Kind längstens bis zum vollendeten 25. Lebensjahr anspruchsberechtigt sein oder aber das Kind soll eine ordentliche Ausbildung abgeschlossen haben. Die Erhöhung der Altersgrenze, jetzt liegt sie bei 18 Jahren, macht aufgrund der veränderten Ausbildungssituation absolut Sinn und verhindert, dass ein Kind Sozialhilfe beziehen muss. Drittens, bei der Finanzierung § 9 fordert die CVP, dass der Kanton die Kosten für die Fachstelle übernehmen soll. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*KR Roger Züger:* Geschätzter Kantonsratspräsident, auch von mir herzliche Gratulation zur Wahl. Geschätzte Damen und Herren. Ich darf hier für die FDP-Fraktion sprechen. In der Vernehmlassung zu diesem Gesetz hat der Regierungsrat noch zwei Varianten vorgeschlagen. Damals war die FDP für diejenige Variante, welche aus unserer Sicht den Gemeinden die grösstmögliche Wahlfreiheit gelassen und sie nicht an die Ausgleichskasse gebunden hätte. Da sich aber in den Vernehmlassungsantworten praktisch alle, und vor allem die Gemeinden, für die Variante mit der Ausgleichskasse Schwyz ausgesprochen haben, folgt die FDP natürlich diesem Wunsch. Der Handlungsbedarf für die Anpassung dieses Gesetzes war nicht umstritten und deshalb gibt es für die FDP keinen Grund, dagegen zu opponieren. Viele Argumente zu den Hauptpunkten haben wir vorhin bereits von den Vorrednern gehört. Zum Gesetz kann die FDP deshalb Ja sagen. Die Anpassung aufgrund der neuen Bundesgesetzgebung ist unbestritten. Die Ausweitung der Unterhaltspflicht bis 25 Jahre ist ebenfalls unbestritten. Dies insbesondere auch im Hinblick auf die Tatsache, dass viele Jugendliche mit 18 Jahren zwar volljährig sind, aber noch mitten in der Erstausbildung stecken. Auch die Anpassung, dass bei der Berechnung der Alimenterbevorschussung gleiche Regeln für verheiratete Paare, so wie auch für solche, die in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben, gelten sollen, kann man nur begrüssen. Und viertens, da die Gemeinden, die an der Vernehmlassung teilgenommen haben, sich für die Variante mit der Ausgleichskasse Schwyz ausgesprochen haben, gibt es keinen Grund, welcher gegen das vorliegende Gesetz sprechen würde. Zum Minderheitsantrag: Es geht um die Verfahrenskosten, welche der Minderheitsantrag dem Kanton aufbürden will. Kosten, welche bis jetzt vollumfänglich bei den Gemeinden gewesen waren. Diese können im Gegenzug mit der Annahme dieses Gesetzes von der geforderten Professionalisierung profitieren und müssen dafür nicht teuer eigenes Personal oder ein internationales Netzwerk aufbauen und pflegen. Sie können die Aufwände, welche sie bis jetzt für diese Aufgabe hatten, also zurückfahren. Im Gegenzug bezahlen sie als Auftraggeber den Auftragsempfänger. Es ist also fast ein bisschen so, als würde ich das Auto, anstatt dass ich es selber repariere, neu in die Garage bringen und dort von einer Fachfrau oder meinetwegen von einem Fachmann reparieren lassen. Ich bezahle dort auch für die Dienstleistung. Die Ersatzteile und sämtliche Wässerchen muss ich in jedem Fall selber bezahlen. Das ändert sich auch mit der Annahme des Minderheitsantrags nicht. Der Minderheitsantrag will, um beim Auto-Beispiel zu bleiben, dass die Kosten für die Dienstleistung dem Hersteller übertragen werden. Deshalb ist der FDP-Fraktion klar, dass sie den Minderheitsantrag nicht unterstützen wird. Deshalb Ja zum vorliegenden Gesetz,

wie es der Regierungsrat und die Kommission vorschlagen, und ganz klar Nein zur Verlagerung der Ausführungskosten zu Lasten des Kantons. Danke.

*KR Sacha Burgert:* Herr neugewählter Präsident, meine Damen und Herren. Wie gehört, wird per 1. Januar 2022 die vom Bundesrat beschlossene Inkassohilfeverordnung in Kraft treten. Aufgrund dessen müssen im Kanton Schwyz eine oder mehrere Fachstellen für den Bereich der Inkassohilfe für Unterhaltsberechtigte bezeichnet werden. Gemäss Vernehmlassungsantworten sind die meisten Gemeinden und Parteien einig, die Fachstelle bei der Ausgleichskasse anzugliedern. Auch die GLP-Fraktion begrüsst die Angliederung bei der Ausgleichskasse. Die Inkassohilfe ist eine sehr komplexe Aufgabe und die Ausgleichskasse besitzt die notwendigen Ressourcen wie Fachwissen, Infrastruktur und Personal. Eine zweite Fachstelle in der Ausserschwyz, wie zum Teil Vernehmlassungen gefordert haben, macht unsererseits keinen Sinn. Bei einer Fachstelle ist das Wissen in einer Stelle gebündelt und somit viel effektiver. Zudem muss meist der unterhaltspflichtige Schuldner den Termin bei der Fachstelle wahrnehmen und häufig wohnt der unterhaltspflichtige Schuldner sowieso ausserkantonale oder sogar im Ausland. Ob die Fachstelle dann in Schwyz oder in einer anderen Ausserschwyzer Gemeinde angesiedelt wird, spielt eigentlich nicht eine so grosse Rolle. Auch die anderen beiden Hauptpunkte der Totalrevision unterstützt die GLP. Beim Einbezug des Einkommens von Personen, welche in einer faktischen Lebensgemeinschaft mit dem obhutsberechtigten Elternteil leben, macht es analog zur Sozialhilfe Sinn, bei der Berechnung der Alimentenbevorschussung die faktische Lebensgemeinschaft der Ehe und der eingetragenen Partnerschaft gleichzusetzen. Gemäss SKOS-Richtlinien kann von einer gefestigten faktischen Lebensgemeinschaft ausgegangen werden, wenn sie mindestens zwei Jahre dauert oder die Partner mit einem gemeinsamen Kind zusammenleben. Die GLP erachtet somit das Postulat P 10/18 von aKR Hanspeter Rast als erledigt. Des Weiteren erachten wir die Ausweitung der Bevorschussung vom bisherigen 18. auf das 25. Altersjahr als sinnvoll. Die Ausbildungsgänge sowie auch die Ausbildung auf der Sekundarstufe 2 dauern teilweise länger als früher. Zusätzlich können die ausstehenden Unterhaltsbeiträge durch die Gemeinden bei der säumigen, zum Unterhalt verpflichtenden Person geltend gemacht werden. Im alten Recht würde das volljährige, sich in Ausbildung befindende Kind die wirtschaftliche Sozialhilfe beantragen müssen, was von der Gemeinde nicht zurückgefordert werden kann.

*KRP Thomas Hänggi:* Darf ich Sie bitten, Herr Kantonsrat, jetzt langsam zum Schluss zu kommen. Wenn ich klinge, sagt man noch schnell die letzten Worte, wie das meine Fraktionskollegen der SVP bitter lernen mussten, und schliesst dann wirklich ab. Merci.

*KR Sacha Burgert:* Die GLP-Fraktion ist einstimmig für das Eintreten auf diese Totalrevision. Danke.

*KR Roman Bürgi:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich muss wohl ein bisschen etwas vorwärts machen, es wollen wohl alle an ihren Fraktionsausflug. Die Ziele der Totalrevision des Inkassohilfegesetzes: Die Schaffung einer Fachstelle für die Unterhaltsbeiträge und der Vollzug der Inkassohilfe durch die Ausgleichskasse Schwyz ist der richtige Weg. Die Gemeinden bleiben weiterhin für die Alimentenbevorschussung zuständig. Neu soll mit einer Bestimmung die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Gemeinden die Bevorschussung vertraglich der Ausgleichskasse übertragen können - können aber müssen nicht. Die betreffenden Gemeinden sollen die Kosten selber tragen. Einmal mehr will man hier versuchen, die betreffenden Kosten der Gemeinden dem Kanton zu übergeben. Auch hier muss man ganz klar sagen, wenn man die Kosten so übergibt, verliert man an Verantwortung und Mitbestimmung. Die SVP lehnt einstimmig diesen Minderheitsantrag ab. Bei den nicht unterhaltbeitragsleistenden Elternteilen, also verheiratet oder im Konkubinat lebend, sollen unabhängig des jeweiligen Zivilstands einheitliche Voraussetzungen geschaffen werden. Und drittens, der Anspruch auf die Alimentenbevorschussung für das unterhaltsberechtigte Kind soll den Gegebenheiten angepasst und maximal bis zum 25. Altersjahr erhöht werden. Die SVP unterstützt die Fassung des Regierungsrates und stimmt dieser Totalrevision einstimmig zu. Merci.

*KRP Thomas Hänggi:* Vielen Dank. Gibt es vor Frau Landammann noch weitere Wortmeldungen aus dem Saal? Das ist nicht der Fall, dann bitte ich um die Stellungnahme von LA Petra Steimen-Rickenbacher.

*LA Petra Steimen-Rickenbacher:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Totalrevision des Gesetzes über Inkassohilfe und die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen ist unbestritten. Bestritten war in der Kommission lediglich ein Paragraph, nämlich einmal mehr die Kostentragung. Die vorberatende Kommission unterstützt aber die Vorlage der Regierung. Eine Kommissionsminderheit will, dass die Kosten der neuen Fachstelle für Inkassohilfe vom Kanton getragen werden. Der Regierungsrat lehnt diesen Minderheitsantrag ab. Der Bundesrat hat eine Inkassohilfeverordnung beschlossen und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Auf Grund dieser Verordnung muss das kantonale Recht eine oder mehrere Fachstellen für den Bereich der Inkassohilfe bezeichnen. Die Inkassohilfe ist eine klare Aufgabe der Gemeinden. Diese Aufgabe soll zur Ausführung jetzt einer Fachstelle übertragen und diese Fachstelle soll bei der Ausgleichskasse angegliedert werden. Meine Damen und Herren, es ist nicht der Kanton, der neu die Fachstelle führt, sondern die Ausgleichskasse als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Die Zuständigkeit bleibt weiterhin bei den Gemeinden und deshalb soll auch die Finanzierung der Fachstelle bei der jeweiligen Gemeinde bleiben. Der Bund hat vorgeschrieben, Fachstellen zu bilden. Der Kanton hätte auch sagen können: Bitte Gemeinden, es braucht Fachstellen, bildet diese. Der Kanton hat aber den Gemeinden mit der Übertragung an die Ausgleichskasse eine gute Lösung aufgezeigt. Als Dank dafür sollen jetzt die Kosten dem Kanton überwältigt werden. Speziell. Heute wird noch ein Antrag der SP betreffend § 15 eingebracht. § 15 ist schlicht und einfach die Umsetzung des Postulats «Ungleichbehandlung bei der Anspruchsberechnung auf Bevorschussung von Kinderalimenten», welches sie als Kantonsrat erheblich erklärt haben. Ich staune sehr, dass solch ein elementarer Antrag nicht in der Kommission eingebracht wurde. Im Namen der Regierung bitte ich Sie, auch diesen Antrag abzulehnen. Aber eines ist wichtig, meine Damen und Herren, welche Anträge auch obsiegen, stimmen Sie diesem Gesetz am Schluss zu. Ich möchte Ihnen aufzeigen, wie es sonst weitergeht. Wenn weniger als Dreiviertel der an der Abstimmung Teilnehmenden diesem Gesetz zustimmen, gibt es ein obligatorisches Referendum. Die Abstimmung erfolgt im November und Sie wissen, die Fachstelle sollte am 1. Januar 2022 starten. Das zum Zeitlichen, aber dies ist für mich zweitrangig. Wichtig ist das Inhaltliche. Die Bevölkerung würde im November nicht darüber abstimmen, ob der Kanton oder die Gemeinden die Kosten tragen oder ob das Postulat umgesetzt wird oder nicht, sondern die Bevölkerung stimmt darüber ab, wir wollen dieses Gesetz, und zwar mit denjenigen Anträgen, die heute obsiegen, oder wir wollen dieses Gesetz nicht. Wird das Gesetz abgelehnt, dann haben wir keine Fachstelle und wir fangen nochmals an, das Gesetz neu aufzugleisen. Dann aber mit der Hypothek, dass das Stimmvolk eine Fachstelle bei der Ausgleichskasse abgelehnt hat. Deshalb nochmals der Aufruf: Welche Anträge auch obsiegen, akzeptieren Sie diesen Entscheid. Vielleicht sind Sie mit einem, höchstens zwei Paragraphen nicht einverstanden, aber das Gesetz als Ganzes war in der Kommission, und wie ich vorhin auch von den Fraktionssprechenden gehört habe, ebenfalls in den Fraktionen absolut unbestritten. Besten Dank.

*KRP Thomas Hänggi:* Danke für diese Stellungnahme. Wir dürfen feststellen, Eintreten ist unumstritten. Es liegt auch kein Antrag auf Rückweisung vor. Deshalb kommen wir zur Detailberatung dieses Geschäfts. Grundsätzlich ist es so, wie Frau Landammann gesagt hat, dass dieses Geschäft in der Kommission weitgehend unumstritten war. Es gab bei § 9 eine Abweichung. Heute Morgen ist, wie erwähnt, seitens KR Andreas Marty zu § 15 noch ein Antrag eingetroffen. Meine Frage an Sie: Gibt es noch weitere Anträge, welche von Ihrer Seite kommen? Wenn dies der Fall wäre, würden wir Paragraph für Paragraph durch die Synopse gehen, sonst würde ich Ihnen aufgrund der fortgeschrittenen Zeit genehm machen, dass wir § 9 und § 15 im Speziellen behandeln und nachher zur Schlussabstimmung kommen. Hat jemand noch eine Wortmeldung? Wenn wir drei und mehr haben, behandeln wir sämtliche Paragraphen der Synopse. Darf ich um Handerheben bitten, falls sonst noch jemand mit einem Antrag in die Debatte eingreifen will. Ich darf feststellen, dass dies nicht der

Fall ist. Dann kommen wir zu dem Minderheitsantrag bei § 9. Ich bitte den entsprechenden Sprecher, den Minderheitsantrag zu begründen.

### **Detailberatung**

*KR Irene Huwyler Gwerder:* Die CVP steht aus folgenden Gründen voll und ganz hinter diesem Minderheitsantrag: Es handelt sich um wiederkehrende administrative Kosten der neuen Fachstelle im Betrag von jährlich rund Fr. 500 000.--. Bisher sind die Gemeinden für diese Kosten aufgekommen. Durch die neue Organisation besteht die Möglichkeit auch die Finanzierung neu, beziehungsweise anders, zu regeln. Die Gemeinden und Bezirke können entlastet werden. Kleine Gemeinden geraten schnell an ihre finanziellen Grenzen, aber auch grosse Gemeinden haben hohe Sozialkosten. Es ist Aufgabe des Kantons, welcher laut Bund eine Fachstelle einrichten muss beziehungsweise die Fachstelle zu organisieren hat. Die Aufsicht über die neue Fachstelle liegt bei der Regierung beziehungsweise über das Departement des Innern. Das Departement des Innern spricht also mit, was bei der Fachstelle geschehen soll oder was geschehen muss, ergo können sie salopp gesagt das auch bezahlen. Zudem ist es einfacher, wenn die Ausgleichskasse die Kosten ausschliesslich beim Kanton eintreiben muss. Ich danke für Ihre Unterstützung.

*KR Carmen Muffler:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die SP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag der Kommission ganz klar. Die Kosten, welche für die Ausgleichskasse anfallen, sollen vom Kanton getragen werden. Der Vorschlag der Regierung, dass die Kosten nach Einwohner auf die Gemeinden verteilt werden sollen, scheint uns nicht fair. Je nach soziodemografischer Struktur tragen die Gemeinden extrem ungleiche Belastungen. Das wissen Sie alle, Sie sind Gemeindevertreter. Durch die Kostenübernahme des Kantons kann die Ungleichheit immerhin bei der Inkassohilfe aufgehoben werden. Dank der Interpellation I 13/20 der Kollegen Marty, Theiler und Rhyner haben wir eine ganz genaue Aufstellung erhalten, wie extrem die Belastung der Gemeinden beim indirekten Finanzausgleich in den letzten zehn Jahren gewachsen ist. Insbesondere indem man den Verteilschlüssel angepasste und dadurch bei den Gemeinden ein Vielfaches an Geld einkassiert wurde. So zum Beispiel geschehen bei den Sonderschulen. Wir sind deshalb klar der Meinung, dass der Kanton die Kosten für die Inkassohilfe übernehmen soll, um die stark belasteten Gemeinden zu unterstützen. Danke für die Unterstützung des Minderheitsantrags.

*KR Sacha Burgert:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich versuche etwas schneller zu reden, Entschuldigung. Die GLP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit (GSS), welcher verlangt, dass die Kosten der neuen Fachstelle vom Kanton getragen werden. Es handelt sich bei dieser Fachstelle um eine komplexe Querschnittaufgabe, die die einzelnen Gemeinden überfordern würde. Auch aus diesem Grund sollen die Gemeinden diese Aufgabe auch nicht selber finanzieren müssen. Wir finden, dass hier auch das Prinzip der Subsidiarität angewendet werden soll. Es geht nicht um die Übernahme der Sozialkosten an sich, sondern lediglich um die Bereitstellung einer kantonalen Infrastruktur für alle Gemeinden im Kanton Schwyz. § 9 Abs. 1 lautet: Die Kosten der Ausgleichskasse Schwyz für die Inkassohilfe werden von den Gemeinden nach ihrer Einwohnerzahl getragen. Ich habe ein bisschen gerechnet, dies ergäbe für Arth Fr. 38 000.--, für Einsiedeln Fr. 50 000.--, für Freienbach Fr. 52 000.--, für Schübelbach Fr. 29 000.-- und für Schwyz, meine Gemeinde, Fr. 48 000.--. Für Fr. 48 000.-- könnte Schwyz eine gut bezahlte 50 % Stelle schaffen, die nur der Inkassohilfe gewidmet wäre. Ich kenne zufälligerweise die Person in Schwyz, welche die Alimentenbevorschussung und das Inkassowesen betreut. Sie hat ein 40 % Pensum und davon sind ungefähr 5 % Inkassohilfe. Das heisst, es wäre nachher etwa zehn Mal teurer. In vielen Gemeinden, die von Ihnen vertreten werden, vielleicht auch. Einmal mehr sind hier die Zentrumsgemeinden die Geplagten. Aus diesen Gründen unterstützt die GLP-Fraktion einstimmig den Minderheitsantrag der GSS. Besten Dank.

*KR Roger Züger:* Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Auch wenn ich mich hier nur wiederhole. Die FDP-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass man diesen Minderheitsantrag nicht unterstützen soll. Es geht am Schluss nicht um die Sozialkosten, es geht effektiv um die Kosten, welche man für die Ausführung dieser Aufgabe aufwenden muss. Das, was bis jetzt die Gemeinden getragen haben, soll neu plötzlich der Kanton tragen, obwohl die Gemeinden die Auftraggeber sind und am Schluss auch davon profitieren. Das verstehe ich nicht ganz, es widerspricht etwas meiner Logik. Deshalb bitte ich Sie, den entsprechenden Antrag abzulehnen. Danke.

*KR Roman Bürgi:* Wie ich bereits eingangs erwähnt habe, wird auch die SVP den Minderheitsantrag einstimmig ablehnen. Es scheint momentan etwas in Mode gekommen zu sein oder in Mode zu sein, dass man einfach alles zum Kanton verlagern will. Die Kosten der Gemeinden sollen dem Kanton überbunden werden. Wie ich schon gesagt habe, man gibt natürlich damit auch Mitsprache und Verantwortung ab, von der Gemeinde zum Kanton. Falls der Minderheitsantrag angenommen wird, wird ein grosser Teil der SVP-Fraktion diese Totalrevision ablehnen. Merci.

*KRP Thomas Hänggi:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu § 9? Dies scheint nicht der Fall zu sein, dann möchte ich darüber befinden. Es geht bekannterweise um die Kostenübernahme. Regierungsrat und Kommissionsmehrheit machen beliebt, dass die Gemeinden die Kosten übernehmen. Der Minderheitsantrag will, dass der Kanton die Kosten übernehmen würde. Ich bitte die Stimmzähler.

Abstimmung über § 9 Abs. 1:

Der Regierungsfassung wird mit 55 zu 43 Stimmen zugestimmt

*KRP Thomas Hänggi:* Dann würde wir eintreten in § 15. Es liegt seit heute Morgen ein Antrag von KR Andreas Marty vor, er ist bereits am Rednerpult.

*KR Andreas Marty:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Im Namen der SP-Fraktion stelle ich den Antrag, dass § 15 Abs. 3 insofern geändert wird, als das Einkommen von Personen in faktischen Lebensgemeinschaften bei der Berechnung der Alimentenbevorschussung nicht angerechnet wird. Für die SP ist es falsch, dass sich der Staat aus der Verantwortung zieht, sobald eine zweijährige, neue Beziehung vorhanden ist. Wenn eine Frau zwei Jahre eine neue Beziehung hat, würde demnach das Einkommen des neuen Partners bei der Alimentenbevorschussung angerechnet. Es ist nicht einmal notwendig, dass die beiden zusammenleben und auch nicht, dass eine eingetragene Partnerschaft vorhanden ist. Der Unterhalt der Kinder des einen Partners liegt doch in der Verantwortung der leiblichen Eltern und nicht des neuen Lebenspartners. Wenn der Exmann seine Alimente nicht bezahlt, wird die Frau nach zwei Jahren ihren neuen Partner angehen müssen, ihr für die Alimente, die der Ex-Partner nicht bezahlt, Beiträge zu bezahlen. Diese würden dann also angerechnet. Dabei haben sie sich ausdrücklich kein Eheversprechen gegeben und sind keine Gütergemeinschaft eingegangen. Das kann es doch nicht sein. Bei einer Ehe ist es etwas Anderes. Die Ungleichbehandlung des Konkubinats, respektive einer Lebensgemeinschaft, und einer Ehe ist bei der Anrechnung des Einkommens doch legitim, da nur bei einer Ehe eine Gütergemeinschaft eingegangen wird. Eine Kürzung der Alimentenbevorschussung schadet am Schluss dem Wohl der Kinder. Das Wohl der Kinder müsste unser grösstes Anliegen sein. Deshalb stellen wir hier den Antrag, Abs. 3 zu ändern und den Passus «sowie von Personen in faktischer Lebensgemeinschaft» zu streichen. Danke vielmals für die Unterstützung.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Ich empfehle Ihnen, den Antrag der SP-Faktionen aus den folgenden Überlegungen abzulehnen: Erstens, Sie müssen wissen, dass eine faktische Lebensgemeinschaft, man sagt dem landläufig auch Konkubinats, nicht einfach vom ersten Tag oder vom ersten Monat angenommen wird. Man muss zwei Jahre zusammen gewesen sein oder man hat miteinander ein Kind. Dann geht man davon aus, dass eine faktische Lebensgemeinschaft besteht und dann haben wir eine wirtschaftliche Gemeinschaft. Es kann nicht sein, dass wir hier wieder eine Heiratsstrafe produzieren.

Das heisst, die Dauer der Lebensgemeinschaft jener, die heiraten, wird vom ersten Tag an aufgerechnet und diejenige der anderen rechnet man überhaupt nie zusammen. Sie können so lange zusammen sein, wie sie wollen, sie können sogar ein Rudel Kinder miteinander haben, das interessiert niemanden. Es gibt Leute, die tun das, die heiraten nie und haben mehrere Kinder. Man nennt dies modernes Zusammenzuleben, natürlich. Aber der Staat hat die Aufgabe, Inkassohilfe zu betreiben. Das ist eigentlich faktisch wie eine Fürsorge. Sie ist nach oben limitiert. Der Staat schiesst vor und versucht, das Vorgeschossene einzutreiben. Es muss irgendwo eine Limite sein. Es ist eine Art Fürsorgeleistung, die man abgibt, zugunsten der Kinder, welche die Unterhaltsleistungen nicht erhalten, weil sich der Unterhaltsverpflichtete davongemacht hat oder weil man ihm aus irgendwelchen Gründen nichts mehr nehmen kann. Deshalb ist es wichtig, dass man die wirtschaftliche Gemeinschaft, in welcher sich das Kind befindet, berücksichtigt. Es kann hier nicht ein Argument sein, dass sich der Staat aus der Verantwortung nimmt. Er übernimmt vielmehr Verantwortung. Jetzt will man die faktische wirtschaftliche Lebensgemeinschaft auch mitberücksichtigen. Das ist alles. Jetzt können Sie sich die Situation vorstellen: Ein Paar heiratet, am ersten Tag nach der Heirat wird zusammengerechnet. Das andere Paar heiratet nicht, hat aber nebst dem quasi nicht gemeinsamen Kind auch gemeinsame Kinder, und dann gibt es eine Ungleichbehandlung. Ein solche ist nicht angesagt, wir müssen hier doch koordinieren. Bei der Fürsorge ist es nämlich auch so, wenn man gemeinsame Kinder hat, eines oder mehrere, oder nach zwei Jahren Zusammenleben wird zusammengerechnet. Deshalb ist es hier angemessen, die wirtschaftliche Gemeinschaft zu berücksichtigen, und nicht die Formalität, ob verheiratet oder nicht, ob eingetragene Gemeinschaft oder nicht. Deshalb ersuche ich Sie, den Antrag der SP abzulehnen. Es macht insgesamt wirtschaftlich gesehen keinen Sinn, hier zu differenzieren. Ich danke Ihnen.

*KRP Thomas Hänggi:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu § 15? Die Wortmeldungen sind erschöpft. Somit kommen wir zum Ausmehren. Ich bitte die Stimmzähler.

Abstimmung über § 15 Abs. 3:  
Der Antrag wird mit 17 zu 77 Stimmen abgelehnt.

*KRP Thomas Hänggi:* Ich möchte vor der Schlussabstimmung fragen, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt? Wenn dem nicht so ist, kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmzähler.

### **Schlussabstimmung**

Die Vorlage wird mit 96 zu 0 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

*KRP Thomas Hänggi:* Geschätzte Anwesende, wir haben viel gearbeitet. Wir sind nicht ganz gemäss unserem Terminprogramm vorwärtskommen. Die Fragestunde würde jetzt etwas kurz werden. Ich mache Ihnen genehm, die Fragestunde hinter das morgige Traktandum 12 zu verschieben, das heisst vor die parlamentarischen Vorstösse, und jetzt die Sitzung entsprechend abubrechen. Ich wünsche jenen, die an die Fraktionsausflüge gehen, einen schönen Fraktionsausflug, bleiben Sie gesund und munter. Wir haben morgen ein mehrere grosse Dinge zu beraten. Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit und Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen einen schönen Tag (Applaus).

---

## **7. Wahl des Vizepräsidenten und von zwei Stimmzählern und eines Ersatzstimmzählers des Kantonsrates für ein Jahr (offene Wahl)**

---

*KRP Thomas Hänggi:* Guten Morgen geschätzte Anwesende. Ich sehe, es wird immer noch heftig vorberaten. Darf ich Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir pünktlich beginnen können. Ganz herzlichen Dank. Ich möchte den zweiten Sitzungstag wie üblich mit einem stillen Gebet eröffnen und bitte Sie, sich zu erheben. Herzlichen Dank.

Wir sind bereits gestern die Entschuldigungen durchgegangen. Wie es aber so ist, verändert sich die Lage immer etwas und wir haben erfreuliche Mitteilungen. Es gibt drei Kantonsräte, welche sich für den heutigen Tag eigentlich entschuldigt haben, aber nun anwesend sind. Es sind dies KR Bernhard Diethelm, KR Kuno Frey und KR Michael Reichmuth. Speziell begrüsse ich Dr. Urs Tschümperlin, Präsident des Kantonsgerichts, Dr. Achilles Humbel, Präsident des Verwaltungsgerichts und Philipp Studer, Datenschutzbeauftragter.

Vorab möchte ich mich meinerseits entschuldigen. Wir hatten gestern ein technisches Problem. Ich habe mich gestern bereits persönlich bei der GLP entschuldigt. Es hat mit der Zeitmessung nicht ganz funktioniert. Warum wissen wir nicht, aber es ist so, dass das Votum von KR Sacha Burgert zu früh abgebrochen wurde. Es war nicht böse Absicht. Aussage, Erkenntnis, Konsequenz: Die Konsequenz ist, wir haben hier oben eine Backup-Zeitmessung eingerichtet, bei der ich nachschauen kann. Ich habe mir noch gedacht, dass die betreffende Wortmeldung relativ kurz ist. Hoffentlich erfreulich ist zudem, dass uns der Bundesrat gewährt, die nächste Sitzung wieder im Ratssaal abhalten zu dürfen. Dort haben wir eine automatische Zeitmessung, das hilft.

Es ist noch ein zweites Malheur passiert, hier braucht es von uns allen im Rat Disziplin. Bei § 8 des Inkassohilfegesetzes ging es um die Verteilung der Kosten, ob die Kosten der Kanton oder die Gemeinden bezahlen soll. Wir sind, oh Wunder, mit 55 Stimmen zu 43 Stimmen auf 98 anwesende Kantonsräte gekommen. Ich war mir nicht sicher, ob ich nochmals auszählen lassen soll oder ob verschiedene Kantonsräte wieder dazugekommen sind. Wir haben festgestellt, dass dies nicht der Fall war. Ich bitte Sie wirklich, ich war auch einmal Stimmzähler, die Hand eindeutig zu erheben. Es ist sehr schwierig, in dieser ausserordentlichen Situation hier drin auszählen zu müssen. Erheben Sie rechtzeitig den Arm. Ich bitte die Stimmzähler, wirklich sorgfältig durchzuzählen. Wir wollen klare und korrekte Resultate, vor allem heute, wenn es Geschäfte gibt, bei denen es vielleicht etwas eng werden könnte. Gestern war das Resultat unumstritten, es war kein Problem.

Ein Hinweis von der Presse, der heute Morgen eingegangen ist. Bitte, auch zuhanden unseres Protokolls, sagen Sie Ihren Vor- und Nachnamen. Die Presse ist Ihnen dankbar, wenn Sie weiss, wer spricht. Man kennt nicht alle 100 Kantonsrätinnen und Kantonsräte auswendig. Das waren meine Hinweise persönlicher Natur.

Das Geschäftsverzeichnis haben wir gestern bereits genehmigt. Die Fraktionen haben entschieden, das Mittagessen fraktionsweise separat durchführen. Wir werden die Sitzung unterbrechen und um 13.30 Uhr weiterfahren. Ich habe gestern erwähnt, dass wir nach Traktandum 12 und vor den Vorstössen die Fragestunde halten würden. Die Regierung hat mit Recht darauf hingewiesen, das haben wir in der Ratsleitung auch schon diskutiert, dass die Vorstösse abgearbeitet werden sollten. Ich möchte nicht eine Grundsatzdebatte auslösen, was jetzt vorrangig ist, aber ich möchte gerne über die beiden Möglichkeiten abstimmen lassen – wir bilden gemeinsam den Rat und nicht ich als Präsident alleine –, was Sie bevorzugen: Möchten Sie vor den Vorstössen die Fragestunde durchführen oder sind Sie der Auffassung, die Vorstösse sind wichtiger, die Fragestunde kommt am Schluss. Es besteht dabei das Risiko, falls die Beratung des Energiegesetzes dauert, dass die Fragestunde auf

die nächste Sitzung fällt. Wie werden, wie es die Geschäftsordnung vorsieht, in diesem Jahr zwei Fragestunden haben. Die Traktandenliste ist vielleicht ein bisschen überladen, wir sehen es dann am Abend. Ich möchte nun gerne ausmehren lassen. Darf ich die Stimmzähler bitten.

Abstimmung:

Die Fragestunde wird mit 44 zu 47 Stimmen nach der Behandlung der Vorstösse in die Traktandenliste eingereicht.

*KRP Thomas Hänggi:* Geschätzte Anwesende, gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Dies scheint nicht der Fall zu sein, dann gehen wir gemäss Geschäftsverzeichnis vor.

Ich möchte ganz herzlich den Präsidenten des Kantonsgerichts, letztmalig Dr. Urs Tschümperlin, und den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Dr. Achilles Humbel, begrüßen. Sie sitzen bereits an ihren Plätzen, nicht auf der Anklagebank, aber auf der Warteposition. Ich bitte um die Berichterstattung der Kommission zum Rechenschaftsbericht 2020 der kantonalen Gerichte. Oh, Entschuldigung, schon wieder ein Lapsus. Zuerst kommt natürlich die Wahl des Vizepräsidenten. Sorry, ich habe ein Traktandum übersprungen. Für dieses Geschäft definiere ich zwei ausserordentliche Stimmzähler: KR Jan Stocker und KR Alex Keller. Diese amten während dieses Geschäfts, weil die ordentlichen Stimmzähler zur Wahl stehen. Gibt es andere Vorschläge von Ihrer Seite? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich um den Wahlvorschlag für das Amt des Vizepräsidenten.

*KR Matthias Kessler:* Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Im Namen der CVP-Fraktion schlage ich Ihnen als Vizepräsidenten des Kantonsrates KR Dr. Roger Brändli zur Wahl vor. KR Dr. Roger Brändli ist Ihnen bereits bekannt, ich durfte ihn vor ca. drei Monaten bereits vorstellen. Trotzdem die wichtigsten Punkte, welche ich Ihnen gerne noch einmal in Erinnerung rufen möchte: KR Dr. Roger Brändli ist 44 Jahre alt, seit 2008 Mitglied des Rates. Er wohnt in der March, in der Gemeinde Reichenburg. Er ist seit 2008 auch Mitglied der RJK und seit 2010 sogar Präsident der RJK, also seit über 10 Jahren. Er ist verheiratet und Vater einer Tochter. KR Dr. Roger Brändli blickt auf eine sehr intensive Politkarriere zurück. Im Jahr 2010 war er Mitglied der vorberatenden Kommission für das Gebührengesetz, 2014 Mitglied der vorberatenden Kommission für das Wahlrecht des Kantonsrates und seit 2020 ist er Ersatzmitglied der RUVEKO. Er ist Jurist und als selbständiger Anwalt in der Kanzlei Knobel, Michel, Brändli Rechtsanwälte und Urkundspersonen in Altendorf tätig. Grundsätzlich würde man jetzt hier sagen, meine Damen und Herren, KR Dr. Roger Brändli hat sich als Stimmzähler bewährt. Das kann man in diesem Fall nicht ganz so formulieren. Er durfte nur drei Sessionen beziehungsweise zweieinhalb Sessionen dieses Amt bekleiden. Das war auch der Grund, warum ich dem Kantonsratspräsidenten heute Morgen sagte, er solle doch vorher einfach noch eine Abstimmung durchführen, damit wir ihn noch einmal testen können. Ich meine, er hat sich bewährt. Ich bitte Sie, stimmen Sie dem Wahlvorschlag der CVP, KR Dr. Roger Brändli zum Vizepräsidenten zu wählen, zu. Ich danke Ihnen bestens für das Vertrauen.

*KRP Thomas Hänggi:* Gibt es noch weitere Vorschläge? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir mit den ausserordentlichen Stimmzählern zum Auszählen.

### **Ergebnis offene Wahl**

KR Dr. Roger Brändli wird mit 96 Stimmen zum Vizepräsidenten gewählt. Herzliche Gratulation (Applaus).

*KRP Thomas Hänggi:* Wir kommen zu den Wahlvorschlägen für die Stimmzähler, respektive für den neuen Ersatzstimmzähler. Darf ich um Wahlvorschläge bitten.

*KR Carmen Muffler:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Als ersten Stimmzähler schlägt Ihnen die SP-Fraktion sehr gerne den bisherigen zweiten Stimmzähler KR

Jonathan Prelicz vor. Es hat sich seit letztem Jahr nicht viel verändert. Er war letztes Jahr frisch verheiratet, jetzt ist er seit einem Jahr verheiratet. Er ist Chorleiter, ausgebildeter klassischer Sänger und wurde letzte Woche 31 Jahre alt. Seit seiner Wahl 2016 ist er auch Mitglied in der Bildungskommission. Er hat sich in der Ratsleitung in den letzten Jahren als kompetenter Mitdenker bewährt und konnte sich auch im vergangenen Jahr beim Stimmzählen unter Beweis stellen. Deshalb empfehlen wir Ihnen sehr gerne KR Jonathan Prelicz zur Wahl als erster Stimmzähler. Danke für Ihre Unterstützung.

*KR Thomas Haas:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen. Zur Wahl als ersten Stimmzähler schlägt Ihnen die SVP-Fraktion KR Max Helbling aus Steinerberg vor. KR Max Helbling ist unser erfahrener Kantonsrat, er sitzt seit 2004 im Kantonsparlament. Er ist 53 Jahre alt, verheiratet und hat vier Kinder. KR Max Helbling ist Geschäftsführer und Verwaltungsrat der Helbling Landtechnik AG und er ist Mitglied der Bildungskommission. KR Max Helbling hat seinen Job als Ersatzstimmzähler sehr gut gemacht, er stand bereits einige Male im Einsatz. Er hat immer sehr gut ausgezählt und ist als Stimmzähler bestens qualifiziert. Ich bitte Sie um die Unterstützung dieses Wahlvorschlags. Danke.

*KR Ivo Husi:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es freut mich sehr, Ihnen im Namen der FDP-Fraktion KR Sepp Marty aus Unteriberg zur Wahl als Ersatzstimmzähler vorschlagen zu dürfen. KR Sepp Marty ist 32 Jahre alt, ledig, in Kanada geboren und wohnt in Unteriberg. Er hat die stramm geführte Stiftschule in Einsiedeln und danach ein Studium mit Masterabschluss in Politikwissenschaften an der Universität Zürich absolviert. Durch seine Anstellung als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Politikwissenschaft ist er der Universität Zürich treu geblieben. Als Gegenpol zur kopflastigen Arbeit an der Universität knechtet er gerne im familieneigenen Bauernbetrieb. Seit 2016 ist KR Sepp Marty im Kantonsrat und seit 2019 Mitglied der STAWIKO. In der Partei hat er sich seine Sporen als Wahlkampfleiter bei den Wahlen 2019/2020 abverdient. In der Freizeit durchquert er die Schweiz gerne auf dem Töff, entdeckt aber auch unsere Berge zu Fuss oder auf den Ski. Zudem frönt KR Sepp Marty dem Eishockeyspielen und eifert so seinen Idolen des EVZ nach. Sie alle kennen KR Sepp Marty als leidenschaftlichen Politiker mit knackiger Wortwahl. Aufgrund seiner multikulturellen Vergangenheit, seiner vielseitigen Beschäftigung und seinem professionellen Polithintergrund bin ich überzeugt, dass KR Sepp Marty der Aufgabe als Ersatzstimmzähler mehr als gerecht wird. Für Ihre wohlwollende Unterstützung bedanke ich mich und bitte um Ihre Zustimmung. Besten Dank.

*KRP Thomas Hänggi:* Gibt es weitere Wahlvorschläge? Es ist so, dass die SVP-Fraktion selbstverständlich den zweiten Stimmzähler vorschlägt und nicht, wie es gesagt wurde, den ersten Stimmzähler. KR Max Helbling wird dementsprechend als zweiter Stimmzähler nominiert. Wenn es keine weiteren Wahlvorschläge mehr gibt, würden wir über alle drei Stimmzähler gesamthaft abstimmen. Ich bitte die ausserordentlichen Stimmzähler, sich bereit zu machen.

#### **Ergebnis offene Wahl**

1. Stimmzähler: KR Jonathan Prelicz	94 Stimmen
2. Stimmzähler: KR Max Helbling	94 Stimmen
Ersatzstimmzähler: KR Sepp Marty	94 Stimmen

Herzliche Gratulation und viel Erfolg auf der Leiter nach oben (Applaus).

---

## 8. Rechenschaftsbericht 2020 der kantonalen Gerichte

---

*KRP Thomas Hänggi:* Jetzt kommen wir zum Traktandum 8, ich war etwas schnell unterwegs. Ich habe die beiden Herren Dr. Urs Tschümperlin und Dr. Achilles Humbel bereits begrüsst und bitte jetzt den Kommissionssprecher Vizepräsident Dr. Roger Brändli.

*KR Dr. Roger Brändli:* Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Herren Gerichtspräsidenten, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Die Rechts- und Justizkommission (RJK) nimmt gemäss Geschäftsordnung stellvertretend für den Kantonsrat die parlamentarische Oberaufsicht über die kantonalen Gerichte und den ihnen unterstellten Instanzen wahr. Der Justizausschuss der RJK hat die Rechenschaftsberichte 2020 des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts geprüft und Gespräche mit den Gerichtspräsidenten sowie dem Präsidenten der Anwaltskommission geführt. Über das Ergebnis der Prüfung kann ich Ihnen im Namen des Justizausschusses wie folgt berichten. Ich beginne mit dem Rechenschaftsbericht des Kantonsgerichts, welcher auch die dem Kantonsgericht unterstellten Ämter beinhaltet. Beim Kantonsgericht sind im Jahr 2020 446 neue Fälle eingegangen, das heisst praktisch gleich viele wie im Vorjahr. Erledigt wurden 466 Fälle, das heisst, 20 mehr als eingegangen sind. Damit hat sich die Anzahl Pendenzen Ende 2020 auf 150 Fälle reduziert. Es handelt sich dabei um das zweitbeste Ergebnis seit zehn Jahren. Nur im Jahr 2016 wurden mit 127 Fällen weniger Pendenzen ausgewiesen. Das Ergebnis des Jahres 2020 ist umso bemerkenswerter, als dass das Kantonsgericht im Jahr 2016 von einer tieferen Anzahl von Eingängen profitieren konnte, während sich die Eingänge im Jahr 2020 mit 446 neuen Fällen im Durchschnitt bewegt haben. Entsprechend ist auch die durchschnittliche Prozessdauer von 158 Tagen im Vorjahr auf 146 Tage gesunken. Mit Ausnahme der Strafkammer konnten die durchschnittlichen Prozessdauern in allen Kammern vermindert werden. Wiederum erfreulich war die Abänderungsquote des Bundesgerichts. Wie schon im Jahr 2019 sind nur 7.7 % der Beschwerden ganz oder teilweise gutgeheissen worden, das heisst 6 von 78 vom Bundesgericht behandelte Rechtsmittel. Ich komme damit zum Straf-, Jugend- und Zwangsmassnahmengericht. Beim kantonalen Straf- und Jugendgericht sind im Jahr 2020 wiederum mehr Fälle als im Vorjahr eingegangen. Erledigt wurden 74 Fälle, dementsprechend ist die Pendenzenzahl von 32 auf 43 gestiegen. Demgegenüber sind die Eingänge beim kantonalen Zwangsmassnahmengericht von 189 Fällen markant auf 122 Fälle zurückgegangen. Erledigt wurden 120 Fälle, so dass Ende Jahr noch sechs Fälle pendent waren. Trotz der Steigerung der Pendenzen beim Straf- und Jugendgericht um elf Fälle geben die Zahlen des Straf-, Jugend- und Zwangsmassnahmengericht zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass. Ich komme zu den Bezirksgerichten. Die Neueingänge bei den Bezirksgerichten haben sich von 5 407 auf 5 210 Fälle verringert, das ist ein Minus von 197 Fällen. Die Erledigungen haben sich ebenfalls reduziert, nämlich von 5 453 auf 5 175 Fälle. Das ist ein Minus von 277, so dass die Pendenzen insgesamt auf 992 Fälle zugenommen haben. Die meldepflichtigen Pendenzen, also die langjährigen Verfahren, sind insgesamt leicht zurückgegangen. Ein Plus haben wir allerdings beim Bezirksgericht Höfe, dort haben wir 24 meldepflichtige Fälle. Das ist ein Plus von 7 Fällen. Die höhere Pendenzenzahl beim Bezirksgericht Höfe ist auf die Einarbeitung von zwei neuen vollamtlichen Bezirksrichtern zurückzuführen. Insgesamt kann auch den Bezirksgerichten für das Jahr 2020 ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Die Belastung ist nach wie vor sehr hoch. Ich komme damit zu den Notariaten und Grundbuchämtern. Die Zahlen der Notariate und Grundbuchämter geben wie schon in den letzten Jahren mit Ausnahme der Grundbuchbereinigung zu keinen Bemerkungen Anlass. Was die Grundbuchbereinigung betrifft, komme ich zuerst zum Positiven. Die Bemühungen, welche vom Kantonsgericht seit dem Jahr 2017 zur Beschleunigung der Grundbuchbereinigung getätigt wurden, zeigen erste Früchte. Für die Gemeinden Feusisberg und Reichenburg wurden je ein Bereinigungsteam neu aufgebaut. In der Gemeinde Wollerau amtet zudem seit 1. Januar 2020 Bettina Wüthrich als Notar-Stellenvertreterin. In all diesen Gemeinden konnten erste Kreise in Kraft gesetzt werden. Insgesamt konnten in den Bezirken, March, Höfe, Schwyz zusammen 1 009 Liegenschaften bereinigt werden. Die Bereinigungsquote ist dadurch von 78 % auf 80 % gestiegen. Über den ganzen Kanton sind also

noch etwa 20 % der Grundstücke ausstehend. Im Bezirk Schwyz wurde im Jahr 2020 die Grundbuchbereinigung in der Gemeinde Illgau abgeschlossen und das eidgenössische Grundbuch in Kraft gesetzt. Zu bereinigen sind noch die Gemeinden Unteriberg und Oberiberg. Aus heutiger Sicht geht man davon aus, dass die Bereinigung in der Gemeinde Oberiberg im Jahr 2028 und in der Gemeinde Unteriberg im Jahr 2030 sollte abgeschlossen werden können. In Wollerau sollte die Grundbuchbereinigung ebenfalls per 2028 abgeschlossen werden können. In der Gemeinde Altendorf müssen noch rund 600 Grundstücke bereinigt werden. Die freiwerdenden Kapazitäten werden dort ab dem Jahr 2022 für Vorarbeiten zur Grundbuchbereinigung in den Gemeinden Vorder- und Innertal eingesetzt. Der Fahrplan per Ende 2028 kann somit aus heutiger Sicht auch für diese beiden Gemeinden eingehalten werden. Probleme bestehen insbesondere noch in den Bereinigungskreisen Tuggen und Schübelbach. Der zuständige Bereinigungsbeamte hat in der Vergangenheit die Zwischenziele seines Bereinigungskonzepts nie erreicht. Ende 2019 war nach zwanzigjähriger Tätigkeit noch kein einziger Bereinigungskreis abgeschlossen. Im Jahr 2020 wurden jetzt aber zum ersten Mal sichtbare Zwischenergebnisse geliefert. Der Justizausschuss unterstützt die Bestrebungen des Kantonsgerichts, dass die Grundbuchbereinigung in acht bis zehn Jahren im ganzen Kanton abgeschlossen sein sollte, und hat das Kantonsgericht auch entsprechend gebeten, hier dran zu bleiben. Ich komme damit zu den Betreibungs- und Konkursämtern. Die Covid-19-Pandemie hat bei den Betreibungsämtern zu einem Geschäftsrückgang von 15 % bis 25 % geführt. Die Fallzahlen haben sich zu Beginn des Jahres 2021 aber bereits wieder normalisiert. Die Anzahl der Konkursöffnungen lag im Jahr 2020 leicht unter den Fallzahlen des Vorjahres. Wie sich die Covid-19-Pandemie im Konkursbereich entwickeln wird, ist ungewiss. Eine Zunahme der Konkursöffnungen erscheint als wahrscheinlich, wobei zahlreiche Konkurse mangels Aktiven eingestellt werden dürften. Insgesamt konnte der Justizausschuss einmal mehr feststellen, dass das Kantonsgericht und die ihm unterstellten Ämter im Jahr 2020 sehr gute Arbeit geleistet haben. Der Ausschuss beantragt Ihnen darum, den Rechenschaftsbericht 2020 des Kantonsgerichts zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Ich komme damit zum Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts. Das Jahr 2020 lässt sich beim Verwaltungsgericht wie folgt zusammenfassen: Im Wesentlichen nichts Neues beziehungsweise mehr oder weniger wie gehabt. 482 Neueingängen stehen 494 Erledigungen gegenüber, das heisst, der Erledigungsquotient beträgt 1.02. Die Verfahrensdauern sind sehr schnell. Der weitaus grösste Teil der Verfahren ist innert vier bis sechs Monaten entschieden. Die Pendenzen sind mit 119 Fällen unproblematisch und wir stellen auch fest, dass die Urteile des Verwaltungsgerichts, wenn Sie beim Bundesgericht angefochten werden, im schweizweiten Vergleich nur selten abgeändert werden. Das klingt alles sehr unspektakulär, aber es steckt eine grosse Leistung dahinter. Nur dank des grossen Einsatzes aller am Verwaltungsgericht ist dieses tadellose Ergebnis seit vielen Jahren überhaupt möglich. Der Ausschuss hat auch erfreut zur Kenntnis genommen, dass das Verwaltungsgericht, wo geboten, auch Augenscheine durchführt. Das wurde in der Vergangenheit vom Justizausschuss in der Prüfung angesprochen. So haben im Jahr 2020 im Zusammenhang mit der Denkmalpflege zwei Augenscheine stattgefunden. Der Justizausschuss beantragt Ihnen, auch den Rechenschaftsbericht 2020 des Verwaltungsgerichts zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Im Namen des Justizausschusses und des ganzen Kantonsrates danke ich den Herren Gerichtspräsidenten, Dr. Urs Tschümperlin und Dr. Achilles Humbel, den weiteren Gerichtsmitgliedern sowie dem Gerichts- und Kanzleipersonal für die geleistete Arbeit im Jahr 2020 bestens. Ich bitte die Herren Gerichtspräsidenten, diesen Dank des Kantonsrates gerichtsintern weiterzugeben. Dem Ausschuss danke ich für die gewissenhafte Rechenschaftsprüfung und unserem Sekretär Paul Weibel für das ebenso gewissenhafte Protokoll.

*KRP Thomas Hänggi:* Vielen Dank. Wir kommen jetzt zu den Fraktionssprechenden und auch Einzelvotanten. Wenn Sie Fragen an die beiden Gerichtspräsidenten haben, können Sie diese stellen. Diese Fragen werden im Anschluss beantwortet. Wenn die Fragen beantwortet sind, haben die Gerichtspräsidenten das Wort zu Ihrer Verfügung.

*KR Matthias Kessler:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die CVP-Fraktion. Ich kann mich dem Kommissionspräsidenten nur anschliessen. Die Justiz bezeichnet man

auch als stille Gewalt im Staat. Solange es um die Justiz still ist, muss man sich keine Sorgen machen. So ist es auch im Kanton Schwyz. Alle Ebenen unserer dritten Gewalt funktionieren einwandfrei und zudem rasch. Insbesondere das Verwaltungsgericht schwimmt im Vergleich mit anderen Kantonen weit oben aus. Die Erledigungszeit ist phänomenal. Auch komplexe Entscheidungen werden in der Regel innert Monatsfrist erledigt. Doch nicht nur die oberen Instanzen, sondern auch die unteren leisten grosse Dienste. So zeigt sich jeweils im Bericht, dass eine Mehrzahl aller Zivilrechtsfälle bereits auf der untersten Stufe, also bei der Schlichtung und bei den Vermittlern, erledigt wird. Diese leisten damit einen wesentlichen Beitrag für unsere dritte Gewalt. Speziell erwähnen möchte ich aber das Kantonsgericht. Dieses hat auch im vergangenen Jahr wieder mit einer sensationellen Abänderungsquote beim Bundesgericht bewiesen, dass es eine konstante und vom Bundesgericht getragene Praxis entwickelt hat. Sie müssen sich dies auf der Zunge zergehen lassen, 7.7 % der Fälle werden gekehrt. Das bedeutet, 93 % aller Fälle, welche aus dem Kanton Schwyz im Zivil- und Strafwesen an das Bundesgericht gehen, werden nicht gekehrt, sondern bestätigt. Das ist sensationell. Ein grosses Dankeschön gehört dabei unserem abtretenden Präsidenten des Kantonsgerichts Dr. Urs Tschümperlin. Er hat nach der Justizkrise vor rund zehn Jahren das Präsidium des Kantonsgerichts übernommen und das Kantonsgericht wieder in ruhige Gewässer gelenkt. Dorthin, wo man eben die dritte Gewalt haben möchte. Dr. Urs Tschümperlin tritt jetzt nach zehnjähriger Tätigkeit am Kantonsgericht und jahrelanger Tätigkeit am Bezirksgericht Schwyz in den wohlverdienten Ruhestand. Wir danken Dr. Urs Tschümperlin für seinen grossen Einsatz und wünschen ihm für die anstehende Veränderung alles Gute, beste Gesundheit, und dass er die Jurisprudenz trotz seiner freierwerdenden Zeit und trotz der Hobbys, die anstehen werden, nicht ganz vergisst. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit, ich bitte Sie, diesen Berichten zuzustimmen. Danke.

*KR Christian Grätzer:* Herr Präsident, geschätzte Herren Gerichtspräsidenten, meine Damen und Herren. Auch die FDP-Fraktion hat den Rechenschaftsbericht der Gerichte für das Jahr 2020 erfreut zur Kenntnis genommen. Wie schon in den Vorjahren dürfen wir feststellen, dass die Gerichte trotz einer anhaltend hohen Geschäftslast die Verfahren rasch und effizient führen, so dass der Pendenzenstand verhältnismässig tief gehalten werden kann. Sehr erfreulich sind beim Kantonsgericht die Kennzahlen. Besonders hervorheben will ich, wie schon der RJK-Präsident und mein Vorredner, dass nur gerade 7.7 % der Rechtsmittel vom Bundesgericht ganz oder teilweise gutgeheissen wurden. Damit weist unser Kantonsgericht eine äusserst tiefe Abänderungsquote auf, da das Bundesgericht in der schweizweiten Betrachtung 14.3 % der Rechtsmittel und somit fast doppelt so viel wie Rechtsmittel gegen Richtersprüche aus dem ganzen Kanton Schwyz ganz oder teilweise gutheisst. Für die Berichterstattung des Verwaltungsgerichtes zitiere ich den Gerichtspräsidenten Dr. Achilles Humbel, der im Rahmen der Justizprüfung meinte: Auch in diesem Jahr nichts Neues aus dem Kollegi. Das es nichts Neues zu berichten gibt, ist hier eine sehr erfreuliche Nachricht. Auch das Verwaltungsgericht kann hervorragende Zahlen von der Erledigungsquote, zur durchschnittlichen Prozessdauer bis zur Abänderungsquote beim Bundesgericht vorweisen, was darauf schliessen lässt, dass im Kollegi sehr gute Justizarbeit gemacht wird. Nicht vergessen gehen soll schliesslich, dass neben den beiden höchsten Gerichten auch die Ihnen unterstellten Ämter und Gerichte, wie das Strafgericht, die Bezirksgerichte, die Vermittlerämter usw. hervorragende Arbeit leisten, so dass wir einmal mehr sämtlichen Justizbehörden im Kanton Schwyz ein sehr gutes Zeugnis ausstellen können. Entsprechend danke ich Ihnen, geschätzte Herren Gerichtspräsidenten, für Ihre hervorragende Arbeit, die die Justizbehörden zugunsten von Land und Leuten des Standes Schwyz leisten. Diesen Dank mögen Sie bitte auch Ihren unterstellten Gerichten und Ämtern, sowie natürlich Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterleiten. Die FDP-Fraktion wird die Rechenschaftsberichte der Gerichte zustimmend zur Kenntnis nehmen.

*KR Thomas Büeler:* Herren Präsidenten, meine Damen und Herren. «Alle Jahre wieder» ist man versucht zu sagen. Dies ist aber keineswegs despektierlich gemeint. Auch im letzten Berichtsjahr 2020 haben unser Kantons- und Verwaltungsgericht beanstandungslose Arbeit geleistet. Wir haben es gehört, die Pendenzen und Erledigungen sind zufriedenstellend und es wird zielgerichtet gearbeitet. Die Abänderungsquoten vor Bundesgericht von 7.7 % beim Kantonsgericht und unter 10 % beim

Verwaltungsgericht sprechen für sich. Die SP-Fraktion wird deshalb die beiden Rechenschaftsberichte des Kantons- sowie des Verwaltungsgerichts genehmigen und dankt an dieser Stelle ganz herzlich. Einerseits den beiden Gerichtspräsidenten, dem gesamten RichterInnenkollegium und den Mitarbeitenden für die tadellose Arbeit im vergangenen Berichtsjahr. KR Matthias Kessler hat es bereits erwähnt, mit dem heutigen Tag geht auch die Ära von Dr. Urs Tschümperlin als Kantonsgerichtspräsident zu Ende. Er hat nach der Justizkrise das Amt gewissenhaft und pflichtbewusst rehabilitiert respektive geführt und Stabilität in die Schwyzer Rechtsprechung zurückgebracht. Dafür möchte ich mich im Namen der SP-Fraktion ganz herzlich bei ihm bedanken und wünsche seinem Nachfolger, dem designierten Präsidenten Dr. Reto Heizmann, viel Erfolg und Zufriedenheit bei der Ausübung seiner Aufgaben.

*KR David Beeler:* Geschätzte Anwesende. Unser Präsident hat sehr ausführlich das ganze Berichtsjahr gewürdigt. Es gibt dazu nicht viel mehr zu sagen. Meine Vorredner haben schon einiges gesagt. Der Justizausschuss hat einen ganzen Tag getagt. Das Kantonsgericht hat gut gearbeitet, die entsprechenden Zahlen wurden ausführlich behandelt. Auch das Verwaltungsgericht hat ganz gute Arbeit geleistet. Ich empfehle Ihnen allen, dem Rechenschaftsbericht zuzustimmen. Danke.

*KR Lorenz Ilg:* Herr Präsident, Herren Gerichtspräsidenten Dr. Tschümperlin und Dr. Humbel, meine Damen und Herren. Im Namen der Grünliberalen danken wir erstens einmal herzlich für den Rechenschaftsbericht und die geleistete Arbeit. Der Rechenschaftsbericht ist ausführlich und wurde uns bereits hinreichend vorgestellt. Ich danke im Namen der GLP ebenfalls insbesondere unserem Kantonsgerichtspräsidenten Dr. Urs Tschümperlin für die zahlreichen Jahre, in welchen Sie das Kantonsgericht geleitet haben und zu einem derart hervorragenden Spruchkörper geführt haben – und eben auch in ruhige Fahrwasser. Für die Zeit nach der Pensionierung wünschen wir Ihnen nur das Beste, sowohl beruflich, wie auch privat. Ich hoffe auch, in der Fachliteratur weiterhin von Ihnen lesen zu können. Erst kürzlich konnten wir Dr. Reto Heizmann zum Nachfolger wählen und ich hoffe auch, dass er das Amt ebenfalls so gewissenhaft und erfolgreich ausüben wird. Aber die Fusstapfen sind gross. Erlauben Sie mir folgende Bemerkung: Im Rechenschaftsbericht auf Seite 9 hat besonders ein Absatz meine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Wir erfahren dort, dass nach wie vor zwei Betreibungsämter mit der alten Software WinBeam arbeiten. Bei den Konkursämtern arbeiten zwar drei bereits mit der neuen Konkurssoftware eXpert der BK Solution AG. Drei weitere sind in Umstellung, aber immer noch ein Konkursamt arbeitet mit der alten und, Sie hören richtig, nicht mehr unterhaltenen und nicht mehr supporteten Software Winkoam. Meine Damen und Herren, diese beiden veralteten Softwarelösungen sind ein erhebliches Cybersecurity-Risiko. Ich wäre im höchsten Masse beunruhigt, wenn auch meine Daten in jener Software gespeichert wären. Zum Glück habe ich alle meine Rechnungen stets rechtzeitig bezahlt, so bleibt es in meinem Fall eine hypothetische Gefahr. Aber ich wünsche mir für uns alle, dass in Zukunft derartige Updates auf aktuelle und nach wie vor supportete Softwarelösungen rascher und zeitnaher vollzogen werden, bevor der Support ausläuft. Erlauben Sie mir die Bemerkung, der Regierungsrat hat in der Kleinen Anfrage unseres Ratskollegen KR Roland Lutz gesagt, er sei gut unterwegs im Bereich Cybersecurity. Hier möchte ich an die verantwortlichen Damen und Herren Regierungsräte gerichtet sagen, gibt es ein grosses Risiko. Ich bitte Sie, dies ernst zu nehmen. Da haben wir den Job offenbar noch nicht rechtzeitig gemacht und da gibt es tatsächlich Handlungsmöglichkeiten. Fazit: Mit diesen Anmerkungen werden wir von der GLP-Fraktion die Rechenschaftsberichte unserer kantonalen Gerichte selbstverständlich genehmigen und danken den beiden Gerichtspräsidenten herzlich wie auch Ihren kantonalen RichterInnen und dem gesamten Team für die geleistete Arbeit. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*KRP Thomas Hänggi:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit hätten die beiden Herren Gerichtspräsidenten das Wort, wenn das gewünscht wird.

*Kantonsgerichtspräsident Dr. Urs Tschümperlin:* Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, sehr geehrte Dame und Herren Regierungsräte, sehr geehrte Damen und Herren. Ich bedanke mich sehr für die wohlwollende Beurteilung der Arbeit des Kantonsgerichtes und der Justiz im Allgemeinen und für die lobenden Worte. Ich nehme sie natürlich

sehr gerne entgegen und werde diesen Dank auch sehr gerne an die Mitarbeiter des Kantonsgerichts und an die unterstellten Justizbehörden weiterleiten. Ich möchte noch auf den letzten Punkt, welcher am Schluss erwähnt wurde ist, ganz kurz eingehen. Ich teile die Meinung des vorangehenden Sprechers vollumfänglich. Es ist tatsächlich so, dass dies ein Risiko ist. Das Kantonsgericht war selber erstaunt, als wir im Inspektionsbericht lesen mussten, dass dort eine Software im Einsatz steht, welche nicht mehr gewartet wird. Das Problem ist aber selbstverständlich erkannt. Das betreffende Konkursamt ist angewiesen, dies in Ordnung zu bringen. Das Kantonsgericht wird dort auch weiterhin ein Augenmerk darauf haben und falls notwendig die entsprechenden Massnahmen ergreifen, damit es nachher in Ordnung kommt. Was mir bleibt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist meinerseits zu danken. Ich durfte das Amt des Kantonsgerichtspräsidenten im Jahr 2012 antreten und nun während neun Jahren ausüben. Das Amt des Kantonsgerichtspräsidenten war für mich eine Ehre, gleichzeitig aber auch eine Verpflichtung. Ich habe es sehr gerne ausgeübt und das Amt hat mir auch sehr viel Freude bereitet. Der erste Dank geht an Sie, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, Sie hatten immer ein offenes Ohr für das Kantonsgericht und Sie haben das Kantonsgericht immer mit den notwendigen Mitteln ausgestattet, damit es seine Aufgaben auch erfüllen konnte. Auch damals, als in den Jahren 2012 und 2013 noch die PUK-Justizstreit unter dem Vorsitz von aKR Heinrich Züger tätig war, wurde das Kantonsgericht, ich möchte dies betonen, von Ihnen immer fair behandelt. Ein Dank geht aber auch an die Regierung und an die kantonale Verwaltung. Ich habe es in den letzten Jahren immer sehr geschätzt, wie direkt und unkompliziert man miteinander verkehren kann. Wir konnten mit sehr wenig Aufwand diverse Projekte anreissen und verwirklichen, was in anderen Kantonen sehr viel komplizierter und was mit sehr viel mehr Aufwand verbunden gewesen wäre. Auch seitens der Regierung, im Speziellen durch das Finanz-, Sicherheits- und Baudepartement, wurde das Kantonsgericht in der Erfüllung seiner Aufgaben immer sehr gut unterstützt. Ein Dank geht selbstverständlich und nicht zuletzt aber auch an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kantonsgerichts und der weiteren Justizbehörden. Sie haben die Hauptlast der Arbeit getragen und ohne sie hätte dies alles nicht erreicht werden können. Ich ziehe mich jetzt aus der Öffentlichkeit zurück. Ich wünsche Ihnen allen weiterhin ein gutes Gespür bei Ihren Entscheiden und viel Erfolg. Damit habe ich geschlossen, macht es gut.

Kantonsgerichtspräsident Dr. Urs Tschümperlin wird mit Applaus und Standing-Ovation verabschiedet.

*KRP Thomas Hänggi:* Herr Dr. Tschümperlin, wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihren Einsatz. Die Standing Ovation gehört Ihnen und der Applaus ist Ihr Verdienst. Sie haben, wie Sie gehört haben, sehr gute Arbeit geleistet. Es ist sicher auch schön, wenn man mit diesen Lorbeeren in den Ruhestand gehen darf. Ich möchte fragen, ob Dr. Achilles Humbel auch noch das Wort wünscht.

Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Achilles Humbel bedankt sich für die positive Aufnahme des Rechenschaftsberichts und die gute Zusammenarbeit. (Da Dr. Achilles Humbel nicht vom Rednerpult aus sprach, liegt keine Tonaufnahme vor.)

*KRP Thomas Hänggi:* Wir kommen zur Abstimmung. Die Kommission beantragt die qualifizierte Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichtes des Kantonsgerichtes. Ich bitte die Stimmzähler.

### **Abstimmung**

Der Kantonsrat nimmt den Rechenschaftsbericht 2020 des Kantonsgerichtes mit 97 zu 0 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis.

*KRP Thomas Hänggi:* Die Kommission beantragt auch die qualifizierte Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichtes des Verwaltungsgerichtes. Wir stimmen darüber ab. Ich bitte die Stimmzähler.

## **Abstimmung**

Der Kantonsrat nimmt den Rechenschaftsbericht 2020 des Verwaltungsgerichtes mit 96 zu 0 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis.

*KRP Thomas Hänggi:* Das Glanzresultat ist nicht selbstverständlich und nochmals den beiden Gerichtspräsidenten auch von meiner Seite ein grosses Lob für Ihre ausgezeichnete Arbeit. Ich erteile jetzt dem Präsidenten der RJK, KR Dr. Roger Brändli, das Wort für die Verabschiedung von Dr. Urs Tschümperlin.

*KR Dr. Roger Brändli:* Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Dr. Urs Tschümperlin wurde am 28. Juni 2012 ehrenvoll, mit dem hervorragenden Resultat von 98 Stimmen, zum Kantonsgerichtspräsidenten gewählt. Vorgängig war er beinahe 30 Jahre am Bezirksgericht Schwyz tätig. Dort amtierte er ab 1983 als Gerichtsschreiber, stieg 1999 zum Vizepräsidenten auf und übernahm im Jahr 2001, als Nachfolger von Peter von Hettlingen, das Präsidium. Dr. Urs Tschümperlin stellte damit seine vorzügliche Schaffenskraft während nahezu 4 Dekaden in den Dienst der Justitia. Diesem Sinnbild der richterlichen Amtsführung war Dr. Urs Tschümperlin während seiner langjährigen Richtertätigkeit konstant verpflichtet: die Argumente stets sorgfältig abzuwägen und ohne Ansehen der Person zu urteilen, um danach zu streben, in allen Rechtsdingen Gerechtigkeit walten zu lassen. Das Rüstzeug für diese anspruchsvolle Tätigkeit holte er sich nach einer glänzenden Matura an der Universität Freiburg i.Ue. mit dem summa cum laude bestandenen Lizentiat beider Rechte. Es folgte eine grundlegende Doktorarbeit bei Prof. Dr. Bernhard Schnyder über das familienrechtliche Thema: Die elterliche Gewalt in Bezug auf die Person des Kindes. Mit dem Erwerb des schwyzerischen Anwaltspatentes war Dr. Urs Tschümperlin schliesslich bestens für seinen Weg in der kantonalen Justiz befähigt. Auch in der Praxis hatte Dr. Urs Tschümperlin augenscheinlich grosses Interesse am Familienrecht. Dabei kam ihm seine langjährige Tätigkeit als erstinstanzlicher Richter zugute. Es war Dr. Urs Tschümperlin stets sehr wichtig, effizient zu arbeiten und keine unnötig langen Urteile zu verfassen. Dies zeigt sich nicht zuletzt in den Erledigungszahlen. Während seiner Präsidentschaft erledigte das Kantonsgericht in den Jahre 2013 bis 2020 insgesamt 3 676 Fälle – dies nota bene bei einer konstant tiefen Abänderungsquote durch das Bundesgericht. Ein Markenzeichen von Dr. Urs Tschümperlin war, immer ein offenes Ohr für sämtliche Fragen und Anliegen seiner Mitarbeitenden zu haben. Er vermittelte trotz des oftmals hektischen Gerichtsalltags nie den Eindruck, man solle ihn nicht stören. Dass er vieles gleich selber erledigt hat, rundet das Bild eines beispielgebenden Vorgesetzten ab. Zu seinen Aufgabenbereichen gehörte auch die Aufsicht der dem Kantonsgericht unterstellten Justizbehörden. Dr. Urs Tschümperlin hat diese Funktion in unterstützender Weise sehr gewissenhaft ausgeübt und sich insbesondere um die im Zuge der Einführung des eidgenössischen Grundbuchs notwendige Beförderung der Grundbuchbereinigung nachhaltig und erfolgreich bemüht. Nicht unerwähnt bleiben soll schliesslich seine IT-Affinität. Ausdruck dessen ist nicht zuletzt die unter seiner Präsidentschaft ins Werk gesetzte Internetpublikation sämtlicher Entscheide des Kantonsgerichts. Es kann abschliessend festgestellt werden, dass Dr. Urs Tschümperlin in seiner Amtszeit das Kantonsgericht nach turbulenten Jahren in ruhige Gewässer führte und zu einem verlässlichen Garanten einer qualitativ hochstehenden und dem Rechtsuchenden zeitnah Aufschluss gebenden Rechtsprechung ausprägte. Er hat sich damit um die schwyzerische Rechtspflege überaus verdient gemacht. Am 30. Juni 2021, in wenigen Tagen, endet die Amtszeit von Dr. Urs Tschümperlin als Kantonsgerichtspräsident. Für seinen jahrzehntelangen Einsatz zur Beförderung des Rechts im Kanton Schwyz gebührt ihm der Dank des Kantonsrates. Es freut uns, Dr. Urs Tschümperlin als Zeichen der Anerkennung das Landbuch von Schwyz aus dem Jahr 1850, eine vom 14. bis ins 18. Jahrhundert reichende Zusammenstellung der Landsgemeindebeschlüsse und Ratsverordnungen, zusammengestellt von Martin Kothing, Regierungsekretär und Archivar, überreichen zu dürfen. Dieses Landbuch bekamen die Rechtsuchenden in früherer Zeit – wenn überhaupt – nur bei Gerichtsverhandlungen im Rathaus zu Gesicht. Aus Anlass der Drucklegung des Landbuchs hält darin das Kantonsgericht mit Beschluss vom 15. Dezember 1849 fest: «Das vom Petenten (sc. Martin Kothing) zum Druck beförderte Landbuch von Schwyz wird als mit dem offiziellen übereinstimmend

und den gleichen amtlichen Glauben verdienend erklärt, wie dieses letztere.» Die im Landbuch enthaltenen Rechtsquellen dürften mittlerweile definitiv nicht mehr Anwendung finden, aber vielleicht gerade deswegen das Interesse des in den wohlverdienten Ruhestand übertretenden Kantonsgerichtspräsidenten wecken. Wir wünschen Dr. Urs Tschümperlin in seinem neuen Lebensabschnitt nun vermehrt jene Musse, auf die er während seiner Tätigkeit am Kantonsgericht oftmals verzichten musste. Er möge als begeisterter Segler keine stürmischen Gewässer mehr bewältigen müssen. Unsere besten Wünsche begleiten ihn. Besten Dank Dr. Urs Tschümperlin (Applaus).

*KRP Thomas Hänggi:* Vielen Dank für Ihre Arbeit. Wir bitten, diesen Dank im Namen des Kantonsrates allen Mitarbeitenden der Gerichte und der Justizbehörden weiterzugeben. Die vielen lobenden Worte, die heute gefallen sind, gelten auch dem Team für seine tolle Arbeit. Merci vielmals.

---

## 9. Tätigkeitsbericht 2020 des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz

---

*KRP Thomas Hänggi:* Ich begrüsse ganz herzlich den Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz Philipp Studer. Ich bitte den Kommissionssprecher, KR Thomas Büeler, sein Votum abzugeben.

*KR Thomas Büeler:* Herr Präsident, Herr Studer, meine Damen und Herren. Dem Justizausschuss obliegt die Oberaufsicht über die Datenschutzstelle, soweit sie ihre Tätigkeit im Kanton Schwyz entfaltet. Der Justizausschuss hat im Rahmen der ordentlichen Prüfung festgestellt, dass die Aufgaben im Jahr 2020 grundsätzlich erfüllt werden konnten. Es gibt weiter keine Hinweise darauf, dass wir mit der Datenschutzstelle unzufrieden sein sollten. Das Tagesgeschäft wird erledigt und die Öffentlichkeits- und Datenschutzstelle scheint insgesamt sehr gut zu funktionieren. Zudem kann die im letzten Jahr ausgeschriebene Stelle mit einer Dotation von 50 Stellenprozenten im Bereich Informatik per 1. Juli 2021 besetzt werden. Den Grossteil der Arbeit haben in diesem Berichtsjahr die Kommunaluntersuchungen, das Schlichtungsverfahren bezüglich Öffentlichkeitsprinzip sowie die Beratungs- und Unterstützungstätigkeit gebildet, die als wichtiger Eckpfeiler zum datenschutzrechtlichen Katalog gehört. Im letztgenannten Bereich sind wiederum viele Anfragen eingegangen. In der Kommissionsberatung kam man darauf zu sprechen, dass beim Datenschutz auch die Datensicherheit, zum Beispiel im Hinblick auf die Corona-Pandemie unter anderem in den Spitälern und Gesundheitseinrichtungen, im Fokus steht. Darum ist die im letzten Jahr beschlossene Aufstockung im Bereich des IT-Know-how auch absolut gerechtfertigt. Es muss im Auge behalten werden, ob in diesem Bereich künftig nicht noch weitere Man- bzw. Woman-Power notwendig ist, damit die grossen Brocken, zum Beispiel Datensicherheitskontrollen in den Spitälern, die sehr aufwendig sind, angemessen angegangen werden können. Diese Prognose ergibt sich daraus, dass das Risiko hinsichtlich der Datensicherheit, beispielsweise auch bezüglich Homeoffice, in den vergangenen Jahren exponentiell zugenommen hat. Der Justizausschuss beantragt Ihnen zustimmende Kenntnisnahme vom Tätigkeitsbericht 2020 des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz. Ich danke Philipp Studer, Sonja Burkart und Anja Wäschenbach für die im Jahr 2020 geleistete Arbeit. Einen herzlichen Dank geht auch an alle Ausschussmitglieder für die Rechenschaftsprüfung und an unseren umtriebigen Sekretär Dr. Paul Weibel für die saubere Protokollführung. Besten Dank.

*KRP Thomas Hänggi:* Vielen Dank. Wir kommen jetzt zu den Fraktionssprechenden und Einzelvotanten. Auch hier, wenn es Fragen gibt, wird Philipp Studer die Fragen gleich beantworten oder sonst hat er nachher die Möglichkeit, kurz eine Wortmeldung abzugeben.

*KR Christian Grätzer:* Herr Präsident, sehr geehrter Herr Studer, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion stellt fest, dass der Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragte seinen gesetzlichen Auftrag mit den verfügbaren Ressourcen effizient wahrgenommen hat. Der Tätigkeitsbericht 2020 gibt daher keinen Anlass zu irgendwelcher Kritik oder zu irgendwelchen Beanstandungen. Für Ihre Tätigkeit,

sehr geehrte Herr Studer, wünscht sich die FDP-Fraktion, dass sie im laufenden und nächsten Jahr zwei Schwerpunkte setzen werden. Zum einen, dass die neuen Informatikressourcen im Bereich der Datensicherheit eingesetzt werden. Dass also ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden soll, ob bei der kantonalen Verwaltung die erforderlichen technischen Massnahmen zur Sicherstellung der Datensicherheit ergriffen wurden und fortlaufend aufrechterhalten werden. Die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten, insbesondere der personenbezogenen Daten von uns Bürgerinnen und Bürgern, erachtet die FDP als zentrales Gut, das es unbedingt zu schützen gilt. Ein weiterer Schwerpunkt soll unseres Erachtens die Homeoffice-Tätigkeit der Verwaltungsangestellten sein. Obwohl wir grosses Vertrauen in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung haben, sollte unseres Erachtens trotzdem genau hingeschaut werden, ob die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit auch im Homeoffice penibel eingehalten werden. Die Tatsache, dass namentlich wegen der Corona-Massnahmen die Homeoffice-Tätigkeit zunahm, hat aus datenschutzrechtlicher Sicht neue Risiken geschaffen, die im Rahmen der Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten unbedingt adressiert werden sollten. Abschliessend möchte ich Ihnen, sehr geehrter Herr Studer, sowie auch Ihrem Team für die im Jahr 2020 geleistete Arbeit danken. Die FDP-Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht einstimmig mit Zustimmung zur Kenntnis. Vielen Dank.

*KR Urs Heini:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Datenmengen nehmen sehr zu. Es sind vor allem auch sensible Personendaten. Sie werden gesammelt, sie werden verwaltet, sie werden ausgetauscht. Wir Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, dass unsere persönlichen, sensiblen Daten gut geschützt sind. Deshalb braucht es eine solche Stelle, die Philipp Studer leitet. Aus dem Tätigkeitsbericht wird ersichtlich, dass immer noch Pendenzen vorhanden sind, zum Teil coronabedingt. Natürlich wäre unsere Fraktion froh, wenn die Pendenzen immer besser abgebaut werden könnten. Wir sind aber sehr erfreut, dass es nun gelungen ist, vor allem für die Informatiksicherheit einen 50 %-Stellenausbau zu realisieren. Das macht sicher Sinn. Vor allem kann auch intern Know-how aufgebaut und damit ein besonderes Augenmerk auf die Informatiksicherheit gelegt werden. Der Ausbau der Überwachungskameras macht etwas Sorgen. Diese nehmen Jahr um Jahr zu. Manchmal fragt man sich, wo werde ich überall überwacht, wird mit diesen Daten auch tatsächlich sensibel umgegangen, sind diese sicher? Hier bitten wir, dass auch weiterhin ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet wird. Auffallend ist auch, dass die Schlichtungsverfahren im Bereich des Öffentlichkeitsprinzips zugenommen haben. Hier geht es ja vor allem auch um die Herausgabe von amtlichen Dokumenten. Das zeigt uns, dass die Bürgerinnen und Bürger sehr darauf achten, was mit ihren Daten geschieht. Aus eigener Erfahrung unserer Fraktion darf man aber sagen, dass die Datenschutzstelle sehr gut arbeitet. Die Fragen werden schnell und kompetent beantwortet und man erhält Auskunft. Wir werden diesem Bericht aus Sicht unserer Fraktion zustimmen. Zum Schluss möchte ich auch Philipp Studer und seinem Team ganz herzlich für die grosse und wichtige Arbeit im Bereich des Datenschutzes danken.

*KR Roland Lutz:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, Herr Studer. In Ergänzung zum bereits Gesagten und teilweise halt auch ein bisschen redundant: Die Datenschutzstelle hat trotz den covidverschuldeten Einschränkungen sehr gut gearbeitet. Der Pendenzenberg ist nur leicht gewachsen, aber keineswegs besorgniserregend. Sie haben es bereits gehört, leider ist abermals die Prüfung eines Spitals verschoben worden, was ich persönlich sehr bedaure. Uns wurde aber glaubhaft versichert, dass dies baldmöglichst mit Spezialisten in Angriff genommen wird. Das ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Ich habe es bereits gesagt, die Spitäler gehören zu den kritischen Infrastrukturen und, wir haben es ebenfalls schon gehört, die Cyberangriffe nehmen an Intensität, Zahl aber auch Qualität laufend zu. Gerne möchte ich Ihnen nochmals in Erinnerung rufen, dass der Name Öffentlichkeits- und Datenschutzstelle verschleiert, dass halt eben auch die Datensicherheit und somit die Verfügbarkeit sämtlicher IT-Mittel und selbstverständlich das korrekte Funktionieren der IT ein wichtiges Element des Aufgabenfeldes der Datenschutzstelle ist. Die SVP-Fraktion stimmt dem Bericht grossmehrheitlich zu. Ich darf Ihnen den Dank, auch Ihrem Team, für die geleistete Arbeit im letzten Jahr aussprechen und hoffe, es geht weiter so. Danke.

*KR Lorenz Ilg:* Herr Präsident, Herr Studer, meine Damen und Herren. Im Namen der GLP danken wir Ihnen, Philipp Studer, und Ihrem Team für die geleistete Arbeit und den vorliegenden Tätigkeitsbericht 2020. Die Digitalisierung unserer Gesellschaft ist und bleibt ein Megatrend. Das Internet ist allgegenwärtig und so sind es auch unsere Daten. Wir erledigen jeden Tag immer mehr Tätigkeiten des täglichen Lebens digital, online. Der Trend hat sich durch die Corona-Pandemie noch akzentuiert. Wir haben online eingekauft, wir haben online gearbeitet, online Meetings abgehalten und Geburtstage gefeiert, etc. Damit wurden wir einmal mehr abhängig vom Internet und damit auch gleichzeitig verwundbarer. Sie haben bestimmt von den besorgniserregenden Zunahmen von Hackerattacken auf kritische Infrastrukturen gelesen, sei es auf zahlreiche Spitäler, auf Kraftwerke, ja sogar auf die grosse Pipeline in den USA, oft verbunden mit saftigen Erpressungsforderungen. Dieses Schicksal könnte uns auch drohen, wenn wir nicht vorsichtig sind und unsere Daten und Infrastrukturen schützen. Ein wichtiges Glied in der Schutzkette ist eben genau unser Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter Philipp Studer. Nach der Einführung der europäischen Datenschutzgrundverordnung im Mai 2018 ist es höchste Zeit, dass wir auch in der Schweiz endlich ein modernes, revidiertes, schweizerisches Datenschutzgesetz erhalten, welches an die aktuelle Bedrohungslage angepasst ist und die europäischen Vorgaben umsetzt. Am 25. September 2020 wurde es endlich von den eidgenössischen Räten verabschiedet. Die Ausführungsverordnung dazu ist aktuell in der Vernehmlassung. Das Inkrafttreten des totalrevidierten Datenschutzgesetzes ist aber leider kaum vor Anfang 2022 zu erwarten. Für einmal sind wir in unserem Kanton ein bisschen weiter. Das revidierte kantonale Datenschutzgesetz, vollständig heisst es Gesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz, wurde in unserem Rat bereits 2019 verabschiedet und per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Wir sind uns sehr bewusst, dass die Revision der Ausführungsverordnung, die dazu gehört, erst im Jahr 2020 gestartet wurde, was noch für den Datenschutzbeauftragten viel Arbeit bedeutet. Im Tätigkeitsbericht, Seite 7, Ziff. 1.2, kann man nachlesen, dass es zwar keine grösseren Kontrollen bei den Kantonen gegeben hat, was ich persönlich sehr bedauere, dafür habe es eben bloss, hier schliesse ich mich meinem Vorredner KR Roland Lutz an, Vorbereitungen für die Kontrolle eines Spitals gegeben, was mich persönlich freut, aber auch beunruhigt, weil sie noch nicht durchgeführt wurde. Dem Tätigkeitsbericht, Seite 7, Ziff. 1.2, Abs. 5, können wir entnehmen, dass im Jahr 2020 offenbar ein deutlich höherer Aufwand im Bereich des Öffentlichkeitsprinzips angefallen ist. Wir von der GLP schätzen die Transparenz und Öffentlichkeit des Staates, danken dem Datenschutzbeauftragten dafür, dass er den öffentlichen Organen in einigen Fällen aufzeigen konnte, dass sie nicht jedes Gesuch um Herausgabe amtlicher Dokumente einfach ablehnen können oder sollen. Offenbar hat ein Dialog in vielen Fällen zu positiven Resultaten für alle Beteiligten geführt. Dem Tätigkeitsbericht, Seite 9, Ziff. 2.1, kann man entnehmen, dass als Folge der Pandemie und der zeitweiligen Homeofficepflicht des Bundes Einzelfallberatungen zum Thema Homeoffice und datenschutzkonforme Verwendung in der Praxis stattgefunden haben – in diesem Zusammenhang auch zur Verwendung und zum Umgang mit Cloud-Lösungen, insgesamt vor allem Microsoft 365, Webex, Zoom und so weiter, und zur Verwendung der Messengerdienste, sehr verbreitet Whatsapp, sehr datenunsicher, aber dafür eine Firma aus unserem Kanton, Threema, und nicht aus dem Kanton, Skype. Bei öffentlichen Organen wünschen wir uns häufiger deutlichere Merkblätter, klare Empfehlungen zu diesen Themen, so wie sie zum Beispiel im Newsletter Datenschutz aktuell 2020, Ausgabe 2 vom 23. Dezember 2020, Seite 2, zum Beispiel zu den Messenger-Diensten und Social-Media nachzulesen sind. Meine Damen und Herren, die Komplexität der Aufgaben nimmt also weiterhin zu. Deshalb ist es uns ein grosses Anliegen, dass auch unsere kantonale Datenschutzstelle – wie letztes Jahr genau an dieser Stelle erwähnt – der Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten, genannt privatim, wieder beitreten kann. Dies ist im Berichtsjahr leider noch nicht geschehen, aber ich habe gehört, erfreulicherweise sind wir per 1. Juni 2021 wieder Mitglied und können an diesem Austausch der kantonalen Datenschützer teilnehmen. Wir haben letztes Jahr die 50 % Stellenerhöhung bewilligt und ich freue mich zu hören, dass per 1. Juli 2021 diese Stelle besetzt wird. Fazit: Mit diesen Anmerkungen wird die GLP-Fraktion den Tätigkeitsbericht von Philipp Studer und seinem Team für das Jahr 2020 gerne genehmigen und danken ihm und seinem Team herzlich für die geleistete Arbeit. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

*KRP Thomas Hänggi:* KR Lorenz Ilg, GLP, Sie haben 11 Sekunden mehr erhalten, ich habe gemerkt, Sie kommen zum Schluss, darum habe ich nicht abgeläutet. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Saal? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann erteile ich Philipp Studer das Wort.

*Datenschutzbeauftragter Philipp Studer:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Zuerst einmal besten Dank für die Voten und natürlich auch für die Hinweise. Ich nehme die Hinweise sehr gerne entgegen und baue diese, soweit möglich, in unser Tätigkeitsprogramm ein. Ich schaue, wo wir vermehrt mit Kontrollen, aber auch mit vorgängiger Sensibilisierung in diesen Bereichen Positives erreichen können. Ich kann erwähnen, dass das Thema Spital so aufgestellt ist, dass die Kontrolle in diesem Jahr mit Unterstützung eines externen Experten, wie vorhin bereits erwähnt, stattfinden wird. Dann möchte ich auch dem Justizausschuss, der den Tätigkeitsbericht jeweils mit mir zusammen berät bzw. vorher für sich selber vorbereitet, ganz herzlich für die Vorprüfung, aber auch für die Diskussion danken. Es ist für mich immer wieder spannend zu hören, in welchen Bereichen Sie noch Möglichkeiten für den Ausbau unserer Tätigkeit sehen, oder was wir gut und was wir weniger gut gemacht haben. Ich schätze diesen Austausch und die Diskussion sehr, das ist etwas, was für mich auch in der täglichen Arbeit sehr wichtig ist. Dann möchte ich auch meinen beiden Mitarbeiterinnen für die wertvolle Arbeit ganz herzlich danken, die sie tagtäglich im Rahmen ihrer Arbeitspensien leisten und auch für die Diskussionen, die wir untereinander führen. Diese sind sehr wichtig, ganz herzlichen Dank. Ich kann, wie mein Vorredner bereits sagt, Ihnen mitteilen, dass wir auf den 1. Juli 2021 einen neuen Mitarbeiter im Bereich IT erhalten, welcher zu 50 % bei uns angestellt sein wird, und dass wir seit dem 1. Juni 2021 wieder bei privatim dabei sind. Damit können wir mit anderen Datenschutzbeauftragten aus anderen Kantonen und des Bundes einen vermehrten Austausch pflegen. Wobei dies nicht heissen soll, dass wir in den letzten Jahren diesbezüglich gar nichts gehabt haben. Da ich auch schon eine Weile in diesem Bereich tätig bin, kenne ich inzwischen natürlich fast alle Playerinnen und Player, die eine gewisse Relevanz auf Stufe Kanton und Bund haben. Was ich auch nicht unterlassen will, ist der Bevölkerung für die Hinweise zu danken, die wir immer wieder erhalten. Wir können zwar selber in gewissen Bereiche, in denen wir finden, dass es notwendig ist, tätig werden. Aber gerade so wichtig ist es, dass jemand, der mit einer kantonalen oder kommunalen Stelle etwas erlebt hat, uns das mitteilt, damit wir diesen Hinweisen nachgehen können. Ich danke auch den Behörden und den verschiedenen Amtsstellen für die grossmehrheitlich gute Zusammenarbeit, die wir haben. Wir schaffen es eigentlich meistens, eine gute Lösung zur Zufriedenheit, sofern dies möglich ist, beider Seiten zu eruieren. Besten Dank.

*KRP Thomas Hänggi:* Danke für Ihre Worte, Herr Studer. Die Kommission beantragt qualifizierte Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2020. Ich bitte die Stimmenzähler.

### **Abstimmung**

Der Kantonsrat nimmt den Tätigkeitsbericht 2020 des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz mit 91 zu 1 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis.

*KRP Thomas Hänggi:* Herr Studer, ich möchte Ihnen persönlich und auch im Namen des Kantonsrates ganz herzlich danken. Wir hatten in diesem Rat vor einigen Jahren ganz wüste Diskussionen mit Ihrem Vorgänger. Sie haben die Sache in den Griff bekommen. Bitte richten Sie den Dank auch Ihren Mitarbeitenden aus. Merci vielmals für Ihre Arbeit.

---

## **10. Einzelinitiative EI 1/20: Bei Einbürgerungen die Mindestaufenthaltsdauer auf zwei Jahre festlegen (Bericht und Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit)** (Anhang 4)

---

*KR Patrick Schnellmann:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die ausformulierte Einzelinitiative, die am 28. Juni 2020 von den KR Jonathan Prelicz, Andreas Marty Carmen Muffler eingereicht

wurde, beabsichtigt, dass bei der Einreichung des Einbürgerungsgesuchs ein ununterbrochener Wohnsitz von neu zwei Jahren in der Gemeinde, in der das Gesuch gestellt wird, nachgewiesen werden muss. Nach geltendem kantonalen Bürgerrechtsgesetz muss ein ununterbrochener Wohnsitz von fünf Jahren nachgewiesen werden können. Die Ratsleitung hat gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrates an der Sitzung vom 19. August 2020 das Geschäft der Kommission Gesundheit und soziale Sicherheit (GSS) überwiesen. Am 16. September 2020 hat die Kommission die Regierung zur Stellungnahme zur Einzelinitiative eingeladen. Mit RBB Nr. 717/2020 vom 13. Oktober 2020 hat die Regierung Stellung genommen und unserer Kommission beantragt, dem Kantonsrat zu beantragen, die Einzelinitiative EI 1/20 für nicht erheblich zu erklären. An der letzten Kommissionsitzung hat die GSS die Einzelinitiative EI 1/20 beraten. Die Kommissionsmehrheit ist gegen diese Anpassung des Wohnsitzerfordernisses bei Einbürgerungen auf zwei Jahre und gegen eine entsprechende Anpassung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes. Die Kommission erachtet die lokale Verankerung als wesentlich für eine Einbürgerung. Für eine echte Identifikation mit dem neuen Bürgerort braucht es mehr Zeit als zwei Jahre. Bei der Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes vor zehn Jahren haben sich die Gemeinden für eine ununterbrochene Mindestaufenthaltsdauer von fünf Jahren eingesetzt, damit die Gesuchstellenden in einer Gemeinde genügend integriert sind und eine gewisse Verbundenheit sowie Identifikation mit derjenigen Gemeinde besteht, von der sie das Bürgerrecht erlangen wollen. Der Gesetzgeber hat damals diese Ansicht geteilt und sich für eine ununterbrochene Mindestaufenthaltsdauer von fünf Jahren ausgesprochen. Die eidgenössische Bürgerrechtsgesetzgebung sieht bezüglich kantonalen und kommunalen Aufenthaltsdauer eine Mindestaufenthaltsdauer von zwei bis fünf Jahren vor. Die Initianten begründen die Einzelinitiative damit, dass es angesichts der erhöhten Mobilitätsanforderungen der heutigen Arbeitswelt und der sehr langen Aufenthaltsvorschriften des Bundes angezeigt wäre, an die untere Grenze zu gehen und die ununterbrochene Mindestaufenthaltsdauer in der Gemeinde, in der das Gesuch gestellt wird, auf zwei Jahre festzulegen. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass die geltende minimale Wohnsitzdauer nach wie vor gerechtfertigt ist und lediglich zwei Jahre für eine Integration zu kurz sind. Die GSS beantragt dem Kantonsrat, die Einzelinitiative als nicht erheblich zu erklären. Danke.

*KR Jonathan Prelicz:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Stellen Sie sich vor, Sie ziehen nach Riemenstalden. Was denken Sie, wie lange haben Sie, bis Sie integriert sind? Stellen Sie sich vor, Sie ziehen von Steinen nach Lauerz, von Walchwil nach Arth oder von Zürich nach Wollerau. Wie lange geht es dann? Und stellen Sie sich vor, Sie ziehen innerhalb der Ortschaft Siebnen von einem Quartier, das auf Galgener Gemeindeboden liegt, in ein Quartier, das auf Schübelbacher Boden liegt. Wie lange geht es dann, bis Sie neu integriert sind? Genau diese Frage dürfen wir uns heute hier stellen. Das Bundesgesetz lässt bei dieser Fragestellung nämlich den Kantonen einen Spielraum. Die Kantone können festlegen, wie lange eine Person in einer Gemeinde und/oder im Kanton leben muss, damit er oder sie ein Einbürgerungsgesuch stellen kann. Der Spielraum ist zwischen zwei und fünf Jahren eingegrenzt. Aktuell hat der Kanton Schwyz eine strenge Gesetzgebung. Unsere Einzelinitiative fordert jetzt, dass im Kanton Schwyz die Hürde von fünf auf zwei Jahre gesenkt wird. Eine Forderung, die in etlichen anderen Kantonen bereits gelebte Realität ist. Ganz wichtig dabei ist: Das Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht sieht vor, dass der Bund die Einbürgerungsbewilligung nur erteilt, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber bei der Gesuchstellung einen Aufenthalt von mindestens zehn Jahren in der Schweiz nachweist. Diese zehn Jahre werden mit diesem Vorstoss natürlich nicht infrage gestellt. Das ist Bundesrecht und kann und soll hier drin sowieso nicht verhandelt werden. Für die SP ist klar: Aufgrund der erhöhten Mobilitätsanforderungen der heutigen Arbeitswelt und der sehr langen Aufenthaltsvorschriften des Bundes ist es definitiv angezeigt, die kantonale Mindestaufenthaltsdauer auf zwei Jahre festzulegen. Es ist Zeit, dass der Kanton Schwyz diesen Schritt tätigt. Folgende konkrete Beispiele zeigen auf, dass die Reduktion von fünf auf zwei Jahre angezeigt ist: Ein junger Mann, er hat die Schweizer Staatsbürgerschaft nicht, wächst im Bezirk Küssnacht auf. Er besucht dort alle Schulen, spricht perfekt Schweizerdeutsch, ist super integriert. Nach seiner Lehre bekommt er einen Job in der Gemeinde Schwyz und zieht in den Kantonshauptort. Nach drei Jahren erhält er ein neues Jobangebot und zwar wieder im Bezirk Küss-

nacht im Kanton Schwyz, was jetzt hier relativ relevant ist. Er zieht wieder dorthin zurück, wo er aufgewachsen ist. An diesem Punkt spielt er mit dem Gedanken, sich einbürgern zu lassen. Er ist ca. 20 Jahre alt und hat genügend Geld auf die Seite gelegt, damit er diesen Schritt wagen kann. Er will sich in einer der besten Demokratien der Welt engagieren und zudem will er ins Militär gehen. Nach einer kurzen Recherche merkt er, wenn er nach Küsnacht im Kanton Zürich gezogen wäre, hätte er sein Einbürgerungsgesuch bereits nach zwei Jahren stellen können. In Küsnacht im Kanton Schwyz muss er noch einmal fünf Jahre warten. Dies, obwohl er dort aufgewachsen und bestens integriert ist. Ihm geht es ähnlich wie einer jungen Frau, die über 10 Jahre lang in der Gemeinde Schwyz gewohnt hat, hier Vereinsmitglied war, super integriert ist und dann aufgrund eines Jobwechsels nach Arth zieht. Auch sie muss noch einmal fünf Jahre lang warten, bis sie nur einmal ein Gesuch stellen kann. Das sind nur zwei von vielen Schicksalen, die wir hier drin mit einem Ja zu dieser Einzelinitiative positiv beeinflussen können. Meine Damen und Herren, der Kanton Schwyz hat so viele tolle Vereine, gute Institutionen und super Traditionen. Wer sich integrieren möchte, findet unzählige Möglichkeiten, zwei Jahre sind dafür mehr als genug. Oder anders formuliert: AusländerInnen sind im Kanton Schwyz nicht langsamer oder integrationsfauler als in anderen Kantonen. Wenn andere Kantone es schaffen, ihre Ausländer in zwei Jahren zu integrieren, dann schaffen wir das sicher auch. Die SP-Fraktion unterstützt dieses Anliegen. Vielen Dank, wenn Sie das auch tun.

*KR Franz-Xaver Risi:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Man kann dem Anliegen, das mit dieser Einzelinitiative vorgebracht wird, durchaus Sympathien entgegenbringen. So ist nicht von der Hand zu weisen, dass sich die Lebensformen und die Bedingungen in den letzten Jahren stark verändert haben. Waren langjährige Arbeitsbeziehungen noch vor 20 bis 30 Jahren eher die Regel als die Ausnahme, ist heute alles schnelllebiger. Die feste Bindung an einen Arbeitsplatz ist aufgebrochen. Als Arbeitnehmer muss man heute zum Teil sehr flexibel reagieren können. Damit wurde auch der Druck, den Wohnort wechseln zu müssen, viel grösser. Unter diesem Aspekt nimmt die Einzelinitiative ein berechtigtes Anliegen auf, zumal die geltende Bundesregelung den Kantonen einen Spielraum einräumt. Eine Mindestaufenthaltsdauer darf, wie wir gehört haben, zwei bis fünf Jahre betragen. Man kann sich in guter Treue die Frage stellen, ob jemand, der mindestens fünf Jahre in einem Dorf lebt, besser integriert ist als jemand, der lediglich zwei Jahre dort wohnt. Das ist letztlich eine persönliche Sache. Wenn jemand beispielsweise bereit ist, in einem Verein mitzumachen und sich im Dorfleben zu engagieren, sind zwei Jahre längst genügend. Wer sich in die eigenen vier Wände zurückzieht, für den sind auch fünf Jahre viel zu wenig. Trotz den zustimmenden Argumenten ist aus Sicht der CVP die Beibehaltung der heutigen Regelung sinnvoll. Bei der Vernehmlassung zur Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes vor ein paar Jahren hat sich ein Grossteil der Gemeinden für eine Mindestaufenthaltsdauer von fünf Jahren ausgesprochen. Mit der Annahme der Einzelinitiative würden wir uns also über eine Mehrheit der Gemeinden hinwegsetzen. Die heutige Regelung entspricht zudem einer langjährigen Praxis. Im Einbürgerungswesen besteht heute ein vernünftiger, bewährter Kompromiss, der funktioniert und von einer Mehrheit der Bevölkerung getragen wird. Einzelne Änderungen können diesen Kompromiss in Frage stellen. Es ist deshalb sinnvoll, bei der Mindestaufenthaltsdauer von fünf Jahren zu bleiben und so den Spielraum zu nutzen, der uns das Bundesgesetz ermöglicht. Die CVP-Fraktion spricht sich deshalb grossmehrheitlich gegen dieses Anliegen aus und empfiehlt, die Einzelinitiative nicht erheblich zu erklären.

*KR Roger Züger:* Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Ich will hier gar nicht gross in die Vergangenheit schauen, aber trotzdem kurz in Erinnerung rufen, dass im November 2011 der Schwyzer Souverän das aktuelle Gesetz mit einem Ja-Stimmenanteil von über 67 % angenommen hat. Anno dazumal lagen die fünf Jahre Wohnsitzfrist im schweizweiten Durchschnitt. Auf Bundesebene wurde dann später die geforderte Wohnsitzfrist auf zwei bis fünf Jahre angepasst. Rein von Gesetzes wegen gibt es also keinen Anpassungsbedarf. Die durchschnittliche Mietdauer in der Schweiz liegt gemäss einer Masterarbeit im Bereich Immobilienmanagement, welche an der Universität Zürich im Jahr 2018 erstellt wurde, bei 7.6 bis 8.5 Jahren. Je nachdem, ob man in der Stadt lebt, dort ist sie ein bisschen kürzer, oder auf dem Land wohnt, dort ist sie ein bisschen länger. Wir können also festhalten, dass der Durchschnittsmieter in der Schweiz einiges länger als die

geforderten fünf Jahre in einer Mietwohnung bleibt, bevor er wieder umzieht. Wieso ich erwähne das: Die Initianten führen den Druck an, den Arbeitsplätzen nachwandern zu müssen, und machen diesen Umstand als Grund für die verkürzte Wohnsitzdauer geltend. Da wir in der Schweiz beim Arbeitsmarkt die gleichen Regeln haben, müsste es eine grössere Fluktuation respektive eine kürzere Mietdauer geben, wenn dies wirklich solch ein grosses Problem sein sollte. Ich will nicht bestreiten, dass wir, wie auch vorhin erwähnt wurde, heute nicht mehr 20 Jahre im gleichen Betrieb arbeiten, es gibt Wechsel. Auf der anderen Seite haben wir natürlich auch viel bessere ÖV-Anbindungen. Das Reisen nach Zürich ist nicht wie zu Grossvaters Zeiten eine Geschichte, bei der man mehrere Tage dort bleibt, damit man auf der Baustelle arbeiten konnte. Heute geschieht dies dank der guten Infrastruktur, die wir haben, innerhalb sehr kurzer Zeit. Natürlich kann man jetzt wieder Einzelschicksale heranziehen. Jemand, der nach vier Jahren die Wohnung verlassen musste, jemand, der den Arbeitsplatz gewechselt hat und umzog, weil er seinem Arbeitsplatz etwas näher sein wollte. Aber ist das ein Grund, dass wir dieses Gesetz anpassen müssen? Ich denke Nein. Deshalb folgt die FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission und wird die Einzelinitiative nicht erheblich erklären.

*KR Michael Fedier:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Bei der ordentlichen Einbürgerung gibt es bundesweite Mindestvoraussetzungen, welche die Kantone befolgen müssen. Ausländische Personen müssen also zehn Jahre in der Schweiz leben und die Niederlassungsbewilligung B oder C haben. Kantonal kommen dann verschiedene Regelungen hinzu, wie beispielsweise, dass die betreffende Person die letzten drei Jahre keine Sozialhilfe bezogen haben darf oder dass sie fünf Jahre in der gleichen Wohngemeinde gelebt haben muss. Die Einzelinitiative der SP fordert jetzt, diese Regelung anzupassen und die ununterbrochene Mindestaufenthaltsdauer in einer Wohngemeinde von aktuell fünf auf neu zwei Jahre zu senken. Die SP geht damit keinen neuen Weg, diese Regelung kennen bereits die Kantone Zürich, Bern und Basel-Stadt. Aber auch unsere direkten Nachbarn, die Kantone Zug und Luzern, haben eine tiefere Mindestaufenthaltsdauer, nämlich drei Jahre. Die GLP-Fraktion unterstützt das Anliegen der SP, insbesondere auch insofern, als die Vernehmlassungsvorlage der Totalrevision einen ununterbrochenen Wohnsitz von drei Jahren vorgesehen hat. Erst später, nach der Vernehmlassung, wurde dann die Aufenthaltsdauer auf fünf Jahre festgelegt. Aus unserer Sicht ist dies eher politisch motiviert als faktenbasiert, das zeigen eben auch unsere Nachbarkantone, Luzern, Zürich und Zug. Der Kanton Schwyz nimmt somit eine Sonderstellung ein. Wir denken, Integration funktioniert anders. Für uns ist es wichtig, dass der Antragsteller die Möglichkeit hat, innerhalb des Kantons mobil zu bleiben. In Zukunft wird man immer mehr projektbasiert arbeiten. Wenn man zum Beispiel in Bern arbeiten muss, dann ist es von Tuggen schwieriger als von Küssnacht aus, nach Bern zu reisen, obwohl man immer noch im gleichen Kanton ist. Wir sehen aber auch die Motivation, Schweizer oder Schweizerin zu werden, als höchste und grösste Motivation. Das heisst, die Hürde von zehn Jahren ist immer noch da, die Anforderung, die Sprache zu beherrschen und unsere Werte, unsere freiheitlichen Werte hoch zu halten, ist immer noch da. Es geht lediglich um den Wohnsitz. Aus der Sicht der GLP ist daher die Situation klar, wir werden diese Einzelinitiative geschlossen unterstützen. Danke.

*KR Bernhard Diethelm:* Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen Herren Kantonsräte. Inhaltlich gehe ich nicht gross auf diesen Vorstoss ein. Es wurde vieles gesagt und in der Kommission haben wir diesen entsprechend behandelt und empfehlen das Ganze zur Ablehnung. Ich habe aber schon noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen zu diesem Vorstoss. Der Vorstoss folgt einmal mehr, und das wird immer wieder bewiesen, einer linken Ideologie, wonach jeder und jede, die sich bei uns niederlassen, möglichst schnell Schweizerin und Schweizer werden soll. Das ist reine linke Zwängerei, für nichts und wieder nichts. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, geschätzte Kantonsrätinnen, geschätzte Kantonsräte, als Urschweizer und jemand aus dem Wägital musste ich schon einige Male leer schlucken, als ich diesen Vorstoss gelesen habe. Es fällt mir wirklich nicht leicht, mich hier unter Kontrolle zu halten. Wenn man bedenkt, dass wir aktuell und auch heute wieder massenweise Leute einbürgern, stelle ich einfach fest, dass es unter den derzeitigen Vorausset-

zungen nicht allzu schwer sein kann, die Hürden zu nehmen. Letztlich, und das stelle ich auch einmal mehr klar, soll der Erhalt des Schweizerpasses erst nach dem Ende, sprich nach erfolgreicher Integration geschehen. Den Umkehrschluss, zuerst Pass, dann Integration, lehne ich und die gesamte SVP-Fraktion klar und entschieden ab. Noch, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, bestimmen wir, wer bei uns unter welchen Kriterien und Voraussetzungen eingebürgert wird und wer eben nicht. Die Einbürgerung ist nicht ein Menschenrecht, sie geschieht immer noch freiwillig. Es kann jeder darauf verzichten, es kann sich jeder Mühe geben oder sonst kann er es lassen und dort hin gehen, wo er hergekommen ist. Es kann und darf nicht sein, dass wir mit einer Aufweichung der Einbürgerungspraxis unsere Kultur, Identität, Werte, Bräuche und Sitten schleichend und nachhaltig negativ unterlaufen. Multikulti lässt grüssen. Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, es ist nicht immer einfach, eine solche Meinung in der Öffentlichkeit zu vertreten. Es ist nicht schön und bequem, aber es ist konsequent, wenn wir an unserer Kultur, Identität, unseren Werten, Bräuchen und Sitten festhalten wollen. Wir kämpfen dafür, dass es so bleibt, wie es ist. Dafür halte ich gerne den Kopf hin, aus Überzeugung und Leidenschaft, auch für jene Leute, die gleich denken, sich aber nicht mehr getrauen, weil wir in einer schöngefärbten gesellschaftspolitischen Grosswetterlage sind, in der man sich nicht mehr getraut zu sagen, was man denkt – auch zu solchen Themen. Ein ähnliches Anliegen mit dieser Absicht von linker Seite und von Gutmenschen ist aktuell in der katholischen Kantonalkirche ein Thema. Auch dort will man entsprechende Änderungen herbeiführen. Nächsten Sonntag sehen wir das Ergebnis. Wehret den Anfängen: Somit ganz klar Nein, Nein und nochmals Nein. Besten Dank.

*KRP Thomas Hänggi:* Danke für das Votum und danke KR Bernhard Diethelm, dass Sie sich unter Kontrolle halten konnten, wenn Sie auch am Schluss mit der katholischen Kantonalkirche nicht ganz beim Geschäft geblieben sind.

*KR Carmen Muffler:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte als Mitinitiantin kurz auf zwei, drei Sachen eingehen, die gesagt wurden. Zuerst zu KR Bernhard Diethelm: Ja, wir sind alle aus Passion und Überzeugung hier. Ich setze mich auch für jene Leute ein, von denen ich aus meiner Gemeinde gewählt wurde. Wir müssen hier ganz klar unterscheiden, was die Kantonalkirche ist und was der Kanton Schwyz ist. Sie dürfen dies bitte nicht vermischen. Es sind einfach zwei verschiedene Paar Schuhe. Dann haben Sie gesagt, es sei eine linke Ideologie. Es geht nicht darum, dass wir alle möglichst schnell zu Schweizern machen wollen. Wir wollen, dass die Leute möglichst schnell integriert werden. Möchten Sie denn lieber, dass sich die Leute abgrenzen, für sich bleiben und sich nicht integrieren? Ich glaube, es ist im Interesse von uns allen, wenn sich jene Leute, die in die Schweiz kommen, auch bei uns integrieren. Es ist eben sehr wohl eine schwierige Hürde zu nehmen. Es wurde auch zwei, drei Mal darauf eingegangen, dass der Druck des Arbeitsplatzes ja doch nicht so hoch sei, wie wir sagen. Denken Sie aber auch daran, dass es nicht nur um den Druck des Arbeitsmarktes geht, es geht auch um den Druck des Wohnmarktes. Es gibt Gemeinden, in welchen die Preise der Wohnungen – es wurde auf die Mietobjekte ganz klar eingegangen – sehr teuer sind, in denen es sich zum Teil die Einheimischen, also Leute, die bereits einen Schweizer Pass haben, nicht so einfach leisten können, in der gleichen Gemeinde zu bleiben. Denken Sie einfach ebenfalls daran. Auch dort ist der Druck extrem hoch. Was ist einfach auch noch sagen möchte, ist, die Leute werden nicht automatisch eingebürgert, wenn Sie nach zwei Jahren, wie wir uns das wünschen, einen Antrag stellen. Sie müssen immer noch durch den ganzen Prozess kommen. Wenn die Einbürgerungsbehörde der Gemeinde findet, dass es nicht reicht, dann werden sie abgelehnt. Es bleibt genau gleich, auch wenn wir die Mindestaufenthaltsdauer von fünf auf zwei Jahre senken. Jene Leute, die eben gut integriert sind, können einfach früher einen Antrag stellen. Danke vielmals für die Unterstützung.

*KRP Thomas Hänggi:* Vielen Dank. Ich stelle fest, KR Bernhard Diethelm ergreift nochmals das Wort. Ich verweise hier einfach auf § 80 der Geschäftsordnung: Man darf ein zweites Mal sprechen, aber nur dann, wenn man persönlich angegriffen wurde oder etwas richtigstellen möchte. Bitte KR Bernhard Diethelm.

*KR Bernhard Diethelm:* Geschätzter Herr Kantonsratspräsident geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich bin nach vorne gekommen, weil ich von KR Carmen Muffler angesprochen wurde. Wieso habe ich die Kantonalkirche erwähnt? Es ist eben doch so, dass die Frage des Stimmrechts politisiert wird, auch dort. Nicht umsonst ist auch der Mitunterzeichner dieses Vorstosses Mitglied des Kantonskirchenrates und hat den entsprechenden Vorstoss eingereicht. Deshalb habe ich dies erwähnt. Noch eine Schlussbemerkung: Wenn Sie bei der SP ehrlich wären, dann hätten Sie einen Vorstoss eingereicht, der heisst: Automatische Einbürgerung. Das ist nämlich Ihr Motiv. Sie wollen die Leute automatisch einbürgern, von Geburt an. Seien Sie doch ehrlich, reichen Sie einen solchen Vorstoss ein, darauf läuft es nämlich hinaus.

*KR Urs Heini:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es ist eigentlich nicht schön, wenn wir solche Diskussionen hier drin führen müssen, KR Bernhard Diethelm. Meine Motion habe als Mitglied des Kantonskirchenrates und nicht als Kantonsrat eingereicht. Sie haben diese Angelegenheit politisiert, nicht ich. Jetzt noch schnell etwas zur Sache: Ich bin Mitglied der Einbürgerungskommission der Gemeinde Schwyz. Die meisten Gesuchstellenden sind Leute, die schon hier geboren sind. Ihre Integration an diesen zwei oder fünf Jahren zu messen, macht eigentlich gar nicht gross Sinn. Sie sind hier in die Schule, sie sind hier aufgewachsen, sie sind hier im Fussballverein. Wenn diese Leute innerhalb von zwei Jahren die Gemeinde wechseln und dort ein Einbürgerungsgesuch stellen wollen, sind sie nach wie vor integriert, auch wenn sie vielleicht in einer anderen Gemeinde wohnhaft sind. Sie sind mit dem Leben hier in der Schweiz vertraut. Dann noch zur von Ihnen immer wieder hier vorgebrachten linken Ideologie: Nehmen Sie doch einmal zur Kenntnis, dass in unserem Land sehr viele Leute aus anderen Ländern wohnhaft sind, welche zum Wohlstand und zum Leben von unserem guten, schönen Land beitragen. Es ist doch eine wichtige und eine gute Aufgabe, wenn man diese Leute möglichst schnell integriert, damit sie bei uns eine richtige Heimat finden, denn diese Leute tragen sehr viel dazu bei, dass es unserem Land so gut geht. Eigentlich finde ich es schade, wenn wir solche Diskussion hier im Kantonsrat führen müssen. Danke.

*KRP Thomas Hänggi:* Geschätzte Anwesende. Ich bitte Sie, dass wir bei der Einzelinitiative EI 1/20 bleiben und nicht über die Abstimmungsvorlage der katholischen Kantonalkirche debattieren. Dies würde nicht der Geschäftsordnung entsprechen und führte zu einer erweiterten Migrationsdiskussion.

*KR Marcel Föllmi:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich denke, man kann es auch von einer ganz anderen Perspektive betrachten. Es geht ja nicht darum, dass man die Mindestaufenthaltsdauer reduziert, dass man irgendwelche Kriterien reduziert oder aufweicht. Es geht lediglich darum, dass die Mindestaufenthaltsdauer in einer Gemeinde herabgesetzt werden kann. Aus dieser Optik kann man sagen, ja gut, dann war derjenige oder diejenige, die sich einbürgern lassen möchten, vielleicht in zwei oder drei Gemeinden. Unter Umständen erachte ich dies gar nicht als negativ. Ich habe durchaus Sympathie für diese Initiative. Es kann doch Gründe geben, dass jemand in jungen Jahren umziehen muss. In meinem privaten Umfeld kenne ich jemanden, bei dem das ein Thema ist. Ich denke letztendlich, wenn sich jemand bewegen kann, um eine andere Gemeinde kennenzulernen, kann das durchaus positiv sein. Man muss es auch aus dieser Optik anschauen, deshalb kann ich dieser Initiative zustimmen. Danke.

*KR Roland Lutz:* Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Ich bitte um eine Versachlichung dieser Debatte. Ich respektiere, dass die einen hier zwei Jahre anstreben, selbstverständlich respektiere ich dies. Respektieren Sie aber auch, dass wir das Gefühl haben, fünf Jahre seien auch nicht schlecht. Ich bin nach wie vor der Meinung, eine gewisse Integration braucht es. Dies braucht eine gewisse Zeit. Daran ist meines Erachtens auch nichts falsch. Mein Urgrossvater ist auch eingewandert, er war ein «Tschingg», wie es damals hiess. Ich bin stolz auf ihn. Er hat fünf Jahre gewartet und es hat trotzdem geklappt. Danke.

*KR Jonathan Prelicz:* Meine Damen und Herren. Wir haben vorhin vom SVP-Votanten gehört, dass es schwierig ist, seine Meinung zu sagen. Ich glaube, wenn man die Abstimmungsergebnisse im Kanton Schwyz jeweils anschaut, kann man sich jetzt fragen, was schwieriger ist, eher tendenziell linke oder rechte Meinungen zu vertreten, dies können Sie selber beurteilen. Ich möchte als Initiator ganz herzlich für die zum Teil sehr sachliche Diskussion danken. Gerade wenn ich in die Mitte schaue, habe ich sehr konstruktive Voten gehört. Ich möchte einfach gegenüber der FDP-Fraktion noch erwidern: Sie haben gesagt, wegen Einzelschicksalen will man die Mindestaufenthaltsdauer nicht ändern. Ich glaube eben, weil es eine so kleine Änderung ist, wir ändern sehr im liberalen Sinne nur ein Wort, es gibt nicht mehr Gesetze, können wir diesen Schritt wirklich wagen. Wir müssen nicht mehr Gesetze machen. Das wäre doch genau das, bei dem Sie mitmachen könnten. Geben Sie sich doch einen Ruck. Und ja, dass halt gewisse Kreise wieder von linken Ideologien und Zwängereien sprechen müssen und einen Keil zwischen Eingebürgerten und nicht Eingebürgerten treiben, ist schade. Dies gehört eigentlich nicht hier hin, dies hat diese sachliche Debatte nicht verdient. Danke vielmals allen anderen.

*KR Kushtrim Berisha:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Man hört es am Namen, ich bin das lebendige Beispiel. Bin ich jetzt weniger Schweizer, wenn ich in Siebnen wohne und nachher nach Lachen ziehen? Bin ich in Lachen ein anderer Schweizer als in Siebnen? Wenn ich KR Franz-Xaver Risi von der CVP zuhöre, dann höre ich zu Beginn ganz viele positive Dinge, bis zum Schluss alles positiv, positiv, positiv. Am Schluss das Aber: Aber kein Aber mit einer Begründung, sondern nur ein Aber. Man hat es einmal so bestimmt, man darf sich nicht weiterentwickeln und einen Fehler, den man vielleicht gemacht hat, nun ausmerzen. Ob Fehler oder nicht, man kann es verbessern. Das Gleiche bei KR Roger Züger der FDP. Keine Begründung, einfach etwas salopp, man kann ja jetzt gut nach Zürich fahren, und wenn man umzieht, ist das nicht so schlimm. Ich stelle Ihnen, meinen Schübelbacher Kollegen, die Frage: Sie kennen das Dorf Siebnen, links von der Wägitaler Aa – je nachdem, von wo man schaut – befindet man sich in Galgenen und rechts ist man auf Schübelbacher Boden. Bin ich dann weniger integriert? Das gleiche Beispiel kann man auch mit Schübelbach und Wangen machen. Mit einer Einbürgerung will ich das Schweizer Bürgerrecht in jener Gemeinde, in der ich wohne, zum Beispiel Siebnen. Bin ich in Siebnen ein anderer Schweizer als zum Beispiel in Schwyz, wenn ich in Schwyz wohnen würde? Was erwerbe ich mit dem Pass? Das Schweizer Bürgerrecht. Integration basiert auf integrieren und integrieren braucht zwei Parteien. Ich will mich als Kandidat integrieren, aber ich brauche Ihre Hilfe, Sie müssen mir die Chance geben. Entweder wollen Sie mich integrieren, oder Sie wollen es nicht. Auf diese Art legen Sie nur Steine in den Weg, nur Schikane. Integration braucht zwei, alleine geht Integration nicht. Einfach noch einmal, um nachzudenken. Man kann leicht sagen, es nicht so schlimm, man kann fünf Jahre hier sein und nachher nochmals fünf Jahre und nochmals fünf Jahre. Überlegen Sie sich einmal, was das für diese Leute heisst, was das bedeutet. Ich habe die ordentliche Einbürgerung selber erlebt. Mein kleiner Bruder wurde beim ersten Mal abgelehnt, weil er als 12- bis 13-jähriger Junge nicht über Politik Bescheid wusste. Es ist ja selbstverständlich, dass er das nicht weiss. Aber es gab damals keine unterschiedlichen Regeln für die verschiedenen Altersstufen, sondern jeder musste das Gleiche erfüllen, ob Junge oder Erwachsener. Meine Frau hat das erleichterte Einbürgerungsverfahren durchlaufen, ich kenne auch dies. Es ist nicht weniger leicht, es ist einfach anders. Aber ich fand es beinahe schwieriger als das ordentliche Verfahren. Ich bitte Sie alle in diesem Raum. Schweizer Werte wie Loyalität, gegenseitige Wertschätzung, direkte Demokratie, ich vermisse das hier drin. Ich weiss, ich spreche etwas emotional, vielleicht auch als Direktbetroffener. Aber sind Sie sich bitte bei Ihrer Entscheidung bewusst, dass Sie über, wenn man dem so sagen will, Schicksale von Menschen entscheiden. Sie können dies leichthin tun, weil Sie davon nicht betroffen sind. Es gibt aber ganz viele wie mich, die sich Mühe geben, die wollen, und genau an solchen Schikanen und Hürden scheitern und nochmals einen Anlauf und nochmals einen Anlauf und nochmals einen Anlauf brauchen. Das Ganze ist auch nicht gratis. Es kostet ganz, ganz viel Geld. In diesem Sinn denken Sie bei der Abstimmung an die Schweizer Werte. Vielen Dank.

*KR Martin Brun:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Geschätzter KR Kushtrim Berisha, der lebendige Beweis, über den wir heute debattieren. Loyalität und Werte haben Sie erwähnt, das finde ich sehr flott von Ihnen. Ich finde es ganz interessant, dass man sogar während der Corona-Zeit, während wir hier in der Schweiz Einschränkungen haben, ein Flugzeug chartern kann, ins Heimatland abstimmen geht und sich dann noch gross in der Zeitung präsentiert. Ist das Integration? Das finde ich schon noch cool.

*KRP Thomas Hänggi:* Geschätzte Anwesende. KR Kushtrim Berisha wurde angesprochen, er darf selbstverständlich, wie ich es vorher bei KR Bernhard Diethelm erwähnt habe, gemäss unserer Geschäftsordnung Stellung nehmen. Aber ich bitte wirklich, dass sich das Ganze nun nicht irgendwie aufschaukelt. Sie sind das Parlament, Sie geben den Takt vor. Bitteschön KR Kushtrim Berisha.

*KR Kushtrim Berisha:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. KR Martin Brun, Ja, ich habe dies getan und ich stehe dazu. Ich habe dies auch nicht im Geheimen getan. Ich habe die Leute, die dort unten sind, unterstützt. Ich habe zwei Seiten und auf diese zwei Seiten bin ich stolz. Ich gebe von mir für beide Seiten das Beste, was es gibt. Wenn ich nicht stolz auf meine Schweizer Seite wäre, dann wäre ich heute auch nicht hier. Vielen Dank.

*KRP Thomas Hänggi:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich stelle fest, die Wortmeldungen im Rat sind erschöpft. Eine Stellungnahme scheint seitens Regierung nicht gewünscht zu werden. Wie eingangs erwähnt, beantragt die GSS, die Einzelinitiative EI 1/20 nicht erheblich zu erklären. Wir kommen zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

Die Einzelinitiative EI 1/20: «Bei Einbürgerungen die Mindestaufenthaltsdauer auf zwei Jahre festlegen» wird mit 32 zu 58 Stimmen nicht erheblich erklärt.

---

## **11. Kantonales Energiegesetz (RRB Nr. 839/2020 und RRB Nr. 313/2021) (Anhang 5)**

---

*KRP Thomas Hänggi:* Wir kommen zu einem sehr umfassenden Traktandum, bei welchem der Herr Präsident froh gewesen wäre, wenn es im Mai hätte traktandiert werden können, aber dem ist jetzt nicht so. Ich bitte, dass wir uns bei dieser Debatte, die auch in der Kommission, wo ich dabei sein durfte, sehr intensiv geführt wurde, an die Spielregeln halten. Insbesondere ersuche ich Sie, geschätzte Anwesende, wenn Sie Anträge haben, diese hier vorne schriftlich einzureichen. Es ist für mich ansonsten fast nicht möglich, wenn mehrere Anträge vorliegen, diese sauber auszumehren. Ich danke auch ganz herzlich allen Parteien, die vorher bereits – unter anderem während der Nacht bis heute Morgen – ihre Anträge schriftlich eingereicht haben, um sich darauf vorbereiten zu können. Ich bitte den Kommissionssprecher, KR Markus Vogler, ans Rednerpult.

### **Eintretensreferat**

*KR Markus Vogler:* Geschätzter Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Teilrevision kantonales Energiegesetz – um was geht es überhaupt? Mittlerweile, so gehe ich davon aus, ist jedem klar, um was es geht. Oder doch nicht? Es geht darum, den energetischen Auftrag seitens des Kantons im Gebäudebereich zu erfüllen. Im Klartext heisst das, das Basismodul der Mustervorschriften im Energiebereich umzusetzen. Die Ziele sind bekannt und mit der Energiestrategie 2050 vom Bund auch klar wie folgt definiert: Den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen, die erneuerbaren Energien zu fördern, aber auch den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu senken und die Auslandabhängigkeit zu reduzieren. Zusammenfassend gesagt, soll die Energieversorgung sicher, nachhaltig und wirtschaftlich sein. Entspre-

chend ist diese Gesetzesrevision nur eine Weiterentwicklung der bestehenden kantonalen Vorschriften unter Berücksichtigung der vorgenannten Ziele. So weit, so gut. Das letzte halbe Jahr hat gezeigt, dass Herr und Frau Schweizer mehr oder minder bereit sind, einen Beitrag zu leisten, um diese Ziele zu erreichen. Dies aber nicht zu jedem Preis. So deutlich wie der Stimmbürger zur Geld zurück in den Kanton Schwyz-Initiative im letzten Herbst Ja gesagt hat, so klar wurde das CO<sub>2</sub>-Gesetz am vorletzten Sonntag bachab geschickt. Die unterschiedlichen Meinungen und Haltungen haben sich auch bei der Beratung der Gesetzesvorlage in der Kommission für Raumplanung, Umwelt, Verkehr und Energie (RUVEKO) niedergeschlagen. Wie in der Synopse unschwer zu erkennen ist, war die Kommission mit der Vorlage des Regierungsrates nicht vorbehaltlos zufrieden. Das zeigt sich insbesondere an der verhältnismässig grossen Anzahl von Mehrheits- und Minderheitsanträgen und dies teilweise im gleichen Paragraphen. Ursprünglich standen noch einige weitere Anträge im Raum, welche wir im Rahmen der finalen Kommissionssitzung bereinigt haben. Einen einheitlichen Konsens zu finden, mit dem man dem energetischen Auftrag im Gebäudebereich und dem Zeitplan seitens des Bundes gerecht wird, haben wir an den zwei abgehaltenen RUVEKO-Sitzungen und auch an der zusätzlichen Arbeitssitzung bis heute leider nur bedingt geschafft. Die eine Seite wünscht sich strengere Bestimmungen, die andere Seite möchte nicht über das Minimum hinausgehen oder noch lieber gar nichts machen. Der Kernparagraph von heute, der allenfalls über Erfolg und Misserfolg dieser Vorlage entscheidet, ist § 14 Abs. 3. Die Stellungnahme der Regierung zu diesem umstrittenen Punkt könnte der Schlüssel zum Erfolg sein. Zu diesem Thema aber später noch ein bisschen mehr. Mein Fazit: Wir sind auf einem guten Weg, aber noch nicht am Ziel. Das hat auch das Ergebnis der Schlussabstimmung an der RUVEKO-Sitzung gezeigt. Wir haben wohl eine Mehrheit zustande gebracht, aber nicht eine so grosse Mehrheit, wie ich sie mir persönlich als Präsident gewünscht hätte. Aus meiner Sicht sind zur Zielerreichung folgende Punkte zentral: Die der Gesetzesrevision zugrundeliegenden Vorgaben von Bund und Kanton, namentlich MuKE n 2014, aber auch die Energiestrategie 2050 sind ins Zentrum zu stellen. In diesem Fall ist es angezeigt, sich von der Parteipolitik zu verabschieden und Sachpolitik zu betreiben, aber auch bereit zu sein, echte Kompromisse einzugehen, und wie man so schön sagt, über den eigenen Schatten zu springen. Diesbezüglich möchte ich den Umweltdirektor zitieren, der anlässlich der letzten RUVEKO-Sitzung gesagt hat: Ein richtiger Kompromiss muss allen Seiten ein bisschen wehtun. Die vorliegende Fassung mit der Stellungnahme der Regierung hat meines Erachtens diesen Punkten Rechnung getragen. Ich bin überzeugt, dass wir heute im Sinne der Sache den notwendigen Konsens finden werden. Ich hoffe aber auch, dass heute nicht noch eine Vielzahl von weiteren Anträgen, insbesondere zu den bis dato unbestrittenen Paragraphen, eingebracht werden und so die Beratung dieses Geschäfts zu einer weiteren Kommissionssitzung ausartet. Was sind die Kernpunkte dieser Synopse? Überall, wo seitens Regierung Zustimmung zu den Mehrheitsanträgen der RUVEKO vorliegt oder kein Antrag gestellt wurde, ist meines Erachtens der Sachverhalt klar. Bei den übrigen Paragraphen ist eine Debatte zu erwarten, aber nicht unbedingt überall Pflicht. Für mich persönlich sind die §§ 8c, 14 und 15 die Filetstücke dieser Vorlage und somit auch entsprechend zu behandeln. Insbesondere bezüglich des Entscheids bei § 14 Abs. 3 Förderprogramm, aber auch bei § 15 Finanzierung gilt es zu beachten, dass dem Willen der Bürger entsprochen, aber auch der Handlungsspielraum der Regierung nicht unnötig eingeschränkt wird. Weiter aber auch, dass die Bundesgelder nur für das Gebäudeprogramm gemäss den Modulen in den MuKE n zur Verfügung stehen. Was sagt die Regierung zum Ganzen, was sagt die Regierung zu den Anträgen der RUVEKO? Folgende Punkte sind hier erwähnenswert: Die Regierung hat sich den Entscheid nicht einfach gemacht. Für einmal hat auch die Regierung mehr als einen Anlauf gebraucht, bis ein ausgewogenes Ergebnis vorlag. Bei § 8c ist die Ablehnung des Kommissionsantrages nachvollziehbar. Bei § 8c Abs. 2 steht lediglich noch die Frage im Raum, ob die Erhöhung der Anforderungen bei der Gebäudehülle oder allenfalls doch eine Ersatzabgabe die richtige Alternative ist. Die Debatte wird es zeigen. Bei § 14 Abs. 3 und § 15 unterstützt die Regierung den Minderheitsantrag und nicht den Mehrheitsantrag, der sich auf die minimalen Fördersätze des HFM 2015 abstützt. Warum das, warum folgt die Regierung bei diesen zwei Paragraphen nicht der Kommissionmehrheit? Bezüglich Förderprogramm § 14 Abs. 3 hat uns der Bürger einen klaren Auftrag erteilt. Weiter zeigt ein Vergleich mit anderen Kantonen, warum die Regierung den Minderheitsantrag unterstützt und die Minimalvariante ablehnt. Die Förderbeiträge liegen in allen Kantonen

grossmehrheitlich über den minimalen Fördersätzen. Bezüglich Finanzierung § 15 gilt es zu beachten, dass nur Module aus der MuKE nützlich sind. Das heisst, dass vom Bund keine zusätzlichen Mittel bei Massnahmen ausserhalb dieser Module fliessen. Im Klartext heisst das, dass in diesem Fall der Kanton die Kosten zu 100 % übernehmen müsste. Aus diesem Grund erfolgte in § 15 eine Präzisierung. Wenn wir in diesen Punkten der Regierung folgen, haben wir meiner Ansicht nach eine ausgewogene Gesetzesvorlage auf dem Tisch und zugleich den Volkswillen umgesetzt. Weiter aber auch Vorgaben, die es dem Regierungsrat erlauben, bei Bedarf innert nützlicher Frist zu reagieren und so ein wirksames Förderprogramm anzubieten. Geschätzte Damen und Herren, erlauben Sie mir zum Schluss noch ein paar persönliche Gedanken. Dass wir bezüglich Ausgestaltung des Gesetzes unterschiedlicher Meinung sind, liegt im Sinn der Sache. Ich appelliere aber an Sie alle, Kompromissbereitschaft zu zeigen. Auch wenn das CO<sub>2</sub>-Gesetz vorletzten Sonntag abgelehnt wurde, sind eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses und die Ziele der Energiestrategie 2050 nach wie vor zentrale Themen. Meines Erachtens muss ein Umdenken stattfinden, weg von steter Gewinnmaximierung hin zu einer Politik, bei welcher Nachhaltigkeit im Zentrum steht, das heisst, bei der soziale und Umweltfaktoren gleich gewichtet werden. Mit der Teilrevision des vorliegenden Gesetzes haben wir die Möglichkeit und auch die Chance, diesen Faktoren Rechnung zu tragen. Ich wünsche Ihnen allen, dass wir mit der entsprechenden Kompromissbereitschaft die Zielvorgaben erreichen, getreu dem Motto unseres Umweltdirektors: Ein richtiger Kompromiss muss allen Seiten ein bisschen wehtun. In diesem Sinne hoffe ich, dass insbesondere über § 14 Abs. 3, nicht, wie im Bote der Urschweiz von letztem Dienstag betitelt, gestritten, sondern sachlich und fair diskutiert und auch gehandelt wird. Ich bin aber auch zuversichtlich, dass wir einen Ja-Anteil von 75 % erreichen und entsprechend eine weitere kostentreibende Volksabstimmung vermeiden können. Mit der entsprechenden Kompromissbereitschaft jedes Einzelnen ist dies möglich. Bei dieser Vorlage, geschätzte Damen und Herren, den Entscheid dem Bürger zu überlassen, erachte ich als falschen Weg. Zum Schluss danke ich der Regierung, allen voran dem Umweltdirektor RR Sandro Patierno, und der Verwaltung sowie den Kommissionsmitgliedern für die aktive Mitarbeit. Ihnen allen danke ich für die Aufmerksamkeit und wünsche bei der Beratung viel, hoffentlich erneuerbare, Energie. Ich danke.

## **Eintretensdebatte**

*KR Elisabeth Anderegg Marty:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Die SP ist mit Ansprüchen und Hoffnungen in die Teilrevision des Energiegesetzes gestartet. Unsere Vernehmlassung vom Juni 2020 stand unter dem Eindruck der Pandemie. Wir waren aus der Corona-Erfahrung heraus auch guten Mutes, weil wir dort erleben konnten, dass politische Gremien auch mutige Entscheide fällen können. Wir haben uns in Bezug auf das kantonale Energiegesetz auch solch einen Aufbruch gewünscht: Mut und weitsichtiges Denken der Regierung. Eines ist klar, den menschengemachten Klimawandel können nur wir Menschen auch wieder stoppen und zwar schnell und sicher so, dass das Pariser Klimaabkommen eingehalten werden kann und die 1.5 Grad Erwärmung nicht überschritten wird. Auch wenn unser Beitrag als Kanton klein ist oder der Beitrag der Schweiz zur weltweiten Situation klein ist, sind wir verpflichtet zu handeln, weil wir die Erwärmung mit unserem Wohlstandsanspruch mitverursacht haben, weil wir es uns leisten können und weil die Kosten bekanntlich je länger, je grösser werden. Jetzt sind also die Übernahme der Gebäudevorgaben das Thema dieser Teilrevision, weil diese in der Kompetenz der Kantone liegen. Die MuKE n, schon per se ein tüchtiger, jahrelang diskutierter Kompromiss, sind aber von der Regierung gerade so knapp, lieber weniger als mehr, in den ersten Gesetzesvorschlag übernommen worden. In den engagierten Kommissionsberatungen haben wir versucht, ein paar Themen zu verstärken, waren aber auch immer damit beschäftigt, Anträge, die das Gesetz weiter abgeschwächt hätten, abzuwehren. Wir sind nicht zufrieden mit dieser Vorlage. Ich kann RR Sandro Patierno bestätigen, es tut uns weh. Ich erlaube mir deshalb im Folgenden, noch ein paar Themen aufzuführen, die in unseren Augen das Gesetz griffiger gemacht hätten. Wir hätten gerne ambitioniertere zeitliche Ziele gehabt. Wir hätten gerne eine verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung in bestehenden Bauten gehabt, weil wir der Meinung sind, dass der Gebäudebestand im Kanton Schwyz von der Dämmung her in einem

Zustand ist, für den sich eine solche Vorgabe vorübergehend lohnen würde. Das wäre ein Zusatzmodul der MuKE gewesen. Wir hätten gerne gehabt, dass dezentrale Einzelspeicheröfen und Elektrodirektheizungen innert 15 Jahren ersetzt werden müssten. Auch das wäre ein Zusatzmodul gewesen. Und wir hätten gerne eine Energieplanung, die periodisch überprüft werden müsste, gehabt. Aber wir bringen all dies nicht nochmals als Anträge ein, weil wir bereit sind, auf zahlreiche unserer Forderungen und Wünsche zu verzichten. Beim Anliegen von § 14 Abs. 3 werden wir, wie bereits von KR Markus Vogler erwähnt, hingegen nicht weichen. Wir sind klar gegen den Antrag der Kommissionsmehrheit, die Fördergelder zu kürzen, was sich auch mit der Haltung des Regierungsrates deckt. Ich denke, wir sollten das Schiffelein, für mich ist es ein Schiffelein, jetzt auf die Reise schicken. Es ist zwar klein, aber für die nächsten paar Jahre sollten wir mit trockenen Füßen darin reisen können. Bald werden wir wieder angehalten sein aus- und umzubauen. Wir haben schon viele Stunden darüber beraten. Ich schlage vor, wir verabschieden heute das Gesetz und ersparen uns und der Bevölkerung eine Abstimmung. Es kostet weniger Geld, es kostet weniger Nerven und der Klimaschutz käme nicht wieder in eine Warteschlange. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Teilrevision des Energiegesetzes. Wir werden uns gegebenenfalls zu den einzelnen Paragraphen noch äussern. Dankeschön.

*KR Reto Keller:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Für die FDP-Fraktion ist Eintreten unbestritten und es ist klar, dass der Kanton seine Verantwortung im Gebäudebereich übernehmen muss. Damit meine ich Verantwortung in Bezug auf die effiziente Nutzung von Rohstoffen, von Energie, die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses. Aber eine CO<sub>2</sub>-Ausstossreduktion um jeden Preis ist sicher nicht die richtige Lösung, das hat auch die kürzliche Abstimmung zum CO<sub>2</sub>-Gesetz gezeigt. Der Weg der kleinen Schritte ist oftmals vielversprechender als ein grosser Wurf. So gilt es immer, sorgfältig abzuwägen zwischen der Reduktion des CO<sub>2</sub> Ausstosses, der finanziellen Belastung für die Wirtschaft, für unsere Bürgerinnen und Bürger, und den Eigentumsrechten und der Einschränkung der persönlichen Freiheit. Die FDP-Fraktion befürwortet klar ein schlankes, nicht überladenes und anreizbasiertes Energiegesetz und wird sich in der anschliessenden Detailberatung gezielt zu den einzelnen Paragraphen äussern. Besten Dank.

*KR Dr. Rudolf Bopp:* Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Was wir vorgeetzt mit diesem Energiegesetz erhalten, ist eine ziemlich schwere Kost. Der Kommissionspräsident hat es schon gesagt und ich glaube, ich darf das als Kommissionsmitglied auch sagen, dass wir zusammen in der Kommission nicht gerade brilliert haben. Das liegt oder lag auch daran, dass die Kommission unter starkem Zeitdruck stand, weil die Regierung das Energiegesetz unbedingt noch dieses Jahr unter Dach und Fach bringen wollte – notabene nachdem es vorher vier Jahre in der Schublade geruht hatte. Man hat offenbar plötzlich gemerkt, dass der Bund das Zepter übernehmen könnte und dann musste es schnell gehen, was nicht unbedingt geholfen hat. Das kantonale Energiegesetz, welches wir heute mit vier Jahren Verspätung beraten, ist kein grosser Wurf, tatsächlich kein grosser Wurf. Es ist vielleicht ein kleiner Schritt, den KR Reto Keller gerade erwähnt hat. Eigentlich wäre es schon lange an der Zeit gewesen, die Mustervorschriften der Kantone, ein Kompromiss aus dem Jahr 2014, umzusetzen. Die Entwicklung ist inzwischen deutlich weiter. Die Energiebilanz eines Minergie-Hauses zum Beispiel ist 20 % besser als das, was wir heute diskutieren. Das ist noch nicht ein Minergie-P-Haus, dort beträgt nämlich der Vorsprung gegenüber dem, was wir heute hier im Rat haben, schon 30 %. Es ist auch zu befürchten, dass heute nicht einmal die Umsetzung dieser Minimalvorschriften vollständig gelingen wird. Es ist inzwischen auch klar, dass die MuKE allein nicht ausreichen wird, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoss des Schweizer Gebäudeparks soweit zu senken, dass wir den Verpflichtungen, welche wir in Paris eingegangen sind, nachkommen können. Es zeichnet sich immer deutlicher auch ab, dass wir beim Strom aufpassen müssen, nicht in eine Winterlücke zu rutschen. Der Kantonsrat wäre also gefordert. Stattdessen werden wir uns auch heute wieder damit auseinandersetzen, es ist gesagt worden, ob man die Energieförderung, die Anfang Jahr endlich Fahrt aufgenommen hat, schon wieder zurückfahren will, dies nach einem eigentlich klaren und in der Sache eindeutigen Entscheid der Schwyzer Stimmbevölkerung. Ich glaube, so kommen wir einfach wirklich nicht weiter. Die Grünliberalen sind trotz all diesen Vorbehalten für Eintreten.

Ebenfalls kann ich bestätigen, auch uns tut es überall weh, mehr weh tun kann es einfach nicht mehr. Ich hoffe, dass wir heute gemeinsam einen Totalschaden abwenden können. Wir werden noch versuchen, in der Debatte einzelne kleinere Verbesserungen in diesem Gesetz anzubringen. Danke.

*KR Matthias Kessler:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Mit dem Energiegesetz des Bundes soll der Energieverbrauch gesenkt, die Energieeffizienz erhöht und erneuerbare Energien gefördert werden. Weitere Ziele sind die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses und weniger Auslandabhängigkeit. In diesem Zusammenhang steht der verfassungsmässige Auftrag seitens der Kantone im Bereich Gebäude. Es geht darum, MuKE 2014 umzusetzen. Die Leitplanken bilden die Energiestrategie vom Bund 2020, aber auch unsere kantonale Energiestrategie. Die Energieversorgung soll sicher, nachhaltig und wirtschaftlich sein. Die Energieproduktion soll verstärkt auf inländischen und regionalen Energiequellen beruhen (Bekanntermassen haben wir weder im Kanton Schwyz noch auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft eine Ölquelle) und die Energieeffizienz bei Gebäuden, Mobilität und Prozessen soll erhöht und der Primärenergieverbrauch gesenkt werden. Das sind die Leitplanken. Das Gesetz, welches wir jetzt vor uns haben, meine Damen Herren, das schlägt links und rechts permanent an die Leitplanken. Es liegt jetzt an uns, dass wir so starke Leitplanken setzen, dass das Gesetz nicht darüber hinausgeht. Es soll nicht auf die eine Seite gehen, wo es vielleicht etwas dunkel ist, es soll aber auch nicht auf die ganz grüne Seite gehen, ebenfalls die Variante Mittelstreifen wollen wir nicht. Ein wesentlicher Pfeiler dieses Gesetzes ist die Umsetzung des Gegenvorschlags «Geld zurück in den Kanton Schwyz». Dieser Gegenvorschlag ist ein Musterbeispiel von interfraktioneller Zusammenarbeit. Alle zustimmenden Fraktionen haben dort irgendwo ein Auge zugedrückt. Die einen hätten etwas mehr Geld sprechen wollen, die anderen viel weniger, die anderen hätten an der Fondslösung festhalten wollen, etc. Aber wir haben einen Konsens gefunden. Es hat, wie der Kommissionssprecher sagte, schon damals allen ein bisschen wehgetan. Wir sind mit diesem Gegenvorschlag hier im Rat durchgekommen und wir sind beim Volk mit 63 % Ja ebenfalls durchgekommen. Das Volk hat also entschieden, 2.5 Mio. Franken für Fördermassnahmen zu sprechen, für Fördermassnahmen zur Verfügung zu stellen und mit diesen 2.5 Mio. Franken auch Bundesgelder abzuholen. Der Topf soll insgesamt auf 9.5 Mio. Franken erhöht werden können. Die Umsetzung dieses Gegenvorschlags ist einer der Pfeiler dieses Gesetz. Die CVP unterstützt in diesem Zusammenhang, wir sprechen von § 14, die Kommissionsfassung in Bezug auf Abs. 1 und 2. Aber in Bezug auf Abs. 3 lehnt die CVP den Kommissionsantrag klar und deutlich ab. Hier ist der Vorlage der Regierung zuzustimmen. Die Annahme der Fördersätze HFM 2015, welche die Kommission wollte, wäre ein Schildbürgerstreich sondergleichen und die Vorlage wäre gänzlich ausgehöhlt. Durch diese Einschränkung könnten nämlich die Fördergelder gemäss Vorlage «Geld zurück in den Kanton Schwyz» gar nicht mehr gesprochen werden. Dies bedeutet, dass wir die Gelder, die eigentlich das Volk in Bern abholen wollte, unsere Gelder, dass wir diese nicht mehr abholen könnten, weil wir bereits frühzeitig einen Deckel daraufsetzen. Weiter würden wir im Vergleich mit anderen Kantonen im Abseits stehen und zudem würden wir unserem Regierungsrat einen grossen Gestaltungsfreiraum nehmen. Diese Einschränkungen bedeuten einen Rückschritt, meine Damen und Herren, und widersprechen ganz klar dem Gegenvorschlag «Geld zurück in den Kanton Schwyz». Wir dürfen den Volkswillen nicht mit der Gesetzgebung umgehen. Die CVP würde solch einer Vorlage geschlossen nicht zustimmen. Die CVP wird zu § 8c Zusatzanträge stellen, das wurde teilweise bereits debattiert. Wir wollen dies aber heute noch einmal aufs Parkett bringen, weil § 8c Abs. 2 wegfällt. Es geht dort um die Ersatzabgabe, wenn die Vorgaben in Bezug auf die Eigenenergieerzeugung nicht erfüllt werden können. Darauf werden wir noch einmal zu sprechen kommen. Das ist unseres Erachtens ein liberaler Ansatz, der vor allem dem Bauherrn eine Wahlfreiheit ermöglicht. Dann werden wir zu § 8d einen Antrag stellen, auch dies ist bereits den Meisten bekannt. Es geht dort darum, Übergangslösungen zu finden für Altbauten. Übergangslösungen in Bezug auf die bestehenden Heizsysteme, das ist etwas, was unseres Erachtens in der Kommissionsdebatte teilweise untergegangen ist aber auch aus dem Bericht und aus der Vorlage so nicht direkt hervorgeht. Die CVP ist für Eintreten und wird sich zu den einzelnen Paragraphen nochmals konkret äussern. Bereits jetzt ist aber noch einmal ganz klar darauf hinzuweisen, dass eine unverhältnismässige Kastrierung dieser Vorlage, nämlich ein Nichteinhalten der Leitplanken, die Ablehnung zur Folge hätte. Besten Dank.

*KR Samuel Lütolf:* Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Die Schweizer haben genug, das hat die Abstimmung über das CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 13. Juni 2021 ganz klar gezeigt. Genug von nutzlosen Verboten und Einschränkungen, genug von neuen, teuren Steuern und Abgaben, genug von der Bevormundung und Lenkung durch den Staat und genug von Politikern, die ständig nur an das eigene Portemonnaie denken und den guten Willen der Bevölkerung damit missbrauchen. Ich bitte Sie deshalb eindringlich, beziehen Sie die Abstimmung vom 13. Juni 2021 heute in Ihre Entscheidung mit ein. Wir müssen einfach sehen, dieses Gesetz bringt neue Einschränkungen und Verbote im Gebäudebereich. Man will die Leute immer mehr dazu zwingen, weniger Energie zu verbrauchen, obwohl eigentlich jeder ein ganz natürliches, wirtschaftliches Interesse hat, weniger Energie zu verbrauchen. Energie ist im Grundsatz immer ein teurer Rohstoff und das ist zentral. Grundsätzlich bräuchte es gar keinen Zwang. In Anbetracht dessen müssen wir einfach sehen, dass diese Gesetzesrevision nicht unbedingt notwendig wäre, das ist sie nicht. Wenn wir über die Emissionen sprechen wollen, müssen wir natürlich auch in Betracht ziehen, dass die Schweiz seit 1990 bereits 40 % pro Kopf die Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich reduzieren konnte. Das ist ein Riesenerfolg. Wenn wir auf diesem Weg weiterschreiten, erreichen wir praktisch alle Emissionsziele problemlos. Deshalb muss ich sagen, dass wir natürlich seitens SVP nicht super mega motiviert sind, diese Gesetzesrevision in Angriff zu nehmen, das gebe ich zu. Wir sehen aber ein, dass wir einen Versuch unternehmen müssen, eine Gesetzesrevision an die Hand zu nehmen. Wir stellen jedoch natürlich klare Bedingungen: Die Gesetzesrevision muss schlank sein, sie muss vertretbar sein und sie muss bürgerlich sein. So haben wir auch in der Kommission gearbeitet. Übrigens hat nicht die Kommission nicht brilliert, sondern die GLP hat nicht brilliert, das ist mir schon klar. Dem ist vielleicht so, weil es ein bürgerlicher Kompromiss ist. Es gab auch eine interparteiliche Zusammenarbeit, einfach klar auf einer bürgerlichen Schiene. Das ist doch wichtig und gut und richtig. Gerade unter dem Stern der CO<sub>2</sub>-Gesetzesabstimmung müssen wir eben auf dieser Seite einen Kompromiss finden. Dann ist klar, dass linksextreme, sozialistische Klimavorschläge oder Anträge nicht durchkommen. Das ist doch klar. Und dass Sie dann nicht glücklich sind, kann ich auch nachvollziehen, aber dies ist bei dieser Gesetzesvorlage ganz sicher nicht das Ziel. Wir brauchen einen bürgerlichen Kompromiss. Wir als SVP bieten als verlässlicher Partner Hand, jetzt in der Beratung ein schlankes Gesetz zu erarbeiten. Wir springen über einen grossen Schatten. Ich muss die Paragraphen nicht aufzählen, die wir nicht unbedingt wollen, sie stehen alle im Gesetz. Wir wollen eigentlich keinen, aber wir sind bereit, über den Schatten zu springen, zusammenzuarbeiten und im Rahmen der Basismodule der MuKE 2014 ein vertretbares Gesetz zu erarbeiten, welches wir am Schluss auch unterstützen würden, wenn dies der Fall ist. Ich bitte Sie, nehmen Sie dieses Angebot an, schaffen wir zusammen ein bürgerliches Gesetz in einer schlanken Form. Herzlichen Dank.

*KRP Thomas Hänggi:* Geschätzte Anwesende. Wir sind schon einmal gut gestartet, es haben alle ihre Redezeit eingehalten. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Ich sehe, dass sich RR Sandro Patierno bereithält, um die Stellungnahme des Regierungsrates zu vertreten.

*RR Sandro Patierno:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Voten zum Eintreten stimmen mich froh. Wir wollen wir jetzt aber diesen Voten auch Taten folgen lassen. Der Kanton Schwyz geht in der Energiepolitik einen Schritt weiter. Das Energiegesetz muss angepasst werden, weil die Musterverordnung der Kantone im Energiebereich, die MuKE 2014, von der Energiedirektorenkonferenz im Januar 2015 verabschiedet wurde. Wir haben es gehört, die Kantone sind die zentralen Akteure im Gebäudebereich, sie decken vor allem die Gebäude ab. Sie vollziehen die Massnahmen, die der Bund im Energiebereich vorschlägt, vor allem betreffend Energieeffizienz und Ersatz der fossilen Heizsysteme auf der Basis der Mustervorschriften. Wir haben es gehört, schweizweit haben bereits 14 Kantone ihre revidierten kantonalen Energiegesetze in Kraft gesetzt. Bei drei weiteren Kantonen haben die Kantonsparlamente die entsprechenden Vorlagen verabschiedet. Es sind momentan weitere Kantone wie wir heute im Kanton Schwyz im Begriff, diese zu beraten. Mit der Revision des Energiegesetzes verfolgt der Regierungsrat die Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes.

Das aktuelle Energiegesetz stammt aus dem Jahr 2009, ist also 12 Jahre alt. Es berücksichtigt die damals geltenden Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, als es galt, die Harmonisierung der Energievorschriften anpacken zu können. Jetzt, mit dieser Teilrevision, leisten wir einen Beitrag zur Erreichung der schweizerischen Energie- und Klimaziele. Der Kanton Schwyz erhält ein zeitgemässes Energiegesetz im Gebäudebereich und schafft so günstige Rahmenbedingungen für eine effiziente, sparsame und auch umweltverträgliche Energienutzung. Mit dieser Teilrevision stehen eine Reihe von Massnahmen an, die dazu beitragen, den Energieverbrauch in den Gebäuden senken und – wichtig ist – den Einsatz erneuerbarer Energie steigern zu können. Das ist das Hauptziel von uns allen. Was sind die wichtigsten Punkte? Bei den Neubauten soll möglichst wenig Energie von aussen zugeführt und ein Teil des Stroms oder des Elektrizitätsverbrauchs soll selber produziert werden. Ich durfte gestern nach Küssnacht gehen, dort haben sechs Unternehmungen im Fänn eine 1-Megawatt-Photovoltaikanlage auf dem Dach installiert, rund 928 Kilowatt. Ich hatte als Energiedirektor Freude. Es zeigt, das Gewerbe und die Unternehmungen sind bereit, dies zu tun. Es macht stolz, wettbewerbsfähig sein zu können, die Energie selber produzieren zu können. Ich durfte gestern mit diesen Unternehmern sprechen und es hat mich auch stolz gemacht. Wichtig ist, dass man bei Neubauten keine reinen Elektroheizungen mehr zulassen soll. Das macht nicht Sinn, es macht wirklich nicht Sinn. Bei bestehenden Gebäuden sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert werden, dies insbesondere durch den Einsatz von erneuerbaren Energien – da sind wir für alle erneuerbaren Energien offen –, um eine hohe Energieeffizienz erreichen zu können. Heizungen und Warmwasseranlagen in bestehenden Bauten, welche mit fossilen Energien betrieben werden, müssen bei einem Ersatz rund 10 % des bisherigen Energiebedarfs mit erneuerbaren Energien abdecken. Das heisst, wir verbieten hier nicht etwas, wie einige das Gefühl haben. Wir sind pragmatisch unterwegs. Auch wichtig ist, dass wir bei den bestehenden Bauten, bei denen es heute wirklich das grösste Potenzial gibt, will man die GEAK-Energieeffizienz D anwenden können, bei welcher fossile Energien in Kombination mit Massnahmen der Standardlösungen zur Anwendung kommen können. Wir haben es vom Kommissionsprecher gehört, wir hatten in der RUVEKO zwei Beratungen und eine Arbeitssitzung. Dort gingen natürlich die einzelnen Meinungen, wie soll ich es sagen, von links bis rechts extrem auseinander. Wir haben versucht, einen Kompromiss zu erreichen. Wichtig ist, ganz links oder ganz rechts liegende Lösungen kommen nie gut an. Die Lösung liegt in der Mitte. Ich bin überzeugt, dass die Vorlage der Regierung ausgewogen, nachhaltig und ein Schritt in die richtige Richtung ist. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zur Teilrevision des Energiegesetzes. Ich werde mich bei Bedarf zu den einzelnen Paragraphen nochmals zu Wort melden. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

*KRP Thomas Hänggi:* Herzlichen Dank Herr Regierungsrat. Ich stelle fest, Eintreten ist bei allen Parteien unumstritten. Somit kommen wir jetzt zur Detailberatung. Wir führen diese anhand der vorliegenden Synopse. Ich bitte den Staatsschreiber, die einzelnen Paragraphen vorzulesen. Wenn es Wortmeldungen gibt, erheben Sie sich bitte und kommen Sie zügig nach vorne, damit man auch sieht, dass Wortmeldungen anstehend sind.

## **Detailberatung**

*SS Dr. Mathias E. Brun:*

*Kantonales Energiegesetz, im Folgenden massgeblich die Kommissionsversion der mittleren Spalte.  
Ingress*

Keine Wortmeldungen.

*I. Allgemeine Bestimmungen, § 1 Zweck*

Keine Wortmeldungen.

*§ 1a Ziel*

*KR Max Helbling:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Grundsätzlich kann die SVP-Fraktion § 1a nicht unterstützen, weil es hier, geschätzter RR Sandro Patierno, bereits zum ersten Mal

ums Verbieten geht. Aber aufgrund der langen Frist und um Goodwill zu zeigen, KR Samuel Lütolf hat es vorhin gesagt, und um mir schlussendlich das Auszählen zu ersparen, verzichten wir auf einen Streichungsantrag. Danke für die Kenntnisnahme.

*KR Alex Keller:* Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Jedes Unternehmen setzt sich messbare Ziele, damit Erfolg und Misserfolg besser zu kontrollieren sind und dementsprechend auch laufend Anpassungen gemacht werden können, damit das Ziel am Ende auch erreicht werden kann. Wir hätten gerne einen messbaren Wert im Gesetz gesehen, wie zum Beispiel eine 1-Tonne-CO<sub>2</sub>-Gesellschaft, definiert pro Person. Natürlich ist das ambitiös und schwer zu kontrollieren, weil zum Beispiel auch der Verkehr miteingerechnet werden müsste. Wir hätten damit jedoch gezeigt, dass wir es ernst nehmen und wir hätten uns wohlgemerkt an der Umsetzung in anderen Kantonen ausgerichtet. Das Ziel in § 1a ist ein weitgesetztes zeitliches Ziel. Es ist das ausdiskutierte Ergebnis der Kommissionsberatung, welches wir als SP nur halb zufrieden unterstützen können. Danke.

*KRP Thomas Hänggi:* Gibt es weitere Wortmeldungen zu § 1a? Ich stelle fest, dass sich alle der Version der Kommissionsmehrheit, welcher auch die Regierung zustimmt, beugen. Deshalb gibt es keine Abstimmung darüber.

*II. Organisation, § 2 Regierungsrat*  
Keine Wortmeldungen.

*§ 3 Departement*  
Keine Wortmeldungen.

*§ 4 Fachstelle*

*KR René Baggenstos:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren im Saal. Ich möchte gerne etwas zuhanden der Materialien kundtun. Es geht es mir, um effizient zu sein, um §§ 4, 5b, 8 und 13. Ich gebe kurz meine Interessenbindung bekannt, auch gleich für spätere Voten. Ich habe ein Energieberatungsunternehmen, ich habe ein Energiehandelsunternehmen, welches Strom, Heizöl, Diesel, Holz, Zertifikate und auch Erdgas liefert. Wir haben letztes Jahr dank einem WEKO-Entscheid das Erdgasmonopol geknackt. Ich bin auch noch Geschäftsführer der IG Erdgas, die sich im Auftrag der Industrie für einen freien Erdgasmarkt einsetzt. Wer mich kennt, weiss, dass bei mir immer dort die Warnlampe leuchtet, wo der Staat sich in Aufgaben einmischen will, die durch KMU oder auch grössere Unternehmen gerade so gut gelöst werden können. Die öffentliche Hand und öffentliche Betriebe mit Monopolaufgaben sollen sich auf ihre primären Aufgaben konzentrieren und nicht private Unternehmen konkurrenzieren. So ist zum Beispiel § 4 Fachstelle und § 13 Beratung, Aus- und Weiterbildung, unbedingt dergestalt zu verstehen, dass diese Paragraphen eben nicht so verstanden werden sollen, dass diese Fachstellen Beratungsdienstleistungen übernehmen, welche private Energieberatungsbüros ebenfalls anbieten können. Sie sollen sich, wie im Minderheitsantrag zu § 8 erwähnt, zum Beispiel auf die Energiebuchhaltung für den kantonalen Gebäudepark konzentrieren und höchstens unterstützende, vollzugsbezogene Beratungsdienstleistungen anbieten. Bei § 5b ist es ganz ähnlich, dort geht es um die Mitwirkung der Energieversorgungsunternehmen. Diese Mitwirkung ist wichtig und korrekt, aber die Energieversorgungsunternehmen bzw. eigentlich besser die Netzbetreiber haben einen Informationsvorsprung, wenn es um Dienstleistungen geht, welche zum Beispiel im Zusammenhang mit § 9 Grossverbraucher entstehen. Im eidgenössischen Stromversorgungsgesetz ist klar vorgegeben, dass es eine informative Trennung zwischen dem Netz-, also einem Monopolbereich, und den anderen Geschäftsbereichen geben muss. Leider wird das aber oft nicht so gelebt. Ich meine, der Kanton Schwyz muss ein ganz besonderes Augenmerk auf die Einhaltung dieser Vorgaben legen. Nur so ist ein fairer Wettbewerb möglich. Danke vielmals für die Aufnahme in die Materialien.

*KRP Thomas Hänggi:* Vielen Dank für diese Wortmeldung. Gibt es weitere Wortmeldungen zu § 4? Informativ, dieses Thema wurde auch in der Kommission angesprochen, es ist so und wurde auch erklärt, dass es wirklich keine Konkurrenz zu privaten Beratungsunternehmen sein soll. Dann bitte ich den Staatsschreiber.

*§ 5 Baubewilligungsbehörde der Gemeinde*  
Keine Wortmeldungen.

### *III. Kantonale Energieplanung, § 5a Inhalt*

*KR Dr. Alexander Lacher:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, guten Tag miteinander. Meine Damen und Herren, unsere Fraktion beantragt Ihnen die Streichung von § 5a. Ein gutes Pferd springt nicht höher, als es muss, besagt ein Sprichwort. In diesem Sinne möchten wir zwar die Bundesvorgaben im Energiebereich umsetzen, aber nicht mehr. Wir lehnen § 5a ab, weil er weiter als das Energiegesetz des Bundes geht. Dort verlangt nämlich Art. 45 Abs. 1 lediglich, dass, ich zitiere: Die Kantone im Rahmen ihrer Gesetzgebung günstige Rahmenbedingungen für die sparsame und effiziente Energienutzung, sowie die Nutzung erneuerbarer Energien schaffen (Ende Zitat). Und weiter wird die Umsetzung von Verbrauchsstandards und die Vermeidung technischer Handelshemmnisse verlangt. Von einer kantonalen Energieplanung, wie Sie hier bei III. gefordert wird, ist schlicht und ergreifend keine Rede. Dass die MuKE 2014 den Kantonen trotzdem eine solche Energieplanung vorschlägt, ist ein Beispiel dafür, wie die Exekutive, vermutlich auch gesteuert von ihrer Verwaltung, schleichend Kompetenzen an sich zieht. Sie erleben hier quasi den Zeugungsakt eines Papiertigers. Ich erinnere bei allem Respekt vor der Exekutive daran, dass die Beschlüsse der Konferenz der Energiedirektoren demokratisch schwach legitimiert sind. Deshalb ist die MuKE rechtlich auch nicht bindend. Sie ist lediglich eine Vollzugsempfehlung. Als Legislative sollten wir uns sehr wohl überlegen, welche dieser unverbindlichen Empfehlungen wir für den Kanton Schwyz übernehmen wollen. Nach Ansicht der SVP sollten wir jegliche Bundesvorgaben mit Zurückhaltung und Augenmass umsetzen. Wir lehnen unnötige Belastungen und übermässige Verbote und Einschränkungen für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie auch für unsere Wirtschaft ab. Eben, ein gutes Pferd springt nicht höher, als es muss. Deshalb beantragen wir Ihnen die Ablehnung von § 5a. Mit der gleichen Begründung schlagen wir Ihnen, geschätzte Damen und Herren, auch gleich die Streichung von § 5b vor, der Gemeinden und andere Akteure im Energiebereich zur Mitwirkung an dieser kantonalen Energieplanung zwingen soll. Ich hoffe, dass der Kantonsratspräsident diesen Antrag aus Effizienzgründe gleichzeitig entgegennehmen kann. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

*KRP Thomas Hänggi:* Vielen Dank Herr Kantonsrat. Selbstverständlich nehmen wir den Antrag entgegen. Ich danke auch, dass ein schriftlicher Antrag vorgängig eingegeben wurde.

*KR Marcel Föllmi:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das ist ein valides Argument oder Anliegen von KR Dr. Alexander Lacher, welches wir in der RUVEKO intensiv diskutiert haben. Wir hatten Skepsis, dass es ausufert und dass man weiss Gott was für Beamten- und Statistikaufteilungen im AFU schafft. Aber das AFU hat uns das sehr detailliert und konkret anhand dessen, was heute schon getan wird, aufgezeigt, dass dem nicht so ist. Dass man hier eigentlich sehr schlank und rank unterwegs ist und es grundsätzlich darum geht, die Grundlagen zu erheben, was heute schon mit einem sehr bescheidenen Aufwand getan wird. Das sogenannte Energieverbrauchsmonitoring kostet Fr. 20 000.-- bis Fr. 30 000.--. Es sind sinnvolle Arbeiten, die heute bereits erbracht werden, denen man nun einen gesetzlichen Rahmen gibt. Ich denke, es macht Sinn, dass man dies fortführt, dass wir denjenigen, die einen Energieträger suchen, die Grundlage schaffen, damit diese Daten zur Verfügung stehen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen und der Fassung der Regierung zuzustimmen. Danke.

*KR Dr. Rudolf Bopp:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es ist ein bisschen ein Déjà-vu, was hier geschieht. Ich habe es gesagt, es ging auch in der Kommission so,

wir haben dort nicht brilliert. Es geht jetzt, glaube ich, im gleichen Stil weiter. Offenbar ist man bei der SVP der Meinung, es brauche keine Planung. Irgendwie wird das dann schon mit der Wärme- und Energieversorgung funktionieren, wenn man zum Beispiel einen neuen Entwicklungsschwerpunkt vorantreibt. Wir müssen uns jetzt keine Gedanken machen, wie das später aussehen soll. Man kann dann ja im Notfall eine Öl-Heizung installieren. Ein ganz entscheidender Punkt, der ebenfalls von Ihnen bestritten wird, ist § 5b, bei dem es um die Mitwirkung geht, wo wir heute eine Lücke haben. Wir müssen von den Energieversorgern, KR René Baggenstos hat es bereits erwähnt, wie wichtig das ist, die einfach notwendigen Auskünfte haben. Es geht auch um die Grossverbraucher, die eigentlich vom Kanton in die Pflicht genommen werden sollten. Das ist § 9 des Energiegesetzes, welchen es eigentlich schon seit Jahren gibt und der nicht funktioniert, weil wir eben genau diese Mitwirkung und diese Daten nicht haben. Also es ist eben, wie es ist. KR Samuel Lütolf hat es vorher eigentlich mit aller Deutlichkeit und Ehrlichkeit gesagt, man will einfach nichts, man will einfach am liebsten alles mit der Begründung streichen, dass wir auf diesem Weg, auf welchem wir sind, ja problemlos weiterkommen. Zu den 40 %, welche in den Raum gestellt wurden, möchte ich einfach daran erinnern, KR Samuel Lütolf, unser Umweltdirektor hat es gesagt, es gibt 14 Kantone, welche das umgesetzt haben, darum kommen wir weiter. Wir haben seit Jahren ein CO<sub>2</sub>-Gesetz mit einer CO<sub>2</sub>-Abgabe, die lenkend wirkt. Darum kommen wir weiter. Dies sollten wir bei uns einfach auch tun, so wie es die anderen machen. Es hilft einfach nicht, wenn man solche Sachen als links-extrem und sozialistisch verunglimpft. Das ist einfach nicht hilfreich und es hilft nicht, einen Kompromiss zu suchen, insbesondere, wenn man sich selber als verlässlichen Partner sieht, der gleichzeitig den Volkswillen, so wie es bei Ihnen im Parteianamen steht, mit Füssen tritt. Danke.

*KR Samuel Lütolf:* Geschätzter Kollege KR Dr. Rudolf Bopp. Selbstverständlich sind wir ein verlässlicher Partner, aber eben verlässlich bürgerlich und eben nicht verlässlich sozialistisch, das ist der Unterschied. Und dass KR Marcel Föllmi rank und schlank unterwegs ist, das wissen wir alle. Aber wir wollen im Sinne einer schlanken Gesetzgebung eben wirklich nur Minimalanforderungen. §§ 5a und 5b gehören eben nicht zum Basismodul, sie sind ein Zusatzmodul der MuKEN. Deshalb verlangen wir im Sinne der Schlankheit dieser Vorlage, dass man diese Paragraphen streicht, weil sie einfach nicht notwendig sind. Das ist die Begründung. Danke vielmals.

*RR Sandro Patierno:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich glaube wir haben in der RUVEKO klar dargelegt, was das Ziel dieser ganzen Energieplanung ist. Mit der Energieplanung will man quasi günstige Rahmenbedingungen für die Nutzung von erneuerbaren Energien und für die Nutzung von lokalen Abwärmequellen schaffen können. Wir haben noch zwei andere Rechtsätze. Wir haben die Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister, die GWR-Daten. Dort heisst es bei den Aufgaben der Kantone, die Kantone sind eigentlich verpflichtet, über ihre Stellen die GWR-Daten erfassen zu können. Das heisst, wir müssen aufgrund dieser Verordnung schon wissen, was. Zweitens Art. 10 Energiegesetz, Richtpläne der Kantone und Nutzungspläne. Dort werden wir angewiesen darzulegen, wo wir Wasserkraft nutzen, was wir wo machen. Es ist wichtig, damit wir das Ganze planen können. Schlank: wir erfassen nicht etwas, was heute nicht bereits erfasst wird. Die Energieversorgungsunternehmen haben diese Daten heute schon. Es geht darum, das Ganze zusammenfassen zu können und für uns zu sagen, wohin wir gehen wollen. Es heisst immer, der Kanton Schwyz ist bei den erneuerbaren Energien gut unterwegs. Damit wir wissen, wohin wir gehen wollen, müssen wir zuerst wissen, wie wir starten. Das ist das Hauptthema. Also wir haben Rechtsätze, Art. 5 der Verordnung über die Gebäude- und Wohnungsregister und Art. 10 des Energiegesetzes, dass die Kantone für die Richtpläne ebenfalls zuständig sind. Wir erfragen nicht unnötig Dinge, sondern es sind alles Daten, die vorhanden sind. Es geht darum, das Ganze zusammenfassen zu können. Ich danke.

Abstimmung über den Antrag:  
Der Antrag wird mit 30 zu 64 Stimmen abgelehnt.

*KRP Thomas Hänggi:* Ich schaue auf die Uhr und schlage vor, hier einen Break einzulegen. Die Sitzung wird pünktlich um 13.30 Uhr fortgesetzt. Die schwergewichtigen Themen kommen noch, aber ich danke bereits jetzt, dass bis anhin seriös verhandelt und beraten wurde. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

#### *Mittagspause*

*KRP Thomas Hänggi:* Nehmen Sie bitte Platz, damit wir weiterfahren können. Ich bitte den Staatschreiber fortzufahren.

#### *IV. Energiesparmassnahmen bei Bauten und Anlagen, A. Wärmeschutz von Gebäuden, § 6 Anforderungen*

Keine Wortmeldungen.

*KRP Thomas Hänggi:* Wir haben hier die Zustimmung des Regierungsrates zur Kommissionsmeinung, somit gibt es keine Abstimmung, die Bestimmung wird entsprechend übernommen.

#### *§ 7 Zusätzliche Massnahmen*

Keine Wortmeldungen.

#### *§ 8 Vorbildfunktion der öffentlichen Hand*

*KR Dr. Rudolf Bopp:* Ich würde gerne für unseren Energiedirektor einen Antrag stellen. Er soll sich in Zukunft nicht nur darüber freuen können, dass die Industrie gute Solaranlagen hat, sondern auch der Kanton. Grundsätzlich scheint es unbestritten, dass der Kanton im Energiebereich eine Vorbildfunktion übernehmen muss. Das Einzige, was wir aber im Moment im Gesetz fordern, ist, dass Bauten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben erhöhte Anforderungen an die Energienutzung zu erfüllen haben. Die MuKE n geht dort etwas weiter. Sie formuliert nicht nur eine Absichtserklärung, nach Möglichkeit etwas zu tun. Deswegen ist auch der Minderheitsantrag mit den Abs. 3, 4 und 5 entstanden. Diese Anträge gehen dem Rat aber offenbar zu weit. Ich möchte darum als Alternative einen vereinfachten Kompromissantrag stellen. Ich habe diesen gestern Abend auch bereits eingereicht. Wir sprechen hier von einer Vorbildfunktion. Wenn wir von privaten Bauherren verlangen, dass sie selber Strom erzeugen sollen – das ist § 8c, dazu kommen wir noch –, dann meine ich, ist es das Mindeste, dass wir auch den Kanton in die Pflicht nehmen, dass er das Gleiche tut. Auch er soll seinen Stromverbrauch senken oder dann eben Alternativstrom produzieren. Der Inhalt des Antrags präsentiert sich wie folgt: Abs. 3, 4 und 5 sollen durch einen einzigen Absatz ersetzt werden. Dieser entspricht im Prinzip dem bisherigen Abs. 3, nur dass dort 50 % durch 30 % ersetzt wird – 30 % Stromreduktion, welche man vom Kanton im Sinne seiner Vorbildfunktion fordern würde. Das ist keine Hürde, die der Kanton nicht schaffen könnte. Es gibt mehr als genug Flächen, die sich bestens für die Produktion von Solarstrom eignen würden. Investitionen in Photovoltaikanlagen sind nicht einfach verlorenes Geld. Ich bin selber Präsident einer Energiegenossenschaft in Einsiedeln. Die Anlagen, die wir bauen, rentieren. Wir bezahlen unseren Genossenschaftlern seit Jahren einen Zins von 2 % auf das investierte Kapital. Das ist doch eigentlich besser, als Negativzinsen zu bezahlen. Ich bin sicher, das sieht auch unser Finanzminister so. Alle Jahre hören wir bei der Beratung des Jahresberichts das gleiche Mantra. Unser Investitionsanteil ist zu tief. Wir geben zu wenig für unsere Infrastruktur aus. Jetzt würde sich hier eigentlich eine gute Gelegenheit bieten, dies in eine andere Richtung zu lenken. Wir würden, wenn wir das täten, nicht wie bei anderen Investitionen hohe Unterhaltskosten generieren, sondern wir würden Anlagen bauen, die nach ihrer Amortisation noch jahrelang gratis Strom erzeugen und damit auch einen Beitrag an die Energieversorgung des Kantons leisten würden. Der Antrag zu Abs. 3 ist so formuliert, dass eine grosse Flexibilität besteht, wo die Anlagen gebaut werden sollen. Es muss einfach innerhalb des Kantonsgebiets sein, damit die Wertschöpfung möglichst auch im Kanton bleibt. Die Anlagen zur Stromproduktion können dort erstellt werden, wo es wirtschaftlich am interessantesten ist. Im Übrigen wissen wir auch, dass nicht

nur die Produktion von Strom rentiert, sondern auch Investitionen, die Einsparungen des Verbrauchs zum Ziel haben, welche ebenfalls schnell amortisiert sind. Geschätzte Kantonsräte, geschätzte Kantonsrätinnen, manchmal muss man jemanden zum Glück zwingen. Zwingen sie den Kanton zu mehr Effizienz und Wirtschaftlichkeit und unterstützen Sie diesen Antrag. Danke.

*KR Peter Dobler:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Die SVP-Fraktion unterstützt bei § 8 Abs. 1 den Mehrheitsantrag der Kommission. Bauten zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben, die Eigentum des Kantons sind oder durch den Kanton subventioniert werden, haben nach Möglichkeit erhöhte Anforderungen an die Energienutzung zu erfüllen, und nicht, wie die Vorlage sagt, haben erhöhte Anforderungen an die Energienutzung zu erfüllen, also nur nach Möglichkeit. Ich bitte Sie, dies so zu unterstützen. Das Argument hierfür lautet, es darf keinen Zwang geben, Einzelfälle sind zu berücksichtigen. Beispiel: Im September 2020 haben wir die Sanierung und Aufstockung der Turnhalle beim Bildungscampus in Pfäffikon gutgeheissen. Das Gebäude mit Baujahr 1986 kann somit komplett saniert werden. Die Gebäudetechnik, der Innenausbau und ebenfalls die Gebäudehülle werden erneuert. Jedoch können bei solchen Gebäuden keine erhöhten Anforderungen betreffend Energienutzung gestellt werden. Die Baukonstruktion ist gegeben, es gibt keine thermische Trennung von Betonelementen, Fundamenten, usw. Beim erwähnten Beispiel wurde in der damaligen Vorlage auch klar definiert, dass die für Umbauten empfohlenen Grenzwerte der Energiegesetzgebung für die Gebäudehülle angestrebt werden. Also kann der Kanton bei einem bestehenden Gebäude keine Vorbildfunktion ausüben. Als weiteres Beispiel wurde auch der Projektierungskredit der KSA Nuolen genehmigt, auch dort müssen ganz sicher Kompromisse eingegangen werden, ansonsten ist jetzt schon klar: Abriss und Neubau. Besten Dank für die Zustimmung zum Mehrheitsantrag der Kommission. Danke.

*KR Matthias Kessler:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Zu § 8 Abs. 1: Der Kanton soll ein Vorbild sein. Wir verlangen von unseren Bürgern zu Recht in diesem Gesetz einiges, um den Gebäudebereich energieeffizienter zu gestalten. Da soll der Kanton, wir, auch mit gutem Beispiel vorangehen. Die CVP begrüsst aber in diesem Zusammenhang den Kommissionsmehrheitsantrag, welcher diese Bestimmung mit dem Terminus «nach Möglichkeit» ergänzen will. Hier wird die Vorlage nämlich nicht, wie ich es am Anfang gesagt habe, kastriert, sondern es wird ein gewisser Handlungsspielraum geschaffen, ohne dass wir uns von den Zielen, von den Leitplanken entfernen müssen. Es liegt nämlich mit dem Begriff «nach Möglichkeit» an der Regierung und schlussendlich bei gewissen Vorlagen auch an uns, dass wir schauen, dass diese Ziele eingehalten werden. Aber der Begriff «Möglichkeit» bringt einen grossen Handlungsspielraum. Dies hat die Regierung auch zu Recht erkannt und deshalb übernommen. Die CVP wird bei Abs. 1 den Kommissionsantrag einstimmig unterstützen. Ich komme zum Minderheitsantrag, welcher heute korrigiert wurde. In Bezug auf den Minderheitsantrag wird die CVP, dies kann ich vorausschicken, den heute korrigierten Abs. 3 unterstützen. Abs. 4 und 5 fallen ja bekanntermassen dahin, wären aber sonst wahrscheinlich nicht unterstützt worden. Die Regierung bestätigt grundsätzlich die Vorbildfunktion in ihrer Stellungnahme, wenn Sie diese anschauen. Allerdings ist das Ziel mit 50 %, wie es ursprünglich einmal im Minderheitsantrag enthalten war, gegenüber 1990 bis 2030 tatsächlich ein bisschen ambitioniert, grundsätzlich aber möglich. Die MuKE 2014 sehen eine Richtgrösse von 20 % vor. Der Kompromissvorschlag mit 30 %, der heute hier präsentiert wurde, ist unseres Erachtens richtig. Er ist umsetzbar und wäre gegenüber der Bevölkerung ein wichtiges Zeichen. Wir als Kanton tun etwas, wir gehen mit noch besserem Vorbild voran. Der Kanton soll mit gutem Beispiel vorangehen und der Bevölkerung zeigen, dass das, was wir heute hoffentlich beschliessen werden, sinnvoll ist. Man muss diesbezüglich auch beachten, dass der Kanton, dies steht ebenfalls im RRB, bei seinen eigenen Bauten noch sehr oft auf fossile Wärmeerzeugung zurückgreift. Und genau das, es steht in den Zielen, ist etwas, was nicht geht, weil es nicht regional ist. Deshalb stimmen Sie auch aus regionaler Optik dem Antrag zu Abs. 3 von KR Dr. Rudolf Bopp zu. Besten Dank.

*KR Arno Solèr:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch die FDP-Fraktion ist für den Mehrheitsantrag bei § 8, Ziffer 1. Der Grund ist, wie von der CVP bereits gesagt, wir erhalten dort Flexibilität. Wir sind der Meinung, dass die Regierung sowieso eine Vorbildfunktion innehat und diese auch wahrnimmt. Es soll nicht heissen, bei den Privaten fordert man das und beim Kanton nicht. Sobald der Kanton als Bauherr auftritt, ist er genau gleich zu behandeln wie jeder Private auch. Er hat sich an die Gesetze zu halten, er hat die Anforderungen einzuhalten, basta. Also hat er bereits die entsprechende Pflicht. Jetzt noch mehr zu verlangen, finden wir wirklich nicht zielgerichtet, es muss auch nicht umgesetzt werden. Die Regierung nimmt diese Pflicht wahr. Wir sind auch der Meinung, die Steuergelder sollen in diesem Bereich effektiv eingesetzt werden. Wenn erkannt wird, dass, wenn man ein bisschen mehr tut, noch mehr herausgeholt werden kann, sind wir überzeugt, tut dies die Regierung respektive die kantonalen Ämter auch, damit man die gesetzten Ziele mittel- und langfristig erreichen kann. Besten Dank.

*KR Peter Nötzli:* Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Die SP ist eigentlich gegen diesen Mehrheitsantrag. Wieso? Ja, es ist eine Kann-Formulierung. Was heisst denn das? Es wurden vorhin Beispiele genannt, dass man hier eben nicht immer alles erfüllen kann. Ja schon klar, das verstehen wir auch. Aber es geht doch darum, dass man etwas tut, soweit es nur geht. Wenn man es nur kann, dann kann man halt einfach einmal schnell sagen, ja, wissen Sie, das geht halt einfach nicht, das wollen wir nicht. Und dann okay, wir haben es nicht gemacht, wir sollten zwar, aber wir müssen ja nicht. Beim Minderheitsantrag hätten wir natürlich auch lieber die unangepasste Version, wir werden aber der angepassten Version zustimmen. Bei den öffentlichen Bauten wird sich die SP die Aufgabe geben, der Regierung und auch dem Kantonsrat umso genauer auf die Finger zu schauen und beide immer wieder daran zu erinnern, dass wir ja das wollen. Ich danke vielmals.

*KRP Thomas Hänggi:* KR Peter Nötzli, ich habe noch eine kleine Frage. Verstehe ich Sie richtig, dass Sie bei § 8 Abs. 1 die ursprüngliche Regierungsversion unterstützen, wenn Sie sagen, Sie unterstützen den Mehrheitsantrag der Kommission nicht? (KR Peter Nötzli nickt bejahend.) Vielen Dank.

*KR Max Helbling:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich vertrete die Meinung der SVP-Fraktion zum Minderheitsantrag. Wir wollen weder § 8 Abs. 3, 4 noch 5, auch nicht in der angepassten Form. Für uns ist dies einmal mehr Bürokratie. Diese brauchen wir wirklich nicht noch mehr. Wir können solche Energieerzeuger, wie immer diese auch aussehen, flexibel und situativ bei den entsprechenden Bauvorhaben umzusetzen. Deshalb lehnen Sie diesen Minderheitsantrag bitte ab. Besten Dank.

*KR Matthias Kessler:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Nur kurz zum Votum der SP. «Nach Möglichkeit» ist nach meinem Verständnis mehr als eine Kann-Vorschrift. Man kann also nicht einfach nur sagen, ich mache das nicht, wenn ich keine Lust dazu habe, sondern es muss die Möglichkeit eruiert werden. Ich gehe gesetzgeberisch davon aus, dass der Begriff «nach Möglichkeit» weitergeht als eine reine Kann-Vorschrift, bei der wirklich freigestellt ist, habe ich Lust oder habe ich keine Lust. Dies möchte ich hier zuhanden der Materialien ausgeführt haben. Wenn dieser Terminus als Kann-Vorschrift verstanden werden sollte, und das tue ich nicht, dann sind wir nicht dafür. Aber der Begriff «nach Möglichkeit» gibt der Regierung eben die Gelegenheit, Möglichkeiten zu prüfen. Wir können dann schauen, ist es sinnvoll, ist es nicht sinnvoll. Aber es geht weiter als es eine reine Kann-Vorschrift. Besten Dank.

*KRP Thomas Hänggi:* Weitere Wortmeldungen zu § 8? Das ist nicht der Fall. Somit definiere ich das Vorgehen bezüglich des Ausmehrens wie folgt: Wir mehrten zuerst bei § 8 Abs. 1 aus, ob die ursprüngliche Regierungsversion oder die Version der Kommissionsmehrheit zum Tragen kommt, welche auch Zustimmung der Regierung findet. Wir werden nachher, in einer zweiten Phase, auf die Minderheitsanträge, respektive die Streichung dieser Minderheitsanträge, eintreten.

Abstimmung über § 8 Abs. 1:

Der Fassung der Kommissionsmehrheit wird mit 78 zu 16 Stimmen zugestimmt.

*KRP Thomas Hänggi:* Ich komme zum Ausmehren des Minderheitsantrages, respektive zur Streichung des Minderheitsantrages. KR Dr. Rudolf Bopp stellt im Namen der GLP-Fraktion den Antrag, Abs. 3 des Minderheitsantrages wie folgt abzuändern: «Der Stromverbrauch für öffentliche Bauten wird bis 2030 um 30 % gegenüber dem Niveau von 1990 gesenkt oder mit neu zugebauten, erneuerbaren Energien gedeckt. Eine Kompensation bei anderen Bauten ist möglich, falls diese innerhalb des Kantonsgebietes erfolgt», Abs. 4 und 5 des Minderheitsantrages zu streichen. KR Max Helbling stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, Abs. 3 bis 5 des Minderheitsantrages zu streichen. Vorab steht der Minderheitsantrag dem Antrag von KR Dr. Rudolf Bopp gegenüber. Die daraus obsiegende Fassung kommt anschliessend gegen den Antrag von KR Max Helbling zur Abstimmung.

Abstimmungen über § 8 Abs. 3 bis 5:

Minderheitsantrag gegen Antrag KR Dr. Rudolf Bopp:

Dem Antrag von KR Dr. Rudolf Bopp wird mit 0 zu 81 Stimmen zugestimmt.

Antrag von KR Dr. Rudolf Bopp gegen Antrag von KR Max Helbling:

Dem Antrag von Max Helbling wird mit 44 zu 47 Stimmen zugestimmt.

#### *B. Anforderung an gebäudetechnische Anlagen, § 8a Ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen*

*KR Martin Brun:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich stelle hier den Antrag, respektive den Minderheitsantrag, § 8a Abs. 2 Bst. b «Ebenfalls nicht zulässig ist der Einsatz einer ortsfesten elektrischen Widerstandsheizung als Zusatzheizung» zu streichen. Wir wollen diesen Passus entfernt haben, das heisst, wir wollen, dass eine solche Heizung ermöglicht werden kann, auch in Zukunft noch. Begründung: Es gibt Orte, wo wir mit Heisswassersystemen Wärme erzeugen können müssen, zum Beispiel müssen bei der Lebensmittelproduktion Lebensmittel pasteurisiert werden. Hierfür besteht einfach ein erhöhter Heizbedarf. Dieser kann mit konventionellen Heizungen gar nicht abgedeckt werden. Was mich nun am meisten an diesem Paragraphen stört, ist Folgendes: Wenn man selber den elektrischen Bedarf abdeckt, indem man mittels einer Photovoltaikanlage oder mit einem BHKW, das ist ein Blockheizkraftwerk, den Strom produziert, um die Zusatzheizung zu betreiben, was im Interesse eines Unternehmers sein sollte, diese teure Energie selber zu produzieren und selber vor Ort wieder zu verbrauchen, ist dies doch das, was wir eigentlich wollen. Wenn wir diesen Satz nicht streichen, unterbinden wir diese Möglichkeit, unterbinden eine fortschrittliche Denkweise. Wir kommen bei der Lebensmittelproduktion nicht darum herum, Hochtemperaturen in den Einsatz zu bringen. Solche Zusatzheizungen müssen deswegen bewilligt und auch betrieben werden können. Danke für die Unterstützung.

*KR Reto Keller:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Auch die FDP-Fraktion ist klar für den Minderheitsantrag, wonach § 8a Abs. 2 Bst. b zu streichen ist. Der Einsatz von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen als Zusatzheizung soll weiterhin zulässig sein. Es handelt sich dabei, wie gesagt, um eine Zusatzheizung, die in der Regel kurzfristig im Einsatz ist. Bei Neuinstallationen kommt eine solche heutzutage praktisch nicht mehr zur Anwendung, womit dieser Absatz unnötig ist. Wie erwähnt, die FDP wird dem Minderheitsantrag grossmehrheitlich zustimmen. Besten Dank.

*KR Anton Bamert-Birchler:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die CVP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag nicht und unterstützt einstimmig die Regierungsfassung, § 8a Abs. 2 Bst. b so zu belassen. Bei einer Streichung weichen wir von den MuKE 2014 ab. Der Ersatz von defekten dezentralen Elektrospeicherheizungen, also Öfen, ist weiterhin zulässig. Zudem fallen Frostschutzheizungen, Handtuchtrockner usw., sowie Notheizungen bei Wärmepumpen ausdrücklich nicht unter den Begriff Gebäudeheizungen. Das Elektroheizungsverbot zielt hauptsächlich

nur auf Neuinstallationen von ortsfesten Geräten ab. Aus diesen Gründen lehnt die CVP-Fraktion eine Streichung ab.

*KR Carmen Muffler:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir haben hier wieder einen Vorschlag aus den MuKE. Der Minderheitsantrag untergräbt den ganzen Sinn und Zweck dieses Paragraphen. Anstatt eine Heizung korrekt zu dimensionieren, kann hier der Gebäudebesitzer eine kurzfristige Preisoptimierung beim Einbau einer neuen Heizung ergattern. Dies zuungunsten der langfristigen Kosten, die normalerweise der Mieter berappen muss. Die SP-Fraktion unterstützt ganz klar die Haltung des Regierungsrates und möchte diesen Paragraphen unverändert beibehalten. Danke.

*KR Dr. Michael Spirig:* Werter Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Es geht hier nicht um die Lebensmittelproduktion, sondern es geht hier um die Heizung von Wohnungen. Der Regierungsrat hat hier die Möglichkeit, die entsprechenden Ausnahmen zu formulieren. § 8a Abs. 3 gibt genau die notwendige Flexibilität, deshalb ist die Regierungsfassung zu unterstützen. Danke.

*KRP Thomas Hänggi:* Vielen Dank für die kurze und knappe Wortmeldung. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Saal? Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist. Sie haben gesehen, geschätzte Anwesende, § 8a Abs. 2 wurde für den Fall einer Streichung von Bst. b seitens der Regierung redaktionell angepasst. Ich frage Sie, ob es noch Wortmeldungen zur redaktionell angepassten Version gibt.

*RR Sandro Patierno:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Vorredner haben es richtig gesagt, wenn wir diesen Absatz streichen, ist die Vorlage nicht mehr MuKE-konform und wir wollen heute MuKE-konform sein. Es geht darum, dass wir die Harmonisierung bei den gebäudetechnischen Vorschriften schweizweit auch einhalten. Es wurde gesagt, dass es vor allem um den Wohnungsbereich geht, Heizung und Warmwasser. Wenn man eine Heizung richtig dimensioniert, braucht es eine Zusatzheizung gar nicht. Was KR Martin Brun vorhin gesagt hat, sind diese Dinge für die Lebensmitteltechnologie selbstverständlich immer noch zulässig. Aber es geht wirklich darum, MuKE-konform zu sein. Wenn wir diesen Absatz streichen, sind wir nicht mehr MuKE-konform. Ich rate wirklich dringend, den Minderheitsantrag abzulehnen. Ich danke.

*KRP Thomas Hänggi:* Vielen Dank RR Sandro Patierno. Nochmals, hat jemand etwas dagegen oder gibt es eine Wortmeldung zur redaktionellen Änderung von § 8a Abs. 2 für den Fall, dass Ziff. 2 gestrichen werden sollte? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Ausmehren.

Abstimmung über § 8a Abs. 2 (neu):  
Dem Minderheitsantrag wird mit 44 zu 47 Stimmen zugestimmt.

*§ 8b Elektro-Wassererwärmer*  
Keine Wortmeldungen.

*KRP Thomas Hänggi:* Die Regierung folgt der Kommission mit einer redaktionellen Anpassung. Gibt es bezüglich der redaktionellen Anpassung eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Somit können wir hier auf ein Ausmehren verzichten.

*KR Marcel Föllmi:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die beste Variante, meine ganz persönliche Meinung, wäre, man könnte § 8c komplett streichen. Weil etwas, das passiert und immer mehr geschieht, Stromerzeugung bei Gebäuden, muss man eigentlich nicht regeln. Das Gesetz hinkt hinterher. Die schlechteste Variante haben wir heute hier in diesem Gesetz. Und zwar, wenn man keinen Strom auf dem Dach oder an der Fassade von neuen Gebäuden produzieren kann, dass man dann mehr dämmen muss. Das hat keinen Zusammenhang, ist ein absoluter Unsinn und ist äusserst komplex im Vollzug. Stellen Sie sich vor, Sie wollen vier Häuser bauen. Bei dreien geht

es, die Sonne scheint richtig, bei einem geht es nicht. Wenn dieses aber die gleiche Projektfirma realisiert, muss man dort 20 cm mehr dämmen. Das ist eine absolut unsinnige Lösung, wenn wir diese genehmigen würden. Sie führt zu einem komplexen und äusserst mühsamen Vollzug. Die zweitbeste Variante, und ich stelle hiermit einen Antrag, ist, dass wir Abs. 2 nach dem Komma mit «es ist eine Ersatzabgabe zu leisten» ändern. Begründung: Eine Ersatzabgabe ist weit sinnvoller als irgendeine zusätzliche Dämmung, ist einfach im Vollzug, ist bekannt und hat sich bewährt. Nur einige Beispiele: Die Gemeinde Wangen kennt eine Ersatzabgabe, wenn man keinen Abstellplatz hat, Fr. 4 000.--. Der Kanton kennt den Wehrpflichtersatz, 3 % des taxpflichtigen Einkommens. Der Kanton kennt die Zivilschüttersatzabgabe von Fr. 400.-- bis Fr. 800.-- pro nicht erstelltem Schutzplatz. Galgenen kennt die Feuerwehersatzabgabe von Fr. 150.-- bis Fr. 290.--. Beim Kanton, das finde ich noch spannend, können sich Zahnärzte mit einer Ersatzabgabe über Fr. 8 000.-- pro Jahr freikaufen. Also, meine Damen und Herren, es ist bekannt, man kennt das System, es ist bestens bewährt. Der Säckelmeister weiss, wie man es vollziehen muss. Ich denke, das ist nichts Neues, man kann es umsetzen. Ich wiederhole, die zweitbeste Variante ist, eine Ersatzabgabe zu leisten. Danke vielmals.

*KR Arno Solèr:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion ist auch der Meinung, dass es eine beste Variante gibt, analog der CVP, und dass es eine schlechteste Variante gibt, analog der Regierungsfassung. Als beste Variante erachten wir, diesen Absatz einfach zu streichen, ohne eine Ersatzabgabe. Bezüglich Argumentation, wieso dieser Absatz gestrichen werden soll, kann ich vollumfänglich KR Marcel Föllmi folgen, einfach zusätzlich auf eine Ersatzabgabe verzichten. Wenn es nicht geht, geht es nicht. Darum ist dieser Absatz zu streichen.

*KR Dr. Rudolf Bopp:* Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Kommission, wir haben es jetzt gerade noch einmal gehört, beantragt, den Abs. 2 ersatzlos zu streichen. Die Regierung hat erkannt, dass dies nicht der richtige Weg ist. Es braucht irgendeine Form von Kompensation, wenn die Eigenstromerzeugung nicht geht. Stellen Sie sich nur einmal vor, Sie werden verpflichtet auf Ihrem Haus eine Anlage zur Erzeugung von Eigenstrom zu erstellen, und Ihr Nachbar, welcher ein bisschen ausgeprägter im Schattenhang wohnt, kommt ohne eine Auflage davon, weil bei ihm die Ausnahmeregelung greift. Das schafft nicht nur Ungerechtigkeiten, sondern wird auch zu Rechtsstreitigkeiten führen, vom Kontrollaufwand ganz zu schweigen. Den Bauherrn zu verpflichten, wenn er die Eigenstromerzeugung nicht realisieren kann, seine Gebäudehülle anzupassen, ist auch nicht gerade ein eleganter Weg. Das sehen wir von der GLP auch so. Deshalb findet sich in der MuKE auch der Hinweis auf die Ersatzabgabe. Der Antrag von KR Marcel Föllmi verdient deshalb eigentlich Unterstützung. Er hat im Kern einen urliberalen Ansatz, weil er dem Bauherrn die Wahlfreiheit gibt. Niemand muss eine PV-Anlage bauen, wenn er das nicht will. Niemand wird gezwungen, erhöhte Anforderungen an die Gebäudehülle umzusetzen. Der Bauherr selber entscheidet, er muss der Behörde nur noch mitteilen, ob er Eigenstrom erzeugen oder eben doch lieber eine Ersatzabgabe bezahlen will. Er kann sich ein Projekt erstellen lassen, schauen, was es kostet, und dann entscheiden, ich mache es, ich will so eine Anlage, oder er kann sagen, so ein Ding möchte ich nicht auf dem Dach, ich bezahle lieber die Ersatzabgabe. Einfacher, fairer und auch liberaler geht es nicht, meine Damen und Herren. Die Grünliberalen werden diesem Antrag darum zustimmen und zwar einstimmig, auch weil mit dieser Wahlfreiheit die administrativen Abläufe massiv vereinfacht werden. Es entfällt eine Prüfung der Eigenstromproduktion, ob eine solche nun sinnvoll und zumutbar ist. Es gibt keine Ausnahmeregelungen. Man muss keine Ersatzmassnahmen kontrollieren, wie diese ausgeführt sind. Die Mittel werden so eingesetzt, wie es energiepolitisch richtig ist, nämlich dort, wo sie tatsächlich einen Beitrag leisten können. Danke.

*KR Peter Nötzli:* Ich werde mich kurzhalten. Auch wir finden, die CVP hat hier völlig Recht. Der Zusammenhang mit der Gebäudehülle, wenn man keinen Strom erzeugen kann, ist etwas aus der Luft gegriffen. Er hat höchstens dann eine Daseinsberechtigung, wenn man sagt, die Wärme würde vielleicht mit einer Wärmepumpe erzeugt. Aus diesem Grund wird die SP-Fraktion dem Antrag der CVP

zustimmen. Kleine Bemerkung noch am Rande: Ich bin etwas erstaunt, dass die FDP für die Streichung dieser Bestimmung ist. Sie ist in der Regel gegen Bürokratie. Wenn ich diese Vorgabe nicht erfülle, muss ich irgendwie nachweisen, dass ich es wirklich nicht kann. Ich habe das Gefühl, da kommt ein Bürokratiemonster daher. Ich sehe es jetzt schon kommen, dass ich in Zukunft bei solchen Dingen noch zusätzliche Formulare ausfüllen darf. Randbemerkung. Merci.

*KR Samuel Lütolf:* Ganz kurz einige Korrekturen. Erstens, die SVP-Fraktion folgt voll und ganz der Argumentation der FDP. Wir müssen schon schnell ins Detail gehen, das ist wichtig: Neubauten haben einen Teil der benötigten Elektrizität selbst zu erzeugen. Auch wenn dem Antrag von KR Marcel Föllmi stattgegeben würde, gibt es keine Wahlfreiheit. Dieser Grundsatz gilt. Wenn es nicht möglich ist, einen Teil der benötigten Energie selbst zu erzeugen, dann müsste man eine Zahlung leisten, dann müsste man eine Abgabe bezahlen. Das wurde auch in der Kommission breit diskutiert. Dort stellte man sich einfach die Frage, wohin geht das Geld und wieso bestraft man Leute? Beispielsweise wenn man in einem Schattenhang wohnt, ist vielleicht unter Umständen eine Eigenstromproduktion gar nicht möglich. Der Grundsatz, dass man es tun muss, macht Sinn. Dies ist auch mit dem Basismodul vorgesehen. Wenn es aber nicht möglich ist, dann geschieht nichts, dann ist es einfach nicht möglich. Auch bei einer Ersatzabgabe haben wir die gleiche Bürokratie, weil der Grundsatz gegeben ist. Wenn man nicht Eigenstrom erzeugen will, muss man den Nachweis erbringen, dass man dies nicht kann. Dann müsste man eine Ersatzabgabe bezahlen. Das Gleiche gilt bei der Gebäudehülle, es ist genau die gleiche Systematik, eine Wahlfreiheit gibt es nicht. Der Grundsatz bleibt immer der gleiche. Der Unterschied ist einfach, dass wir nicht wollen, dass jemand für etwas sanktioniert wird, wofür er nichts kann, sondern wir wollen, dass es als nicht möglich deklariert ist und keine Sanktion gibt. Ich denke, dies ist zentral wichtig. Hier kann man etwas entfernen, das der Bürger nicht nachvollziehen kann: Wenn er nichts dafür kann, Ersatzabgaben bezahlen zu müssen oder erhöhte Anforderungen an die Gebäudehülle zu erfüllen. Bezüglich der dort fehlenden Kausalität gebe ich CVP und SP absolut Recht. Hier können wir etwas entfernen, das in diesem Sinne wirklich schädlich ist. Danke vielmals.

*KR Jonathan Prelicz:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zur SVP: Mit dieser Logik müsste man die Militärflichtersatzabgabe abschaffen. Ich weiss nicht, ob das in Ihrem Sinne ist. Bei der Militärflichtersatzabgabe kann man auch nichts dafür, dass man diese bezahlen muss. Also müsste man diese auch abschaffen.

*KRP Thomas Hänggi:* Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das scheint nicht der Fall. Herr Regierungsrat, bitteschön.

*RR Sandro Patierno:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. KR Samuel Lütolf hat es richtig gesagt. Es ist keine Kann-Formulierung. Bei Neubauten ist eine Eigenstromanlage zu erstellen, 10 Watt pro Energiebezugsfläche. Das ist richtig. Wieso lehnt der Regierungsrat den Antrag der Kommission ab? Thema ist, dass wir eine erhöhte Anforderung an die Gebäudehülle stellen wollen, um so gesamthaft den Energiebedarf des Gebäudes tief halten zu können. Andere Kantone machen das genau gleich. Wenn wir eine Ersatzabgabe erheben, wohin gehen wir mit diesem Geld? Wir äufnen wieder eine Kasse, die wieder bearbeitet, bewirtschaftet usw. werden muss. Davon möchte ich wirklich ganz klar abraten. Stimmen Sie bitte der Regierungsvorlage zu und lehnen Sie den Minderheitsantrag ab. Ich danke.

*KRP Thomas Hänggi:* Vielen Dank. Ich habe vorab noch eine Verständnisfrage. § 81 der Geschäftsordnung sieht eigentlich vor, dass man die Anträge schriftlich abgibt. Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen und damit korrekt ausgemehrt werden kann, bitte ich deshalb KR Marcel Föllmi um den exakten Wortlaut seines Antrags.

KR Marcel Föllmi stellt im Namen der CVP-Fraktion den Antrag, Abs. 2 wie folgt zu ändern: «Kann die Vorgabe gemäss Abs. 1 nicht umgesetzt werden, ist eine Ersatzabgabe zu leisten.»

Vorab steht die Regierungsfassung dem Antrag gegenüber. Die daraus obsiegende Fassung kommt anschliessend gegen die Kommissionsfassung (Streichung) zur Abstimmung.

Abstimmungen über § 8c Abs. 2 (neu):

Regierungsfassung gegen Antrag:

Dem Antrag wird mit 1 zu 82 Stimmen zugestimmt.

Kommissionsfassung gegen Antrag:

Der Kommissionsfassung wird mit 49 zu 43 Stimmen zugestimmt.

### *§ 8d Erneuerbare Wärme beim Wärmeerzeugersatz*

*KR Roland Lutz:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SVP-Fraktion lehnt den Mehrheitsantrag auf Streichung dieser Ausnahmen ab. Konkret geht es um § 8d Abs. 2 Bst. b und c. Was ist der Grund? Die zur Streichung beantragten Ausnahmen machen deswegen Sinn, weil diese in der Wirkung absolut äquivalent sind, gleichzeitig dem Bürger aber mehr Flexibilität und weniger Zwang bringen. Ich erlaube mir an dieser Stelle noch mitzuteilen, dass, falls dieser Antrag eine Mehrheit findet, die SVP-Fraktion den Mehrheitsantrag auf Streichung von § 8d Abs. 3 ablehnt. Der Grund dafür ist, die zur Streichung beantragten Verfahren sind einer messbaren und belegbaren Vorgehensweise zuträglich und machen die Begründungen nachvollziehbar. Merci.

*KRP Thomas Hänggi:* Vielen Dank für diese Wortmeldung. Ich bitte Sie, dass wir vorab nur über Abs. 1 und 2 debattieren, weil es in § 8d relativ viel Potenzial hat.

*KR Reto Keller:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Wie im Eintretensvotum erwähnt, ist es angezeigt, den Weg der kleinen Schritte zu gehen. Dies ist auch hier der Fall. Das Ziel haben wir in § 1a festgelegt: Fossilfreie Gebäudeheizungen bis 2050. Hier in § 8d Abs. 2 Bst. c und d und in Abs. 3, beide hängen nämlich zusammen, geht es darum, einen Anreiz für erneuerbare Brennstoffe zu schaffen. Der Anteil an erneuerbaren Gasen nimmt bereits heute ständig zu. Die Gasbranche hat sich selber zum Ziel gesetzt, den Anteil an erneuerbaren Gasen bis 2030 auf 30 % zu erhöhen. Mit der Möglichkeit weiterhin eine Gasheizung durch eine Gasheizung zu ersetzen, wenn diese mit 20 % und mehr erneuerbaren Gasen betrieben wird, wird der Anreiz geschaffen, in Biogasanlagen und Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren synthetischen Gasen zu investieren. Die FDP folgt hier mehrheitlich der Regierungsfassung, womit § 8d Abs. 2 Bst. c und d und auch Abs. 3 bestehen bleiben sollen. Besten Dank.

*KR Peter Nötzli:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die MuKEn, also die Standardlösungen, die hier drin auch thematisiert werden, erlauben es bereits, dass man weiterhin eine Gasheizung betreiben kann, wenn man dies will. Das Ziel der MuKEn ist aber, dass man diese 20 % vor Ort einspart und nicht einfach irgendwo outsourct. Das Outsourcing führt nämlich zu einem Anreiz bei den Gebäudebesitzern, eine Gasheizung gar nicht zu ersetzen und bei den Gebäuden unter Umständen auch nichts zu tun. Es kann nicht ganz im Sinne des Gesetzgebers sein, wenn vorher bei § 1a gesagt wird, dass man bis 2050 eigentlich komplett von den fossilen Energieträgern wegkommen möchte. In der Regel hat eine solche Anlage mindestens eine Lebensdauer von etwa 20 Jahren. Sagen wir, irgendjemand hat ein Haus, in dem er in den nächsten vier bis fünf Jahren einmal die Heizung sanieren möchte. Er installiert in der Folge eine Gasheizung. Dann bedeutet das, dass diese Gasheizung 2045 immer noch vorhanden ist. Das heisst, in den nächsten fünf Jahren müsste sie weg. Das wird er nicht tun und verbraucht dann eben noch 80 % fossile Energieträger. Dies ist eben ein bisschen der Haken daran. Es ist zwar schön, dass der Anteil an Biogas in diesen Netzen zunimmt, von 20 % auf, wie wir gehört haben, 30 % als Ziel. Das Problem ist, wenn man diese 30 % fördert, fördert man auf der anderen Seite 80 % oder 70 % fossile Energieträger mit. Dies will man ja nicht. Eigentlich will man nur das Biogas fördern, den restlichen Teil will man weg-

haben, wenn man den CO<sub>2</sub>-Fussabdruck reduzieren will. Deshalb kann es nicht ganz im Sinne dessen sein, was man eigentlich will. Zusätzlich ist dies natürlich auch ein bisschen eine Behinderung unserer lokalen Energien, die wir eigentlich wirklich fördern wollen. Wie bereits gesagt, wenn es um Biogas geht, fördern wir dieses nur zu 20 % bis 30 %. Deshalb bleibt die SP im Sinne eines echten Hopp Schwyz dabei, dass wir den Mehrheitsvorschlag der Kommission, die Streichung von § 8d Abs. 2 Bst. c und d und von § 8d Abs. 3, unterstützen. Merci.

*KR Dr. Rudolf Bopp:* Im RRB kann man auf Seite 4 Folgendes nachlesen: Geht man davon aus, dass eine neue fossile Heizung eine technische Lebensdauer von 20 bis 25 Jahren hat, darf ab 2030 keine fossile Heizung mehr erlaubt sein. Die vom Regierungsrat nun vorgeschlagene zusätzliche Standardlösung würde genau dieses Ziel oder diese Vorgabe durch die Hintertüre umgehen. Es klingt ja gut, wenn man verlangt, dass die Heizungen zu wenigstens 20 % mit erneuerbaren Brennstoffen betrieben werden sollen. Aber mit Verlaub, wir sprechen von neuen Heizungen. Da kann es, KR Peter Nötzli hat es gesagt, doch schlicht nicht sein, dass wir es zulassen, dass über diese lange Lebensdauer die Heizungen mit 80 % nicht erneuerbaren Brennstoffen betrieben werden. Wir haben uns 2015 international verpflichtet, unseren CO<sub>2</sub>-Ausstoss bis 2030 um 50 % zu senken. Wenn wir jetzt im Jahr 2021 ins Schwyzer Energiegesetz schreiben, dass wir es zulassen, dass weitere 25 Jahre Öl- und Gasheizungen mit einem kleinen CO<sub>2</sub>-Deckmäntelchen im Einsatz stehen, dann haben wir nicht nur unsere Verpflichtungen aus den Augen verloren, sondern auch das Ziel, welches wir uns heute bei § 1a selber gesetzt haben. Die Mehrheit der Kommission hat dies erkannt. Sie lehnt darum die zusätzliche Standardlösung, also Abs. 2 Bst. c und d, ab. Wir Grünliberalen sehen keinen Grund, von dieser Haltung abzuweichen. KR Reto Keller, ich muss dies noch loswerden, hat vorhin davon gesprochen, man solle doch Anreize schaffen. Ich finde das grundsätzlich gut, wir sollen Anreize schaffen, aber gerade ausgerechnet in diesem Fall soll jetzt der Markt nicht spielen. Das klingt für mich etwas nach Gas-Lobby, sorry. Danke.

*KR René Baggenstos:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bitte Sie ebenfalls, den Mehrheitsantrag zu § 8d Abs. 2 Bst. c und d abzulehnen und die Regierungsratsfassung zu unterstützen. Was ist passiert im Markt? Wir sprechen hier vom Markt lieber KR Dr. Rudolf Bopp. Seit andere Kantone solche Bestimmungen eingeführt haben, hat das Biogas plötzlich Wert erhalten. Vor Jahren noch wurde ein solches Zertifikat ungefähr bei ein bis zwei Rappen pro Kilowattstunde gehandelt. Nachdem die Kantone begonnen haben, dies einzuführen, bezahlt man für das Zertifikat heute 10 bis 12 Rappen. Was hatte dies zur Folge? Das Bauen von Biogasanlagen wurde plötzlich attraktiv. Ich habe mehrere Kunden, Brauereien, Kartonfabriken, Zuckerfabriken, welche entweder daran sind zu bauen, bei einer Anlage weiss ich, dass diese mittlerweile bereits in Betrieb ist, oder andere sind an der Planung. Genau deswegen. Es wurde wirtschaftlich attraktiv, Biogasanlagen zu bauen. Das ist doch das, was wir wollen. Es gibt dem Konsumenten die Wahl, ob er mehr isolieren will, um GEAK-Energieeffizienz D zu erreichen und so 20 % einzusparen, oder ob er 20 % Biogas einsetzen will, um so 20 % CO<sub>2</sub> einzusparen. Das kommt doch auf das Gleiche hinaus. Dazu müssen wir uns einfach bewusst sein, die überschüssige Sommerenergie, die wir in Zukunft haben werden, müssen wir in den Winter transferieren können. Dies geht, glaube ich, aufgrund der Physik wirklich nur mittels flüssiger oder gasförmiger chemischer Speicherung, die hierfür in Frage kommen kann. Mit Stauseen, Pumpkraftwerken kann man zwischen Tag und Nacht ausgleichen, aber ganz sicher nicht zwischen Sommer und Winter. Wir werden noch, behaupte ich, um die Erdgasnetze, die wir heute in den Böden verlegt haben, froh sein. Wichtig ist auch der Hinweis auf das schweizerische Treibhausinventar in § 8d Abs. 2 Bst. c. Ich habe zuerst auch nicht gewusst, was das genau heisst. Ich habe dann nachgefragt. Es heisst, dass zum Beispiel kein ausländisches Biogas angerechnet wird. Es gelten die schweizerischen Vorgaben für Biogas. Sollte irgendwann einmal ausländisches Biogas angerechnet werden, braucht es einen Staatsvertrag. Einen solchen gibt es heute noch nicht. BAFU und BFE sind an der entsprechenden Ausarbeitung. Dann würde wieder das Umweltgesetz zum Zug kommen. Zum Beispiel, dass man Biogas nicht aus der Lebensmittelproduktion herstellen kann. Das ist in diesem Sinne auch unkritisch. Weil diese Überlegungen herumgeistern,

muss man aufpassen, dass wir nicht den gleichen Fehler wie der Kanton Luzern begehen. Der Kanton Luzern war der erste, der zwar solche Bestimmungen erlassen hat, aber er machte die komische Überlegung, dass man nur regionales Gas aus dem Kanton Luzern oder den umliegenden Kantonen verbrauchen soll. Das ist ein absoluter Rohrkrepierer. Es führt nämlich erstens einmal dazu, dass der Markt, der in der Schweiz sowieso schon klein ist, klein bleibt. Es ist nämlich gut, wenn es einen möglichst grossen Markt gibt, damit auch eine Thurgauer Biogasanlage Zertifikate verkaufen kann. Und zweitens ist es binnenmarktrechtlich ein absolutes No-Go. Es braucht jemanden, der das einmal anführt, dann kommt es bei Gericht durch und der Artikel ist weg. Noch zu § 8d Abs. 2 Bst. d, damit man sich dies auch überlegt. Man spricht dort von Wärmeerzeugern und nicht von fossilen Wärmeerzeugern. Ein Wärmeerzeuger ist meiner Meinung auch eine elektrisch betriebene Wärmepumpe, die mit Wasserstrom oder mit Nuklearstrom oder weiss Gott was betrieben werden kann. Dafür den Nachweis des Verwendens von erneuerbarer Energie mit Zertifikaten zu erbringen, ist heute absolut gängige Praxis. Wir tun dies jedes Jahr im Frühling, immer, wenn wir die Zertifikate löschen müssen. Beim Strom ist dies gar nicht anders möglich. Wenn also § 8d Abs. 2 Bst. d wegfallen sollte, könnte man gar keine Wärmepumpe mit Wasserstrom mehr anrechnen, weil der Beweis, dass es sich eben um Wasserstrom handelt, gar nicht erbracht werden könnte. Darum bitte ich Sie aufgrund dieser Überlegungen, kein Eigentor zu schiessen – momentan bei der EM ein aktuelles Thema – und dem Regierungsrat zu folgen. Danke.

*KR Marcel Föllmi:* Geschätzte Damen und Herren. Ich mache es kurz, ich bin selber auch in der RUVEKO und wir haben hier wahrscheinlich nicht sehr viel studiert, als wir den Streichungsantrag beschlossen haben. Man kann ja auch gescheit werden. KR René Baggenstos hat es bereits aufgezeigt, es gibt Optionen und letztendlich müssen wir bei Altbausanierungen eine Varianz an Möglichkeiten haben. Eine solche Möglichkeit ist, die bestehende Gasinfrastruktur weiterhin nutzen zu können. Es ist ein Investitionsschutz, es gibt uns Varianten, gescheit zu reagieren, wenn wir unsere alte Bausubstanz energetisch sanieren wollen. Deshalb macht es Sinn, dass wir § 8d Abs. 2 Bst. c und d drin lassen und nicht streichen. Sonst würden wir uns ziemlich deftig ins Knie schiessen, wenn wir das täten. Darum denke ich, macht es hier Sinn, dass wir der Regierung einmal gehörig folgen.

*KR Reto Keller:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Zuhanden des Protokolls will ich noch meine Interessenbindungen offenlegen, weil mir vorgeworfen wurde, ich sei quasi ein Gas-Lobbyist. Ich bin also nicht in der Gas-Lobby, ich bin in keinem Gasverbund, ich bin in keinem Energieverbund, ich bin in gar keinem Verbund dabei. Neben meinem Kantonsratssalär erhalte ich ein Salär aus dem Gesundheitswesen. Ich bin in der Entwicklung von Corona-Tests tätig. Vielleicht könnte man in diesem Bereich von mir erwarten, dass ich dort lobbyieren würde. Aber im Energiebereich sicher nicht. Besten Dank. Dies für das Protokoll, KR Dr. Rudolf Bopp. Danke.

*KR Dr. Urs Rhyner:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vorweg möchte ich festhalten, dass ich hier meine persönliche Meinung vertrete und nicht die Meinung der FDP-Fraktion. Ich bin gleicher Meinung wie die Kommissionsmehrheit, § 8d Abs. 2 Bst. c und d zu streichen. Sollte die Mehrheit des Rats aber nicht der Meinung der Kommission folgen, dann stelle ich bereits jetzt vorsorglich den Antrag, in § 8d erneuerbare Wärme beim Wärmeerzeugersersatz bei § 8d Abs. 2 Bst. c erneuerbare Brennstoffe mit erneuerbaren, regionalen Brennstoffen zu ersetzen und bei § 8d Abs. 2 Bst. d erneuerbare Energie mit erneuerbarer, regionaler Energie zu ersetzen. Ich bin nicht der Meinung von KR René Baggenstos, dass, wenn man § 8d Abs. 2 Bst. d streicht, man dann keine Wärmepumpen mehr anrechnen kann, weil bei der Wärmepumpe zählen der Stromanteil und der Wärmeanteil zusammen. Deshalb fällt dies gar nicht darunter. Wie es hier im Rat auch schon erwähnt wurde, ist die beste Energie, diejenige, die man gar nicht braucht. Deshalb leuchtet es mir nicht ein, wieso man mit einem kleinen Anteil von 20 % Biogas neben nach wie vor 80 % fossiler Energie alle sinnvollen Effizienzmassnahmen einfach so umgehen können soll. Die Effizienzmassnahmen würden nämlich eine langfristige Energieeinsparung ermöglichen. Zu den Interessenbindungen: Ich bin eine dieser elf Standardlösungen bei einem Wärmeerzeugersersatz, ich vertrete die erneuerbare Fernwärme. Ich bin dort angestellt und gehöre auch dem Verband an. Man kann sicher nicht sagen, wir bildeten ein

Monopol. Wir sind nämlich eine von elf Lösungen. Das heisst, das steht sicher nicht zur Diskussion. Wenn man schon solche Umfahrungen und Umgehungen einrichten will, dann aber als optimierte Lösung, die der Umwelt, dem Gewerbe und dem Kanton hilft und alle davon profitieren können. Erneuerbare regionale Rohstoffe und Energien genügen den höchsten Anforderungen bezüglich Nachhaltigkeit, Wertschöpfung und Unabhängigkeit. Mit dem Kriterium der Regionalität werden lokale Betriebe unterstützt und Investitionsanreize für neue, innovative Anlagen werden eben ohne Subventionen gegeben. Ähnlich wie in anderen Kantonen – in Luzern ist es scheinbar gegangen und es hat auch niemand eine Einsprache oder Anzeige eingereicht – sollen die erneuerbaren, regionalen Rohstoffe und Energien im neuen Energiegesetz eine wichtige Stellung einnehmen. Es macht wenig Sinn, ausländische Rohstoffe und Energiezertifikate zu importieren, wenn man diese eigentlich vor Ort bereitstellen und produzieren könnte. Auch wenn es zurzeit noch nicht möglich ist, ausländisches Biogas zu importieren, so ist bekannt, dass der Gasverband alles daransetzen wird, dies zu ändern. Es darf davon ausgegangen werden, dass er dies auch erreichen wird, wenn er es will. Dafür ist die Lobbyarbeit des Gasverbands berühmt und berüchtigt. Im ganzen Kanton gibt es mehrere Biogasanlagen. Diejenigen, die mir bekannt sind, sind jene in Küsnacht, Schwyz, Einsiedeln und Galgenen. Diese produzieren heute hochsubventionierten Strom. In Zukunft könnten sie eigentlich ihr Gas auch ins Gasnetz einspeisen und so eben für die Wärmeversorgung einsetzen. Es gibt aber auch Brauereien, Brennereien, Käsereien, viele Bauernhöfe und verschiedene andere Betriebe, die ihr Potenzial noch nicht nutzen. Diese könnten dann eben ohne Subvention einen Anreiz bekommen, dies zu ändern. Wie es KR René Baggenstos richtig gesagt hat, dürfen in der Schweiz nur biogene Abfälle für die Produktion von Biogas verwendet werden. Im Ausland ist das aber anders. Zum Beispiel in Deutschland dürfen auch sogenannte nachwachsende Rohstoffe, NawaRo sagt man diesen, wie Mais und Soja für die Produktion von Biogas eingesetzt werden. Wenn die Schweiz dieses Biogas importiert, welches aus Abfällen hergestellt wurde, dann wird die entstandene Lücke in Deutschland mit Biogas aus Mais und Soja aufgefüllt. Dieser Mais und Soja wird aber in der Rindermast fehlen und was geschieht? Man importiert dies aus Ländern wie Brasilien und Indonesien. Dort wird dafür Regenwald abgeholzt, damit man Soja und Mais für Deutschland produzieren kann. Altbekanntes Tatsachen, das können Sie auch gerne nachlesen. Wenn man jetzt sagt, es ist keine liberale Lösung, wenn man das Marktgebiet auf eine Region einschränkt, dann soll man mir erklären, was genau liberal sein soll, wenn man einem Energieträger eine Sonderstellung einräumt, indem man sagt, mit einem minimalen erneuerbaren Anteil von 20 % gilt er wie die erneuerbaren, womit jegliche Auflage umgangen werden kann. Ich würde einen Antrag für 100 % Biogas sofort unterstützen, aber scheinbar will sich das Erdgas nicht dem freien, erneuerbaren Markt stellen und wünscht sich deshalb eine Sonderstellung im Energiegesetz des Kantons Schwyz. Wenn schon eine einfache Lösung mit Biogas gegeben werden soll, dann wenigstens mit hohen Anforderungen. Kriechen Sie der Erdöl-Lobby nicht auf den Leim. Folgen Sie dem Antrag der Mehrheit der Kommission oder unterstützen Sie meinen Antrag. Ich danke, hopp Schwyz.

*KR Samuel Lütolf:* Ja es stimmt, es nicht unbedingt ein Lobby-Antrag zugunsten der Heizung selber, sondern natürlich zugunsten des Netzes. Wenn man hier natürlich erhöhte Anforderungen stellt, dann schafft man de facto ein Monopol für das Fernwärmenetz. Hier ist es doch unbedingt wichtig, dass wir einen freien Markt haben, dass wir verschiedene Möglichkeiten haben. KR René Baggenstos hat bereits viele Argumente vorweggenommen, aber ich möchte doch noch KR Dr. Urs Rhyner mit auf den Weg geben, wenn Sie nächstes Mal solche Anträge stellen, um irgendwelche Partikularinteressen einzubringen, können Sie dies vielleicht einem Kollegen zuschieben, damit es nicht so extrem auffällt. Danke vielmals.

*KR René Baggenstos:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Einfach nur kurz zur Richtigstellung. Ich bin sicher nicht derjenige, der die Gas-Lobby in Schutz nehmen will. Ich habe acht Jahre mit der Gas-Lobby auf der anderen Seite des Tisches verhandelt. Also ich weiss, sie sind stark und sie haben ihre Interessen, aber ein solchen Biogasimport aus dem Ausland bringt nicht einmal eine Gas-Lobby zustande. Dafür braucht es einen Staatsvertrag. Ich habe gestern an der Energiedirektorenkonferenz mit einem Experten gesprochen. Er hat mir gesagt, dass das BFE und

das BAFU daran sind, sie versuchen, auf den 1. Januar 2024 eventuell etwas zu erwirken. Aber selbstverständlich unter Einhaltung sämtlicher Umweltvorgaben, die es gibt, welche ich vorhin bereits erwähnt habe. Da kann die Gas-Lobby nichts machen. Also dort sind sie jetzt wirklich einmal unschuldig, auch wenn es mir nicht immer einfach fällt, so etwas zu sagen. Danke.

*KR Peter Nötzli:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter KR René Baggenstos. Danke, dass Sie Ihre Interessenbindung vorhin offengelegt haben. Sie verdienen einfach auch Geld mit diesem Bereich, es ist einfach so, das wissen Sie auch. Das andere ist, es geht noch nicht einmal um das Biogas, welches wir nachher importieren. Wir importieren 80 % fossile Energie, wenn wir dies unterstützen. Wenn wir davon wegkommen wollen, dann haben wir jetzt eine einfache Möglichkeit, indem wir diese Absätze streichen. KR Samuel Lütolf, es bringt auch nichts, einen Vorwurf zu machen, dass jemand seine Fernwärme schützen möchte und weiss nicht was. Es geht hier um Erdgas und nicht um Fernwärme. Aber nein, man möchte natürlich lieber wieder diesen fossilen Energieträgern in den Arsch kriechen, fertig.

*KRP Thomas Hänggi:* Geschätzte Anwesende. Ich bitte Sie, solche Ausdrücke brauchen wir nicht in unserem Parlament, das entspricht nicht unserer Ehre und Würde.

*KR Dr. Dominik Zehnder:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich habe gehofft, dass dieser Kelch an mir vorbeigeht, eventualiter etwas gegen den Antrag meines Parteikollegen KR Dr. Urs Rhyner sagen zu müssen. Ich habe ihn vorgängig versucht zu überzeugen, diesen Antrag nicht zu stellen, aber er wollte ihn trotzdem stellen. Jetzt muss ich halt etwas sagen. Wir wissen, dass, wenn wir etwas ins Gesetz schreiben, wir uns einfach in unseren Handlungsfähigkeiten insbesondere im freien Markt behindern. Es verhindert effiziente Innovationen und Fortschritte. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, den Zusatz «regional» nicht auch noch in dieses Gesetz zu schreiben. Es genügt, dass die Energie erneuerbar sein muss. Wir haben heute Morgen vom RUVEKO-Kommissionssprecher KR Markus Vogler gehört, dass Energie sicher, nachhaltig und wirtschaftlich sein muss. Es ist das Gleiche wie, dass sie sauber, effizient, günstig und auch erneuerbar sein muss. Aber eben nicht, dass sie regional sein muss. Das behindert die Energietransformation, die wir eigentlich beabsichtigen. Im Übrigen ist auch nicht ganz klar, was regional heisst. Ich stand schon einmal beim Vorstoss des geschätzten KR Martin Brun hier, Sie nehmen mir das nicht übel, aber ich muss es halt einfach wieder erwähnen. Heisst regional für die Innerschwyz die Zentralschweiz und für die Ausserschwyz die Region Zürich? Was heisst regional? Das bedeutet nichts. Energie aus dem Thurgau wäre für die Innerschwyz nicht regional aber für die Ausserschwyz vielleicht eben schon. Das macht keinen Sinn. Darum ist eine regionale Einschränkung in der gesamteidgenössischen Sicht diskriminierend, und einem Stand, wie dem Stand Schwyz, der im Herzen dieses Landes liegt, einfach unwürdig. Darum möchte ich allen in diesem Rat, die noch ein bisschen an die Innovationskraft und Effizienz des freien Marktes glauben, ans Herz legen, unsere Wirtschaft nicht mit Heimatschutz, sorry, Regionenschutz zu behindern. Unsere kompetentesten Wirtschaftssektorenzweige, nicht nur die kompetentesten, sondern auch die kompetitivsten, sind immer diejenigen, die sich täglich einem internationalen oder zumindest einem nationalen Konkurrenzkampf aussetzen. Ich bitte darum, diesen Antrag zur Ergänzung von § 8d Abs. 2 Bst. c und d mit «regional» nicht anzunehmen. Vielen Dank.

*KRP Thomas Hänggi:* KR Dr. Dominik Zehnder, es beruhigt mich ungemein, dass ich feststellen darf, dass auch in der FDP nicht immer alle gleicher Meinung sind. Ich dachte, dies sei jeweils nur in der SVP der Fall. Vielen Dank.

*KR Dr. Urs Rhyner:* Ich danke KR Dr. Dominik Zehnder, ich glaube, es war eine Unterstützung für die Streichung § 8d Abs. 2 Bst. c und d. Und noch schnell, ich wurde angesprochen bezüglich Monopole, geschätzter Kollege, ich habe dies nicht verstanden, vielleicht können Sie mir das unter Kollegen nochmals erklären? Dann wüsste ich auch, wen ich nächstes Mal fragen darf, um Anträge einzubringen. Danke.

*KRP Thomas Hänggi:* Vielen Dank. Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu § 8d Abs. 1 bis 3? Keine Wortmeldungen mehr. Geschätzte Anwesende, zuerst einmal herzlichen Dank KR Dr. Urs Rhyner, er hat seinen Antrag vorgängig abgegeben und zudem noch auf dem dafür vorgesehenen Formular. Wir sind wirklich froh, es hilft Nachfragen zu vermeiden. Sie finden das Formular im Internet – für diejenigen, die noch nie einen Antrag eingereicht haben. Sie können es auch handschriftlich mutieren, wir haben solche Formulare. Und zum Thema Interessenbindung: Ich musste meine Interessenbindungen gerade mutieren, deshalb erwähne ich es, ich bin aber nicht im Energiesektor in einer Firma eingetragen, sondern in einem anderen Sektor. Kontrollieren Sie doch bitte einmal Ihr Interessenbindungsformular. Sie können die Interessenbindungen der einzelnen Mitglieder des Kantonsrates im Internet abrufen. Ich komme zur Behandlung der verschiedenen Anträge.

KR Dr. Urs Rhyner stellt den Antrag (für den Fall, dass § 8d Abs. 2 Bst. c und d nicht gestrichen werden): In § 8d sei «erneuerbare Wärme beim Wärmeerzeugerersatz der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes unter Litera c) den *erneuerbaren Brennstoff* mit *erneuerbaren, regionalen Brennstoff* und unter Litera d) die *erneuerbare* Energie mit *erneuerbare, regionale* Energie zu ersetzen.»

Die Kommissionsminderheit schliesst sich der Regierungsfassung an.

Vorab steht die Fassung der Kommissionsmehrheit der Regierungsfassung gegenüber. Die daraus ob-  
siegende Fassung kommt anschliessend gegen den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungen über § 8d Abs. 2 und 3 (neu):

Fassung der Kommissionsmehrheit gegen Regierungsfassung:

Der Regierungsfassung wird mit 32 zu 58 Stimmen zugestimmt.

Antrag von KR Dr. Urs Rhyner gegen Regierungsfassung:

Der Regierungsfassung wird mit 30 zu 61 Stimmen zugestimmt.

*KRP Thomas Hänggi:* Ich bitte um Wortmeldungen zu § 8d Abs. 4.

*KR Dr. Roger Brändli:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich meine, § 8d enthält grundsätzlich eine sehr praktikable Regelung für den Heizungersatz von bestehenden Wohnbauten. Es ist eine Regelung mit Augenmass. Jetzt kommt aber das Aber, diese Regelung basiert auf der Annahme, dass die bestehenden Wohnbauten in der Grössenordnung von 15 bis 20 Jahren Weiterbestand haben werden und sich darum die Umsetzung einer Standardlösung ökologisch als sinnvoll erweist und auch wirtschaftlich zumutbar ist. Es gibt aber auch andere Altbauten, nämlich jene, bei denen man sagen muss, wenn man ehrlich ist, dass es um jeden investierten Franken schade ist. Wohnhäuser, die früher oder später abgebrochen werden, sich aber in einer Zwischennutzung befinden. Zum Beispiel, wenn für eine Neubebauung das Baubewilligungsverfahren oder das Gestaltungsplanverfahren im Gange ist und das Vorhaben durch Einsprachen blockiert wird. Das kann durchaus vier, fünf, sechs Jahre dauern, wenn das Verfahren über einen Gestaltungsplan laufen muss. Jetzt steigt die Heizung aus. Dann macht es in solch einem Fall aus meiner Sicht keinen Sinn, weder ökologisch noch wirtschaftlich, dass man bereits dann eine Standardlösung umsetzen muss. Ein weiteres Beispiel: Ein Wohnhaus, das sich in der Restnutzung befindet, in welchem vielleicht die 85-jährige Grossmutter wohnt oder der 80-jährige Vater und bei welchem man eigentlich auch weiss, das Grundstück, weil es völlig unternutzt ist, wird dann, sobald die bestehende Nutzung nicht mehr stattfindet, abgerissen. Oder ein drittes Beispiel, bei dem es aus meiner Sicht wichtig ist, dass man dort, wo es eben sinnvoll ist, Übergangslösungen auch ermöglichen muss. Wenn die Heizung aussteigt und ich eine Standardlösung umsetzen möchte, zum Beispiel möchte ich das Haus an die Fernwärme anschliessen, und ich weiss, in drei, vier Jahren wird die Leitung bei meiner Liegenschaft vorbeigeführt. Die Bautätigkeit ist im Gange, aber die Leitung ist noch nicht vor Ort. Ich glaube, auch in einem solchen Fall muss es Möglichkeiten für Übergangslösungen geben, damit man eben sagen kann, gut, dann darf man zwei, drei Jahre warten, bis die Leitung da ist, um erst dann die Standardlösung umzusetzen. Das ist übrigens eine Regelung, die andere Kantone kennen. Der Kanton Basel-Stadt kennt eine Zwischennutzung von Wohnbauten, aber eben auch den Aufschub, wenn

man an ein Fernwärmenetz anschliessen kann. Sogar die Verordnung des Bundesrates zum CO<sub>2</sub>-Gesetz, welches gescheitert ist, hat in Art. 9 vorgesehen, dass man von den zusätzlichen Massnahmen bis zu acht Jahre entbunden ist, wenn man an ein Fernleitungsnetz anschliesst, welches in der Realisierung steht. Deshalb meine ich, sollten wir dies bei § 8d Abs. 4, mit dem wir dem Regierungsrat die Kompetenz geben, die Ausnahmen zu regeln, mit auf den Weg geben, dass wir als Parlament unter diesen Ausnahmen auch solche Übergangslösungen erwarten, welche ich erwähnt habe, nämlich die Beispiele: Das Haus, das von einer abtretenden Generation im Sinne einer Restnutzung noch bewohnt wird; Bauten, die sich in einem Bewilligungsverfahren befinden; ein Fernwärmeleitungsnetz, das in den nächsten zwei, drei Jahren kommen wird, dass man für diese Fälle Übergangslösungen schafft. Ich meine, wir müssen der Regierung auch als Parlament mit auf den Weg geben, dass man unter diesen Ausnahmen auch Härtefallregelungen vorsieht. Es kann doch im einen oder anderen Fall die Situation entstehen, dass die Eigentümer die Standardlösung schlichtweg nicht finanzieren können. Die einfachste Standardlösung ist wahrscheinlich eine Luft-Wasser-Wärmepumpe, die bereits Fr. 35 000.-- bis Fr. 40 000.-- kostet. Es ist nicht in jedem Fall gewährleistet, dass eine solche immer problemlos finanziert werden kann. Ich meine, wir als Gesetzgeber hätten unsere Aufgaben nicht richtig erledigt, wenn wir am Schluss mit dieser Gesetzgebung noch dazu beitragen würden, dass Eigentümer ihre Liegenschaften verkaufen müssen. Es geht mir mit diesen Ausführungen nicht um eine Verwässerung der Vorlage, überhaupt nicht, sondern darum, dass wir auch jene Fälle regeln, bei denen es einfach keinen Sinn macht, dass man dort gehauen oder gestochen eine Standardlösung durchsetzen muss, dass man dort Übergangslösungen ermöglicht und auch an die möglichen Härtefälle denkt. Deswegen beantrage ich Ihnen, dass wir bei § 8d Abs. 4 nach dem letzten Wort, wo in der Vorlage ein Punkt kommt, nicht einen Punkt machen, sondern ein Komma setzen und dann den Satz noch wie folgt ergänzen: Der Regierungsrat regelt die Ausnahmen, namentlich für Übergangslösungen und Härtefälle. Wenn das Parlament dies in der Mehrheit unterstützen könnte, dann hätten wir auch gewährleistet, dass der Regierungsrat in der Verordnung diese Fälle eben auch entsprechend regelt. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Antrag unterstützen können.

*KRP Thomas Hänggi:* Ich danke auch dem Vizepräsidenten, dass er seinen Antrag auf dem korrekten Antragsformular eingereicht hat. Weitere Wortmeldungen aus dem Rat.

*KR Samuel Lütolf:* Der Hintergrund von § 8d ist relativ zentral. § 8d ist das Modul F der MuKE 2014 und war ursprünglich durch das CO<sub>2</sub>-Gesetz, wenn wir dieses nicht bis 1. Januar 2021 erlassen hätten, mit Sanktionen belegt. Die CO<sub>2</sub>-Ausstossvorgaben aus dem CO<sub>2</sub>-Gesetz hätten bei uns drei Jahre früher zu gelten begonnen, wenn dieser Paragraph nicht enthalten gewesen wäre. Dies hat auch ein wenig Stress bei der Gesetzgebung verursacht. Darum hat man auch, so denke ich, in der Kommission gesagt, dass man versucht, diesen nicht anzufassen. Sonst wären wir das Risiko eingegangen, dass wir diese Sanktionen hätten. Wie Sie wissen, ist das CO<sub>2</sub>-Gesetz glücklicherweise Makulatur. Jetzt können wir darüber diskutieren, dass wir mit der Argumentation des geschätzten KR Dr. Roger Brändli, das ist wirklich wichtig, Übergangsfristen etc. regeln. Dies entschärft natürlich Notsituationen, was wirklich wichtig ist, denke ich. Ich hätte es aber gerne anders gelöst. Es ist trotz der Ergänzung in Abs. 4 immer noch ein wenig schwammig. Wir wissen nicht genau, wie es dann durch die Regierung gelöst wird. Wir hätten lieber in Abs. 1 eine Frist gesetzt, zum Beispiel innerhalb von zehn Jahren oder innerhalb von acht Jahren. Dann wäre der Wille wirklich ganz klar gewesen. Im Sinne einer Kompromisslösung werden wir aber hier von einem Antrag absehen und den Kompromissvorschlag aus der CVP zur Ergänzung von § 8d Abs. 4 unterstützen. Wir hoffen hier auf eine massvolle Umsetzung durch den Regierungsrat, dass man wirklich auf Spezialfälle und Einzelfälle Rücksicht nimmt. Danke vielmals.

*KR Reto Keller:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich will kurz erwähnen, dass die FDP dem Antrag von KR Dr. Roger Brändli zustimmen kann oder wird. Die Argumentation hat er einlässlich dargelegt. Ich möchte hier nicht noch länger werden. Merci vielmals.

*KR Marcel Föllmi:* Geschätzte Damen und Herren. Nochmals ganz kurz zuhanden der Materialien. Dieser Passus ging wirklich hin und her, Übergangsfrist oder eben Ergänzung, damit man diese Härtefälle und Zwischennutzungen klar regeln kann. Und zuhanden der Materialien möchte ich das Schreiben, welches wir vom Amtsvorsteher erhalten haben, noch ansprechen. Wir haben die Frage explizit gestellt, was heisst denn Ersatz bezüglich einer Ölheizung, Gasheizung, Brennerkessel? Wir haben die klare Aussage erhalten, dass ein Kessel ersetzt werden kann, dass auch ein Brenner ersetzt werden kann. Dies gilt noch nicht als kompletter Heizungsersatz. Ich denke, dies ist zuhanden der Materialien eine wichtige Aussage, welche sich in der Verordnung niederschlagen muss. Letztendlich wird es auch Umsetzungsfristen brauchen. Wir haben gesagt, wir legen keine Übergangsfristen fest. Aber Umsetzungsfristen, denke ich, müssen in der Verordnung festgehalten werden. Das technische Problem wird akut auftreten. Vor Weihnachten steigt die Heizung aus, die Umsetzung selber braucht Zeit. Man muss diese unter Umständen planen und bewilligen lassen – das kennen wir, die fünfte Landessprache, Einsprache – umsetzen, etc. Das heisst, auch dort braucht es eine massvolle Umsetzungsfrist, so dass wir diese Massnahmen auch wirklich umsetzen können. Darum geht es uns, es geht nicht darum, dies zu verhindern. Ich denke, der Antrag von KR Dr. Roger Brändli aus der CVP verdient Unterstützung. Danke vielmals.

*KRP Thomas Hänggi:* Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen zu § 8d Abs. 4? Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat RR Sandro Patierno.

*RR Sandro Patierno:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir haben uns selbstverständlich auch Gedanken gemacht, als wir diese Vorlage aufgegleist haben. Wir hatten das Gefühl, mit den Ausnahmen sei es auch geregelt. Selbstverständlich sieht man auch den Bedarf der Hausbesitzer, wenn das Ende der Liegenschaftsnutzung absehbar ist usw. Ich kann eigentlich gut mit dem Antrag von KR Dr. Roger Brändli leben, namentlich mit den Übergangslösungen und Härtefällen. Wir haben es auch intern angeschaut, wie wir das Ganze handhaben können, das ist auch wichtig. Wir haben auch geschaut, wie bei den anderen Kantonen die Fristen geregelt sind. Dort gibt es für solche Härtefälle Fristen von drei bis sechs Jahren. Aber wenn man wirklich weiss, es wird etwas umgesetzt, man hat z.B. einen Vertrag für eine Fernwärmanlage, welche realisiert wird, vielleicht nicht gleich heute und morgen, dann bieten wir selbstverständlich Hand. Es geht darum, gesamthaft zu schauen, dass man auf erneuerbare Energien zurückgreifen kann. Also ich kann gut damit leben. Wir hatten das Gefühl, mit den Ausnahmen sei dieses Thema gut abgedeckt, aber wenn es jetzt «namentlich für Übergangslösungen und Härtefälle» heisst, können wir gut damit leben. Also man kann dem zustimmen. Danke.

*KRP Thomas Hänggi:* Vielen Dank. Dann sind die Wortmeldungen zu § 8d Abs. 4 endgültig erschöpft. Wir kommen zum Ausmehren.

KR Dr. Roger Brändli stellt den Antrag: «Der Regierungsrat regelt die Berechnungsweise, die Standardlösungen, das Nachweisverfahren und die Ausnahmen, namentlich für Übergangslösungen und Härtefälle.»

Es stehen sich der Antrag von KR Dr. Roger Brändli und die Regierungsfassung gegenüber.

Abstimmung über § 8d Abs. 4 (neu):  
Dem Antrag wird mit 86 zu 0 Stimmen zugestimmt.

*§ 8e Elektrische Energie in Gebäuden*  
Keine Wortmeldungen.

## § 8f Heizungen im Freien

*KR Manuel Mächler:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die SVP ist auch hier bei diesem Paragraphen konsequent gegen zusätzliche Regulierungen und staatliche Einschränkungen. Diese Bestimmung über die Heizung im Freien wurde von einer Mehrheit der RUVEKO eingebracht. Einmal mehr will man die Wahlfreiheit von uns Schwyzerinnen und Schwyzern unter dem Deckmantel der Ökologie einschränken. Liebe Liberale in diesem Parlament, lehnen wir diesen Antrag, wie es auch die Regierung vorschlägt, ab. Stück für Stück wird leider auch hier versucht, uns abermals mit grünen Verboten einzuschränken. Weil es so verrückt klingt, versucht man mit § 8f Abs. 2 die Gemüter von uns Skeptikern mit irgendwelchen bürokratischen Ausnahmegewilligungen, die man schafft, etwas zu beruhigen. Auf gut Deutsch gesagt, sieht es für mich ein bisschen so aus, als würden sie mir am liebsten zu Hause noch ins Feuer pinkeln. Geschätzte Damen und Herren, Rampen-, Dachrinnen- und Terrassenheizungen kommen, die Regierung hat es gesagt, bei uns im Kanton Schwyz sehr selten vor. Sie dienen meistens der Sicherheit. In diesem Sinne ist dieser Paragraph absolut unverhältnismässig und unnötig. Die SVP-Fraktion stimmt geschlossen für den Minderheitsantrag der Kommission. Merci.

*KR Andreas Marty:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir erlassen hier ein Energiegesetz. Ziel dieses Gesetzes soll sein, energiesparendes Verhalten zu fördern, den Energieverbrauch zu reduzieren, die Abhängigkeit vom Ausland zu reduzieren und den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu senken. Das haben wir heute bereits gehört. Warum sage ich das jetzt hier? In diesem Antrag geht es um Heizungen im Freien. Das ist im Grunde genommen das absolut Dämlichste, das man sich vorstellen kann. Das sind richtiggehende Energiefresser und Klimaschleudern. Es ist die dümmste Art, eine Heizung zu betreiben. Ist es wirklich zu viel verlangt, solche Heizungen zu verbieten, wenn es sich eben um nicht erneuerbare Energien handelt, sondern um fossile Energien? Wenn wir dies nicht verbieten wollen, müssen wir uns ernsthaft fragen, ob wir überhaupt ein Energiegesetz ausarbeiten wollen. Das ist, wie wenn man ein Gesetz gegen Littering machen würde und Littering dann doch wieder erlaubt. Ein Grossteil der Kantone in der Schweiz kennen ein solches Verbot. Zudem sollen solche Heizungen mit erneuerbaren Energien weiterhin erlaubt sein. In diesem Sinne gibt es Ausnahmeregelungen, sie sehen das in der Synopse selber. Die SP-Fraktion ist klar für den Mehrheitsantrag.

*KR Reto Keller:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ortsfeste Heizungen im Freien sind nicht unbedingt das Dämlichste, das man sich vorstellen kann, sondern sie dienen wirklich primär der Sicherheit und dem Schutz von Einrichtungen, von technischen Einrichtungen. Die ortsfesten Heizungen im Freien sind wenige Tage im Jahr in Betrieb. Die Forderung, dass sie nur mit erneuerbaren Energien zu betreiben sind, ist unverhältnismässig und unter Umständen aufwendig nachzuweisen. Der Nutzen zur CO<sub>2</sub>-Minimierung ist minimal. Die FDP lehnt folglich grossmehrheitlich den Kommissionsantrag ab und folgt der Regierung. Besten Dank.

*KR Dr. Michael Spirig:* Geschätzter Präsident, werte Anwesende. Vorab ein Dank. Das, was hier abgesehen wird, wird mir in den nächsten ca. 40 Jahren wahrscheinlich gestatten, meine Hütte weiterhin so zu betreiben, wie sie ist. Ein 90-jähriges Haus, ich habe einen recht hohen Freipass, mit ein bisschen Wärmepumpe aber doch mit viel Öl weiterzumachen. Ob ich es dann tue, ist ein anderer Fall. Aber von der Gemeinde muss jedenfalls niemand vorbeikommen. Heizen im Freien mit einer absolut unterirdischen Effizienz, wie mein Kollege vorhin gesagt hat, dass dies eigentlich das Schlimmste ist, ist mit nicht erneuerbaren Energien nur in Ausnahmefällen zu erlauben. Das ist das, was man hier sagen möchte. Und diese Ausnahmefälle, wir machen ja Gesetze mit lauter Ausnahmen, wenn wir sie dann machen, sind in § 8f Abs. 2 geregelt. Also wenn es um Sicherheit geht oder irgend so etwas, dann kann man dies tun. Der Regierungsrat sagt selber, dass diese Fälle selten sind, diese paar Ausnahmen wird er machen. Somit ist dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Danke.

*KR Samuel Lütolf:* KR Dr. Michael Spirig ist bekanntlich Mitglied der GLP. Ich bin sicher, er wird zu Hause auf gute, erneuerbare Technologien setzen, auch ohne Zwang. Bin ich richtig?

*KRP Thomas Hänggi:* Herr Kantonsrat, persönliche Befragungen wollen wir hier drin eigentlich nicht. Dies braucht es nicht, es geht um § 8f, ob man diesen will oder nicht. Was jemand privat tut, können Sie vielleicht bilateral klären.

*KR Markus Vogler:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bin gerade ein bisschen erstaunt ob dieser Voten, welche hier auch von Kommissionsmitgliedern gehalten wurden. Wir haben § 8f sehr ausführlich besprochen und einstimmig gesagt, dass wir diesen Paragraphen drin haben möchten. Dies aus dem Grund, welcher auch seitens SP kam: Es ist ein Mosaikstein zur Erreichung der Ziele. Wie gesagt, ich bin überrascht und ich möchte als Kommissionssprecher empfehlen, dass man diesen Paragraphen drin lässt und nichts daran ändert. Danke.

*KR Samuel Lütolf:* Geschätzter KR Markus Vogler, wir haben hier einen Minderheitsantrag, welcher diesen Paragraphen nicht drin haben möchte. Wir waren in der Kommission sicher nicht einstimmig, Entschuldigung.

*KRP Thomas Hänggi:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Ich stelle fest, die Wortmeldungen sind erschöpft. Es stellt sich die Grundsatzfrage, ob man einen restriktiven Paragraphen zu Heizungen im Freien haben möchte, Ja oder Nein.

Die Kommissionsminderheit schliesst sich der Regierungsfassung an. Es stehen sich die Fassung der Kommissionsmehrheit und die Regierungsfassung gegenüber.

Abstimmung über § 8f (neu):

Der Fassung der Kommissionsmehrheit wird mit 41 zu 39 Stimmen zugestimmt.

*KRP Thomas Hänggi:* Wo ist das Problem? Der Staatsschreiber hat das gleiche Resultat wie ich. Wenn es eine Unstimmigkeit gibt, würde ich die Abstimmung wiederholen. Ich will, dass korrekt ausgemehrt wird.

*KR Paul Schnüriger:* Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bin selber auch eines dieser Opfer. Ich finde es etwas komisch, ich weiss nicht einmal, über was genau abgestimmt wurde. Ich war draussen und es sind viele Leute draussen. Wenn natürlich jetzt etwa sieben, acht Personen hineingekommen sind, steht dies in der Verantwortung jedes einzelnen. Wenn wir die Abstimmung wiederholen, haben wir nicht mehr die gleichen Zahlen wie vorher. Das finde ich nicht in Ordnung, egal, wie jetzt das Resultat lautet.

*KRP Thomas Hänggi:* Bitte sehr, KR Lorenz Ilg.

*KR Lorenz Ilg:* Ich möchte meinem Vorredner beipflichten. Ich sitze dort hinten in der Ecke und sehe ganz genau, wer hineinkommt und wer nicht. Ich bin der Gatekeeper dieses Saals. Ich muss das, was Sie sagten, unterstützen. Es ist genau richtig. Es sind ziemlich viele Leute auf einmal hineingekommen und plötzlich verlangt man eine Wiederholung der Abstimmung. So nicht. Danke.

*KRP Thomas Hänggi:* Vielen Dank für diese Wortmeldungen. Ich bitte die Stimmzähler zu mir vorne. Ich möchte ihre Bestätigung, dass sie die Anwesenden im Rat wirklich korrekt gezählt haben. Nicht, dass es hier Irritationen gibt. Wenn dem so ist, muss ich sagen, diejenigen, die im Ratssaal anwesend sind, nehmen an der Session teil. Diejenigen, die nicht hier drin anwesend sind, muss ich ganz ehrlich sagen, sind abwesend, auch wenn man nur im Kaffee ist. Einen Moment bitte. Also, geschätzte Anwesende, wir haben bei den Stimmzählern verifiziert, dass diejenigen, die hier drin wa-

ren und an der Abstimmung teilgenommen haben, richtig gezählt wurden. Sie haben keine Bedenken, dass falsch ausgezählt wurde. Es gelten die Stimmen der Anwesenden. Ursprünglich meinte ich, dass man sich verzählt hat, dass dies das Problem sei, dann hätte man die Abstimmung wiederholt. Aber aufgrund der Situation, dass einige Leute einfach nicht im Saal anwesend waren, wird diese Abstimmung nicht wiederholt. Das Resultat ist endgültig und zählt. Ich möchte Sie auch dazu animieren, mit einem Ohr mitzuhören, was hier im Parlament geschieht und rechtzeitig hineinzukommen. Es geht teilweise bei gewissen Paragraphen relativ schnell und dann geht es wieder etwas länger. Vielleicht kann man bilaterale Gespräche dann führen, wenn nicht wichtige Abstimmungen anstehen. Vielen Dank. Ich bitte den Staatsschreiber.

#### *§ 8g Beheizte Freiluftbäder*

*KR Manuel Mächler:* Geschätzter Präsident. Ich stimme nicht nur Ihrem Verdikt zu, ich unterstütze es auch. Ein Pferd springt nur so hoch, wie es muss. Mit diesen Worten von KR Dr. Alexander Lacher stelle ich im Namen der SVP-Fraktion einen Streichungsantrag für den gesamten § 8g. Ich halte mich sehr kurz. Die Argumente wurden bereits im gleichen Kontext vorgetragen. Vielleicht nur eine Frage an den Rat: Hat irgendjemand das Gefühl, dass heute eine Schweizerin oder ein Schweizer noch einen Pool mit einer Ölheizung erstellt? Nein, definitiv nicht. In diesem Sinne, machen wir keine Politik wegen ein paar Einzelnen oder wegen einer extremen Minderheit, eine Minderheit geschätzte SP. Votieren Sie für den Streichungsantrag der SVP. Vielen Dank für die Unterstützung.

*KR Markus Vogler:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vorab möchte ich mich entschuldigen für den vorhergehenden Paragraphen. Es war in der Tat so, dass es ein Minderheitsantrag war. Mathematisch geht das, was ich gesagt habe, nicht auf. Aber wie gesagt, es geht um die Energie und langsam geht sie aus. Aber ich möchte mich in aller Form für diesen Lapsus entschuldigen. Aber jetzt zu § 8g. Hier denke ich, kann ich das Gleiche noch einmal verkünden. Wir haben auch über diesen Paragraphen gesprochen. Sie sehen, die Kommissionsspalte ist in der Synopse bei § 8g strahlend weiss. Nicht, weil wir diesen Paragraphen vergessen hätten, sondern weil wir auch hier einer Meinung sind, auch wenn dies nicht so häufig vorkommt, wie wir vom vorangehenden Votanten gehört haben. Es geht es schlussendlich darum, dass auch dieser Paragraph ein Mosaikstein für die Zielerreichung ist. Auch hier sollte man Klarheit schaffen. Darum appelliere ich an Sie, § 8g zu belassen und der Regierungsfassung zuzustimmen. Danke.

Abstimmung über den Antrag:  
Der Antrag wird mit 31 zu 61 Stimmen abgelehnt.

#### *§ 9 Grossverbraucher*

Keine Wortmeldungen.

#### *§ 10 Verbrauchabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung*

Keine Wortmeldungen.

#### *§ 11 Wärmenutzung bei Elektrizitätserzeugungsanlagen*

Keine Wortmeldungen.

#### *C. Ausnahmen und Erleichterungen, § 12*

Keine Wortmeldungen.

#### *V. Fördermassnahmen, § 13 Beratung, Aus- und Weiterbildung*

Keine Wortmeldungen.

## § 14 Förderprogramm

*KR Roland Lutz:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich beziehe mich auf § 14 Abs. 2 Bst. a und d. Wir lehnen den Kommissionsvorschlag ab. Warum? Diese Zieldefinitionen sind unserer Meinung nach äusserst schwammig und nicht messbar und deshalb als Bewertungsmaßstab nicht anwendbar oder nicht geeignet. Somit machen wir beliebt, § 14 Abs. 2, wie er in der Vorlage an den Kantonsrat vorgeschlagen ist, zu belassen. Ich bringe aus Effizienzgründen gleich noch den zweiten Punkt. Dieser bezieht sich auf § 14 Abs. 3. Da bin ich vermutlich ein Schildbürger, wenn ich meinem Vorredner gut zugehört habe. Wir sind der Meinung, die Energieförderung sollte breiten Bevölkerungskreisen zugutekommen, was unseres Erachtens auch im Geiste des Erfinders sein muss, um die gewünschte Breitenwirkung bei möglichst vielen Objekten, die dann Subventionen erhalten, zu erzielen. Da die Nachfrage, das habe ich immer von den Befürwortern gehört, der Subventionierungen, etwas Anderes ist es ja nicht, stetig am Steigen ist, sollte eine breitflächige Unterstützung oder eine breitflächige Inanspruchnahme der Unterstützung auch künftig gewährleistet sein. Wenn wir jetzt, wie vorgeschlagen, maximale Beiträge ausbezahlen, dann werden die Mitnahmeeffekte, zum Beispiel, wenn die Pensionskassen, die ja immer am Bauen sind und solche Subventionen gar nicht notwendig haben, diese in Anspruch nehmen, sehr hoch sein. Eine Orientierung an den Mindestbeiträgen, wie wir es vorschlagen, erachten wir in diesem Sinne als die geeignetere und zielführendere Massnahme. Die SVP-Fraktion unterstützt aus diesem Grund den Änderungsantrag der Kommissionsmehrheit bei § 14 Abs. 3. Sollte § 14 Abs. 3 in der Kommissionsfassung überleben, stelle ich ergänzend noch folgenden Antrag namens der SVP-Fraktion: § 14 Abs. 3 soll dahingehend geändert werden, dass nicht das Harmonisierte Fördermodell der Kantone (HFM) 2015 die Richtschnur ist, sondern das neutralere und weniger auf Änderungen anfällige HFM, sprich das jeweils aktuelle HFM. Der schriftliche Antrag ist schon bei der Ratsleitung. Danke.

*KR Marcel Föllmi:* Geschätzte Damen und Herren. Förderprogramme sollen fördern, sie sollten keine Mitnahmeeffekte auslösen. Fördern, das wissen alle Eltern, die Kinder haben, man muss den Kindern helfen, auf den eigenen Beinen zu stehen. Sobald sie auf eigenen Beinen stehen, muss man sie nicht mehr fördern. So auch im Energiebereich. Es muss alles gefördert werden, was noch am Anfang steht, aber für unsere Zukunft, für unsere Energieversorgung, verheissungsvoll ist. Was die Zukunft bringt, wissen wir nicht. Wir wissen aber, damit wir unsere energetischen Probleme lösen können, brauchen wir Innovation. Beispielsweis kann es durchaus sein, dass in unserem Kanton die Nutzung von Geothermie, Tiefengeothermie, verheissungsvoll ist und ein Problem lösen würde. Das wäre Innovation. Aber ohne die Erweiterung mit § 14 Abs. Abs. 2 Bst. d können wir das nicht tun, kann der Kanton solche Projekte, solche innovativen Projekte nicht fördern. Darum ist der Antrag der Kommission absolut sinnvoll und verdient Ihre Unterstützung. Mit unseren kostbaren Fördergeldern sollen nicht einfach Mitnahmeeffekte erzielt werden, sondern es soll gefördert werden. Es geht auch nicht nur um Effizienz, das ist ein Teil, sondern es geht um die Zielerreichung. Wir wollen ein Ziel erreichen, das geht weiter als nur die Effizienz. Deshalb ist die umformulierte Präzisierung in § 14 Abs. 2 Bst. a absolut sinnvoll. Darum bitte ich Sie, § 14 Abs. 2 mit dem ergänzten Bst. a, der Zielerreichung dienliche Energienutzung, und dem neuen Bst. d, Innovationen und innovative Projekte, zu unterstützen. Danke vielmals.

*KR Arno Solèr:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass man die Regierungsfassung beibehalten soll. Das HFM, das wurde bereits gesagt, möchte die SVP enthalten haben, damit man mit den Beiträgen haushälterisch umgeht. Wir sind überzeugt, dass die Regierung merken wird, dass möglicherweise die Erhöhung der Beiträge etwas zu hoch war und im schlimmsten oder dümmsten Fall nicht alle Gesuche bewilligt werden können. Aber dann soll die Regierung sagen, okay, wir haben 2.5 Mio. Franken zur Verfügung, mehr nicht. Das Ziel war, dass man alle Gesuche bewilligen kann. Wenn man dies nun vergibt, indem man die Beiträge zu stark erhöht, dann ist die Konsequenz, dass die Regierung die Beiträge wieder senkt, damit alle eingehenden Gesuche mit den zur Verfügung stehenden 2.5 Mio. Franken bewilligt werden können. Aus diesem Grund ist die FDP für die Regierungsfassung, um in der Folge die entsprechende Kompetenz

weiterhin bei der Regierung zu belassen, damit sie die Beiträge zielgerichtet aber nicht überbordend festlegen kann. Ich bin überzeugt, bei einer bürgerlichen Regierung wird dies Vorgabe eingehalten werden, damit man nicht in den nächsten vier Jahren kommt und sagt, jetzt haben 1 Mio. Franken, wovon die Regierung einmal sprach, nicht gereicht, wir brauchen nun 4 Mio. Franken, also müssen wir den Betrag von 2.5 Mio. Franken auf 4 Mio. Franken erhöhen. Merci.

*KR Dr. Rudolf Bopp:* Sie wissen, dass dies für uns von der GLP natürlich einer der Kernpunkte ist. Es war der Ursprung der Initiative «Geld zurück in den Kanton Schwyz», ein Energieförderprogramm zu haben, welches finanziell gut genug ausgestattet ist, damit man tatsächlich eine Förderung machen kann, welche diesen Namen verdient. Es ist für mich darum überhaupt nicht nachvollziehbar, wie man ohne Not bei einer Gesetzesrevision, bei welcher es sonst schon genug schwierig ist, einen Konsens zu finden, ein solches Ansinnen einbringt, welches eigentlich nur eine Belastung sein kann. Es geht jetzt doch erst einmal darum, Erfahrungen zu sammeln mit diesem gerade einmal seit einem halben Jahr laufenden Energieförderprogramm. Natürlich ist es auch uns Grünliberalen ein Anliegen, dass die vom Volk, ich wiederhole es einfach, vom Volk freigegebenen Mittel möglichst nutzbringend eingesetzt werden können. Wir müssen darum, wenn es dann Zeit ist, Bilanz ziehen und überprüfen, ob und wenn ja wie wir das Förderprogramm optimieren können. Dort ist natürlich auch die Frage der Höhe dieser Ansätze durchaus berechtigt. Im harmonisierten Förderprogramm gibt es 18 Module und der Kanton Schwyz nutzt im Moment gerade einmal die Hälfte davon. Man kann sich daher auch sehr gut überlegen, ob man das Geld nicht an anderen Orten einsetzt und darum in Zukunft mit den Förderbeiträgen zurückgehen soll, wenn man zu diesem Schluss kommt. Aber jetzt im Voraus diese Flexibilität einzuschränken und zu sagen, wir gehen aufs Minimum zurück, welches im HFM 2015 steht, ist ein grundsätzlicher Fehler. Das HFM enthält keine aktuellen Zahlen. Alle Kantone um uns herum sind heute deutlich über diesen Minimalansätzen. KR Roland Lutz, ich muss einfach sagen, ich bezweifle etwas, dass die Intension tatsächlich ist, dafür besorgt zu sein, dass diese Gelder einer breiten Bevölkerungsschicht zukommen. Ich habe nachgeschaut, als wir über die Initiative «Geld zurück in den Kanton Schwyz» debattiert haben, was für Voten gefallen sind. Damals hat KR Roland Lutz gesagt: Subventionen, Zuschüsse, Anschubfinanzierungen, das Übel hat viele Namen (Ende Zitat). Ich glaube, das ist nach wie vor der ehrliche und wahre Grund, weshalb man sich dagegen wendet. Aber ich möchte es einfach noch einmal sagen, das Volk hat inzwischen anders entschieden. Danke.

*KR Thomas Büeler:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche jetzt auch bereits zu § 14 Abs. 3. Der Betrag, welcher für das Gebäudeförderprogramm zur Verfügung stehen soll, wurde vom Stimmvolk im November 2020 – das ist also noch nicht so lange her, man kann sich gut daran erinnern – mit einem klaren Mehr von 60 % Ja-Stimmen gutgeheissen. Der Regierungsrat hat daraufhin per 2021 rasch die Beiträge pro Fördergegenstand festgelegt. Die Zahlen hat er sich nicht einfach aus den Fingern gesogen, sondern sich an den Beträgen der anderen Zentralschweizer Kantone orientiert. Heute bekommt eine Immobilienbesitzerin, welche eine neue Luft-Wasser-Wärmepumpe anstelle einer Heizöl-, Erdgas-, oder Elektroheizung installieren lässt, somit einen Beitrag von Fr. 4 000.-- plus Fr. 200.-- pro Kilowatt thermisch. Das ist eine beachtliche Unterstützung, welche wirklich dazu animiert, eine Heizungsrenovation vorzunehmen. Wird hingegen der zur Debatte stehende Kommissionsantrag ins Gesetz aufgenommen, wäre der Beitrag nur noch bei rund Fr. 1 600.-- plus Fr. 60.-- pro Kilowatt thermisch. Das wäre ein massiver Rückschritt und würde nicht dem Volkswillen entsprechen. Ich finde es schon lustig, dass dieser Antrag genau von der selbsternannten Volkspartei unterstützt wird. Wenn dies das Demokratieverständnis der SVP sein soll, na dann: «Guet Nacht am Sächsi». Zudem justiert der Regierungsrat die Beiträge jährlich und in vier Jahren kann sich der Kantonsrat wieder dazu äussern. Die SP-Fraktion ist darum wie der Regierungsrat für die Ablehnung des Kommissionsantrags. Wir haben es eingangs im Eintretensvotum schon erwähnt, das ist unsere rote Linie. Sollte § 14 entgegen dem Volkswillen angepasst werden, wird die SP das Energiegesetz in der Schlussabstimmung ablehnen.

*KR Matthias Kessler:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Mein Vorredner KR Marcel Föllmi hat bereits zu § 14 Abs. 2 gesprochen und die Haltung der CVP mitgeteilt. Bei meiner Stellungnahme geht es um den Mainpoint dieser Vorlage, nämlich § 14 Abs. 3. Es geht um die Einzelheiten des Förderprogramms. Hier ist vorgesehen, dass der Regierungsrat die Einzelheiten regelt. Heute Morgen haben wir gehört, dies sei keine bürgerliche Vorlage. Es ist die regierungsrätliche Vorlage, keine bürgerliche Vorlage. Jetzt schauen Sie bitte alle zusammen einmal nach vorne und sagen mir, welcher dieser Regierungsräte hier nicht bürgerlich sein soll. Ich sehe weder einen Linken, ich sehe keinen Grünen, ich sehe keinen Grünliberalen. Wenn diese Vorlage nicht bürgerlich ist, welche ist es dann? Ein Teil der Kommission will diese bürgerliche Vorlage jetzt aber einschränken und festhalten, dass die Regierung sich am Harmonisierten Fördermodell der Kantone, HFM 2015, orientieren muss. Warum dieser Antrag? Man will die Verteilung der Gelder einschränken, indem man die Fördermassnahmen einfriert und so die 2.5 Mio. Franken, welche das Volk wollte, gar nie ausgegeben werden können. Damit können für die 2.5 Mio. Franken auch die Gelder in Bern nicht abgeholt werden. Das ist das Ziel dieser Einschränkung und nichts Anderes. Dies, meine Damen und Herren, widerspricht dem Volkswillen. Gerade eine Volkspartei sollte sich aber am Volkswillen orientieren. Es ist eben nicht mit dem CO<sub>2</sub>-Gesetz vergleichbar. Das sind zwei Paar verschiedene Schuhe. Das CO<sub>2</sub>-Gesetz, das müssen wir attestieren, wurde auch vom Schwyzer Stimmbürger bachab geschickt. Dort ging es aber darum, den Benzinpreis zu erhöhen, etc. Hier geht es um Fördermassnahmen, um Gelder, die wir alle bezahlt haben, in Bern abzuholen. Dazu hat der Schwyzer Stimmbürger mit 63 % Ja gesagt. Das müssen wir jetzt umsetzen. Es kommt mir so vor, als würden wir einen Feuerwehrschauch kaufen, vorne aber irgendeine Gartenschlauchspritze montieren, damit wir ja nicht zu viel Wasser brauchen. Das, meine Damen und Herren, das können wir nicht machen. Zudem sind die HFM, die Fördermassnahmen 2015, nur eine Minimalvorgabe. Die Beiträge in den einzelnen Modulen sind nicht explizit auf die Kantone zugeschnitten. Lassen wir also unserer durch und durch bürgerlichen Regierung die Möglichkeit, dass sie optimale Massnahmen für unseren Kanton finden kann, damit wir so viel Geld wie möglich, welches wir bereits nach Bern bezahlt haben, zurückholen können und uns nicht unnötig kastrieren. Für mögliche Skeptiker nochmals, schauen Sie nach vorne. Diese Regierung – welche notabene schaut, dass man an der PHSZ teilweise in Container Schule geben muss und dass man in Biberbrugg auch in Containern wohnt – wird weiss Gott das Geld nicht aus dem Fenster werfen. Da müssen Sie keine Angst haben, da kann ich meine Hand ins Feuer legen. Wenn es dann einmal zu Veränderungen kommen sollte, können wir immer noch reagieren. Also haben wir keine Angst vor den Leuten hinter mir. Für die CVP ist § 14 Abs. 3 wesentlich. Wenn die Fassung der Regierung nicht durchkommt, muss die Vorlage, so wie sie hier ist, Schiffbruch erleiden. Wir sind die Christlichdemokratische Volkspartei und wir wollen den Volkswillen aufrechterhalten. Besten Dank.

*KR René Baggenstos:* Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Mir geht es vor allem um § 14 Abs. 2 und ein bisschen auch noch um § 14 Abs. 3. Bei § 14 Abs. 2 möchte ich Sie bitten, dass man den Mehrheitsantrag der RUVEKO ablehnt und der Regierungsfassung folgt. Bei § 14 Abs. 2 Bst. a muss ich einfach sagen, sehe ich gegenüber der Originalversion inhaltlich keinen Vorteil. Bei § 14 Abs. 2 Bst. b hätten Sie mich, geschätzter KR Marcel Föllmi, beinahe überzeugt. Dort finde ich auch, muss man etwas tun können. Aber dies ist für mich mit § 14 Abs. 2 Bst. b abgedeckt, der lautet: Nutzung von erneuerbaren Energien. Was ich einfach sehe, wenn man von Innovation spricht, ist es wahnsinnig schwierig abzugrenzen, was ist jetzt Innovation und was nicht, was ist innovativ und was nicht? Man könnte auf die Idee kommen, dass das Power-to-Gas der ebs Energie AG im Muotathal innovativ sei. Es ist Wasserstoffproduktion, das ist nicht mehr innovativ. Da ist es einfach schwierig, schlussendlich abgrenzen zu können. Deshalb empfehle ich, dies bei § 14 Abs. 2 zu streichen, wie es der Regierungsrat sagt. Bei § 14 Abs. 3 appelliere ich einfach ein wenig an die Vernunft aller hier drin. Die Diskussion um die Fördersätze ist ein bisschen übergewichtet. Das Ziel ist doch, dass die Beiträge eine Wirkung entfalten sollen. So ist auch das Harmonisierte Fördermodell definiert. Ich glaube, da sind wir uns einig, dass das korrekt ist. Ein Förderbeitrag der keine Wirkung hat, ist sicher zu tief. Jetzt ist es halt ein wenig dumm gelaufen, der Regierungsrat hat im Januar die Sätze erhöht. Ich habe Verständnis für die CVP, dass sie dem Energiedirektor nun keine

Schwierigkeiten bereiten wollen. Aber das Gleiche gilt doch auch bei den Möglichkeiten, die der Regierungsrat hat. Wenn wir es jetzt bei Regierungsfassung belassen, dann kann der Regierungsrat selber sagen, wir gehen nach oben oder nach unten. Letztes Jahr, das habe ich an der Energiedirektorenkonferenz gehört, sind die Gesuche um 40 % gestiegen – und zwar in jedem Kanton, unabhängig der Höhe der Förderbeiträge, man weiss nicht warum. Vielleicht wurden die Leute klimabewusster, vielleicht hat es mit Corona zu tun, man weiss es nicht. Mit 40 % mehr hätte man wahrscheinlich Mühe mit den Sätzen, welche man im Januar kommuniziert hat. Auf der anderen Seite, wenn die Wirkung wirklich zu tief ist, dann kann man das Harmonisierte Fördermodell auch gegen oben anpassen. Dies ist schon einmal geschehen. Es gab eine Version 9, nachher gab es eine Version 15 und vielleicht gibt es einmal eine Version 25, das ist auch möglich. Die Hauptsache ist, dass das Grundprinzip der Wirkung vorhanden ist. Ich bitte Sie und ich hoffe auch, dass es so sein wird, dass wir bei der Schlussabstimmung, und so werde ich es halten, so oder so zustimmen werden, welche der beiden Varianten jetzt hier auch obsiegt. Danke.

*KR Samuel Lütolf:* Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Mein Vorredner KR Roland Lutz hat die Meinung der SVP bereits kundgetan. Ich möchte aber doch noch etwas ergänzen. Ich glaube auch, dass man die Wirkung von § 14 Abs. 3 nicht zu hoch bewerten darf. Die Diskussion, welche hier entsteht, glaube ich, muss nicht so emotional sein. Wir müssen vielleicht kurz schauen, womit wir es hier zu tun haben. Letztes Jahr haben wir 2.5 Mio. Franken gesprochen, welche dazu gedacht sind, dass weiterhin alle Gesuche, die eintreffen, gutgeheissen werden können. Jetzt hat die Regierung per 1. Januar 2021 die Verordnung über die Fördersätze angepasst. Als ich diese Anpassung angeschaut habe, habe ich sie nicht verstanden. Jetzt erhöht man die Fördersätze teilweise massiv und kann eigentlich immer noch gleich viele Gesuche gutheissen wie vorher. Ziel ist aber, dass wir am Schluss alle Gesuche gutheissen können. Es kann irgendwie nicht sein, dass, wenn man die Anzahl Gesuche nimmt und noch ein paar dazu rechnet, man am Betrag von 9.5 Mio. Franken knapp vorbeischießt. Das ist doch kein Zufall, Entschuldigung, das ist einfach kalkuliert, um wieviel man die Förderbeiträge erhöhen muss, um auf diesen Betrag zu kommen. Das Hauptargument der Initianten, ich kann hier die Webseite zitieren, hat gelautet: 2.5 Mio. Franken stellen eine Obergrenze dar. Die nicht beanspruchten Gelder fliessen zurück in die Staatskasse. Umgekehrt könnte aber nicht einfach der Kreditrahmen erhöht werden, falls die Gelder nicht ausreichen. Im Fall, dass nur 1 Mio. Franken (hier stand noch der Gegenvorschlag des Regierungsrates mit 1 Mio. Franken im Raum) zur Verfügung gestellt werden würde, würde man deshalb das Risiko eingehen, dass die Fördergelder erneut nicht ausreichen und wieder Wartelisten geführt werden müssten (Ende Zitat). Und ja, ich gebe Recht, man hat einen Feuerwehrschauch installiert. Aber man hätte eben nur einen Gartenschlauch gebraucht. Jetzt ist es schlecht, wenn wir den Feuerwehrschauch voll aufdrehen und das ganze Beet vollspritzen. Jetzt müssen wir diesen Feuerwehrschauch, welchen wir zur Verfügung haben, was ich goutiere, was ich gut finde, massvoll zur Anwendung bringen, so dass alle Wasser erhalten, die es brauchen, und nicht nur auf einem Fleck alles weggespült wird. Kurz ein Beispiel: Der maximale Förderbeitrag lag früher pro Gebäude bei Fr. 20 000.--. Neu liegt er pro Gesuch bei Fr. 500 000.--. Bei einer Stückholzfeuerung, einer Pelletfeuerung mit Tagesbehälter, hat man vorher pauschal Fr. 3000.-- bekommen, jetzt Fr. 5000.--. Das krassste Beispiel ist eine Holzfeuerung, Entschuldigung, ich meine Fernwärme. Vorher hat man pro Kilowattstunde Fr. 20.-- bekommen, jetzt Fr. 200.--, eine zehnfache Erhöhung. Unsere Aufgabe als Parlament ist zu beobachten, was macht die Regierung, macht sie es gut. Wenn sie es nicht gut macht, dann korrigieren wir. Hier haben wir jetzt im Rahmen dieser Revision die Chance, dass wir wieder auf vernünftige Beitragssätze zurückgehen. Es ist so, die Fördersätze sind Minimalfördersätze, sie werden bereits wieder überarbeitet und frisch festgelegt. Darum stellen wir den Antrag, dass man HFM 2015 durch HFM ersetzt. Dann gehen wir mit der Zeit, auch in Zukunft. Ich finde es nicht geeignet, dass man der Regierung Spielraum offenlässt. Was geschieht? Vielleicht kommt irgendwann ein Gesuch mit max. Fr. 500 000.--. Wenn zwei solche Gesuche eingereicht werden, verwerfen diese das ganze Programm und wir haben wieder Wartelisten. War das das Ziel? Da bin ich mir nicht sicher. Wenn man den Leuten gesagt hätte, wir wollen nicht mehr Gesuche gutheissen, sondern wir wollen, dass jeder mehr Geld bekommt, bin ich nicht sicher, ob die Leute das genau gleich für gut befunden hätten. Ich bin

einverstanden, wir müssen diese Fördergelder zu Verfügung stellen, aber bitte ein wenig mit Mass. Ich denke, wir sind auf sehr gutem Kurs. Wir haben eine sehr konstruktive Debatte zu diesem Energiegesetz, was ich sehr schätze. Und ich denke auch hier ist Masshalten angesagt. Mit den Worten des geschätzten CVP-Präsidenten: Zudem wird nur so viel Geld verwendet, wie Sanierungsanträge vorliegen (Ende Zitat). Dies befürworten wir, dies bezwecken wir mit der Änderung von § 14 Abs. 3 und unterstützen daher die Kommissionsmehrheit. Bitte deklarieren Sie dies nicht als rote Linie, es ist einfach eine kleine Korrektur, damit wir auch in Zukunft wirklich alle Gesuche gutheissen können. Danke vielmals.

*KR Matthias Kessler:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Nur noch ganz kurz. Wir müssen uns schon bewusst sein, man hat es vorhin auch gehört, es geht schlussendlich darum, einen Deckel aufzusetzen und einzuschränken. Wenn man das Bild des Feuerwehrschauches wieder nimmt. Wir haben damals zu 2.5 Mio. Franken Ja gesagt. Ein Teil in diesem Rat hätte mehr gewollt, hätte 3 Mio. Franken gewollt. Ein Teil hätte einen Fonds gewollt, welcher geäufnet wird, damit wir am Schluss eine Riesensumme Geld haben, mit dem man nicht weiss wohin. Wir haben einen Kompromiss gefunden, 2.5 Mio. Franken. Das nicht gebrauchte Geld geht zurück. Die Dame und die Herren hinter mir werden weiss Gott schauen, dass das Geld möglichst wieder zurückgeht, sie werden es nicht zum Fenster hinauswerfen, da bin ich sicher. Der Stimmbürger hat zu diesem Feuerwehrschauch Ja gesagt, weil man ihn braucht, weil man ihn will. Jetzt können wir nicht vorne ein anderes Deckelchen montieren. Wenn es jetzt darum geht, das Beet zu giessen, glaube ich, dass die Dame und die Herren hier hinten schon in der Lage sind zu schauen, dass nicht der ganze Strahl auf einmal herausschiesst, sondern dass das Wasser sauber verteilt wird, damit die Radieschen nicht weggespült werden. Das Volk hat zum Feuerwehrschauch, zu 2.5 Mio. Franken, Ja gesagt. Wir wollen diese Gelder, welche wir mit der die CO<sub>2</sub>-Abgabe etc. einbezahlt haben, von Bern zurückholen. 63 % von uns haben Ja gesagt. Geben wir jetzt der Dame und den Herren hier hinten die Möglichkeit, die beste Lösung für unseren Kanton zu finden und den Volkswillen umzusetzen. Besten Dank.

*KR Ivo Husi:* Ich kann meinem Vorredner nur beipflichten. Ich stand ziemlich genau vor einem Jahr hier vorne und habe die Initiative «Geld zurück in den Kanton Schwyz» unterstützt und hinter den Kulissen ebenfalls zum Erfolg beigetragen. Ich muss sagen, unser erstes und grösstes Anliegen war, dass wir die Fondslösung auf keinen Fall wollten. Dies haben wir auch erreicht. Wir haben einen Budgetbetrag erhalten. Der Budgetbetrag ist auf 2.5 Mio. Franken festgelegt. Dies ist unsere Grenze, die wir der Regierung gesetzt haben. Das ist die Kontrolle, die wir ausüben können. Im Rahmen dieser 2.5 Mio. Franken soll sich die Regierung auch bewegen können. Am Ende des Tages, wenn es nicht überbewertet werden soll, kann es auch auf die andere Seite kippen. Da kann man sagen, Ja gut, stimmen wir doch für die Regierungsfassung. Die Regierung ist am Wind, die Regierung sieht Monat für Monat, oder wann auch immer sie diese Reportings zur Kenntnis erhält, wie viele Gesuche eintreffen. Die Regierung kann reagieren und sie soll reagieren können. Deshalb schreiben wir solche Minimalsätze nicht ins Gesetz, sondern geben der Regierung diesbezüglich Freiheit. Es wäre mit den Minimalsätzen keine kleine Korrektur von § 14 Abs. 3, sondern es ist eine Korrektur des Volkswillens. Geld zurück, welches der Bürger einbezahlt hat. Geben wir der Regierung das Vertrauen und stimmen bei § 14 Abs. 3 für die Regierungsfassung. Besten Dank.

*KR Dr. Rudolf Bopp:* KR Samuel Lütolf will den Inhalt der Initiative «Geld-zurück in den Kanton Schwyz» so darstellen, als sei es darum gegangen, dass alle Gesuche bewilligt werden können. Er zitiert dabei unsere Webseite. Ich habe auch zwei Zitate, nicht von einer Webseite, welche im Abstimmungskampf genutzt wurde, sondern die hier während des Ratsbetriebes vor einem Jahr zu diesem Thema gefallen sind. Ich selber habe gesagt: Aus unserer Sicht ist deshalb der Vorschlag der Regierung klar nicht ausreichend, 1 Mio. Franken wären deutlich zu wenig. Im besten Fall könnte man damit gerade das aktuelle Förderprogramm aufrechterhalten (Ende Zitat). Es ist ganz klar, es geht nicht nur darum, das Förderprogramm aufrechtzuerhalten, sondern auch, einen dicken Feuerwehrschauch zur Verfügung zu stellen. Es gibt aber noch einen gewichtigeren Beitrag aus dieser Ratsdebatte und zwar vom damaligen RR Othmar Reichmuth, welcher sagte: In der Zentralschweiz

haben wir uns geeinigt, wo und wie wir die Förderbeiträge festsetzen. Ja, jetzt hat der Kanton Schwyz die Förderbeiträge tiefer festgesetzt als teilweise die umliegenden Kantone, weil wir das Geld nicht hatten (Ende Zitat). Danke.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Am 29. November 2020 hat das Volk mit 62 % gesagt: Wir wollen das Förderprogramm, 2.5 Mio. Franken vom Kanton, der Rest vom Bund. Das ist Ihnen alles bekannt. Mit dem von der Regierung vorgeschlagenen § 14 Abs. 3 bleibt das System, wie es die Regierung schon vorbereitet hat, wie es die Regierung im Volksauftrag bereits umgesetzt hat, bestehen. Wenn es nun nach der Kommissionsmehrheit geht, wird diese Praxis umgestossen. Es ist ein Rückschritt, wir fallen unter das Niveau, welches bis anhin angesetzt war. Jetzt kann man hier von Küssnacht her Schalmeienklänge produzieren, so viel man will, dies schleckt keine Geiss weg. Es geht hier um das Eingemachte dieser Vorlage. Diese Vorlage ist weiss Gott nicht weiss der Teufel wie innovativ. Ihr wurden heute schon einige Zähne gezogen. Ein Zähnchen wurde sogar noch verpasst zu ziehen. Wenn man jetzt meint, man könne durch die Hintertüre diese Abstimmung vom 29. November 2020 unterlaufen, dann wird dies ganz schräg ausgehen. Unsere Fraktion wird die ganze Vorlage nicht nur ablehnen, sondern in der Volksabstimmung auch bekämpfen. Wir gehen nicht retour. Wir gehen mit dieser Förderung nur noch vorwärts. Das Volk hat in diesem Kanton die Förderung bejaht. Die Differenz zur CO<sub>2</sub>-Vorlage ist gewaltig, da können Sie erzählen, was Sie wollen. Das Volk dieses Kantons hat Ja gesagt, nicht irgendjemand anders. Wir werden davon nicht abrücken. Wenn § 14 Abs. 3 in der Fassung der Kommissionsmehrheit durchkommt, dann ist das ganze Gesetz erledigt. Dann brauchen wir dieses Gesetz nicht. Dann bleiben wir besser da, wo wir sind. Wir gehen nicht retour, das muss hier klipp und klar gesagt sein, wenn wir jetzt vor dieser Abstimmung stehen. Danke.

*KR Peter Nötzli:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte mich meinem Vorredner anschliessen, aber noch ein paar Dinge ergänzen. Wenn wir es schon von diesem schönen Feuerwehrschauch haben: Es geht nicht darum, mit dem Feuerwehrschauch ein bisschen zu bewässern, dann könnten wir wirklich die kleine Brause draufsetzen und das würde reichen. Es geht vielmehr darum, eine Hütte, welche brennt, zu löschen. Dort reicht die kleine Brause, der Deckel, welchen Sie draufsetzen möchten, einfach nicht. Noch schnell zu den Mitnahmeeffekten, welche kurz erwähnt wurden: Ich glaube, wenn wir es deckeln, gibt es Mitnahmeeffekte. Wenn ich eine Luftwärmepumpe für Fr. 50 000.-- kaufe und ich bekomme Fördergelder im Betrag von Fr. 2000.-- bis Fr. 3000.--, nehme ich diese zwar gern, deswegen mache ich es aber nicht. Wenn es mich aber Fr. 50 000.-- kostet und ich muss sowieso schon aufs Geld schauen, nehme ich vielleicht die günstigere Heizung oder ich denke mir: Aha, ich bekomme Fr. 10 000.--, dann sind es nur noch Fr. 40 000.--, welche ich aufbringen muss, das wäre noch interessant. So ist es eben kein Mitnahmeeffekt mehr, darum dürfen wir die Fördergelder eben nicht deckeln. Werte SVP, es wurde vorhin schon erwähnt, es sitzt ein bürgerlicher Regierungsrat hinter mir. Es sind vor allem auch drei Regierungsräte aus der SVP dabei. Ich glaube, da bin ich mir sicher, dass sie dieser Diskussion heute gut zuhören, Ihr Anliegen ernst nehmen und auch die Fördergelder in den nächsten Jahren so anpassen werden, falls es notwendig ist, dass eben nicht überbordert wird. Haben Sie doch wie wir von der SP bei diesem Thema ausnahmsweise auch ein wenig Vertrauen in Ihre Regierungsräte. Und ja, es ist unsere rote Linie und an dieser werden wir festhalten. Wenn es nicht so viel ausmacht, rücken doch Sie davon ab. Merci.

*RR Sandro Patierno:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Was ist das Ziel der Regierungsfassung der Fördermassnahmen? Es ist das Geld, das unsere Leute im Kanton Schwyz, welche fossile Energie verbraucht haben, in den letzten Jahren einbezahlt haben und nun umsteigen möchten. Es geht nur darum, denen Unterstützung bieten zu können. Das Ziel des ganzen Energiegesetzes ist, dass wir von der fossilen Wärmeerzeugung wegkommen möchten. Dies ist ein wichtiger Punkt. Die Leute möchten umsatteln auf alternative, erneuerbare Energien, was wir unterstützen. Wenn KR Samuel Lütolf sagt, wir würden die Höhe der Fördergelder aufblasen, das stimmt natürlich nicht. Wir

gehen mit dem Steuerfranken sorgfältig um. Die Ansätze haben wir mit unseren Kollegen der anderen Zentralschweizer Kantone harmonisiert. Das ist nichts anderes als richtig. Es ist wichtig, dass wir auch ein Zeichen setzen, dass der Kanton Schwyz sich zur Harmonisierung mit unseren Nachbarkantonen bekennt. Wenn man jetzt hier einen Deckel draufsetzen will, engen wir den Gestaltungsspielraum der Regierung des Kantons Schwyz ein. Jeder Kanton hat seine Eigenheiten, wie er seine Förderung umsetzen will. Lassen wir doch den Spielraum bei der Regierung. Ich kann Ihnen versprechen, wir geben den Steuerfranken nicht unnötig aus. Wenn wir Ende Jahr Geld in der Kasse haben, geht es zurück in die Staatskasse. Aber Stand jetzt, kann ich Ihnen sagen, es wurden bereits rund 4.5 Mio. Franken ausbezahlt. Es wird rege genutzt. Die Leute wollen etwas tun. Wieso haben wir einen Maximalbetrag von Fr. 500 000.--? Wir haben zwei Dinge: Zum einen wollen wir die fossilen Energien mit erneuerbaren Energien ablösen. Zum anderen sollen die Gebäude gedämmt werden können. Wenn man ein grosses Gebäude mit viel Flächen hat, auf welches relativ einfach 20 cm Dämmung aufgesetzt werden kann, geht dies relativ schnell ins Geld. Es ist zwar ein gutes Ziel, weniger Energie am Gebäude zu verlieren, aber wir müssen auch auf unsere Kosten schauen. Darum haben wir hier einen Deckel bei Fr. 500 000.—definiert. Dies macht auch Sinn. Wir wollen die Fördergelder möglichst breit einsetzen, damit möglichst alle davon profitieren können. In den letzten Jahren war es so, dass wir im August feststellen mussten, wir haben kein Geld mehr. Das Ziel ist, dass wir wirklich bis Ende Jahr jedes Gesuch bewilligen können. Wir müssen nun schauen, wie sich die Gesuche um Förderbeiträge dieses Jahr weiterentwickeln. Selbstverständlich werden wir die Situation im Jahr 2022 wieder beurteilen, damit wir das Ganze justieren können. Wichtig ist die Wirkung im Ziel: Weg von den fossilen Energien und bessere Gebäudedämmung. Das ist der Auftrag des Kantons. Ich danke, wenn Sie die Regierungsfassung annehmen.

*KRP Thomas Hänggi:* Die Stimmentzähler machen sich bereit. Ich stelle fest, dass wir die Debatte über § 14 Abs. 2 und 3 beendet haben.

§ 14 Abs. 2: Es stehen sich die Regierungsfassung und die Kommissionfassung gegenüber.

Abstimmung über § 14 Abs. 2:  
Der Regierungsfassung wird mit 70 zu 23 Stimmen zugestimmt.

§ 14 Abs. 3 (neu): KR Roland Lutz stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, Abs. 3 wie folgt abzuändern: HFM 2015.

Die Kommissionminderheit schliesst sich der Regierungsfassung an. Vorab steht die Fassung der Kommissionmehrheit dem Antrag gegenüber. Die daraus obsiegende Fassung kommt anschliessend gegen die Regierungsfassung zur Abstimmung.

Abstimmungen über § 14 Abs. 3 (neu):  
Fassung der Kommissionmehrheit gegen Antrag:  
Dem Antrag wird mit 1 zu 71 Stimmen zugestimmt.  
Antrag gegen Regierungsfassung:  
Der Regierungsfassung wird mit 34 zu 60 Stimmen zugestimmt.

### *§ 15 Finanzierung*

*KRP Thomas Hänggi:* Wir haben hier einen Minderheitsantrag, welchem die Regierung zugestimmt. Wenn keine Wortmeldungen vorliegen, stimmen wir darüber ab. KR René Baggenstos bittet um das Wort.

*KR René Baggenstos:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wenn ich es richtig verstanden habe, kam dieser Minderheitsantrag zustande, weil die RUVEKO bei § 14 Abs. 2 Bst. d eine Bestimmung zur Förderung von Innovationen etc. vorgeschlagen hatte. Man fächerte den Mantel

breit auf, um weiss Gott wie viel zu fördern. Da man sich aber nicht so sicher war, wollte man die Förderung bei § 15 Abs. 2 auf das Gebäudeprogramm begrenzen. Das ist in diesem Sinne jetzt eigentlich unnötig geworden, da 14 Abs. 2 in der Kommissionsfassung abgelehnt wurde. Wenn wir jetzt mit dem Minderheitsantrag die Begrenzung auf das Gebäudeprogramm gutheissen, könnte zum Beispiel ein Geothermie-Projekt nicht mehr gefördert werden. Wie ich vorhin KR Marcel Föllmi Recht gab, sollte unter den erneuerbaren Energien auch Geothermie förderfähig sein. Deswegen stelle ich aus den soeben genannten Gründen den Antrag, entgegen der Zustimmung des Regierungsrates zum Minderheitsantrag zur Originalversion zurückzukehren. Danke.

*KR Dr. Rudolf Bopp:* Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Ergänzung ist notwendig. Sie wurde notwendig, weil § 14 des heute noch bestehenden Gesetzes angepasst werden soll. In der heute geltenden Fassung von § 14 ist klar formuliert, dass durch das Kantonale Förderprogramm nur das Gebäudeprogramm abgedeckt ist. Damit die vom Stimmvolk abgesetzten Mittel auch weiterhin im vollen Umfang für den vorgesehenen Zweck verwendet werden können und das Geld, wie wir es heute schon mehrfach gehört haben und wie es das Volk auch will, zurück in den Kanton fliesst, ist in § 15 diese Ergänzung zwingend notwendig. Wir machen ansonsten das genau Gleiche, wie vorhin bei § 14 diskutiert wurde. Die Regierung sieht dies auch so. Danke.

*KR Matthias Kessler:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Entschuldigung, wenn ich etwas verspätet komme. Ich habe es auch falsch verstanden, dass, wenn die Regierung zustimmt, wir nicht darüber abstimmen müssen. Aber weil es sich um einen Minderheitsantrag handelt, ist eine Abstimmung notwendig. Nur ganz kurz, ich kann mich meinem Vorredner anschliessen. Es ist nicht ganz so, wie es KR René Baggenstos dargestellt hat. Diese Präzisierung ist tatsächlich notwendig, damit wir die Potenzierung des Geldes erreichen. Es ist richtig, die 2.5 Mio. Franken, welche wir einschiessen, können vielleicht durchaus neben dem Gebäudeprogramm verwendet werden. Wenn jetzt 1 Mio. Franken neben dem Gebäudeprogramm verwendet wird, holen wir für diese Million Franken nichts in Bern ab. Aber dies wollten wir eben gerade. Darum haben auch 63 % der Schwyzer Ja gesagt, weil sie damit zum Ausdruck bringen konnten, wir wollen das Geld von Bern zurück. Wenn wir hier dies jetzt öffnen und nicht auf das Gebäudeprogramm beschränken, holen wir in Bern das Geld nicht ab. Wir erreichen also die dreifache Potenzierung nicht. Die Präzisierung ist zwingend notwendig, damit wir die Initiative «Geld-zurück in den Kanton Schwyz» umsetzen. Deswegen ist meines Erachtens der Passus mit der Beschränkung auf das Gebäudeprogramm wesentlich, um die Umsetzung zu realisieren und die Gelder in Bern abzuholen. Darum bitte ich Sie, stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu. Dies hat auch die Regierung zustimmend erkannt, obwohl es eine kleine Einschränkung ihrer Handlungsfreiheit ist. Darum bitte ich auch Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Besten Dank.

*KRP Thomas Hänggi:* Vielen Dank. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Jetzt sind wir definitiv bereit fürs Ausmehren.

Abstimmung über den Antrag:

Dem Minderheitsantrag wird mit 32 zu 61 Stimmen zugestimmt.

*VI. Verfahrens- und Strafbestimmungen, § 16 Grundsatz*

Keine Wortmeldungen.

*§ 17 Energienachweis*

Keine Wortmeldungen.

*§ 18 Vollzugskontrolle*

Keine Wortmeldungen.

*§ 19 Interkantonale Vereinbarungen*

Keine Wortmeldungen.

*§ 20 Durchleitungspflicht*

Keine Wortmeldungen.

*§ 21 Strafbestimmungen*

Keine Wortmeldungen.

*VII. Schlussbestimmungen, § 22 Aufhebung und Änderung bisherigen Rechts*

Keine Wortmeldungen.

*§ 22a Übergangsbestimmung zur Änderung vom*

*KR Reto Keller:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Man muss sich bewusst sein, dass § 22a eigentlich einen massiven Eingriff in die Eigentumsrechte der Hauseigentümer darstellt. Der Hauseigentümer wird gezwungen, eine funktionierende Heizung nach 50 Jahren herauszureissen und zu ersetzen. Einen solchen Zwang ins Gesetz zu schreiben, muss sicher wohlüberlegt sein. Ich mache hier kein grosses Geheimnis daraus, dass ich § 22a am liebsten gestrichen hätte, zumal die ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen und die direktelektrischen Wassererwärmer mit dem Schweizer Strommix praktisch CO<sub>2</sub>-frei sind. Die Befürworter von § 22a argumentieren, dass im Winter in der Schweiz Stromknappheit herrscht und man auf Importe angewiesen ist. Ja, das ist natürlich so. Dies wird sich auch dank der Energiestrategie 2050 und dem beschlossenen Kernkraftausstieg noch weiter verschlimmern. Aber wenn im Winter Strom ein knappes Gut ist, dann muss man dieses knappe Gut im Winter teurer machen. So steigt automatisch der Anreiz, die direktelektrischen Heizungen durch effizientere Anlagen zu ersetzen. Dies wäre meiner Meinung nach der richtige Ansatz: Liberale Marktwirtschaft statt Zwang. Ich empfehle Ihnen wärmstens, hier dem Kommissionsantrag zu folgen. Die FDP-Fraktion wird ebenfalls grossmehrheitlich den Kommissionsantrag unterstützen. Besten Dank.

*KR Josef Ronner:* Geschätzter Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen. Ich komme mit einem Antrag der Kommission zu § 22a Abs. 1: Bestehende ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen mit Warmwasserverteilsystem sind bis 2050 zu ersetzen. Also nicht innerhalb von 15 Jahren, wie der Regierungsrat vorgeschlagen hat, sondern bis 2050. Zu § 22a Abs. 2: Bestehende zentrale Wassererwärmer bei Wohnnutzungen, die ausschliesslich direkt elektrisch beheizt werden, sind bis 2050 durch Anlagen zu ersetzen oder Einrichtungen zu ergänzen, die den Anforderungen dieses Gesetzes entsprechen. Ich bedanke mich für die Zustimmung zur Kommissionsfassung. Danke.

*KRP Thomas Hänggi:* Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Die Wortmeldungen sind erschöpft. Somit kommen wir zum Ausmehren, ich bitte die Stimmzähler.

Es stehen sich die Kommissionsfassung und die Regierungsfassung gegenüber.

Abstimmung über § 22a (neu):

Der Kommissionsfassung wird mit 49 zu 41 Stimmen zugestimmt.

*§ 23 Referendum, Publikation, Inkrafttreten*

Keine Wortmeldungen.

*§ 23 Referendum, Publikation, Inkrafttreten*

Keine Wortmeldungen.

*KRP Thomas Hänggi:* Geschätzte Anwesende, wir haben die Synopse abgearbeitet. Gibt es vor der Schlussabstimmung noch letzte Wortmeldungen aus dem Parlament?

*RR Sandro Patierno:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Heute ist genau das eingetroffen, was ich in der Kommission schon gesagt habe. Es hat beiden Seiten echt weh getan, auch meinem Herzen als Umweltdirektor des Kantons Schwyz. Wenn wir nun zur Schlussabstimmung kommen, geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie dieser Teilrevision des Energiegesetzes zu. Wir wissen, es braucht eine Dreiviertelmehrheit, damit es im November keine Abstimmung gibt. Ich glaube, wir haben nun hier einen Kompromiss erzielt, welcher von links bis rechts beschlossen wurde. Die Einen sind dafür, einige ein bisschen mehr, den Anderen geht es ein bisschen gegen den Strich. Aber wichtig ist jetzt, dass Sie am Schluss sagen: Jawohl, der Kanton Schwyz steht dazu, wir wollen die Energiestrategie 2050 des Bundes unterstützen, wir wollen im Gebäudebereich einen Schritt weiterkommen. Es ist heute wichtig, dass wir dieses Zeichen setzen können, dass der Kanton Schwyz die Dreiviertelmehrheit erreicht. Ich appelliere an alle, von links bis rechts, der Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Schwyz zuzustimmen. Ich danke.

*KRP Thomas Hänggi:* Nach dem Schlusswort des Regierungsrates kommen wir zur Schlussabstimmung über die Teilrevision des Kantonalen Energiegesetzes.

### **Schlussabstimmung**

Die Vorlage wird mit 84 zu 7 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

---

## **12. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen im Juni 2021 (RRB Nr. 324/2021) (Anhang 6)**

---

*KRP Thomas Hänggi:* Ich bitte den Kommissionssprecher des Bürgerrechtsausschusses.

*KR Roger Züger:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen und Kantonsratskollegen. Im Auftrag des Bürgerrechtsausschusses darf ich Ihnen Bericht und Empfehlung zu RRB Nr. 324/2021 bekanntgeben. Gemäss § 39 des Pflichtenheftes der kantonsrätlichen Kommissionen berät der Bürgerrechtsausschuss der Kommission Gesundheit und Soziale Sicherheit (GSS) die Bürgerrechtsvorlagen wie das vorliegende Geschäft. Am 31. Mai 2020 haben sich alle Mitglieder des Bürgerrechtsausschusses unter dem Vorsitz von KR Adolf Fässler getroffen, um die 55 Gesuche gemäss vorliegendem RRB zu prüfen und zu beraten. Dabei haben wir keine Hinweise gefunden, die gegen eine Erteilung des Kantonsbürgerrechts sprechen würden. Die Gesuche waren alle sehr gut dokumentiert. Auftretende Fragen konnten kompetent und mit den entsprechenden Hinweisen auf die Unterlagen beantwortet werden. An dieser Stelle möchte ich mich bei Cornelia Ulrich für die gute Vorbereitung und die Unterstützung während der Sitzung und für das Protokoll bedanken. Da die rechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts erfüllt sind, folgt der Bürgerrechtsausschuss dem Regierungsrat und empfiehlt die Annahme dieser Vorlage, wenn kein begründeter Gegenantrag vorliegt. Besten Dank.

*KRP Thomas Hänggi:* Vielen Dank für diese Ausführungen. Das Wort ist frei für allfällige Fraktionssprechende. Dies scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Eintreten ist obligatorisch. Da wir keine weiteren Anträge haben, sind die Einbürgerungen entsprechend genehmigt.

In das Bürgerrecht des Kantons Schwyz werden aufgenommen:

- Lukoschik, Andreas, wohnhaft in Schwyz, Neubürger von Schwyz;
- Suljovic, Samed, wohnhaft in Schwyz, Neubürger von Schwyz;

- Besirovic, Almedin, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürger von Arth;
- Etemi, Enis, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürger von Arth;
- Josipovic, Ivana, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth;
- Soyöz, Murat, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürger von Arth, mit seiner Ehefrau: Sandra Maria da Silva Rodrigues Soyöz, und mit den Kindern: Dilara Soyöz und Ediz Soyöz;
- Tarhan, Mete Nezihi, wohnhaft in Oberarth (Gemeinde Arth), Neubürger von Arth;
- Tarhan, Niyazi Aydin, wohnhaft in Oberarth (Gemeinde Arth), Neubürger von Arth;
- Uthayakumaran, Abirahmi, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth;
- Felton, Raquel Salomé, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl;
- Haberland, Norbert Werner Willi, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Toski, Dielza Grezda, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl;
- Marjanovic, Magdalena, wohnhaft in Emmenbrücke, Neubürgerin von Steinen;
- Islami, Vezir, wohnhaft in Rothenthurm, Neubürger von Rothenthurm;
- Hoppe, Stefan, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen, mit seiner Ehefrau: Anke Hoppe, und mit dem Kind: Annabell Hoppe;
- Hoppe, Florian, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Arunakumar, Arush, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf;
- Drábik, Peter, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf, mit seiner Ehefrau: Adriána Drábiková, und mit den Kindern: Martin Drábik, Ján Drábik und Samuel Drábik;
- Wanders, Martin Clemens, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf, mit seiner Ehefrau: Yvonne Wanders, und mit dem Kind: Lynn Latika Wanders;
- Wright, Caroline Moira, wohnhaft in Altendorf, Neubürgerin von Altendorf;
- Kosmalla, Bernd Michael, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Galgenen), Neubürger von Galgenen, mit seiner Ehefrau: Sarah Donata Kosmalla, und mit den Kindern: Ida Sarah Kosmalla, Levin Michael Kosmalla und Johannes Veit Kosmalla;
- Kosmalla, Bernd Elias, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Galgenen), Neubürger von Galgenen;
- Fiedler, Thomas, wohnhaft in Buttikon (Gemeinde Schübelbach), Neubürger von Schübelbach, mit seiner Ehefrau: Kathrin Wilhelmina Fiedler, und mit den Kindern: Julian Thomas Fiedler, Charlotte Kathrin Fiedler und Eneas Thomas Fiedler;
- Gjoka, Marjana, wohnhaft in Buttikon (Gemeinde Schübelbach), Neubürgerin von Schübelbach;
- Limani, Halime, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Schübelbach), Neubürgerin von Schübelbach;
- Salihi, Rijad, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Schübelbach), Neubürger von Schübelbach;
- Stoilkov, Dejan, wohnhaft in Schübelbach, Neubürger von Schübelbach, mit den Kindern: Sofija Stoilkova und Antonio Stoilkov;
- Bastian, Laleh, wohnhaft in Reichenburg, Neubürgerin von Reichenburg;
- Ramadani, Tefik, wohnhaft in Reichenburg, Neubürger von Reichenburg;
- Saric, Andjela, wohnhaft in Reichenburg, Neubürgerin von Reichenburg;
- Tomic, Bojan, wohnhaft in Reichenburg, Neubürger von Reichenburg;
- Andacic, Miroslav, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln, mit seiner Ehefrau: Mladenka Andacic;
- Andacic, Mihaela Marija, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln;
- Bucher, Birgit, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln;
- Damani, Blerta, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln;
- Göller, Claudia, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln;
- Hirsch, Melanie, wohnhaft in Trachslau (Bezirk Einsiedeln), Neubürgerin von Einsiedeln;

- Kachalniku Pachuku, Arjeta, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln;
- Naguleswaran, Natheevan, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln;
- Uthayakumar, Sujeevan, wohnhaft in Trachslau (Bezirk Einsiedeln), Neubürger von Einsiedeln;
- Hamprecht, Veronika, wohnhaft in Merlischachen (Bezirk Küssnacht), Neubürgerin von Küssnacht;
- Jakupovic, Aldina, wohnhaft in Küssnacht, Neubürgerin von Küssnacht;
- Kriebel, Christian, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht, mit seiner Ehefrau: Mona Kriebel, und mit den Kindern: Sophia Marie Kriebel und Sienna Ambra Kriebel;
- Sudhoff, Carsten Patrick Helmut, wohnhaft in Immensee (Bezirk Küssnacht), Neubürger von Küssnacht;
- Baumont, Charlotte, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau;
- Radovic, Borivoje, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau, mit seiner Ehefrau: Andja Radovic, und mit den Kindern: Julijan Radovic, Marija Radovic und Arsenije Radovic;
- Abdyli, Mejd, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Ahmeti, Eldiana, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Bekteši, Altin, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Dubinin, Andrey Ür'evic, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Filekovic, Muradif, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit den Kindern: Kenan Filekovic, Dženan Filekovic und Nejla Filekovic;
- Georgievska Anastasova, Tamara, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Freienbach, mit dem Kind: Alek Georgievski;
- Klipphahn, Heike, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Schmitt, Marinus, wohnhaft in Freienbach, Neubürger von Freienbach;
- Berk, Fatma Berfin, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürgerin von Feusisberg.

---

**13. Interpellation I 20/20 von KR Dr. Rudolf Bopp und fünf Mitunterzeichnenden: Mehr Fahrzeuge mit nachhaltigen Antriebskonzepten für den Kanton Schwyz? (RRB Nr. 217/2021) (Anhang 7)**

---

*KRP Thomas Hänggi:* Wir kommen jetzt noch zu den Vorstössen. Wir haben in Aussicht genommen, dass wir die Fragestunde auf die nächste Sitzung des Kantonsrates verschieben. Geschätzte Anwesende, wir haben es auch in der Ratsleitung besprochen, Interpellationen haben verbal ein solches Ausmass angenommen, dass man nicht mehr der Sache entsprechend vorwärtskommt. Ich bin froh, wenn die Voten einigermaßen kurzgehalten werden können. Wenn Sie das Wort zu einer Interpellation wünschen, dann steht Ihnen dieses selbstverständlich frei.

*KR Django Betschart:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Wie Sie sehen, haben alle Grünliberalen Kantonsräte diese Interpellation mitunterzeichnet, das Thema ist uns wichtig. Ich sage deshalb gerne ein paar Worte dazu. Vorab bedanken wir uns für die ausführliche Beantwortung durch den Regierungsrat. Die Antworten zeigen, wir haben nicht in ein Wespennest gestochen und für Aufregung in der Verwaltung gesorgt. Im Gegenteil, die Regierung setzt sich offensichtlich nicht erst seit dieser Interpellation mit diesem Thema auseinander. Sie setzt sich als Ziel, eine moderne, zeitgemässe und umweltschonende Fahrzeugflotte zu haben, sieht Chancen darin und möchte diesen auch offen begegnen. Diese Grundhaltung freut uns sehr. Auch wenn wir jetzt mit vier Stromfahrzeugen und acht Hybridfahrzeugen von 260 Fahrzeugen im Kanton noch etwas in den Kinderschuhen stecken. Vielleicht noch zu den Begrifflichkeiten: Wir sprechen von nachhaltigen Antriebsformen, also

alles, was fossilfrei herumfährt. Zurzeit sind dies batteriebetriebene Elektrofahrzeuge, wasserstoffbetriebene Elektrofahrzeuge und Biogasfahrzeuge. Bei den Stromfahrzeugen ist es Strom, der hier aus der Region kommt, den man hier tanken kann, wie im Mythen-Forum RegioStrom. Diese Präzisierung einfach, damit nicht wieder das Argument von gewissen Leuten kommt, dass Elektrofahrzeuge oder Wasserstofffahrzeuge mit Kohlestrom nicht sauber sind. Ja, das ist klar. Jetzt noch zu zwei, drei Zahlen und Entwicklungen, die ich aus der Antwort aufgreifen möchte und zwar bei der Kantonspolizei. Dort sind die Anforderungen natürlich besonders hoch. Wir begrüßen deshalb, dass die Schweizer Kantonspolizei aktuell einen Versuch macht, um zu schauen, ob man auch alternative Antriebskonzepte einführen kann. Das begrüßen wir. Dann zur Erfassung des Treibstoffverbrauchs: Hier gibt es laut Kanton keine systematische Erfassung über alle Ämter. Bei der polizeilichen Flotte wird dies aber getan. Dort kann man mit einer Reduktion von rund einem Viertel in den letzten 15 Jahren eine positive Entwicklung feststellen. Das ist positiv. Vielleicht kann sich die Regierung dies zum Ansporn nehmen, über die gesamte Flotte eine solche Erfassung zu erstellen, damit der entsprechende Fortschritt so überwacht werden kann. Drittens noch zur Beschaffung: Es wird auf ein verwaltungsweites Beschaffungskonzept verzichtet. Aber die Regierung hat nun eingeleitet, dass neu grundsätzlich sämtliche Fahrzeugbeschaffungen vorgängig, besonders hinsichtlich einer möglichen alternativen Antriebsform, mit dem Verkehrsamt als Fachinstanz abgesprochen werden. Das ist ein positiver Schritt und es freut uns, wenn unsere Interpellation hier vielleicht auch den Stein des Anstosses gegeben hat. Dann noch ein paar abschliessende Worte: Der Regierungsrat will sich generell nicht von irgendwelchen abstrakten Zielsetzungen und Ideologien leiten lassen, wie er es ausgedrückt. Das Schöne ist, das muss er auch nicht. Die Zielsetzung ist klar. Wir arbeiten in den nächsten drei Jahrzehnten als Gesellschaft daran, dass wir das fossile Zeitalter ins Museum verbannen. Zu diesem Ziel bekennt sich die Schweiz, bekennt sich unsere Regierung und bekennt sich jetzt im Energiebereich auch unser Kantonsrat. Bezüglich Ideologie: Es ist auch mein grosser, persönlicher Wunsch, dass wir unsere Klimapolitik dem ideologischen Gezanke, ob dafür oder dagegen, entziehen können. Unser Klima zu schützen, soll weder ein linkes noch ein rechtes Anliegen sein, sondern unpolitisch, wie das in vielen nordischen Ländern der Fall ist. Besten Dank.

*KR Roland Müller:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Grundsätzlich finde ich diese Interpellation eine gute Sache, denn es ist wichtig, dass wir uns die Offenheit bewahren und aktiv mitverfolgen, was die Technik der Zukunft bringt. Wir sind in einer extrem interessanten Zeit, die wir vor uns haben, sei dies im Bereich Elektrofahrzeuge oder sei dies in einem Bereich, der noch ein bisschen unbekannt ist, Methanol-Brennstoffzellen, vielleicht aber auch im konventionellen Bereich der Verbrennungsmotoren, wo noch Fortschritte möglich sind. Die Interpellation als solche finde ich gut. Was mich aber stört, ist das Intro, der Vortext dieser Interpellation. Die Schweiz hat sich verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 im Vergleich zum Jahr 1990 zu halbieren. Das ist eigentlich nicht falsch. Aber was dort drin eben nicht steht, ist, dass wir 30 % in der Schweiz kompensieren und, weil wir nicht ausreichend Potential haben, um die Treibhausgasemissionen im erwähnten Zeitraum zu halbieren, können wir die restlichen 20 % auch im Ausland kompensieren. Wieso dem so ist, möchte ich jetzt hier nicht sagen, sonst greift der Chef schneller zum Glöckchen, als ich mit Reden fertig bin. Aber Sie können das selber nachschauen. Was ebenfalls bei dieser ganzen Geschichte nicht in die Berechnung aufgenommen wird, ist die Zuwanderung. Wenn wir nämlich den CO<sub>2</sub>-Ausstoss pro Kopf von heute mit demjenigen von 1990 vergleichen, dann werden Sie feststellen – Sie müssen nicht lange recherchieren, das findet man noch schnell einmal heraus –, dass wir heute bereits 34 % weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoss haben. Aber was möchte ich eigentlich damit sagen? Was ich sagen will, ist, hören Sie bitte auf, der Bevölkerung konstant ein schlechtes Gewissen zu machen und ihr einzureden, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoss runter und runter und runter muss. Wir sind auf gutem Weg, haben Sie ein wenig Geduld. Wir sind bereits daran. Die meisten von uns geben der Umwelt Sorge und haben ihre Hausaufgaben gemacht – dies nicht nur im CO<sub>2</sub>-Bereich. Es macht keiner mehr einen Ölwechsel im Wald. Ich denke, wir sind wir schon ein bisschen schlauer geworden. Ich möchte hier eigentlich Danke sagen, dass Sie auch in der Zukunft die bis jetzt erbrachten umweltrelevanten Leistungen der Bevölkerung und des Gewerbes auch ein bisschen wertschätzen und nicht so tun, als wenn wir alle zusammen noch in den 80er-Jahren leben würden. Danke.

*KRP Thomas Hänggi:* Vielen Dank Herr Kantonsrat. Sie haben 2 Minuten und 26 Sekunden gesprochen und der Chef hier vorne, der Kantonsratspräsident, ist lernfähig. Wir haben eine doppelte Zeitmessung. Bevor das Glöckchen käme, würde ich zuerst zur doppelten Zeitmessung blicken. Vielen Dank. Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu dieser Interpellation? Das ist nicht der Fall.

---

**14. Postulat P 9/20 von KR Willi Kälin, KR Dr. Urs Rhyner und KR Marlene Müller: Erneuerung Leitbild Nachhaltiges Bauen (RRB Nr. 245/2021) (Anhang 8)**

---

*KR Willi Kälin:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. KR Marlene Müller, KR Dr. Urs Rhyner und ich habe am 24. November 2020 das Postulat «Erneuerung Leitbild nachhaltiges Bauen» eingereicht mit dem Ziel, das mittlerweile schon 14-jährige Instrument zur Immobilienstrategie und zum Immobilienmanagement zu überarbeiten. Die damaligen Ziele wurden vorausschauend definiert und haben auch heute noch ihre Gültigkeit, sind aber wegen der fortgeschrittenen technologischen Entwicklungen zu überarbeiten und zu ergänzen. Noch nie war der Druck mit der Erwartungshaltung in Bezug auf die Nachhaltigkeit auf den Gebäudesektor so gross wie jetzt und mir scheint, dass dieser künftig noch zunehmen wird, auch im Bereich von Sanierungen. An dieser Stelle danke ich im Namen der Postulanten für die Antwort des Regierungsrates. In seiner Antwort führt der Regierungsrat aus, dass er bereits im Herbst 2020 erkannt hat, dass aufgrund der Entwicklungen, namentlich im Bereich des nachhaltigen Bauens und der bevorstehenden grossen Neubauvorhaben wie der KSA, das Leitbild «Nachhaltiges Bauen» zu überarbeiten sei. Er hat eine entsprechende Arbeitsgruppe bereits damit beauftragt. Dabei soll die Grundstruktur und der Inhalt des Leitbilds in aktualisierter Form grundsätzlich beibehalten und aber auch die weiter gefassten Kriterien des Netzwerkes Nachhaltiges Bauen Schweiz, kurz NNBS, aufgenommen werden. Parallel dazu soll die Thematik der erneuerbaren Energien speziell beleuchtet werden. Das NNBS ist eine gemeinsame Initiative der KBOB, Koordinationskonferenz der öffentlichen Bauherren, von Energie Schweiz sowie von der Privatwirtschaft und legt den Schwerpunkt beim Bau nebst Energiefragen, emissionsarmer Erstellung und Betrieb sowie Lebenszykluskosten auch auf regionale Wertschöpfung. Wie Sie nun richtig vermuten, steht dies in direktem Zusammenhang mit der Totalrevision der Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen, BöB/IVöB. Damit soll ein Kulturwandel im schweizerischen Vergaberecht eingeführt werden, wobei vermehrt auf Qualität und Nachhaltigkeit ausgerichtete Zuschlagskriterien in den Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen sind. Es soll somit nicht mehr nur das wirtschaftlich günstigste Angebot, sondern das vorteilhafteste Angebot den Zuschlag erhalten. Als Grundlage für das neue Nachhaltigkeitsbild dient das kantonale Energiegesetz vom 16. September 2009, welches wir heute behandelt haben. Ich danke an dieser Stelle für die konstruktive Zusammenarbeit, welche wir heute im Rat gezeigt haben. Das Leitbild kann nach der Verabschiedung des Energiegesetzes fertig erstellt werden. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat erheblich zu erklären. Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag einstimmig und ich ersuche Sie ebenfalls, das Postulat erheblich zu erklären. Dankeschön.

*KR Elisabeth Anderegg Marty:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die SP-Fraktion ist für die Erheblicherklärung des Postulats P 9/20. Wir sind erfreut, dass das Thema schon departementsübergreifend vorbereitet wird und für die Präsentation nach der Annahme des heute verabschiedeten kantonalen Energiegesetzes bereit ist. Die Schwerpunkte des erwähnten NNBS, Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz, sollen in das revidierte Leitbild einfließen. Das heisst Energiefragen, emissionsarme Erstellung und Betrieb sowie Lebenszykluskosten, regionale Wertschöpfung und Integration in die bestehende Umgebung durch die Schaffung von Aussenräumen. Das ist genau das, was wir wollen. Falls es nicht bereits so angedacht ist, bitte ich den Regierungsrat jetzt schon, das revidierte vielversprechende Leitbild den Gemeinden zur Kenntnis weiterzureichen, damit diese guten Ideen weiterverbreitet werden. Danke im Namen der SP-Fraktion.

*KR Lorenz Ilg:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir von der GLP folgen einstimmig den Antrag des Regierungsrates, das Postulat erheblich zu erklären. Wir Grünliberalen sind dankbar für dieses Postulat zur Erneuerung des Leitbildes «Nachhaltiges Bauen». Der damalige Regierungsrat hat im Leitbild aus dem Jahr 2006 in Ziff. 1, Seite 3, zu den Zielsetzungen selber geschrieben: Erster Punkt, der Kanton Schwyz anerkennt die Forderung zu nachhaltigen Investitionen und nimmt die Vorbildfunktion wahr. Zweiter Punkt, durch ressourcensparendes und energieeffizientes Planen und Bauen setzt sich der Kanton Schwyz für eine nachhaltige Entwicklung und Bewirtschaftung von Bauten und Anlagen ein. Dritter Punkt, Neubauten und Anlagen sowie Gesamterneuerungen sind nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu entwickeln, zu realisieren und zu betreiben. Wir von der GLP wünschen uns nichts anderes, als dass die auch heute noch gültigen Zielsetzungen des Regierungsrates in einem modernisierten Leitbild umgesetzt werden. Das aktuelle Leitbild stammt aus dem Jahr 2006 und ist somit bald 15 Jahre alt. Der Regierungsrat selber stellt in seinem RRB Nr. 245/2021 unter Ziff. 2, Abs. 2, fest, dass er aufgrund von fortgeschrittenen Entwicklungen, namentlich im Bereich des nachhaltigen Bauens, und angesichts der bevorstehenden grossen Bauvorhaben des Kantons, wie KSA Pfäffikon, KSA Nuolen sowie Kollegium Schwyz, bereits im Herbst 2020, was auch immer das genau heisst, vielleicht sogar gerade unmittelbar nach Eingang des Postulats, die Notwendigkeit zur Überarbeitung und Aktualisierung erkannt hat. Hingegen will der Regierungsrat das Leitbild erst nach der Verabschiedung des Energiegesetzes fertigstellen, was angeblich ja bereits im Herbst der Fall sein könnte. Nachdem das Energiegesetz heute so durchgekommen ist, bin ich wenigstens vorsichtig optimistisch. Wir von der GLP sehen diesen Zusammenhang allerdings nur sehr beschränkt, weil man den Leitfaden auch unabhängig vom Energiegesetz überarbeiten und für die Zukunft anpassen kann. Dies wäre insbesondere auch im Hinblick auf das seit dem 1. Januar 2021 in Kraft getretene revidierte Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen relevant, welches ja die Nachhaltigkeit als Zuschlagskriterium zulässt. Wir fordern den Regierungsrat also auf, das Leitbild bitte umgehend an die Hand zu nehmen, weil man beim Energiegesetz durchaus damit rechnen muss, dass es ein wenig länger geht, bis es in Kraft gesetzt wird – inklusive den Ausführungsverordnungen. Nur so können auf die grossen geplanten Bauvorhaben des Kantons für die zukünftigen Generationen moderne und zukunftsorientierte Richtlinien für nachhaltiges Bauen angewandt werden. Wir erwarten vom Regierungsrat schliesslich auch nicht, dass man mit den Bauvorhaben zuwarten soll, bis das neue Energiegesetz in Kraft gesetzt wird. Fazit: Wir von der GLP folgen deshalb einstimmig dem Antrag des Regierungsrates, das Postulat erheblich zu erklären und das Leitbild «Nachhaltiges Bauen» baldmöglichst zu erneuern. Wir empfehlen Ihnen wärmstens, dasselbe zu tun. Wir erwarten aber gleichzeitig, dass nicht zugewartet wird, bis das neue Energiegesetz in Kraft gesetzt wird, so dass aus dem Leitbild zuerst ein Leidbild werden müsste. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

*KR Dr. Roger Brändli:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die CVP-Fraktion wird das Postulat aus jenen Gründen unterstützen, die bereits genannt wurden. Die Regierung hat auch geschrieben, dass sie Leitbild unabhängig vom Vorstoss sowieso bearbeitet. Wenn wir inhaltlich und vielleicht auch formell einen Wunsch äussern dürften, ist es der Folgende: Leitbilder bergen die Gefahr, dass sie Papiertiger werden bzw. bleiben. Wenn man dieses Leitbild anschaut, stellt man fest, dass es sehr umfangreich und relativ abstrakt ist. Ich glaube, das zu revidierende Leitbild würde sehr viel gewinnen, wenn man den Umfang halbieren und die Aussagekraft, den Konkretisierungsgrad umgekehrt proportional verdoppeln würde. Danke.

*KR Peter Dobler:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich will mich kurzfassen. Das Leitbild ist 14-jährig und soll erneuert werden, das fordern die Postulanten. Die Antwort der Regierung geht ebenfalls dahin, dass sie die Notwendigkeit erfasst und bereits eine Arbeitsgruppe gebildet hat, um die Neuerungen einfliessen zu lassen. Das Energiegesetz haben wir heute verabschiedet, auch hier steht nichts mehr im Weg. Ich möchte aber wie KR Lorenz Ilg darauf hinweisen, dass man das Leitbild im Hinblick auf die kommenden Bauten sofort erneuern muss. Ich kann Ihnen aber eines sagen, wie ich aus der Kommission Bauten, Strassen und Anlagen (BSA) weiss, sind diese Bauten in Planung oder bereits im Bau. Seit längerem hat die Regierung eingebracht, dass diese Bauten mit

Minergie-A-Standard ausgestaltet und auch geplant werden. Das heisst, Wärmedämmung nach den aktuellen SIA-Normen, mechanische Belüftung, effiziente Belichtung und Photovoltaikanlagen. Ich erlaube mir dazu zu sagen, dass wir mit dem Minergie-A-Standard, welcher bereits jetzt angewandt wird, auf einem guten Weg sind und dieser auch einigermaßen bezahlbar ist. Die SVP-Fraktion beantragt einstimmig, das Postulat erheblich zu erklären. Besten Dank.

*KRP Thomas Hänggi:* Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Saal? Ich stelle fest, dass sich die Wortmeldungen erschöpft haben. Wir kommen zur Abstimmung, ich bitte die Stimmzähler.

### **Abstimmung**

Das Postulat P 9/20: Erneuerung Leitbild Nachhaltiges Bauen wird mit 76 zu 0 Stimmen erheblich erklärt.

---

### **15. Interpellation I 25/20 von KR Bernhard Diethelm und drei Mitunterzeichnenden: Anpassung der Sozialhilfeverordnung – Nutzen die Gemeinden die zusätzlichen Sanktionsmittel bei der Sozialhilfe? (RRB Nr. 268/2021) (Anhang 9)**

---

*KR Bernhard Diethelm:* Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Besten Dank für die Beantwortung oder eben nicht ganz Beantwortung dieser Interpellation. Es ist mir klar, es waren viele Fragen, zum Teil komplexe Fragen, die man abklären musste. Dafür hat man auch entsprechend die Zeit genutzt, es sind knapp fünf Monate vergangen, man hat also die Frist ziemlich ausgereizt. Dennoch stelle ich fest, dass die Antworten nicht wirklich zufriedenstellend sind. Man hat damals im Kantonsrat das Sozialhilfegesetz behandelt, anschliessend wurde vom Regierungsrat die Sozialhilfeverordnung erlassen. Man muss einfach am Schluss feststellen, man hat zwar als Parlament die Möglichkeit, etwas anzuordnen, einen entsprechenden Auftrag zu erteilen, aber eine Evaluation oder eine Kontrolle findet in diesem Sinne nicht statt. Das finde ich schade. Dass man nicht Einzelfälle auflisten kann, ist mir auch klar. Zumindest hätte ich aber erwartet, dass in etwa die Gesamtsumme der Einsparmöglichkeiten respektive Reduktionen, die mit diesen Massnahmen zu erzielen wären, aufgeführt wird. Dies ist hier leider nicht der Fall, es ist nicht ersichtlich. Ich wünschte mir inskünftig, wenn wir schon als Parlament etwas beschliessen können, auch wenn es nur geringfügig ist, dass der Regierungsrat, der uns diese Antwort schuldig ist, den Auftrag auch entsprechend erfüllt und uns diese Daten liefert. Somit kann ich abschliessend dazu feststellen, wie es damals aKRP Othmar Büeler gesagt hat: Der Elefant hat hier wirklich eine Maus geboren. Besten Dank.

---

### **16. Interpellation I 6/21 von KR Jonathan Prelicz, KR Thomas Büeler und KR Carmen Muffler: Werden berufliche Standortbestimmungen und Beratungen wieder kostenlos angeboten? (RRB Nr. 271/2021) (Anhang 10)**

---

*KR Jonathan Prelicz:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im Namen meiner Mitinterpellantin und meines Mitinterpellanten bedanke ich mich ganz herzlich beim Regierungsrat für das Beantworten unserer Fragen. Wir sind hochofretet ob diesen Antworten. Wir sind sehr froh und glücklich. Darum muss mein Votum hier auch nicht viel länger werden. Wenn Sie unsere Vorstösse weiterhin so wohlwollend entgegennehmen, dann können wir unsere Voten immer schön kurz halten.

*KRP Thomas Hänggi:* Herr Kantonsrat, ich danke Ihnen für Ihr sehr kurzes Votum. Wenn wir inskünftig mit 19 Sekunden so weiterfahren können, kommt es in diesem Parlament ganz gut. Wir nehmen selbstverständlich noch weitere Wortmeldungen zu dieser Interpellation entgegen. Das scheint nicht der Fall zu sein.

---

**17. Interpellation I 2/21 von KR Remo Di Clemente und KR Paul Schnüriger: Gewerbeverband und China (RRB Nr. 280/2021) (Anhang 11)**

---

*KR Remo Di Clemente:* Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen. Es ist für heute ein etwas exotisches Thema, vielleicht auch ein asiatisch angehauchtes Thema. Wie kamen wir zu diesen Gedanken? Im Januar haben wir ständig nur über Fallzahlen diskutiert, das hat uns zwei etwas gestört, weil es gab oder gibt zum Thema Corona immer noch ganz andere Aspekte. Zwei Dinge sind aufgefallen: Da ist zum einen die wirtschaftliche Unsicherheit. Wie sieht es aus mit unseren Firmen, die finanziell zusammenbrechen oder sonst in grosse Schwierigkeiten kommen könnten? Der andere Aspekt war, dass China, wenn man nach Italien schaute, sehr nahe gelandet ist. Plötzlich kamen riesige Transportflugzeuge und haben Masken verteilt. Da haben wir natürlich auch etwas zur Bundesebene geblickt. Der Titel in der Zeitung «Schwyzer Regierung hat keine Angst vor den Chinesen» passt mir. Das ist eine urschweizerische Einstellung und ich gehöre auch dazu. Diese Einstellung gefällt mir. Jetzt ist es aber so, China ist anscheinend, auch auf Bundesebene, nicht ein einfacher Partner. China ist der drittgrösste Handelspartner der Schweiz. Bei diesen Gedanken geht es überhaupt nicht darum, die Handelsfreiheit einzuschränken. Es geht darum, dass man ein Bewusstsein schafft, wie man mit China zusammenarbeitet. Ich gehe nun nicht das ganze Manuskript durch, ich stelle wirklich nur den Teil der Schweiz vor. In der Schweiz herrscht beim Handel mit China ein sehr grosser, individueller Spielraum. Daraus gingen 19 Kantone und Städte mit China Partnerschaften ein. Leider hat der Bund festgestellt, dass er keine genaue Kontrolle, im Sinne von zu wenigen Informationen, was hier abgeht, hat. Die Koordination findet auf Bundesebene einfach nicht statt. Die Schweiz hat aber gemerkt, dass China in dem Sinne sehr bewusst strategisch vorgeht, als auf individuelle, kleine Geschäfte sehr einnehmend eingewirkt wird. Es geht darum, dass die Schweiz eine gewisse Koordination bei diesen Handlungen möchte und natürlich auch eine Stärkung unserer Grundwerte gegen aussen vertreten haben will. Wenn die Firmen oder Handelspartner individuell vorgehen, wird dies gegenüber einem solch starken Handelspartner schwierig. Wenn man auf parlamentarische Webseiten geht, sieht man, dass es auf Bundesebene Vorstösse hat zum Thema China gibt. Es geht wirklich darum, dass der Bund zu diesem Risiko, mit China umzugehen, bei allen Beteiligten ein entsprechendes Bewusstsein schaffen will. Ich glaube, wir müssen keine Angst vor China haben, das glaube ich nicht. Aber ich glaube, wir müssen die Augen offenhalten. China ist in ganz vielen Bereichen, Handel, Bildung, Forschung, Technologie, Bankengeschäft und Sport präsent – auch in der Schweiz. Das Problem ist, dass China bei seinen Geschäften nicht Gegenrecht hält, dort bleibt der Spielraum von unserer Seite ziemlich eingeschränkt. Wir hoffen, dass China uns nicht näherkommt, dass eine Abgrenzung bleibt. Aber ich denke, wir müssen Augen und Ohren offenhalten, das Bewusstsein des Risikos muss einfach bleiben. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

---

**18. Interpellation I 17/21 von KR Heinz Theiler: Unsorgfältige Vergaben im Beschaffungswesen beim Tiefbauamt? (RRB Nr. 288/2021) (Anhang 12)**

---

*KR Heinz Theiler:* Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Für jeden, der sich nur ein bisschen mit dieser Winterdienstgeschichte auseinandergesetzt hat, ist es eindeutig: Da ist etwas tüchtig aus dem Ruder gelaufen oder vielleicht besser gesagt aus der Kurve gerutscht. Von den neun Losen, die vergeben wurden, bei denen es mehrere Anbieter gab, wurden fünf Beschwerden eingereicht. Von diesen fünf Beschwerdeführern haben vier vor dem Verwaltungsgericht Recht bekommen. Da gibt es eigentlich nicht mehr viel zu diskutieren, klarer Fall. Das Verwaltungsgericht stellt fest: Offertunterlagen wurden vom Amt eigenmächtig abgeändert, Anbieter hätten ausgeschlossen werden sollen, wenn das Amt selber die aufgestellten Muss-Kriterien beachtet hätte, Offerteingaben wurden ungenügend und unsorgfältig auf Vollständigkeit überprüft, verspätete nachträgliche Eingaben wurden unerlaubt berücksichtigt, etc. Sogar das richtige Zusammenzählen der Punktzahl hat sich als

schwierig erwiesen. So etwas, meine Damen und Herren, darf doch einfach nicht geschehen. Dies waren nur die für das Gericht relevantesten Fakten, auf viele andere Sachverhalte ist man gar nicht eingegangen. Dass man den Winterdienst frisch ausgeschrieben hat und auch andere Anbieter die Chance bekommen haben, die Aufträge zu erhalten, finde ich richtig und wichtig. Aber offensichtlich hat man das Ganze von Anfang an etwas zu wenig durchdacht. Ein Beispiel: Was macht man bei der Bewertung eines neu zu beschaffenden Fahrzeuges und Wintergerätes im Vergleich zu den bestehenden Fahrzeugen? So fragt denn auch das Gericht, ob es aus Gründen der Gleichbehandlung nicht geboten gewesen wäre, den Anbietern, bei denen Mängel festgestellt wurden, zumindest die Chance zu geben, diese innert Frist zu beheben. Mit diesem Vergabeverfahren hat der Kanton grosse Unruhe und Streit in die ganze Branche gebracht, war es doch für alle Beteiligten ein riesiger Schmarren: Für denjenigen, der viel Geld riskiert hat und gegen den Kanton prozessieren musste, mit welchem er eigentlich zusammenarbeiten möchte; für denjenigen, der mit gutem Glauben gemeint hat, dass er den Auftrag bekommt, sich organisieren und investieren musste und nach nur einem Jahr den Winterdienst wieder verloren hat; für denjenigen, der zwar vor Gericht gewonnen hat, seiner Beschwerde aber keine aufschiebende Wirkung erteilt wurde, und, obwohl er vor Gericht Recht bekommen hat, den Auftrag vom Kanton nicht erhält, weil der Kanton den mehrjährigen Vertrag mit dem Anderen bereits im letzten Herbst unterschrieben hat; oder für denjenigen, der eine Einsprache nicht riskiert hat, weil er dachte, dass der Kanton es schon richtig gemacht hat, und jetzt feststellt, dass er vielleicht doch eine Chance gehabt hätte.

Ich bin überzeugt, das Ganze wäre mit einer sauberen, transparenten, für alle nachvollziehbare Ausschreibung vermeidbar gewesen. Dass hier unsorgfältig gearbeitet wurde, darüber, meine ich, müssen wir nicht mehr diskutieren. Dies ist beantwortet, und zwar vom Gericht und nicht von mir. Aber wie sieht jetzt die Antwort und die Reaktion der Regierung aus? Sie bezeichnet dies gerade einmal als unschön und bedauerlich. Das Gericht habe halt gewisse Punkte ein wenig anders gesehen und beurteilt. Die Schlussfolgerung dazu lautet, man müsse mehr formalistische Strenge walten lassen. Mit Verlaub, geschätzte Anwesende, Einsicht tönt anders, zumal die Finanzkontrolle schon im Jahr 2018 bemängelt hat, dass beim Beschaffungswesen in der Schwyzer Kantonsverwaltung eine geeignete Steuerung und Überwachung fehle. Da hätte ich schon erwartet, dass der Kanton zu seinen Fehlern steht, sich für die vom Gericht festgestellten Fehler entschuldigt, sachgründlich aufarbeitet und daraus die Lehren für die nächste Ausschreibung zieht. Fazit: Ich bin mit der Antwort der Regierung überhaupt nicht zufrieden. Ich erwarte, dass die Regierung dafür sorgt, dass das zuständige Amt die immer noch offenen Punkte abarbeitet und aufzeigt, wie die Steuerung und Überwachung in Zukunft besser erfolgt. Und ich erwarte auch, dass die Regierung der STAWIKO darüber zeitnah Bericht erstattet. Danke.

*KR Willy Gisler:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich kann mich dem Interpellanten KR Heinz Theiler voll und ganz anschliessen. Ich bin froh, dass er das Thema als Interpellation eingebracht hat. Ich kann eigentlich nur alles, was er gesagt hat, wiederholen. Es ist eigentlich wahn-sinnig. Es waren neun Vergabelose, die strittig waren, und bei fünf Losen wurde anschliessend Beschwerde geführt, also bei mehr als der Hälfte. Sie wurden vor Gericht entschieden. Das wäre eigentlich nicht schlimm, Beschwerde führen kann schliesslich jeder und vor allem auch unberechtigt. Schlimm ist jetzt aber, dass bei vier von fünf Gerichtsentscheiden der Kanton unterliegt, also die Beschwerdeführer Erfolg hatten. Das finde ich, ist eigentlich schon nicht entschuldbar. Es kann doch einfach nicht sein, dass ein Unternehmer durch mutmassliche Unfähigkeit beim Kanton zuerst zum Gericht gehen muss, um sein Recht einzufordern. Erstens kostet dies die betroffenen Firmen viel Zeit und vor allem viel Geld. Und zweitens, ist von den Kosten, welche beim Kanton wegen solchem, ich will jetzt nicht sagen Blödsinn, intern anfallen, schon gar nicht zu sprechen. Dies bezahlen wir alle nachher mit den Steuern. Es entsteht also in der Aussenansicht schon etwas der Eindruck, dass hier nicht so professionell gearbeitet wurde. Ich weiss nicht, ob es an der fehlenden Kompetenz des Tiefbauamtes oder an was auch immer liegt. Vermuten kann man eben alles. Derjenige Regierungsrat, der jetzt hier hinstehen und die Verantwortung für die missratene Vergabe tragen müsste, ist nicht mehr im Amt. Er wurde bekanntlich nach Bern befördert. Der jetzt zuständige Regierungsrat,

der dafür nichts kann, kann hier nur noch die Scherben zusammenräumen. Wichtig ist, wie es KR Heinz Theiler auch gesagt hat, dass die Lehren gezogen und die notwendigen Verbesserungen angegangen werden. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

*KR Lorenz Ilg:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir von der GLP danken KR Heinz Theiler für diese Interpellation vom 26. März 2021 zu den Vergaben des Baudepartementes für den Winterdienst der kommenden zehn Jahre. Wir als wirtschaftsliberale Partei – und ich möchte es nochmals sagen, wirtschaftsliberal, wir sind nicht links – sind nicht glücklich über diese Vorkommnisse und teilen den Verdacht der Interpellation, dass hier etwas überhaupt nicht gut läuft, eventuell sogar Vetternwirtschaft im Spiel hätte sein können. Es steht hier nichts Geringeres als das Ansehen unseres Kantons Schwyz als Auftraggeber auf dem Spiel. Der Reputationsschaden für den Kanton und vor allem für unsere Wirtschaft ist beträchtlich. Lassen Sie mich kurz ein paar Dinge aus diesen Entscheidungen aufgreifen. Im Entscheid III 2020 103 hat das Verwaltungsgericht, wo es um die Vergabe der Winterdienstleistungen für die nächsten zehn Jahre, Los Schwyz, Muotathal, geht, einen Rechnungsfehler korrigiert, der zur Benachteiligung der Beschwerdeführerin führte. Der Vergabebeschluss RRB Nr. 412/2020 musste aufgehoben und der Zuschlag der Beschwerdeführerin erteilt werden. Im zweiten Entscheid III 2020 105, bei dem es um die Winterdienstleistungen für die nächsten zehn Jahre, Los 21, Lachen Autobahnkreisel bis Reichenburg Kantonsgrenze, geht, hat das Verwaltungsgericht festgestellt, dass das Bauamt offensichtlich versucht hat, den Zuschlag einem Unternehmen zu erteilen, welches entgegen den Ausschreibungsunterlagen keine konkrete, verbindliche Offerte für Winterpflug, Salzstreuer beigebracht hat, sondern lediglich generell darauf verwies, dass die notwendigen Winterdienstgeräte dann bei Erteilung des Zuschlages angeschafft würden. Die kantonale Vergabestelle, das Bauamt also, hat zugelassen, dass die obsiegende Anbieterin ihre Offerte erst lange nach Ablauf des Eingabetermins 15. Januar 2020 per E-Mail vom 1. bzw. 10. März 2020 nachreichen konnte. Dies ist in den Erwägungen 5.2 nachzulesen. Dennoch hat die Vergabestelle der säumigen Anbieterin die gleiche Punktzahl erteilt wie der Beschwerdeführerin. Die Offerte war aber gemäss Verwaltungsgericht so allgemein gehalten, dass eine Auswertung schlicht nicht möglich gewesen sei, weswegen die Zuschlagsempfängerin vom Wettbewerb hätte ausgeschlossen werden müssen, Erwägung 5.3. Damit hat die kantonale Vergabestelle gegen das Verhandlungsverbot nach § 29 Abs. 1 der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen verstossen, woraus sich das Prinzip der grundsätzlichen Unveränderbarkeit der Angebote nach deren Einreichung bei der Vergabebehörde ergibt, Erwägung Ziff. 5.4. Das Verwaltungsgericht hat auch hier, meines Erachtens zu Recht, den Vergabebeschluss RRB Nr. 412/2020 aufgehoben und den Zuschlag der Beschwerdeführerin erteilt. Meine Damen und Herren, KR Heinz Theiler hat es erwähnt, vor diesem Hintergrund kann nicht davon gesprochen werden, dass in diesen beiden Verfahren lediglich das Gericht gewisse Punkte anders sieht als die Vergabestelle, nachzulesen in der Antwort des Regierungsrates, Ziff. 2.2.4, RRB Nr. 288/2021. Ich empfehle dem Regierungsrat die genaue Lektüre der beiden Verwaltungsgerichtsentscheide – und ich empfehle sie wärmstens. Es ist in den beiden vorliegenden Verfahren definitiv nicht so, dass bei einer öffentlichen Beschaffung über gewisse Angaben und Bewertungen, ich zitiere, unterschiedliche Ansichten bestehen können (Ende Zitat). Es grenzt an Hohn, wenn der Regierungsrat den Sachverhalt so beurteilt. Die Vorgänge um die Beschaffung sind ganz klar nicht rechtmässig, sie sind nicht gemäss Gesetz und damit auch nicht fair abgelaufen. Wenn bei neun Losen, zu denen mehr als ein Angebot eingereicht wurde, fünf mit Beschwerden angefochten und vier Beschwerden vor Verwaltungsgericht gutgeheissen werden, ist es Hinweis genug, dass etwas nicht gut läuft. Seit der Interpellation und der Antwort im RRB hat das Verwaltungsgericht übrigens im Entscheid III 2020 106, bei dem es um das Los vom Birchli über Gross, Steinbach, Euthal nach Unteriberg geht, die betreffende Beschwerde ebenfalls gutgeheissen und Widerrechtlichkeit festgestellt. Dabei hat die kantonale Vergabestelle nicht, wie in ihrer Vernehmlassung vom 29. Juli 2020, Ziff. 22, Seite 6, aufgeführt, die Fahrzeuge 1 und 2 sowie die Schneepflüge 1 und 2 geprüft und bewertet, welche mit der ursprünglich eingereichten Offerte angeboten wurden. Nein, sie hat das nachträglich mit einem Formular, datiert vom 3. März 2020, eingebrachte Angebot, welches von der ursprünglichen Offerte abweicht, beurteilt. Das nachträglich ge-

änderte Angebot hätte als verspätete Neuofferte bei der Offertbewertung keine Berücksichtigung finden dürfen. Die kantonale Vergabestelle hat während dem laufenden Verfahren vor Verwaltungsgericht den Vertrag am 30. Oktober 2020 abgeschlossen, weshalb das Verwaltungsgericht nur noch Rechtswidrigkeit feststellen konnte, Erwägung 6.6.3. Meine Damen und Herren, in einem weiteren Entscheid III 2020 104, in dem es um das Los Einsiedeln über Rappennest, Birchli, Knoten Biberbrugg ging, konnte das Verwaltungsgericht ebenfalls nur die Rechtswidrigkeit feststellen. Ich komme zum Schluss: Es gebe noch weitere, aktuelle Entscheide, bei denen das Verwaltungsgericht unterschiedliche Ansichten hat, Entscheid III 2020 155, Kommunalfahrzeug Küsnacht, oder Entscheid III 2020 2, Lüftungsinstallationen Schwyz. Fazit: Damit sind vier von fünf eingereichten Verwaltungsgerichtsbeschwerden zu insgesamt neu Lösen mit mehr als einer Eingabe gutgeheissen worden. Meine Damen und Herren, hier geht es um Reputationsschaden. Ich fordere den Regierungsrat auf, die Vorgänge beim Baudepartement genau zu untersuchen und Massnahmen zu ergreifen, damit ein fairer Wettbewerb und eine rechtskonforme öffentliche Beschaffung in Zukunft sichergestellt werden können. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

*KRP Thomas Hänggi:* KR Lorenz Ilg, so gehen Sie einmal in die Annalen ein. Letztendlich wissen alle, es geht langsam gegen Feierabend zu, ich sehe 17.00 Uhr auf der Sitzungseinladung. Man schafft sich damit nicht nur Freunde, aber bitteschön. Wir haben noch weitere Sprecher.

*KR Daniel Kälin:* Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskollegen. Ich werde nicht so lang haben wie KR Lorenz Ilg. Es wurde schon sehr viel gesagt, was dieses Thema anbelangt. Das Gericht hat am Schreibtisch entschieden und weiss nicht genau, was für Fahrzeuge zum Teil unterwegs sind, welche gefordert wurden, aber bei denen die Abmessungen nicht eingehalten worden sind. Hier kann man darüber diskutieren, wie man will, ich finde es einfach fahrlässig, wie hier entschieden wurde. Das andere ist, man bekommt als Unternehmer die Gelegenheit, Beschwerde einzureichen. Wenn man eine solche einreicht, kommt man teilweise nicht mehr zu den Aufträgen, die man vorher jährlich erfüllt hat. Es kann einfach nicht sein, dass die Unternehmer nachher über den Tiefbaudirektor gehen, schriftlich Rechenschaft ablegen müssen, was hier los ist, warum Verwaltungsangestellte in der Kompetenz oder Inkompetenz einfach so handeln. Das geht nicht. Darum müssen wir hier einfach mehr aufpassen. Wenn man der Verwaltung auf den Fuss steht, kommt mit dem Schlägel etwas zurück. Ich danke vielmals.

*KRP Thomas Hänggi:* Haben wir noch weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall.

Somit komme ich zu den Mitteilungen am Sitzungsende. Die Sommerferien stehen nach einem reichhaltigen Arbeitstag bevor. Es würde mich ausserordentlich freuen – ich habe schon sehr viele Anmeldungen erhalten, vielen Dank dafür –, wenn Sie an der Kantonsratspräsidentenfeier am 28. August 2021 in Schindellegi teilnehmen. Die Feier beginnt mit dem Apéro um 16.30 Uhr und um 18.00 Uhr begeben wir uns zum gemeinsamen Abendessen. Wie wir vom Bundesrat erfahren haben, dürfen wir dieses Fest auch wie geplant durchführen. Euer Präsident ist lernfähig. Ich durfte feststellen, dass ich eine energiegeladene, mehrstündige Marathondebatte über das Energiegesetz führen kann, habe aber im Sinne des Einordnens der Traktanden in meiner Dokumentenmappe Verbesserungspotenzial. Ich nehme dies sehr gerne mit. Geschätzte Anwesende, die nächste Sitzung findet am 29. September 2021 statt, Traktanden haben wir. Ich wünsche Ihnen ganz schöne Sommerferien, bleiben Sie gesund, machen Sie es gut. Die Sitzung ist geschlossen, vielen Dank (Applaus).

Schwyz, 23. Juli 2021

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

---

Genehmigung

---

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Thomas Hänggi, Kantonsratspräsident